



Od
1847

Biblioteka Uniwersytecka
w Toruniu

33784

II

Vol 1847 80

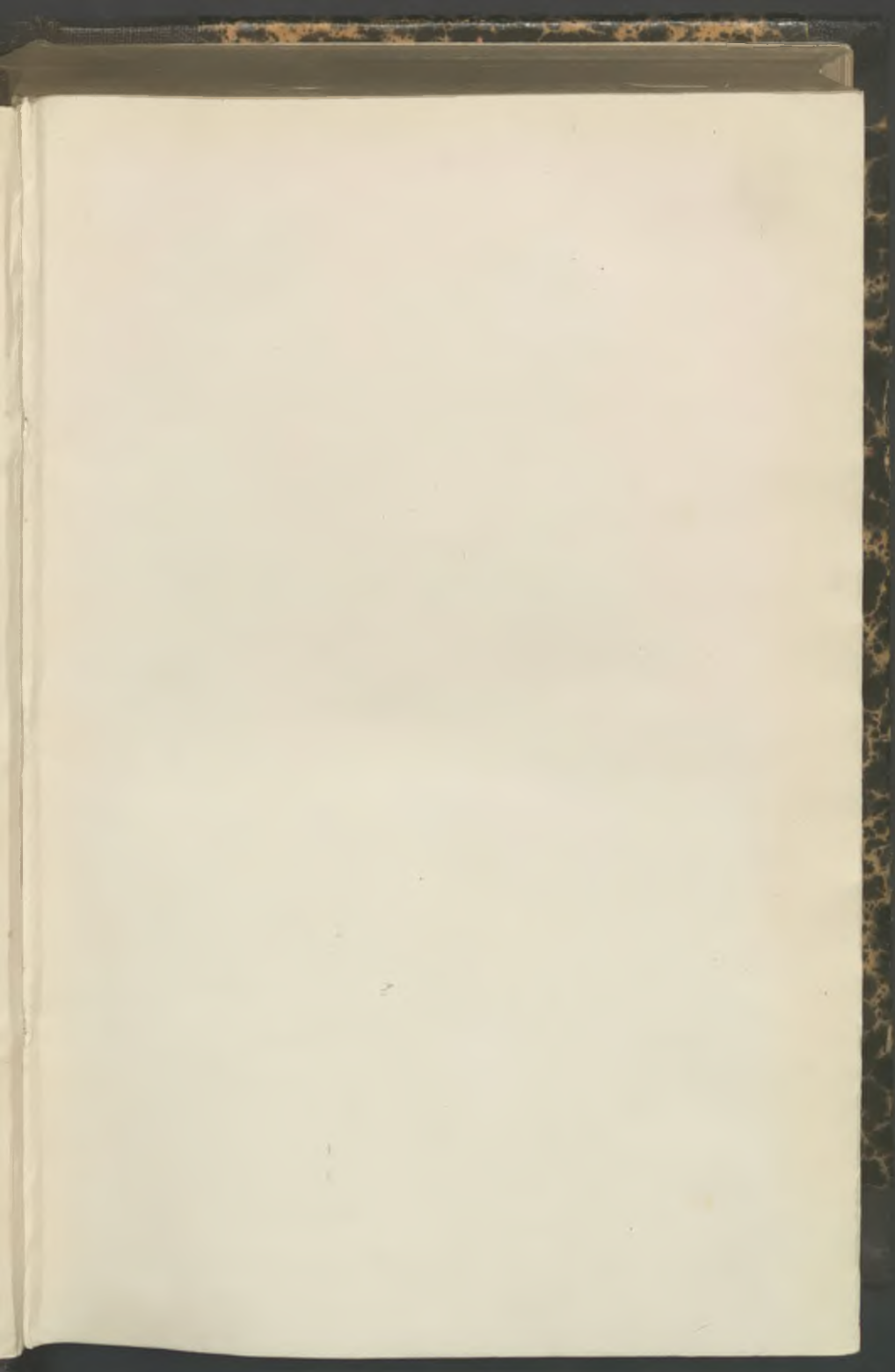


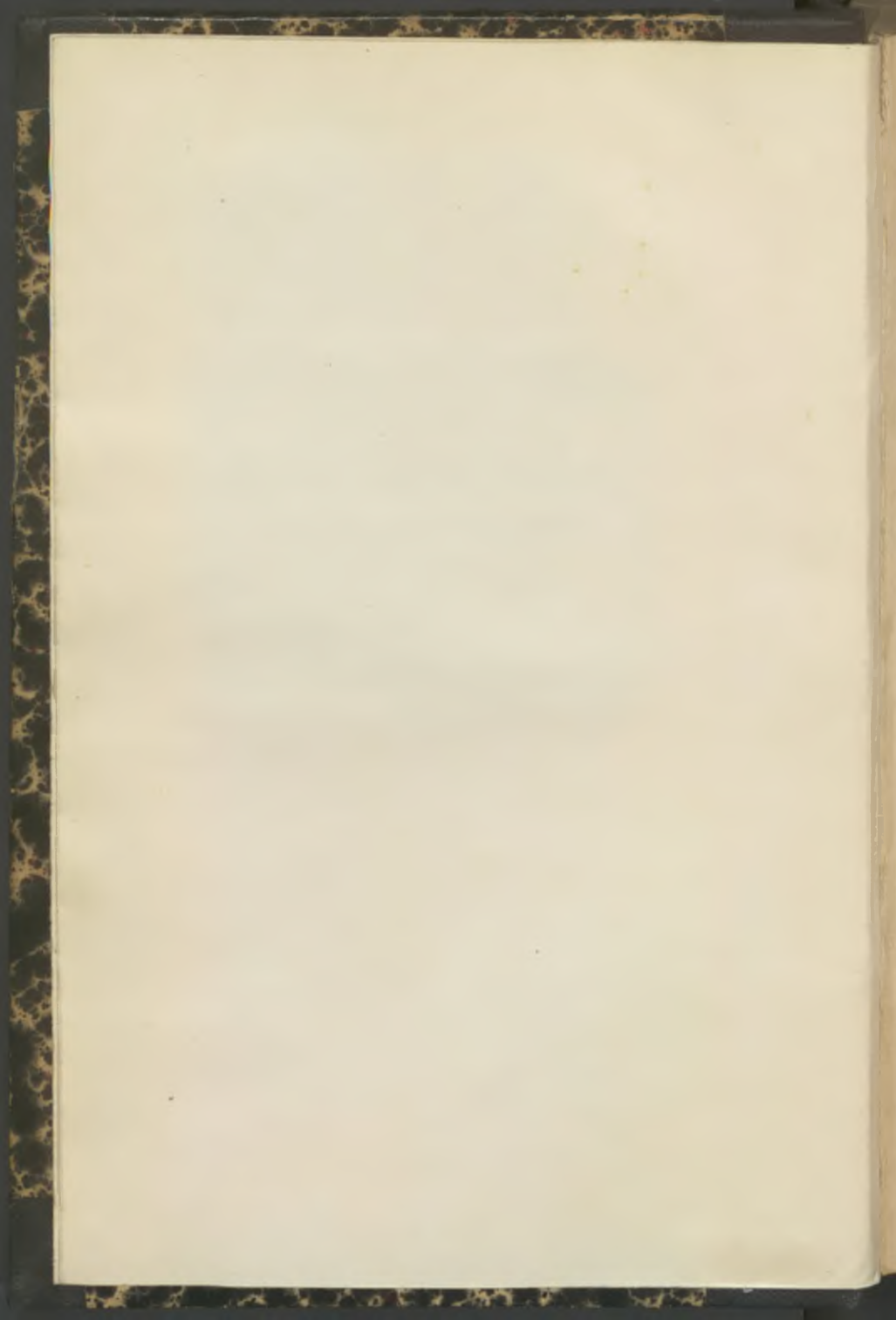
Aus der

Bibliothek von Julius Dickert,

weil. Stadtverordnetenvorsteher in
Königsberg (1863—1872).

Geschenkt Juli 1907.





Vol 1847

Russische Wandlungen.

Erste und zweite Auflage.

Im vorigen Jahre erschien:

Von Nikolaus I. zu Alexander III.

St. Petersburger Beiträge
zur neuesten russischen Geschichte.

Erste und zweite Auflage.

VI, 426 S. 8. Preis 8 M.

Inhalt: I. Aus der „dritten Abtheilung“. — II. Die Petraschewski'sche Verschwörung (1848—1849). — III. Die russische Emigration in London (1852—1864). — IV. Paskowitsch und M. G. Gortschakow. — V. Eine russische geheime Denkschrift von 1864. — VI. Eine russische geheime Denkschrift von 1868—1869. — VII. Zwei neue Actenstücke zur Geschichte des polnischen Aufstandes von 1863. — VIII. Der Ausgang Alexander's II.

Russische Wandlungen.

Neue Beiträge
zur
Russischen Geschichte
von
Nikolaus I. zu Alexander III.

Erste und zweite Auflage.



586/07

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1882.



Das Uebersetzungsrecht ist vorbehalten.

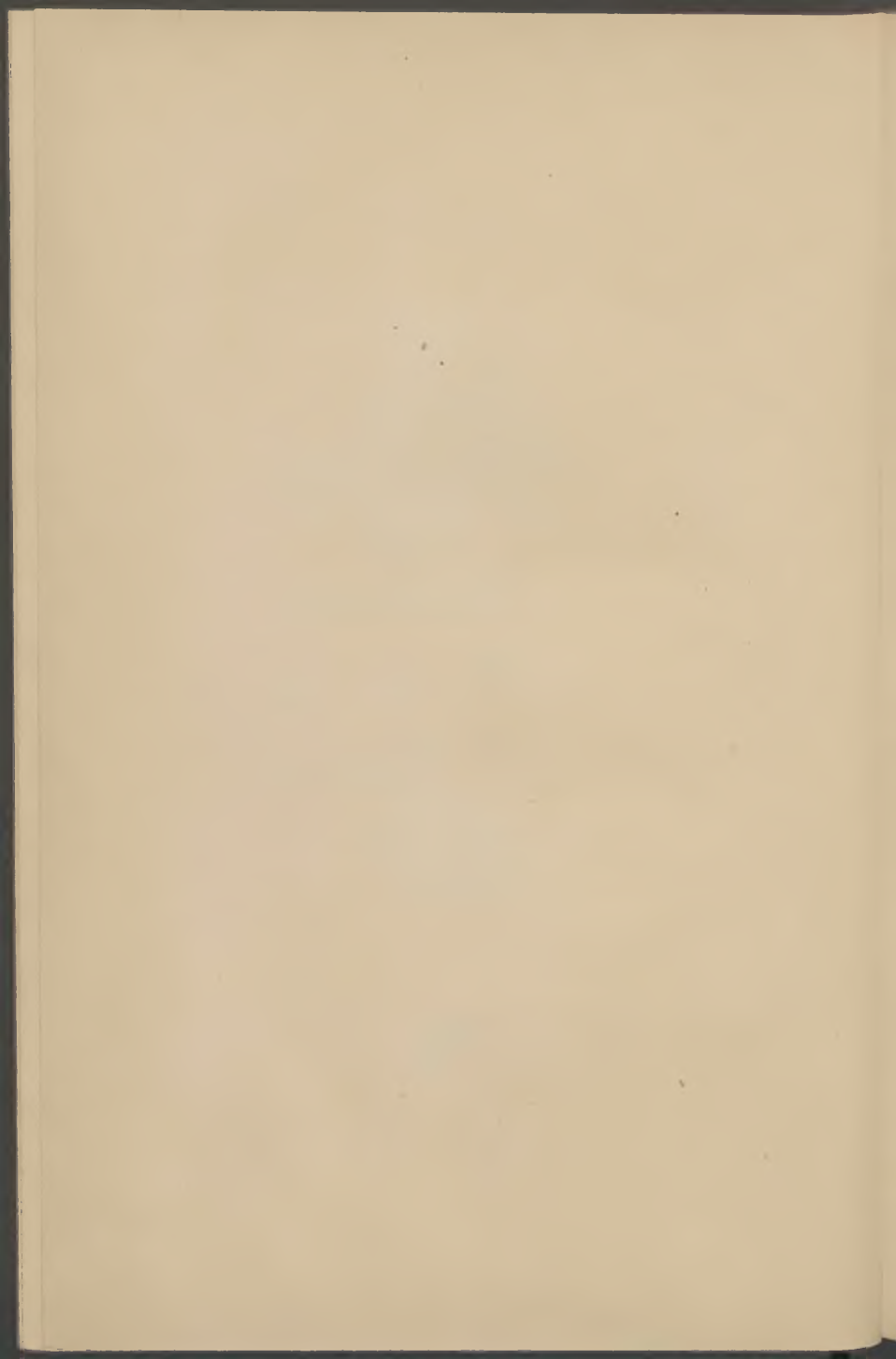
33784

5.

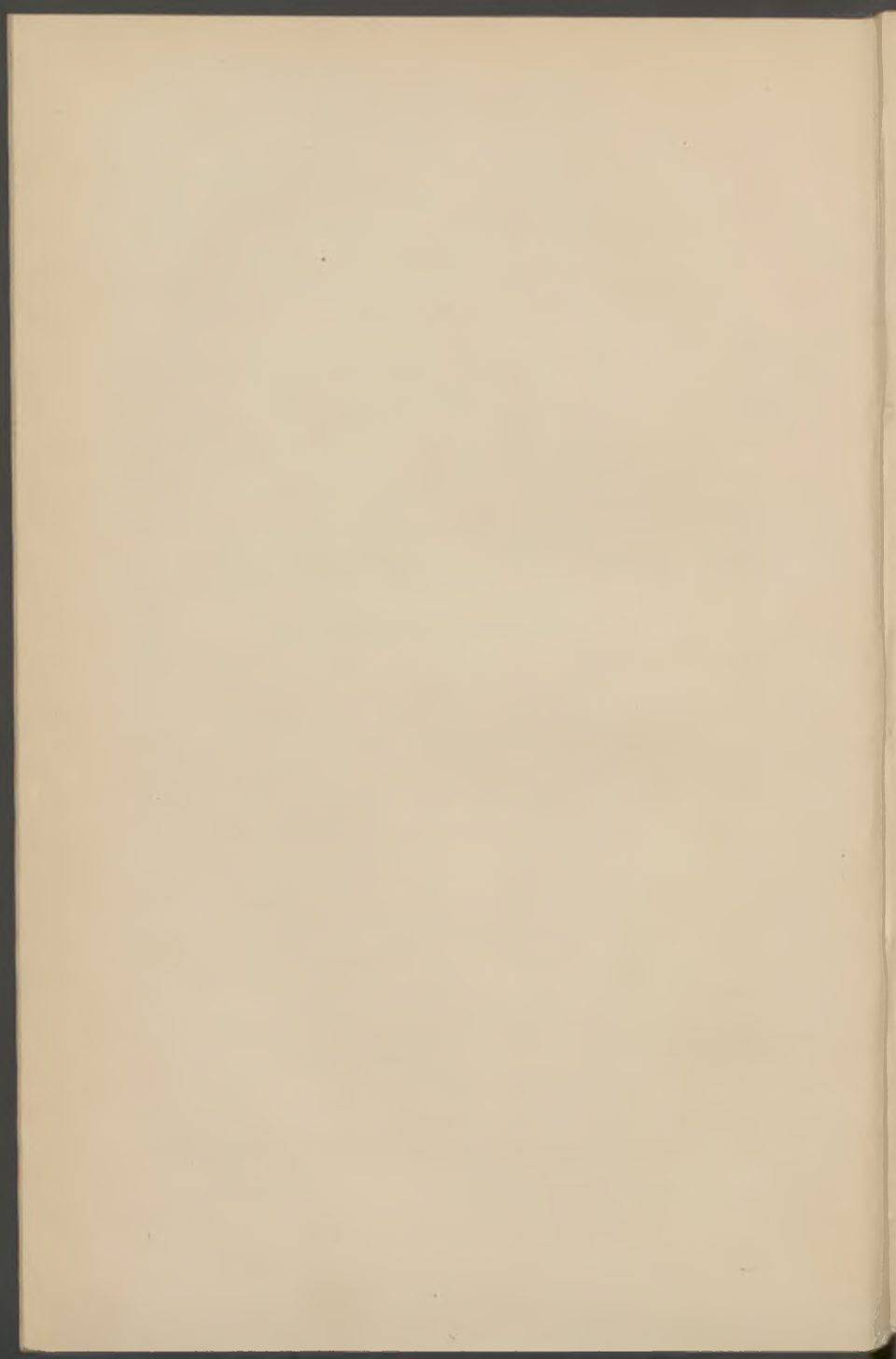


Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I.	
Kaiser Nikolaus und die Julirevolution	1
II.	
Polnisch-Russische Aussöhnungsversuche	45
1. Die Verwaltung Drucki-Lubecki's	54
2. Wielopolski's politische Anfänge	71
3. Das polnische Staatssecretariat und die polnische Gesellschaft in St. Petersburg	109
4. Wielopolski als praktischer Staatsmann	122
III.	
Aus dem Lustlager von Kalisch (11. bis 22. Sept. 1835)	175
IV.	
Vier Actenstücke aus der Regierungszeit Alexander's II.	187
1. Der Bericht eines russischen Gouverneurs vom J. 1867	189
2. Geheime Denkschrift über die nihilistischen Umtriebe (1875)	223
3. Geheime Denkschrift, betr. den Process der Wera Sassulitsch (1878)	250
4. Aus einer Denkschrift vom Frühjahr 1880	295
V.	
Unter Alexander III.	321
Anhang:	
A) Geheime Ordre, betr. Errichtung einer Militär-Polizei bei dem Gardecorps (d. d. Laibach. 4. Jan. 1821)	407
B) Nachtrag, betr. den Marquis Wielopolski	413



Kaiser Nikolaus und die
Julirevolution.



Die Stellung des Kaisers Nikolaus von Russland zur Julirevolution und zur französischen Julidynastie und der von diesem Monarchen entworfene Plan zur Wiederherstellung der „legitimen Ordnung“ in Europa sind ihren Umrissen nach bekannt — über das Einzelne haben die näheren Angaben bis jetzt noch gefehlt. Ueber den vollen Umfang der damals über Europa schwebenden Gefahr ist überhaupt nur eine verhältnissmässig kleine Anzahl von Personen unterrichtet gewesen; was von diesen verlautbart worden, genügte aber, damit man von des Zaren weitgehenden Absichten und von dem bändigenden Einfluss wusste, den Friedrich Wilhelm III. auf seinen Schwiegersohn geübt hatte. Einsicht in das Detail der damals geführten Verhandlungen ist der historischen Forschung bisher nicht gewährt worden. Dass die Sache im buchstäblichen Sinne des Wortes zu Zeiten an einem Haar hing, hat der damalige französische Geschäftsträger am russischen Hofe, jener Baron Paul de Bourgoing, dessen im Jahre 1864 veröffentlichte „Souvenirs d'histoire contemporaine“ eine ausserordentlich eingehende und lichtvolle Darstellung der damaligen Lage und der in der russischen Hauptstadt herrschenden Stimmung enthalten — allerdings gewusst, über die Dauer dieser Gefahr ist er indessen nicht unterrichtet gewesen. Dass der im August 1830 nach Berlin entsendete Feldmarschall Graf Diebitsch-

Sabalkanski und der Kriegsminister Graf Tschernyschew an der Spitze der Kriegspartei standen, während der Vicekanzler Nesselrode den Frieden zu erhalten suchte, konnte natürlich kein Geheimniss bleiben: die höchst merkwürdigen, Diebitsch gewordenen Instructionen sind Bourgoing dagegen ebenso wenig bekannt geworden, wie die im Schosse der russischen Regierung geführten Verhandlungen und die wechselnden Chancen des zwischen den beiden Parteien geführten Kampfes. Grade über diese Punkte giebt die Publication einer Anzahl bisher geheim gehaltener Actenstücke genaue Auskunft, welche im Juli v. J. von der Zeitschrift „Russkaja Starina“ veranstaltet und ihrem Hauptinhalte nach auf den nachfolgenden Blättern wiedergegeben worden ist. — Um den Leser sofort *medias in res* zu stellen und Recapitulationen der Vorgänge zu sparen, welche der Berliner Mission des Grafen Diebitsch vorher gingen, schicken wir einige Mittheilungen über den ersten Eindruck der Pariser Vorgänge auf den Kaiser Nikolaus voraus, die dem wenig bekannten und ausserordentlich lesenswerthen Bourgoing'schen Buche entnommen und der Hauptsache nach durch den Anonymus bestätigt worden sind, der zu den Hinterlassenschaften des Grafen Diebitsch Zutritt erhalten und dieselben der „Starina“ zu Verfügung gestellt hat.

Französischer Botschafter am St. Petersburger Hofe war während der letzten Regierungsjahre Karl's X. der Herzog de Mortemart, derselbe, der während der verhängnissvollen Julitage einen Urlaub in Paris verbrachte und den der König nach der Entlassung Polignac's mit der Bildung einer neuen Regierung und mit der bekannten Mission an den Herzog von Orleans betraute. Als Geschäftsträger fungirte während dieser Abwesen-

heit seines Chefs der der Botschaft seit dem Jahre 1828 als erster Secretär beigegebene einundvierzigjährige Baron Paul Bourgoing, ein in den Napoleonischen Kriegen emporgekommener Edelmann aus altem Geschlecht, der sich durch seine militärischen Antecedenzen und durch seine (im Auftrage der französischen Regierung unternommene) Theilnahme an dem letzten türkischen Feldzuge die besondere Gunst des Kaisers Nikolaus erworben hatte. — Nikolaus, der mit Karl X. in naher Beziehung stand und der Allianz mit Frankreich besondere Sympathien zuwandte, wusste von dem bevorstehenden Erlass der Ordonnanzen, hatte dieselben durch seinen Botschafter Pozzo di Borgo indessen missbilligen und nachdrücklich widerrathen lassen. Da ihm nicht verborgen geblieben war, dass sein Rath auf den verblendeten König keinen Eindruck gemacht habe, war der Kaiser während der Julitage ausserordentlich unruhig, obgleich dieselben durch fürstliche Besuche (Prinz Wilhelm von Preussen [der deutsche Kaiser] und der Kronprinz von Schweden [nachmals König Oskar I.] weilten damals am russischen Hofe) und durch in der Umgebung Gatschina's und Peterhof's abgehaltene militärische Uebungen besonders in Anspruch genommen waren. Während eines dieser Manöver, am Mittage des 27. Juli, winkte der Monarch den in seinem Gefolge reitenden französischen Geschäftsträger zu sich heran, um ihm nach einigen einleitenden Worten zu sagen, dass er ihn ausführlich zu sprechen wünsche. Als Bourgoing sich Abends in dem Gatschinaer Palais einfand, eröffnete Nikolaus mit folgenden Worten das Gespräch:

„Sie haben mich während dieser letzten Tage, und namentlich heute, trüb gestimmt und präoccupirt gesehen, — der Grund davon ist, dass die Nachrichten aus Paris immer schlimmer werden. Pozzo di Borgo

schreibt mir wahrhaft verzweifelte Depeschen — hoffentlich übertreibt er. Haben Sie mir etwa bessere Nachrichten zu geben oder denkt der König wirklich daran, die Verfassung anzutasten?“ — Nachdem Bourgoing zur Antwort gegeben, dass ihm genauere Informationen fehlten, dass Polignac aus seinen Plänen ein Geheimniss mache, dass er (B.) indessen allen Grund habe, den Grafen Pozzo di Borgo für wohl informirt zu halten, ergriff der Kaiser wiederum das Wort: „Es handelt sich in der That um eine dringende Gefahr, — nach Pozzo's Berichten ist die exaltirte Partei oben auf und gehen die gemässigten und constitutionellen Rathschläge, welche u. A. auch ich dem Könige ertheilt habe, wirkungslos an ihm vorüber. Mich bringt das zur Verzweiflung, denn wie Sie wissen, liebe ich Frankreich und liebe ich den König Karl. Ich bin der Meinung, dass er in sein Verderben rennt, denn nach den Berichten meines Botschafters hat man sich bereits für einen Staatsstreich entschieden.“ — Bourgoing erwiderte, dass es soweit hoffentlich nicht kommen werde, Nikolaus aber wiederholte, dass das Aeusserste zu befürchten sei, wenn der König seines Eides vergässe, und dass es solchen Falls nur darauf ankommen werde, wer im Strassenkampf Sieger bleibe. Bourgoing suchte diesen Auseinandersetzungen auszuweichen und berief sich auf seinen amtlichen Charakter, der es ihm unmöglich mache, die Eventualitäten eines königlichen Eidbruches und einer bewaffneten Revolte zu erörtern, — der Kaiser aber versicherte, dass er nicht als Monarch zum Gesandten, sondern nur als „Freund Frankreichs zu einem Franzosen“ rede, und dass er den kommenden Dingen mit höchster Spannung entgesehe.

In den Stunden dieser zu Gatschina gepflogenen Unterredung hatten die entscheidenden Pariser Ereignisse

bereits ihren Gang zu nehmen begonnen. Neun Tage später liess der Kaiser dem Baron Bourgoing durch den stellvertretenden Minister des Auswärtigen, Fürsten Lieven*) eine aus Berlin eingegangene, dem dortigen Geschäftsträger v. Maltitz durch Vermittelung eines Handlungshauses gewordene Mittheilung aus Paris zur Kenntniss bringen, nach welcher ein bewaffneter Aufstand ausgebrochen und in der Nähe des Palais royal gekämpft worden war. Bourgoing begab sich sofort zum Kaiser, den er in dem (am Newski-Prospect gelegenen) Anitschkow-Palais in lebhafter Erregung antraf. „Sie sehen“, begann Nikolaus, „dass unsere Befürchtungen von neulich sich bereits verwirklicht haben. Ich weiss nur, was Fürst Lieven auch Ihnen mitgetheilt hat — das genügt aber, um das Aeusserste fürchten zu lassen. Dass die Communication unterbrochen ist, beweist den Sieg der Insurrection.“ Man erging sich in Muthmassungen der verschiedensten Art, — einen Sieg des Königs wagte Nikolaus nicht mehr in Aussicht zu nehmen, er hoffte indessen, dass das monarchische Element die Oberhand gewinnen werde. Ausführlicher verweilte er nur bei der trefflichen Haltung der Grenadiere der königl. Garde, indem er ausrief: „Ich wollte Jedem von ihnen ein goldenes Standbild errichten“. Dann nahm Nikolaus „auf sechs Tage“ Abschied, um nach Finnland zu reisen, indem er seine baldige Wiederkehr verhiess und die Hoffnung aussprach, dass der auf einer Bade-reise begriffene Vice-Kanzler Nesselrode demnächst wieder zur Stelle sein werde.

*) Es ist derselbe Fürst Lieven gemeint, der die berühmte Dorothea von Benckendorf zur Frau hatte und viele Jahre lang den Londoner Botschafterposten bekleidete.

Während der folgenden Tage trafen die entscheidenden Nachrichten ein und Bourgoing wurde alsbald gewahr, dass ein grosser Theil der zur näheren Umgebung des Kaisers gehörigen General-Adjutanten auf eine Kriegserklärung gegen das revolutionäre Frankreich rechte und im Sinne einer solchen agitire. Zur Gewissheit wurde diese Befürchtung, als Tags nach der Rückkehr des Kaisers der Kriegsminister Tschernytschew bei Bourgoing erschien, um ihm „als Freund“ mitzuthemen, er (B.) habe sich auf den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Russland und Frankreich und auf die sofortige Zustellung seiner Pässe gefasst zu machen; Se. Majestät sei der Meinung gewesen, dass der Baron diese peinliche Mittheilung aus „befreundetem Munde“ am Liebsten hören würde. Bourgoing, der seinen „Freund“ als Oberhaupt der Kriegspartei und ausserdem als gewissenlosen Ränkeschmied kannte, gab zur Antwort, dass er Mittheilungen solcher Art einzig von Sr. Maj. Minister des Auswärtigen entgegen nehme und dass er sich sofort an diesen und ausserdem direct an den Kaiser wenden werde. Tschernytschew warnte vor dem Zustande der Erregung und des Zorns, in welchem der Kaiser sich augenblicklich befinde, Bourgoing aber bestand auf seinem Willen und fuhr sofort zu Lieven, dem er von Tschernytschew's Eröffnungen und der darauf erteilten Antwort Mittheilung machte.

„Sie haben durchaus Recht gethan“, gab Fürst Lieven zur Antwort, — „Nichts lässt darauf schliessen, dass der Kaiser Entschliessungen in dem bezeichneten Sinne gefasst habe. Sie wissen, wie er die Pariser Vorgänge beurtheilt, einen Entschluss hat er indessen nicht gefasst und ich hoffe, dass uns, wenn erst der erste Eindruck verwunden ist, gelingen werde, ihn zu beruhigen.“

„Wie ich höre“, nahm Bourgoing weiter das Wort, „sind verschiedene französische Schiffe, darunter der Kauffahrteifahrer *Fulgor*, unter dreifarbigter Flagge vor dem Hafen von Kronstadt erschienen und hat man denselben den Eingang verwehrt. Ich lege gegen diese Ausschliessung Protest ein, da dieselbe ein Verfahren in sich schliesst, das an und für sich bedenklich und ausserdem durchaus danach angethan ist, den durch die jüngsten Pariser Ereignisse erregten Kriegseifer meiner Landsleute zu schüren.“

Lieven versprach die sofortige Zurücknahme dieser von ihm missbilligten Massregel zu beantragen und gab dabei zu verstehen, dass dieselbe wohl mit den Absichten der Kriegspartei zusammenhänge. Bourgoing nahm daran Veranlassung, eine Audienz beim Kaiser zu verlangen, die ihm zum Abend des nämlichen Tages bewilligt wurde und in dem auf einer Newainsel befindlichen Lustschloss Jelagin stattfand. — Nikolaus empfing den ihm persönlich genelmen Franzosen (er hatte Bourgoing anbieten lassen in russische Dienste zu treten, falls derselbe unter der neuen französischen Regierung nicht im Amte bleiben wolle) in seinem Cabinet; was Tschernytschew von seines Monarchen übler Laune gesagt, war augenscheinlich nicht übertrieben gewesen, denn dieser eröffnete die Unterhaltung mit der folgenden, Nichts weniger als ermuthigenden Anrede:

„Haben Sie Nachrichten von Ihrer Regierung und von dem Herrn Statthalter des Königreichs? Sie wissen ja, dass ich keine andere Ordnung der Dinge als diese anerkenne und auch diese nur, weil sie von der legitimen königlichen Autorität herstammt.“

Bourgoing hatte einen solchen Ausbruch vorhergesehen und glaubte, denselben nicht ohne Weiteres hin-

nehmen zu dürfen. „Ich bin, wie ich nicht leugne, erstaunt“, gab er zur Antwort, „dass Ew. Majestät eine von meinem Lande endgiltig entschiedene Angelegenheit so ansehen: mein Vaterland hat alle Zeit das, was es ein Mal gethan, aufrecht zu erhalten gewusst.“

Diese Worte waren während des Auf- und Niedergehens der beiden Sprecher im kaiserlichen Arbeitszimmer gewechselt worden. Nikolaus blieb vor einem in diesem Zimmer befindlichen Tische stehen und rief mit erhobener Stimme:

„Meine Meinung ist, dass ich mich in dieser Angelegenheit nur durch das Legitimitätsprincip werde bestimmen lassen — niemals werde ich dem, was sich in Frankreich begeben hat, meine Anerkennung ertheilen.“ Und dabei schlug er heftig auf den Tisch.

B. Sire, — das Wort „Niemand“ sollte man heut zu Tage nicht mehr brauchen: die Ereignisse besiegen zuweilen die stärksten Widerstände.

N. Nie werde ich von meinem Prinzip abweichen. Mit Principien transigirt man nicht und mit meiner Ehre werde ich auch nicht transigiren.

In diesem Ton ging die Unterhaltung eine Weile fort; dann schien der Kaiser ruhiger zu werden, — er setzte sich, lud Bourgoing zum Sitzen ein und liess sich von diesem ein Bild der Lage in Paris entwerfen. Ob Bourgoing den in seinem Buche enthaltenen, eleganten und wohlstilisirten Vortrag in der That ganz so gehalten hat, wie er berichtet, mag dahin gestellt bleiben; er will dem Kaiser auseinandergesetzt haben, dass ein Bruch zwischen Russland und Frankreich die übrigen Mächte möglicher Weise zur Abberufung ihrer von Pozzo di Bergo stark beeinflussten Gesandten bewegen, dadurch aber dem Einfluss der radicalen Partei in die Hände

arbeiten und dieselbe veranlassen würde, sich auf Europa zu werfen und allenthalben die Fahne der Revolution zu erheben. Die Folge davon würde ein allgemeiner Krieg sein, für welchen Russland und dessen Beherrscher die Verantwortung zu tragen haben würden. — Nikolaus gab auf diese Auseinandersetzung die folgende Antwort:

„Ich bin darüber, was ich thun werde, noch nicht schlüssig; indessen werde ich meine Auffassung meinen Collegen (*mes collègues*) mittheilen und ihnen rückhaltlos sagen, was geschehen ist und was, meiner Meinung nach, geschehen sollte; Graf Orlow wird das binnen Kurzem in Wien auseinandersetzen: dem Prinzen Wilhelm (von Oranien, dem Schwager des Kaisers) habe ich bereits gestern geschrieben. Den Krieg werden wir Ihnen nicht erklären, dessen können Sie gewiss sein; wenn wir aber jemals das, was immer bei Ihnen besteht, anerkennen sollten, so wird das nur geschehen, nachdem wir uns darüber unter einander verständigt haben.“

„Und was“, fragte Bourgoing, „wird bei einem solchen Congress herauskommen?“

— „Um einen Congress handelt es sich nicht, wir haben andere Mittel zur Verständigung.“

„Bis es dazu gekommen, wird aber doch wohl die Pflicht jedes Einzelnen von Ihnen sein, sich jedes aufregenden Wortes und jeder Demonstration zu enthalten, welche uns beunruhigen oder verletzen könnte.“

— „Mit dem was geschehen“, replicirte Nikolaus, „musste ich im höchsten Grade unzufrieden sein, — meine Meinung pflege ich aber niemals zu verhehlen.“

Dann wiederholte der Kaiser, dass er Nichts überstürzen, auch keine Kriegserklärung aussprechen, wohl aber dahin zu wirken suchen werde, dass die Mächte Frankreich gegenüber eine im Voraus vereinbarte con-

forme Stellung einnähmen. Auf Bourgoing's Einwurf, dass Frankreich sich ein kühles und verletzendes Verhalten der übrigen Mächte nicht werde bieten lassen, gab der Monarch zur Antwort, dass unter den übrigen Mächten unzweifelhaft nicht wenige sein würden, welche Frankreichs Rückfall in revolutionäre Zufallsspiele nicht (wie Russland es thue) bedauern, sondern im Gegentheile Freude darüber empfinden würden, die günstige wirthschaftliche Lage dieses Landes erschüttert zu sehen. Bourgoing gab darauf zur Antwort, dass ein feindseliges Verhalten von russischer Seite wahrscheinlich dazu führen würde, Frankreich in ein engeres Verhältniss zu England zu treiben.

„Zwischen mir und England“, rief der Kaiser aus, „müssen Sie einen tiefgehenden Unterschied machen. Selbst jetzt, wo ich durch das, was sich bei Ihnen zuge- tragen, in Erregung und Unzufriedenheit versetzt worden bin, habe ich nicht aufgehört, mich für die Geschicke Frankreichs zu interessiren. Grade während dieser letzten Tage bin ich fortwährend durch den Gedanken beunruhigt worden, England, das Sie wegen Ihrer Algerischen Eroberung beneidet, könne auf den Gedanken kommen, von Ihren inneren Wirren Nutzen zu ziehen und Ihnen diesen schönen Besitz streitig zu machen. — Was Oesterreich anlangt, so zittert dieses für Italien und ist es Italiens wegen mit Ihrer abermaligen Revolution höchst unzufrieden. Im Uebrigen macht Oesterreich sich Nichts daraus, wenn es Ihnen übel ergeht, während wir uns aufrichtig freuen, wenn Frankreich in Bezug auf Macht und Wohlstand Fortschritte macht.“

Bourgoing griff diese Worte lebhaft auf. Er erinnerte an den warmen Antheil, welchen Frankreich an den russischen Erfolgen von 1828 genommen habe und

an die erhebliche Anzahl vornehmer Franzosen, welche den Feldzug nach Adrianopel freiwillig mitgemacht hätten. Frankreich und Preussen seien Russlands einzige wahre Freunde und hätten sich auch während des letzten Krieges als solche erwiesen. „Und“, fuhr der gewandte Anwalt der französischen Interessen fort, „da Ew. Majestät auch jetzt nicht aufgehört haben, sich für uns zu interessiren, so können Sie sich auch jetzt als unser Freund zeigen, indem Sie es vermeiden, unsere Verlegenheiten durch ein feindliches Verhalten zu vermehren.“ Nikolaus berief sich darauf, dass er die in Frankreich zur Geltung gekommenen Principien verabscheue, und dass ausserdem ein Angriff von französischer Seite gefürchtet werden müsse, Bourgoing versicherte, dass ein solcher Angriff unmöglich werden würde, wenn Frankreich nicht etwa durch eine Coalition herausgefordert würde, dass in solchem Falle aber auch die von Sr. Majestät am höchsten geschätzten Franzosen, die Mortemart und la Ferronays für die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes eintreten würden.

Damit war das Gespräch beendet. Bemerkenswerth ist aus demselben nur noch die folgende Aeusserung des Kaisers: „Wenn es während der letzten blutigen Auftritte dazu gekommen wäre, dass das Volk die russische Botschaft geplündert und die in derselben aufbewahrten Actenstücke veröffentlicht hätte, so würden die Leute zu ihrer Verwunderung entdeckt haben, dass ich gegen den Staatsstreich gepredigt habe (*que je prêchais contre le coup d'état*), und dass der autokratische Beherrscher Russlands seinem Repräsentanten den Auftrag gegeben, einem constitutionellen Könige die Beobachtung der bestehenden und beschworenen Verfassung zu empfehlen.“

Als man sich trennte, glaubte Bourgoing so vollständig gewonnenes Spiel zu haben, dass er den Kaiser bat,

von einer ihm früher zugegangenen Einladung auch unter den veränderten Umständen der Gegenwart Gebrauch machen und Se. Majestät auf der bevorstehenden Reise durch die bei Wolkow belegenen Militärcolonien begleiten zu dürfen, — eine Erlaubniss, die Nikolaus nach kurzer Ueberlegung und mit einem Hinweis auf das Aufsehen, welches die Sache erregen werde, lächelnd ertheilte.

Bourgoing's fernere Darstellung bestätigt, dass der kluge Franzose des Glaubens war, die Gefahr eines russischen Ausbruchs gegen Frankreich definitiv beschworen zu haben. Er nimmt nicht nur das Verdienst in Anspruch, den Kaiser von einer Uebereilung zurückgehalten und dem Abgesandten Ludwig Philipp's, dem General Athalin eine huldvolle Aufnahme am russischen Hofe bereitet zu haben, er stellt die Sache wesentlich so dar, als sei Nikolaus auf seine Coalitionspläne erst nach Ausbruch des belgischen Aufstandes zurückgekommen. — In Wahrheit hat die Sache anders gelegen. Wie durch die nachstehend mitgetheilten Actenstücke*) bestätigt wird, hielt Nikolaus unentwegt an der Absicht einer Coalition gegen Frankreich fest und war Graf Diebitsch zum Behuf der Vorbereitung einer solchen bereits nach Berlin abgereist, bevor die entscheidenden Brüsseler Ereignisse

*) Mit Ausnahme der beiden an den Grafen Tschernytschew und den Feldmarschall Diebitsch gerichteten kaiserlichen Handschreiben vom 5. (17.) Oct. und 1. (13.) Nov. sind diese Documente sämmtlich in russischen Uebersetzungen mitgetheilt, so dass nur eine nochmalige Uebersetzung derselben übrig blieb. Nesselrode und Grossfürst Constantin bedienten sich gewohnheitsmässig des Französischen, Diebitsch hatte die russische Sprache zu unvollständig erlernt, um russisch schreiben zu können. Auch die zwischen ihm und dem Kaiser in den Jahren 1827 und 1828 gewechselten Briefe sind französisch abgefasst.

eintraten, bevor General Athalin nach St. Petersburg gekommen und bevor Ludwig Philipp als König der Franzosen anerkannt worden war.

Bereits unter dem ersten Eindruck der Pariser Meldungen hatte der Kaiser Diebitsch zu sich beschieden, um mit ihm wegen der zunächst zu ergreifenden Schritte in Berathung zu treten. Der durch den glücklichen Abschluss des Friedens von Adrianopel auf den Gipfel seines politischen und militärischen Einflusses gelangte Feldmarschall hatte aus seinen kriegerischen Neigungen von Hause aus kein Hehl gemacht und mit denselben bei dem Kaiser und dessen näheren Freunden (unter denen Tschernytschew und der nach Wien entsendete Graf, später Fürst Orlow besonders zu nennen sind) ebenso vollen Anklang gefunden, wie mit seinem leidenschaftlichen Hass gegen die Revolution und die liberalen Ideen. Dass der Kaiser sich im Sinne einer Aggression gegen Frankreich entschied, geht schon aus dem Umstande hervor, dass die beiden Kriegslustigen unter seinen Rathgebern, nämlich Diebitsch selbst und Orlow nach Berlin und Wien entsendet und mit den an diesen Höfen zu führenden Verhandlungen betraut wurden. — Alles Weitere ergibt sich aus den nachstehenden Actenstücken, die jedes Commentars entbehren können und deutlichen Einblick in die Sachlage und in die Rollenvertheilung unter den russischen Würdenträgern jener Zeit gewähren. Besonderes Gewicht ist auf das erste dieser Documente zu legen, weil dasselbe aller Wahrscheinlichkeit aus denselben Tagen herrührt, während welcher Bourgoing seinen entscheidenden Sieg über die Erregung des Kaisers erfochten zu haben glaubte. Den Unterredungen mit dem französischen Geschäftsträger, die wir aus diesem Grunde ausführlich wiedergegeben haben, waren Berathungen mit

Diebitsch parallel gegangen, an welchen die französischen Sympathien, welche Nikolaus dem Baron Bourgoing gegenüber betheuert hatte, offenbar keinen Antheil gehabt haben. Vor seiner Abreise nach Berlin fasste Diebitsch die Summe dieser mit dem Kaiser mündlich geführten Verhandlungen in das nachstehende Memoire zusammen.

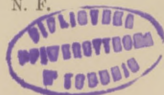
„Angesichts der gegenwärtigen Zeitverhältnisse hat Se. Majestät der Kaiser für dringend geboten gehalten, sich mit seinen Bundesgenossen, insbesondere mit seinem hohen Schwiegervater, ins Einvernehmen zu setzen und so weit möglich, einerseits die im gegenwärtigen Augenblick zu beobachtende Handlungsweise, andererseits die künftig zu ergreifenden Massregeln festzusetzen. Se. Majestät ist dabei der Meinung, dass unter Verhältnissen von der Wichtigkeit der gegenwärtigen, schriftliche Auseinandersetzungen nicht genügen und da er gleichzeitig den Wunsch hegt, dass seine intimsten auf diese wichtige Angelegenheit bezüglichen Anschauungen Sr. Majestät dem Könige zur Kenntniss gebracht würden, hat er seinen Feldmarschall, den Grafen Diebitsch-Sabalkanski ausgewählt, diesen in sein volles Vertrauen gezogen und ihn beauftragt, seine (des Kaisers) Anschauungen über die gegenwärtige Lage und deren voraussichtliche Folgen vor Sr. Majestät dem Könige auszubreiten.

In vollem Vertrauen zu der Gesinnung seines Erlauchten Schwiegervaters wünscht der Kaiser sich nach dessen Meinung zu richten und seine Politik genau in die von Preussen cingeschlagenen Wege zu lenken; hinsichtlich der weiter zu befolgenden Richtung wird der Kaiser die Meinung Sr. Königl. Majestät grade so aufnehmen, als käme dieselbe von dem Kaiser Alexander I. gesegneten Andenkens. Demgemäss hält der Kaiser für Pflicht,

auch seine Anschauungen offen und rücksichtslos darzulegen.

Aufrichtig bekümmert über die Unglücksfälle, in welche die gesetzwidrige und unbegreifliche Handlungsweise Karl's X. Frankreich und Europa aufs Neue gestürzt hat und durch die Schwäche, welche die Prinzen der älteren Linie bewiesen haben, ebenso beunruhigt, wie durch den Jacobinismus des Herzogs von Orleans, hat Se. Majestät dennoch nicht umhin gekonnt, den Letzteren als legitimes Oberhaupt Frankreichs für die Dauer der Minderjährigkeit des Herzogs von Bordeaux anzuerkennen, nachdem Karl X. den Herzog Louis Philippe in gesetzlicher Form zum Statthalter des Königreichs ernannt und sogar mit dem Oberbefehl über die Reste seiner tapferen und getreuen Garde betraut hat. Diese Anerkennung der legitimen Gewalt des Herzogs von Orleans gilt indessen nur der Eigenschaft desselben als eines Stellvertreters Heinrich's V.; zum legitimen Könige von Frankreich könnte der Herzog nur werden, wenn der Herzog von Bordeaux auf den Thron verzichtete oder stürbe.

Ogleich diese Meinung bei Sr. Majestät unerschütterlich fest besteht, hält der Kaiser eine sofortige Einmischung in die inneren Verhältnisse Frankreichs nicht für wünschenswerth. Hat doch König Karl X. dadurch, dass er die unter der Aegide der verbündeten Höfe verliehene Verfassung zuerst verletzte, selbst auf das Recht verzichtet, die Unterstützung dieser Höfe anzurufen. Dazu kommt, dass eine Invasion Frankreichs, welche nicht etwa durch aggressive Handlungen der gegenwärtigen Regierung veranlasst worden, von ganz Frankreich auf die Rechnung ehrgeiziger Absichten der benachbarten Staaten geschrieben werden würde, und dass selbst im Falle



eines Seitens der Verbündeten erfolgreich geführten Krieges (und ein solcher würde wahrscheinlich zum Volkskriege werden), für diese letzteren die schwierige Aufgabe übrig bleiben würde, eine Erbfolgeordnung für Frankreich festzusetzen; der Herzog von Bordeaux ist noch sehr jung und ein Vormund für ihn ausserhalb der nämlichen Familie nicht wohl zu beschaffen.

Andererseits hält der Kaiser für ausserordentlich wichtig, dass die verbündeten Höfe sich bei ihren zu erlassenden Erklärungen auf den reinen Legitimitätsstandpunkt (*de la légitimité pure et simple*) stellen, da dieser die einzige Bürgschaft für die Erhaltung der staatlichen Ruhe bildet; demgemäss vermag Se. Majestät in dem Herzoge von Orleans nichts Anderes, als den Statthalter des Königreichs zu erblicken.

Sollten die übrigen verbündeten Höfe sich veranlasst sehen, höheren Rücksichten entsprechend, die gegenwärtige Ordnung der Dinge in Frankreich anzuerkennen, so ist der Kaiser der Meinung, dass das nur geschehen könnte, wenn sie die Ueberzeugung gewinnen, die allgemeine Ruhe werde erhalten bleiben; die gehörige Garantie Seitens der französischen Regierung und eine einigermaßen gesetzliche Grundlage würde diese Ueberzeugung durch die Thronentsagung Karl's von Bourbon zu Gunsten seines Enkels erhalten, wenn eine solche Thronentsagung auch nichts weniger als normal wäre. Fassen die verbündeten Regierungen eine solche, auf solide und beruhigende Garantien gegründete Entschliessung, so wird der Kaiser nicht anstehen, ihrem Beispiel zu folgen. Aber auch wenn er der Ruhe und dem Glück Europa's ein solches Opfer seiner intimen Ueberzeugung bringt, wird der Kaiser im Grunde seines Herzens die Empfindung behalten, dass es in Frankreich nur einen legitimen König, Heinrich V.

giebt. Se. Majestät wird es auch solchen Falls für eine Ehrensache ansehen, den Anschauungen seiner hohen Verbündeten als Letzter nachzugeben und gegenüber dem jacobinischen Verhalten der gegenwärtigen französischen Regierung ein Gefühl von Verachtung niemals überwinden können.

Se. Majestät hält für möglich, dass König Karl und der Dauphin, wenn sie ihre auf den Herzog von Orleans gesetzten Hoffnungen durch das Verhalten desselben getäuscht sehen, ihre Erklärungen zurückzunehmen und die Zügel der Regierung selbst zu ergreifen versuchen werden. Se. Majestät würden eine solche Handlungsweise für ebenso unangemessen und schädlich, wie ungesetzlich ansehen; eine Erhebung zu Gunsten der Sache des Herzogs von Bordeaux würde Sr. Majestät dagegen nicht für illegal gelten. Der Kaiser theilt die von seinem Erlauchten Schwiegervater für die Erhaltung des Friedens gehegten Wünsche vollständig, — verhehlt sich indessen nicht, dass die gegenwärtigen Zeitverhältnisse für die Erfüllung dieses gemeinsamen Wunsches nur geringe Hoffnung übrig lassen.

Der durch die ungesetzlichen Handlungen der vorigen französischen Regierung beschleunigte Umsturz der Verfassung Frankreichs ist durch die Revolutionspartei und die gegenwärtigen Machthaber in ausgesprochen demokratischer Weise besiegelt worden. Was an dieser Verfassung von monarchischem Element noch übrig war, ist durch eine auf illegalem Wege versammelte, auf den Pöbel gestützte Deputirtenkammer und durch den Herzog von Orleans vernichtet worden; seine Richtung hat der Herzog durch die die Nationalfarben betreffende Declaration sattsam gekennzeichnet. Angesichts der unbegrenzten Gefügigkeit, mit welcher der Herzog allen Forderungen

der Demokratie nachgegeben hat, ist Se. Majestät überzeugt, dass die Demokratie immer neue Zugeständnisse fordern werde und dass dieselbe nicht mehr weit davon entfernt sei, zur reinen Republik überzugehen. Der Herzog und dessen Partei werden schliesslich bei der Republik ankommen oder den Versuch machen müssen, einen verspäteten Widerstand zu leisten. Das Eine wie das Andere aber wird direct zur demokratischen Republik und damit zu den revolutionären Erscheinungen der Jahre 1789 und 1793 und den mit diesen verbunden gewesenen Kriegen führen, wenn nicht rechtzeitig an die Anwendung derjenigen Mittel gedacht wird, mit denen die Gnade Gottes die heilige Sache der Gesetzlichkeit ausgestattet hat.

Der Kaiser wünscht aufrichtig, dass diese Befürchtungen sich nicht erfüllen möchten, er würde es sich indessen nicht verzeihen, wenn er sich dieselben nicht ihrem ganzen Umfange nach vergegenwärtigte und wenn er nicht rechtzeitig Massregeln ergriffe, um jedem Ausbruch des Liberalismus oder richtiger des Jacobinismus mit Festigkeit und Energie entgegenzutreten; zu solchen Ausbrüchen kann die gegenwärtige Ordnung der französischen Dinge aber führen.

Se. Majestät wiederholt nochmals, dass die Ergreifung irgend welcher öffentlichen Massregeln, seiner Meinung nach im gegenwärtigen Augenblick inopportun wäre, weil dieselbe die Erregung der Gemüther in Frankreich verstärken würde. Von höchster Wichtigkeit ist aber, dass die verbündeten Höfe sich rechtzeitig für den Fall eines aggressiven Vorgehens von französischer Seite verständigen, da ein solches früher, als man erwartet, Platz greifen kann; ebenso wird nothwendig sein, dass man sich auf solche Eventualität eines theilweisen Ausbruchs vorbereite,

da ein solcher zu Folge der in Belgien und Piemont herrschenden Erregung leicht grössere Verhältnisse annehmen könnte.

Unter allen Umständen wünscht der Kaiser in vollem Einvernehmen mit seinen Verbündeten und namentlich mit seinem Erlauchten Schwiegervater zu handeln. Se. Majestät wünscht, dass die preussische und die russische Armee im Falle eines Krieges gegen Frankreich mit derselben Einigkeit vorgehen, welcher die grossen Erfolge von 1813 und 1814 zu danken waren. Weiter wünscht der Kaiser, dass die Action seiner Armee (deren quantitative Stärke der Grösse und der Wichtigkeit des Ziels entsprechen würde) sich mit der Action der preussischen Armee in vollem Einklange befände, — dass beide Armeen so eng verbunden würden, als mit ihrer Organisation vereinbar ist und dass die russische Armee mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zur Ausführung eines gemeinsamen, von Sr. Maj. dem Könige zu billigenden Operationsplanes mitwirke.

Indem Se. Majestät den Feldmarschall Grafen Diebitsch-Sabalkanski zum Befehlshaber der vorläufig für den Fall eines solchen Krieges bestimmten, aus 14 Infanterie- und 12 Cavallerie-Divisionen zusammengesetzten Armee ernannten, waren Allerhöchstdieselben der Hoffnung, es werde das Vertrauen, dessen auch Se. Maj. der König diesen General würdigten, — demselben die Ausführung des ihm ertheilten Auftrages erleichtern. Dieser Auftrag besteht darin, dem Könige die nöthigen Einzelheiten über die gegenwärtige Dislocation der Armee mitzutheilen, und dessen Anweisungen gemäss, mit den dazu bestimmten Personen über Alles Rücksprache zu nehmen, was sich auf die Bewegung und die Operationen des russischen Heeres bezieht.

In Gemässheit der oben entwickelten Anschauungen wird Se. Majestät zur Zeit keinerlei feindselige Absicht bekunden, sondern darauf warten, dass Se. Majestät der König den Krieg für unvermeidlich in Folge der Vorgänge in Frankreich geworden erklärt. Dann wird der Kaiser seine Armee auf den Kriegsfuss setzen und an die Grenze marschiren lassen; für die entferntesten Truppentheile werden dazu drei bis vier Monate erforderlich sein. Sollte indessen ein französischer Einbruch nach Belgien oder in die Rheinprovinzen eine raschere, partielle Hilfe nothwendig machen, sollte dann noch Zeit dazu sein und Se. Majestät der König es für wünschenswerth halten, so wird der Kaiser die zweite russische Garde-Division sammt deren Artillerie über das Meer senden und an einem von seinem Erlauchten Schwiegervater bestimmten Punkte landen lassen.

Bezüglich des Vormarsches der russischen Truppen an die Grenze wird Se. Majestät eine Aufforderung Sr. Majestät des Königs abwarten. Sodann gedenkt der Kaiser, nach Ertheilung der nöthigen Befehle, nach Berlin zu eilen, sich mit seinem Erlauchten Schwiegervater persönlich zu berathen und Schulter an Schulter mit ihm gegen die Feinde der allgemeinen Ruhe zu kämpfen.“

Im Besitz dieser Instruction und von der Absicht erfüllt, derselben eine möglichst kriegerische Auslegung zu geben, traf Diebitsch am 26. August 1830 in Berlin ein. Tags darauf vom Könige in Charlottenburg empfangen, überzeugte er sich alsbald davon, dass Friedrich Wilhelm III. trotz seiner Uebereinstimmung mit der Auffassung seines Schwiegersohnes vor Allem den Wunsch hege, seinem Volke den Frieden erhalten zu sehen und dass die Mehrzahl preussischer Staatsmänner diesen Standpunkt theile. Obgleich Preussen dem von England und

Oesterreich gegebenen Beispiele folgend, die Anerkennung Ludwig Philipp's aussprach, obgleich auch Russland sich einer solchen nicht entziehen konnte und obgleich die numerische Schwäche des an den Rhein entsendeten vierten preussischen Armeecorps (dasselbe soll kaum 8000 Mann stark gewesen sein) deutlich durchsehen liess, dass Preussen auf einen Krieg wenig vorbereitet sei, hielt der russische Feldmarschall doch an der Hoffnung fest, „dass ein blutiger Kampf zwischen der legitimen Gewalt und der Revolution auf die Dauer nicht werde vermieden werden können“ (Depesche vom 28. August), und dass der belgische Aufstand Preussen zur Action nöthigen werde. Sein Hauptverbündeter in St. Petersburg war dabei (wie erwähnt) der Kriegsminister Tschernytschew, der auf den Kaiser in diesem Sinne einwirkte und dessen legitimistischen Eifer zu stacheln suchte. Zunächst zog der Ausbruch der Cholera in Moskau durch diese Rechnungen einen fatalen Strich; von dem Grafen Benckendorf und zwei Flügeladjutanten begleitet, hatte Nikolaus sich am 27. Sept. (9. Oct. n. St.) in seine erste Hauptstadt begeben müssen, um die zur Bekämpfung der Seuche erforderlichen Massregeln in Person zu überwachen. Um die Mitte des Octobers schienen die kriegerischen Neigungen des Monarchen indessen wieder die Oberhand gewinnen zu sollen. Am 5. (17.) October schrieb er seinem Kriegsminister den nachstehenden, von Moskau datirten Brief:

Moskau, den 5. Oct. 1830.

Die mir neuerdings zugegangenen Depeschen, liebster Freund, sind so beschaffen, dass mir's darauf ankommt, die zum Behuf des Beginns unseres Feldzugs erforderlichen Massnahmen sofort in's Werk zu richten. Der König der Niederlande hat mich auf Grund bestehender

Verträge um meine militärische Unterstützung ersucht und dabei so grosse Ungeduld bewiesen, dass Wilhelm (sc. Prinz von Oranien, Schwager des Kaisers) in seinem Namen bei mir angefragt hat, ob es nicht möglich sein würde, ihm einen Theil der Truppen auf dem Seewege zu senden. Sie werden selbst wissen, dass die Sache in dieser vorgeschrittenen Jahreszeit nicht mehr ausführbar ist, — wäre diese verspätete Anfrage auch nur einen Monat früher eingetroffen, so hätte ich derselben, mit Hilfe der von mir ergriffenen Massregeln, nachkommen können. Gegenwärtig wird es hauptsächlich darauf ankommen, dass Sie den Feldmarschall*) Sacken davon in Kenntniss setzen, es müssten das erste und das zweite Corps, sowie das dritte und fünfte Reserve-Cavallerie-Corps sofort auf Kriegsfuss gesetzt werden. Durch Eduard (sc. Adlerberg) werden Sie bereits wissen, dass dem fünften Reserve-Artillerie-Corps der directe Befehl ertheilt worden ist, nach Wollhynien einzurücken und sich dadurch der Grenze zu nähern. Dem bereits auf den Kriegsfuss gesetzten dritten Reserve-Cavallerie-Corps werde ich morgen den Befehl senden, nach Podolien einzurücken, daselbst Cantonnements zu nehmen und einstweilen unter den Befehl Sacken's zu treten; gleichzeitig wird die dritte Infanterie-Division angewiesen werden, sich in der Richtung auf Wilna zu concentriren. Darauf beschränken sich die bis jetzt ergriffenen Massregeln. Mit dem Ankauf von Pferden für die 12 Geschütze und für den Train wird sofort vorgegangen werden müssen; zum Behuf möglichst beschleunigter Ausführung dieser Massregel haben Sie sich mit dem Grafen

*) Es ist der aus den Freiheitskriegen bekannte Graf (später Fürst) Fabian Sacken gemeint.

Pahlen hinsichtlich seines Corps direct in Verbindung zu setzen; ebenso haben Sie meinen Bruder Constantin darüber zu verständigen, dass er die nämliche Massregel für seine gesammte Armee (in der für den Fall eines Vormarsches vorgesehenen Zusammensetzung) sofort in Ausführung zu bringen habe. Tragen Sie dafür Sorge, dass all' diese Massregeln mit möglichster Sparsamkeit ausgeführt werden und treten Sie darüber mit dem Finanzminister und mit Grabowski*) in Verhandlung. Von den Grenadieren und der Garde rede ich vorläufig noch nicht, da diese Truppentheile nur äussersten Falls in Bewegung gesetzt werden sollen; übrigens würden die Grenadiere binnen 14 Tagen marschiren können — unsere Massregeln sind danach getroffen.

Sie haben ferner (unter gleichzeitiger Mittheilung an den Feldmarschall Sacken) Peter Pahlen zu schreiben, er möge die vierten Bataillons der vierten Regimenter der vierten Division nach Riga, und die beiden Jägerbataillons derselben nach Dünaburg beordern, um daselbst Garnison zu nehmen. Die erste Division wird in möglichster Nähe von der preussischen Grenze aufgestellt werden müssen, um das Kopfende der Heeressäule zu bilden. Behufs möglichst beschleunigter Completirung des Artillerie-Pferdebestandes des ersten und des zweiten Corps mache ich den Vorschlag, dass für denselben die Pferde der 4. und der 8. Artillerie-Brigade genommen und an Stelle dieser die neugekauften Pferde eingestellt werden. — Sie müssen ferner meinem Bruder Constantin mittheilen, dass die erste Husaren-Division unter Pahlen's Befehl tritt, sobald das erste Corps auf Kriegsfuss gesetzt wird; selbstverständlich sind alle Halbjahrs-Urlauber der

*) Minister-Staatsscretär für Polen.

zum Ausmarsch bestimmten Corps sofort einzuberufen. Die Mittheilungen an Constantin sind ihm mittelst Couriers zuzustellen, desgleichen diejenigen an Diebitsch, welcher sich entweder bei ihm oder auf der Rückreise befindet. Machen Sie auch Nesselrode entsprechende Mittheilung; dieser Brief wird für eine ausführliche Antwort auf sein Schreiben gelten können. Das erste Truppen-Contingent, welches ich als Mitglied der Alliance zu stellen habe, soll aus der Armee meines Bruders gebildet werden, dem ich morgen darüber schreiben will. — Meiner Rechnung nach können wir früher, als über zwei Monate nicht marschbereit sein, — mindestens nicht mit unserer Gesammtheit. Jeder Augenblick darüber hinaus, der gewonnen wird, ist darum von höchstem Werth. — Es wird darauf ankommen, ob nicht am Ende schon die Kunde so umfassender Vorbereitungen (aus denen Sie nicht nur kein Geheimniss zu machen brauchen, sondern über welche Sie laut — wenn auch ohne Affectation — reden dürfen) dazu hinreichen wird, diesen Krieg zu verhindern, welchen wir in Wahrheit so gern vermieden. — Geben Sie dem General Witzleben von all' den getroffenen Anordnungen Kenntniss und sagen Sie ihm, er könne dem Könige melden, dass ich von diesem Augenblick an unsere Heere als bereits vereinigte ansehe und dass ich den Wunsch hege, es möge für Alles, was sich auf unsere militärischen Angelegenheiten bezieht, die diplomatische Form bei Seite gelassen werden. Fügen Sie hinzu, dass Ihnen der Auftrag geworden sei, ihn (den General) über Alles, was bei uns vorginge, auf dem Laufenden zu erhalten und dass ich es dem Könige Dank wissen würde, wenn er gestattete, dass mir gegenüber ebenso und in den einfachsten und directesten Formen verfahren werde.

Für's Erste wird es, wie ich hoffe, mit dem Vor-

stehenden genug sein; den Rest schiebe ich bis zu dem Zeitpunkte auf, an welchem ich mit Gottes Hilfe ausserhalb des Bereichs der Cholera und der auch für mich unvermeidlichen Quarantäne sein werde. Die Krankheit nimmt (Gott sei Dank) bei uns ab, namentlich rücksichtlich ihrer Intensität. Suchen Sie Cancrin *) über diese unvermeidlichen ersten Ausgaben zu beruhigen und nehmen Sie darauf Bedacht, dieselben möglichst niedrig zu stellen.

Ganz der Ihrige (*Tout à vous*) N.

Beschleunigen Sie den Marsch der Kosaken nach Möglichkeit.“

Freudestrahlend sandte Tschernytschew eine Abschrift dieses Briefes dem Feldmarschall Diebitsch, indem er hinzufügte, dass der Kaiser bei Absendung desselben von dem Entschluss des Königs der Niederlande, den Prinzen von Oranien mit der Statthalterschaft über Belgien zu betrauen, noch keine Kunde erhalten habe. Er sprach dabei die Hoffnung aus, dass die russischen Kriegsvorbereitungen eine „erregende“ Wirkung üben und die übrigen Kabinette zu erhöhtem Eifer anspornen würden. — Gleichzeitig mit diesen Mittheilungen gingen Diebitsch indessen Nachrichten ganz anderer Art zu. Der inzwischen auf seinen Posten zurückgekehrte Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Nesselrode, schrieb ihm unter dem 10./22. October das Folgende:

„Die Abwesenheit Sr. Majestät, lieber Graf, setzt mich ausser Stande, unseren Alliirten Mittheilungen zugehen zu lassen, wie sie durch die Wichtigkeit der Lage bedingt erscheinen. Die Entschliessungen Englands sind

*) Der Finanzminister Graf Cancrin stand auf der Seite der Friedenspartei.

uns übrigens erst vor zwei Tagen bekannt geworden und so lange dieselben ausstanden, waren wir überhaupt nicht in der Lage, uns bestimmt resolviren zu können. Was man in England beschlossen hat, ist freilich nicht so beschaffen, wie von einem Manne hätte erwartet werden sollen, der sich s. Z. so muthig und so energisch gegen Napoleon geschlagen hatte. Niemals ist mir der Ausspruch besser begründet erschienen, dass Wellington im Felde ein Löwe, im Kabinet ein Hase sei. Wie immer er aber auch verfahren möge, meiner festen Ueberzeugung nach wird er weiter gehen müssen, als er denkt und wenn er auch noch so schüchtern auftritt, wird er früher oder später doch da ankommen müssen, wo wir ihn hin haben wollen. Durchaus begreiflich erscheint mir, dass er zu sofortigen Massregeln nicht geschritten ist, denn dazu hat es ihm an Mitteln gefehlt. Alles was er an Truppen hätte nach Belgien senden können, wären zehntausend Mann gewesen; da Preussen die Rheinprovinzen nicht entblösst lassen darf, hätte es von den dortigen Truppen höchstens fünfundzwanzigtausend Mann abgeben können, — unsere Verstärkungen aber hätten frühestens über vier Monate heranrücken können. Was ich gewünscht hätte, beschränkt sich darum darauf, dass man zu Frankreich in einem energischeren Tone geredet hätte, denn allein der Krieg mit England wird in Frankreich gefürchtet. Wenn man den Franzosen die Möglichkeit eines solchen Krieges für den Fall zu fühlen gegeben hätte, dass sie sich von ihrem odiosen Nichteinmischungsprincip nicht lossagten, so wäre das das geeignetste Mittel zur Erhaltung des allgemeinen Friedens gewesen. Anlangend Preussen muss ich Ihnen gestehen, dass ich es höchst natürlich finde, wenn diese Macht sich auf weitausehende Complicationen nicht einlassen will,

so lange sie Englands und einer bewaffneten englischen Unterstützung nicht sicher ist. Die Schwierigkeiten, auf welche Sie gestossen sind, erscheinen mir aus diesem Grunde ebenso wenig verwunderlich, wie die Unschlüssigkeit, über welche Sie klagen; diese Unschlüssigkeit scheint mir vielmehr in der Schwäche der Preussen zur Verfügung stehenden Mittel, in der Abgelegenheit unserer Unterstützung und in der ungünstigen Strömung des öffentlichen Geistes, thatsächlich begründet zu sein. Der einzige Vorwurf, den man dem Berliner Kabinet machen könnte ist der, dass es ohne vorgängige Berathung mit uns, seinem Geschäftsträger in London Instructionen gesendet hat, welche die vom Herzog von Wellington zu Gunsten seines Verhaltens vorgebrachten Argumente eher verstärkt als abgeschwächt haben.

Da ich von dem Kaiser getrennt bin, beschränkt sich Alles, was ich Ihnen, lieber Graf, sagen kann, auf die vorstehenden Ausführungen, die ich Sie indessen als blossen Ausdruck meiner persönlichen Meinung anzusehen bitte. Man gibt uns Hoffnung darauf, dass Se. Majestät am nächsten Dienstag (14./26. October) zurückkehren werde. Sie werden sich leicht vorstellen, wie peinlich mir die Trennung von Sr. Majestät grade in dem gegenwärtigen kritischen Augenblick sein muss. Auf Rosen sind wir überhaupt nicht gebettet, lieber Graf; die Cholera haust in einer grossen Anzahl von Gouvernements, die aus diesem Grunde von der Rekrutirung haben ausgenommen werden müssen; wegen der gegen die weitere Ausbreitung der Seuche ergriffenen Massregeln stockt der innere Handel; wir sind keineswegs sicher, dass die Cholera, — die bereits in Tichwin aufgetreten sein soll, — nicht auch hierher gelange. Wir haben eine schlechte Ernte gehabt und die Steuern laufen

nur spärlich ein, — und unter so beschaffenen Zeichen treffen wir Vorbereitungen zu einem Kriege, dessen Folgen Gott allein vorher zu sehen vermag. Es versteht sich von selbst, dass man den Muth nicht sinken lassen und dass man sich von den Verhältnissen nicht deprimiren lassen darf: ich habe aber doch für Pflicht gehalten, das traurige Bild unserer inneren Lage vor Ihnen zu entrollen, damit Sie dasselbe bei Ihren Verhandlungen mit dem preussischen Kabinet gehörig in Betracht ziehen können.“

So wenig Diebitsch Nesselrode's friedliche Neigungen theilte, — der Ueberzeugung, dass dieser die preussischen Stimmungen richtig beurtheile und dass an ein Vorgehen Preussens nicht zu denken sei, so lange das in Paris allein gefürchtete England einer Action widerstrebe, vermochte sich auch der kriegslustige Feldmarschall nicht zu entziehen. Er glaubte seine Berliner Mission beendet und schrieb dem Kaiser, dass er abzureisen hoffe, als ein vom 14. (26.) October datirtes Schreiben des Statthalters von Polen, Grossfürsten Constantin, ihn davon benachrichtigte, dass der Kaiser die sofortige Mobilisirung der polnischen Armee angeordnet habe, dass er (der Grossfürst) dieser Ordre aber noch nicht nachgekommen sei, weil er Behufs Ausführung derselben auf eine Berathung mit Diebitsch hingewiesen worden, welche der Kaiser für bereits geschehen gehalten habe. Der Brief des Grossfürsten Constantin enthielt u. A. die folgenden Sätze:

„Da ich von Ihnen keinerlei Anweisung erhalten habe, — da ich nicht weiss, welche Massregeln preussischer Seits gegenüber den Vorgängen in Belgien ergriffen worden und da ich überdies aus dem „Oesterreichischen Beobachter“ ersehe, dass Oesterreich an keinerlei aggressive Schritte denkt, so habe ich zu der Annahme Grund, dass, wenn wir allein und ohne vor-

gängige Versicherung analoger Massnahmen der übrigen Mächte Vorbereitungen treffen, welche zu einer bewaffneten Einmischung in die belgische Angelegenheit führen müssten eine solche Ueberstürzung von unserer Seite die allgemeine Erregung nur schüren und den Interessen Preussens Schaden zufügen würde. — Wäre in Belgien eine Revolution ausgebrochen während Karl X. noch auf dem Throne Frankreichs sass, so würde eine im Einverständniss mit den übrigen Mächten unternommene bewaffnete Einmischung Russlands in ganz anderem Lichte erscheinen; die blosse Thatsache eines Aufstandes und die bezüglichlichen Bestimmungen der Verträge würden für eine solche Einmischung die Grundlage gebildet und den übrigen Mächten die gebieterische Verpflichtung auferlegt haben, die Ruhe des Landes und die königl. Autorität ihrem vollen Umfange nach wiederherzustellen. Gegenwärtig müsste dagegen gefürchtet werden, dass der nicht nur in Frankreich, sondern auch in vielen anderen Ländern Europa's herrschende Geist des Aufruhrs durch den Lärm militärischer Vorbereitungen gesteigert und dass eine allgemeine Feuersbrunst herbeigeführt werden würde, an der Frankreich sich betheiligte und deren Folgen zur Zeit kaum abzusehen sein würden.

Da der mir durch den Grafen Tschernytschew mitgetheilte Allerhöchste Befehl den 10. (22.) December als Termin bestimmte, bis zu welchem die Truppen zum Ausrücken bereit gemacht sein sollen und da dieser Termin bereits heranrückt, so sende ich Ihnen einen Feldjäger, indem ich Sie ersuche, mich mit möglichster Beschleunigung wissen zu lassen, ob ich diese Anordnungen in Ausführung bringen soll oder nicht. Inzwischen werde ich mir angelegen sein lassen, alle nöthigen Vorbereitungen zu treffen.“

Auf diesen Brief gab Diebitsch die folgende, vom 17. (29.) October datirte Antwort:

„Bereits vor einigen Wochen hatte ich die Ehre, Ew. K. H. meine Meinung dahin auszusprechen, dass im Hinblick auf die Stärke der durch die gegenwärtige Lage Europa's veranlassten Rüstungen, die Mobilisirung der polnischen Armee und des Reservecorps derselben noch für einige Zeit aufgeschoben werden könnte, zumal diese Armee sich in der Nähe des präsumtiven Kriegstheaters befindet. Ew. K. H. haben mir darauf noch nicht geantwortet, — wahrscheinlich weil Sie — gleich mir — annahmen, dass ich sofort zurückkehren würde. Nichts desto weniger und ohne Rücksicht auf die politischen Veränderungen, welche sich inzwischen in Europa vollzogen haben, bin ich der Meinung, dass die Mobilisirung der polnischen Armee und des Reserve-Corps derselben noch auf mindestens einen Monat hinausgeschoben werden könnte.“

Am 18. (30.) October berichtet Diebitsch, er sei von dem Könige in einer längeren Audienz empfangen worden und habe in dieser Veranlassung genommen, ausführlich über die von dem Kaiser angeordneten Kriegsvorbereitungen zu berichten. Die Mobilisirung eines Theils der russischen Armee habe Friedrich Wilhelm III. als rettende Massregel freudig begrüsst und versichert, dass auch er an die Unvermeidlichkeit des Krieges glaube, bezüglich der angewendeten Mobilisirung der polnischen Armee indessen geäussert, dass er dieser Massregel nicht zustimmen könne, da die mit den polnischen Truppen in einer strategischen Linie stehenden preussischen Heertheile ihre Landwehren noch nicht zu sammeln vermocht hätten und auch sonst auf Hindernisse gestossen seien. Sodann habe der König ihm (Diebitsch) die letzten De-

peschen aus England gezeigt, seine Unzufriedenheit über das Verhalten der Londoner Regierung ausgesprochen und gesagt, dass ihm Nichts übrig geblieben sei, als ein Memoire über die gegenwärtige Lage, deren Folgen, die Kriegspläne u. s. w. abfassen und den Höfen von London und Wien zustellen zu lassen. Die Antwort auf dieses Memoire ersuche er den Grafen Diebitsch in Berlin abwarten zu wollen.

Trotz seines dringenden Wunsches, endlich zu einem definitiven Resultat zu gelangen und abreisen zu können, musste der Feldmarschall sich abermals auf das Warten verlegen. Aber noch bevor die Antworten auf die preussische Denkschrift aus Wien und London eingegangen waren, erhielt Diebitsch den nachstehenden, vom 1./13. November datirten Brief seines inzwischen von Moskau nach St. Petersburg zurückgekehrten, von gleicher Ungeduld verzehrten Kaisers:

„Auch ich, liebster Freund, fange an die Geduld zu verlieren. Von Brief zu Brief verheissen Sie mir entweder die Absendung eines entscheidenden Couriers oder Ihre eigene, nahebevorstehende Abreise: darüber sind fast zwei Monate verflossen und weder das Eine noch das Andere ist geschehen. Damit haben Sie zugleich die Lösung des Räthsels, warum ich auf Ihre Briefe nicht geantwortet habe; ich wollte Ihnen auf positive Mittheilungen antworten und diese positiven Mittheilungen kommen nicht. Gestern endlich hat meine Frau einen Brief des Königs erhalten, in welchem derselbe mittheilt, er habe Sie aus wichtigen Gründen zurückgehalten. Ich möchte wenigstens, dass Sie erfahren, wir befänden uns wohl und die Kriegsvorbereitungen seien mit Gottes Hilfe vorwärts gegangen. Am 10. (22.) November werden wir mit dem 1., dem 2. und dem lit-

tauischen Corps, der polnischen Armee, den Grenadiern und der Reservereiterei ausrücken können. Um alle Zweifel an meinen entschieden und unwiderruflich gefassten Entschliessungen zu beseitigen, habe ich Alles in die Zeitungen setzen lassen. Fester denn je bin ich davon überzeugt, dass wenn es überhaupt ein Mittel giebt, diesen Krieg zu vermeiden, dasselbe darin besteht, dass man den Jacobinern aller Länder beweist, man fürchte sie nicht, — man sei allenthalben unter Waffen und wir würden, auch wenn die Vorsehung unsern Untergang beschlossen haben sollte, mit Ehren und auf der Bresche unterzugehen wissen. Das ist seit fünf Jahren meine Empfindung und wird es bis an das Ende meines Lebens bleiben. Allenthalben und Jedermann wünsche ich von dieser meiner Anschauungsweise Kunde gegeben zu sehen; inzwischen aber wollen wir unsere Pflicht zu thun versuchen.

Der Kaiser von Oesterreich wünscht, dass die Armeen unter Ihren Oberbefehl gestellt würden, — ich habe das als Zeichen schmeichelhaften Vertrauens und als Unterpfand seiner guten Absichten angesehen und zugestimmt.

Von der Denkungsweise unserer Truppen bin ich durchaus befriedigt: Alle sind marschbereit und marschlustig, ich aber bitte Gott, — dass der Marsch nicht nöthig werde. Constantin will den Oberbefehl nicht übernehmen, er ist bereit sich unter den Befehl jedes von mir ernannten Andern stellen zu lassen.

Treffen diese nach Berlin adressirten Zeilen Sie noch daselbst, so bitte ich alle Bekannten bestens zu grüssen. Meine Frau empfiehlt sich Ihnen und ich umarme Sie, indem ich für das Leben bleibe, Ihr wohlaffectionirter N.“

Vier Tage später gingen dem Feldmarschall zwei Briefe Nesselrode's und des Grossfürsten Constantin zu,

welche durchsehen liessen, dass die Meinungen an leiten-
der Stelle immer noch getheilte seien. Nesselrode schrieb
unter dem 5. (17.) Nov. das Folgende:

„Hat Graf Alopäus Ihnen meine lange an Tatisch-
schew gerichtete Depesche vorgelesen, so wissen Sie, wie
der Kaiser über die wichtigen Dinge denkt, die sich ge-
genwärtig in Europa vollziehen. Da trotz besten Willens
keine der beteiligten Mächte — einschliesslich Russland
— im Stande war, sofort zur Action überzugehen, so ist
Nichts übrig geblieben, als den Winter dazu zu benutzen,
die furchtbare Coalition der vier Mächte zu organisiren.
Nur diese Combination vermag Belgien zu retten und
Europa vor neuen grossen Unglücksfällen zu behüten;
liessen die beteiligten Mächte sich einzeln und eine
nach der anderen auf einen Kampf mit Frankreich ein,
so würden dieselben Fehler begangen werden, welche
zur Auflösung aller zwischen dem Feldzuge in der Cham-
pagne und der Schlacht bei Wagram geschlossenen Coali-
tionen geführt haben. Allerdings lassen wir dem Feinde
Zeit, seine Kräfte zu organisiren, da dieser Feind seine
Hilfsmittel aber immer näher bei der Hand hat, als das
bei uns der Fall ist, so bin ich der Meinung, dass dieser
Zeitgewinn uns schliesslich grösseren Vortheil bringen
wird, als Frankreich — zumal, wenn es uns während
des Winters gelingen sollte, England auf unsere Seite zu
ziehen und über eine von ihm zu leistende praktische
Beihilfe Sicherheit zu gewinnen; das letztere aber würde
unmöglich sein, wenn ein allgemeiner Krieg durch das
Verhalten einer einzelnen continentalen Macht herbei-
geführt würde. Diese Erwägungen werden unser Be-
dauern über Preussens Zurückhaltung und Unentschlossen-
heit vermindern müssen. Preussens Verhalten trägt aller-
dings das Merkmal der Schwäche an sich, — diese

Schwäche aber ist das Ergebniss von Preussens gesammter Lage, der Unzureichendheit seiner Mittel, endlich des in ganz Deutschland herrschenden dem Kriege abgeneigten Geistes; für unvermeidlich wird der Krieg den Deutschen eben nur gelten, wenn die Franzosen zu einem offenen Angriff übergehen. Russland braucht diese Erwägungen glücklicherweise nicht auf sich selbst anzuwenden; immerhin sind wir genöthigt, dieselben bei unseren Berechnungen mit in Betracht zu ziehen, da es auf eine vollständige Uebereinstimmung unserer politischen und militärischen Operationen mit denjenigen der übrigen Mächte abgesehen ist. Nichts aber ist schwieriger herzustellen, als das volle Einverständniss verschiedener, zur Erreichung des nämlichen Zweckes verbündeter Regierungen, nichts unbehilflicher, als eine Coalition. Um sich mit einer solchen zurechtzusetzen, bedarf es einer Mischung von Festigkeit und Gefügigkeit; nur ein Aufgebot besonderer Anstrengungen und grosser Aufmerksamkeit kann dazu führen, dass im Laufe der Zeit Entschlüsse gefasst und Mittel in Bewegung gesetzt werden, für welche der rasche Lauf der Ereignisse ein ungleich beschleunigteres Tempo gefordert hätte. Ganz resultatlos wird eine solche Handlungsweise nicht bleiben; wir sehen bereits gegenwärtig, dass England Frankreich gegenüber eine entschiedenere Sprache anschlägt und dass Preussen seinen Londoner Bevollmächtigten Instructionen in Sachen Belgiens ertheilt, die Nichts zu wünschen übrig lassen. Diese ersten Zeichen von Energie haben wir unzweifelhaft Ihren Anstrengungen, lieber Graf, und unseren Kriegsvorbereitungen zu danken, welche, wie es heisst, energisch vorschreiten. Hätten Sie Preussen nicht mit dem Degen aufgestachelt (*si vous ne leur aviez pas mis constamment l'épée dans les reins*), so würden wir nicht ein Mal so

weit gekommen sein. Sie haben uns auf solche Weise einen wichtigen, von Sr. M. dem vollen Umfange nach gewürdigten Dienst geleistet. Matuszczewicz *) thut in seinem Wirkungskreise das Mögliche, um dem edlen Herzog, der England regiert, grössere Energie einzuflössen; er genießt Wellington's Vertrauen und übt auf seinen Geist so grossen Einfluss, wie ihn ein Ausländer auf einen englischen Premier überhaupt üben kann. Auf diesem Felde müssen wir weiter reiten und den Zügel in Händen behalten; wir haben es mit einem widerspenstigen Pferde zu thun, das sich auf die Hinterbeine stellen würde, wenn man ihm die Sporen geben wollte. Durch Verträge und Conferenzen muss man den Herzog so hineinreiten, dass er nicht wieder herauskann, und dass Seitensprünge für ihn unmöglich oder schimpflich werden. In Sachen der Türkei haben wir ihn so geführt; mir ist die Bezugnahme auf dieses Antecedens um so lieber, als dasselbe Russland unter Ihrer Führung auf den Höhepunkt des Ruhms und der Macht gebracht hatte. Schliesslich giebt es auf dieser Welt gewisse Dinge, die man mit Augen gesehen haben muss, um an sie zu glauben, und ich stelle mir nur ungerne vor, dass eine Macht, wie England, es geschehen lassen könnte, dass Frankreich sich Belgiens bemächtigte und damit eine Combination zerstörte, die England selbst als Gegengewicht gegen diese seine Rivalin ausgedacht hatte. Ihnen brauche ich die Grösse der Ungeduld nicht zu schildern, mit welcher ich der Eröffnung der Londoner Conferenz und der ersten Berathungen derselben entgesehe — in der Conferenz sehe ich unsern Rettungsanker. Unter Umständen kann ein ohne England unternommener Krieg für uns zur Nothwendigkeit

*) Damaliger interimistischer Geschäftsträger in London.

werden und ich bin durchaus nicht der Meinung, dass wir vor dieser Möglichkeit zurückschrecken müssten; in solchem Falle aber würden wir eine grosse Chance weniger in der Hand haben und ich glaube daran festhalten zu müssen, dass wir zum Behuf eines sicheren Erfolges versuchen müssen, so viel moralische und materielle Hilfsmittel, wie immer möglich, in unseren Händen zu vereinigen. Unsere Vorbereitungen werden energisch gefördert und erleiden keinen Abbruch durch die Cholera.“

Gleich dem Leiter des St. Petersburger Auswärtigen Amtes schien auch der Statthalter von Polen (bekanntlich Urheber des Ausspruchs „*Je déteste la guerre, elle gâte les armées*“) dem Gedanken an kriegerische Unternehmungen gründlich abgeneigt zu sein. Seinem vom 6./18. November datirten Bericht darüber, dass das littauische Corps und die polnische Armee auf Kriegsfuss gebracht worden seien, folgen die nächstehenden Bemerkungen:

„Bei allen meinen Anordnungen beobachte ich möglichste Vorsicht und behalte ich die Absicht im Auge, Uebergeschäftigkeiten und unzeitgemässe Massregeln zu vermeiden, welche den Interessen unseres erlauchten, verehrten und hochverehrlichen Bundesgenossen, des Königs von Preussen, Schaden bereiten könnten. So weise die mir aus St. Petersburg zugehenden Anordnungen auch sein mögen — mir bedeuten sie gewöhnlich nur alte Geschichten, da ich von Allem, was passirt, zwei Wochen früher Kunde erhalte. Grade darum erwarte ich von Ihnen, lieber Feldmarschall, Anordnungen und was mich persönlich anlangt, so werde ich ausserordentlich bedauern, wenn Sie Berlin verlassen: werde ich dann doch die Empfindung haben, mich in der schwierigen

und wenig dankbaren Position zwischen Hammer und Ambos zu befinden. Durch die mir aus England zugehenden Nachrichten werde ich in meiner Haltung nur bestärkt; in dem Verhalten dieser Macht vermag ich lediglich eine formelle Lossagung von der Uebereinstimmung zu sehen, auf welche es bei den Absichten der hohen Verbündeten allein ankommen muss. Was Frankreich anlangt, so kann dieser Staat, wenn er nicht sich selbst und aller Logik in's Gesicht schlagen will, nicht wohl im Auslande andere Principien predigen, als zu Hause; wenn zu Hause alles Revolution athmet, kann man auswärts nicht gegen die Revolution in die Schranken treten. Meiner bescheidenen Meinung nach sollte man es Frankreich selbst überlassen, sich zu zerfleischen und in Stücke zu zerreißen — und das nicht nur durch kurzathmige Putsche und Verschwörungen, sondern mittelst eines wohlorganisirten Bürgerkrieges. Entgegengesetzten Falls würde ein europäischer Krieg gegen Frankreich doch nur die Wirkung haben, die verschiedenen Parteien zum Behuf der Wahrung der Integrität des französischen Bodens und der Abwehr fremder Angriffe mit einander auszusöhnen. Natürlich darf uns diese Erwägung nicht daran verhindern, zur Action bereit zu sein, — ich werde aber dabei bleiben, Nichts zu überstürzen, sondern mit Ruhe und Kaltblütigkeit die Bewaffnung zu betreiben.

Das, lieber Feldmarschall, ist mein Glaubensbekenntniss seinem ganzen Umfange nach; ich habe Ihnen dasselbe in vollem Vertrauen auf Ihre erleuchtete Einsicht vorgelegt. Sollte ich zu Thaten berufen werden, welche meiner Anschauung zuwiderlaufen, so werde ich mich mit dem Ihnen bekannten Gehorsam unterwerfen, mein Urtheil aber für mich behalten.“

In der Meinung, dass die Freunde des Friedens die

Oberhand behalten würden, musste Diebitsch noch dadurch bestärkt werden, dass Nesselrode ihm unter dem 6. (18.) November von einer Sitzung des Minister-Comité's Mittheilung machte, in welcher der Finanzminister Cancrin „ein Bild der Aermlichkeit unserer finanziellen Mittel“ entwarf und hinzufügte, er habe nicht umhin gekonnt, seinem Collegen rücksichtlich dieser „Unmöglichkeiten“ zuzustimmen: die Dinge lägen einmal so, dass ohne englische Subsidien an die Führung eines Krieges von ungewisser Dauer nicht wohl gedacht werden könne. — Gleichzeitig mit diesem Brief ging dem Feldmarschall aber ein von demselben Tage datirtes Schreiben des Kriegsministers Tschernytschew zu, das aus ganz anderem Tone redete und dafür Zeugniß ablegte, dass die Kriegspartei nichts weniger als entmuthigt, sondern nach wie vor des Glaubens sei, den Kaiser zum Kriege bestimmen zu können. Tschernytschew sprach von der „Blindheit gewisser Leute, welche an der thörichten Hoffnung festhielten, dem herannahenden Verderben mit Hilfe von Conferenzen und Verhandlungen begegnen und dem Kriege auf Tod und Leben vorbeugen zu können, der zwischen der legitimen Gewalt und einer zu äusserstem Cynismus herabgekommenen Demagogie geführt werden müsse“. Die allgemeine Feuersbrunst sei in unaufhaltbarer Weiterverbreitung begriffen, weil Niemand ihr ernstlich entgegen zu treten gewusst habe. Wenn die Cabinette von Berlin, London und Wien von Hause aus so gedacht hätten, wie der Kaiser Nikolaus gethan, so würde das Uebel bereits gegenwärtig mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden sein. — Anlangend die Rüstungen und Kriegsvorbereitungen, sei allerdings nicht zu leugnen, dass dieselben durch die Cholera und die Stockung des inneren Verkehrs vielfach gehemmt worden seien;

immerhin aber würden die für den Feldzug designirten Truppenabtheilungen bis zum Ende des Decembermonats (1830) marschbereit gemacht sein. Zum Sammelplatz der activen Armee sei das Königreich Polen bestimmt, das nicht nur entscheidende strategische Vortheile, sondern zugleich die Möglichkeit erheblicher finanzieller Ersparungen biete; Polen schulde dem russischen Staatsschatz nämlich dreissig Millionen Rubel und werde mit Rücksicht darauf und dem Willen des Kaisers gemäss verpflichtet werden, die Armee zu erhalten, zu deren Stabschef Diebitsch's Kriegsgefährte von 1828, der Graf Toll bereits designirt worden sei. —

Obgleich der Sturz des Ministeriums Wellington den Hoffnungen auf den Uebertritt Englands auf die Seite der nordischen Mächte damals einen schweren Stoss versetzte, glaubte Diebitsch den Mittheilungen Tschernytshew's grösseres Gewicht beilegen zu dürfen, als den Kundgebungen der Friedenspartei. In der Hoffnung, auch den Minister des Auswärtigen von der Nothwendigkeit eines energischen kriegerischen Vorgehens überzeugen zu können, schrieb Diebitsch demselben am 11. (23.) November (d. h. eine Woche vor Ausbruch des Warschauer Aufstandes) das Folgende:

„Meiner Meinung nach drängt der Gang der Ereignisse auf eine Krisis hin, die in demselben Masse an Stärke und Gefährlichkeit zunehmen wird, in welchem wir derselben durch halbe Massregeln und was noch schlimmer ist, durch Zugeständnisse auszuweichen versuchen. Aus diesem Grunde bin ich es herzlich zufrieden, dass unsere Kriegsvorbereitungen ihren Fortgang nehmen, — wir werden derselben nur allzu bald bedürfen. Möge Gott verhüten, dass diese Vorbereitungen in Folge unseres Zögerns unzureichend ge-

worden sind, und dass nicht noch neue Verstärkungen und neue unvermeidliche Opfer nothwendig werden.“

Noch dringender sprach der Feldmarschall sich in einem zweiten, an Nesselrode gerichteten Brief vom 18. (30.) November aus: „Gestattet unsere Finanzlage uns nicht, die Ruhe Europa's zu vertheidigen, so wird sie uns noch weniger gestatten, den Kampf aufzunehmen, wenn dieses Europa Polen zu befreien unternimmt. Da ich niemals die Ehre gehabt habe, in der österreichischen Armee zu dienen, so kann ich das Montecuccolische Axiom auch noch nicht verstehen; im Gegentheil bin ich der Meinung unseres letzten grossen Lehrers in der Kriegskunst, dass der Krieg auch die Mittel zur Kriegführung bietet, wenn man ihn in der richtigen Weise, d. h. mit „Vorwärts“ und „Hurrah“ führt. Dann dauert der Krieg kürzere Zeit, kostet er weniger Geld und — was die Hauptsache ist — weniger Opfer an Menschen und an Principien; als Edelmann vom alten Schlage und als eifriger Dienstmann muss ich das für viel wichtiger halten, als den finanziellen Motor (*mobile d'argent*). Aus diesem Motor droht ein von Juden und Atheisten ausgedachtes System die Grundlage der gesammten künftigen Ordnung Europa's zu machen, und die Begriffe von Glauben und Ehre, welche für unsere Väter und für uns, die wir es für eine Ehre halten, denselben zu folgen, massgebend waren, — durch Metall und Werthpapiere zu ersetzen.

Wenn man mir zuweilen zum Vorwurf macht, die Dinge durch allzu rosig gefärbte Gläser zu betrachten, so werden wenigstens Sie, lieber Graf, sehen, dass meine Anschauungsweise nicht immer von dieser Farbe ist. Diese Anschauungsweise wird sich indessen ändern, sobald ich wahrzunehmen Gelegenheit haben werde, dass man einzusehen beginnt, die Dinge würden dadurch, dass

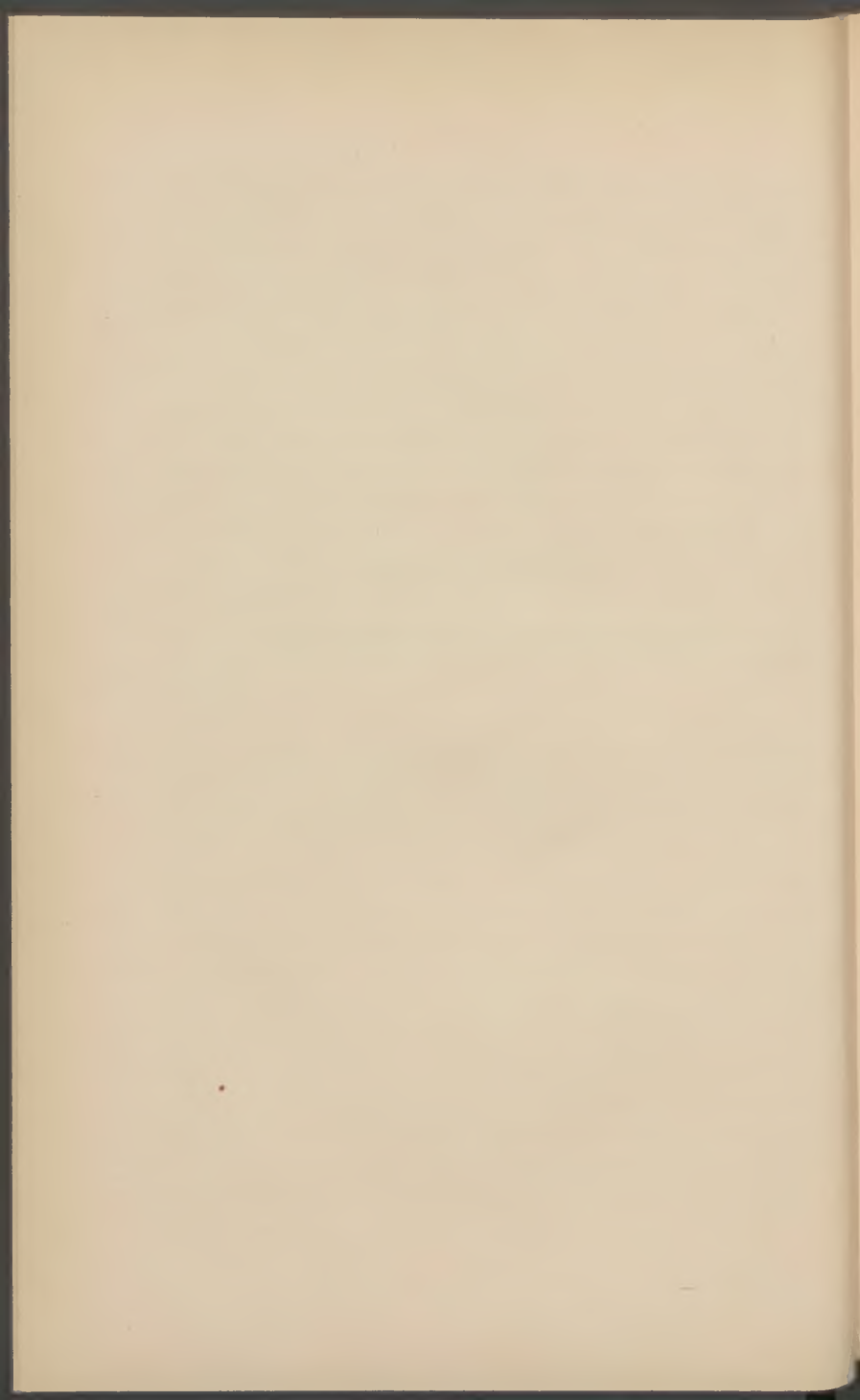
man sie aufschiebt, nicht gefördert, sondern verschlechtert. Was in Sachen des Orients mit Hilfe des Schwertes entschieden worden ist und anders als mit dem Schwerte nicht entschieden werden durfte und nicht entschieden werden konnte, — das wird sich in solchem Falle wiederholen, denn das Schwert allein vermag den Knoten der belgischen Frage zu durchhauen. Der erforderliche Hieb wird um so wuchtiger geführt werden müssen, je längere Zeit man den Fäden zur Verwirrung lässt, die Opfer — auch diejenigen an Geld und Credit — werden dadurch nur grösser werden.“

Als Diebitsch diese Zeilen schrieb, war bereits entschieden, dass das russische „Schwert“ nicht rosten sollte. Hinsichtlich des demselben bestimmten Zieles aber hatte der Sieger von 1828 sich gründlich geirrt; vierundzwanzig Stunden vor Absendung seines Schreibens war zu Warschau der wahnwitzige Aufstand ausgebrochen, der dem im Jahre 1815 constituirten Königreiche Polen seine Verfassung, seinen nationalen Charakter, seine Armee und seinen Wohlstand und Russland zehntausende von Menschenleben kosten sollte. Was geworden wäre, wenn man Preussen mit fortgerissen und dem Rathe des Feldmarschalls gemäss, unter dem ersten Eindruck der Juli-Revolution dem europäischen Westen den Fehdehandschuh hingeworfen und sich dadurch der Möglichkeit begeben hätte, dem hinter dem Rücken der Armee ausgebrochenen polnischen Aufstande ernstlich zu begegnen, entzieht sich der Berechnung. Zur Action gegen den „Westen“ waren ausser der an die Spitze des Aufstandes getretenen polnischen Armee bestimmt worden: das gesammte Garde-Corps, ein demselben beigegebenes Reserve-Cavallerie-Corps, das Grenadier-Corps, zwei Infanterie-Corps (I. und II.), das dritte und das

vierte Reserve-Cavallerie-Corps, das abgetheilte litthauische Corps und das vom Grossfürsten Constantin commandirte, in Polen stehende Reserve-Corps — ein erheblicher Theil dieser Truppenabtheilungen befand sich Ende November bereits auf dem Kriegsfuss *). Des Aufgebots dieser gesammten Streitmacht und mehrmonatlicher ernster Anstrengungen bedurfte es, um Polen zum Gehorsam zurückzuführen, obgleich derselbe Mann an der Spitze des russischen Heeres stand, der sich anheischig gemacht hatte, mit Hilfe dieses Heeres Frankreich Gesetze zu dictiren und den Knoten der belgischen Frage auf einen Streich zu durchhauen! — Dass dieses verzweifelte, am Vorabende einer polnischen Erhebung schier aussichtslose Unternehmen nicht vorschnell unternommen worden, hatte Russland wesentlich Preussen und der weisen Zurückhaltung König Friedrich Wilhelms III. zu danken gehabt!

*) Als solche werden bezeichnet: das 1. und 2. Infanterie-Corps mit Ausnahme zweier Divisionen, das 3. und 5. Cavallerie-Corps, das litthauische Corps, die 3. Grenadier-Division, die 1. Ulanen-Division und zwei Abtheilungen reitender Artillerie.

Polnisch-russische
Aussöhnungsversuche.



Es wird nächstens hundert Jahre her sein, dass die königliche Republik Polen aus der Reihe der selbständigen europäischen Staaten vollständig gestrichen worden ist; die Säcularfeier des Vertrages, der der ersten Theilung dieses unglücklichsten aller modernen Länder vorherging, hat bereits am 5. August 1872 begangen werden können. An Versuchen zur Rechtfertigung dieses Actes haben es weder die Zeitgenossen desselben, noch die späteren Geschlechter fehlen lassen, — die Folgen des Unternehmens, an einer lebenden Nation ein politisches Todesurtheil zu vollziehen, sind von den Unternehmenden selbst bis zur Stunde nicht verwunden worden. Wohl ist es dem preussischen Staate mit Hilfe einer überlegenen wirthschaftlichen, staatlichen und geistigen Cultur gelungen, die Widerstandsfähigkeit der innerhalb seiner Grenzen lebenden Erben des polnischen Namens auf ein Geringes herabzudrücken, für vollständig gelöst wird das von der preussischen Krone übernommene Problem indessen erst gelten können, wenn die russisch-polnischen Rechnungen regulirt sind, und wenn thatsächlich feststeht, dass Russland sich durch seine polnische Politik um die Möglichkeit einer slawischen Politik gebracht hat. Für Oesterreich liegen die Dinge der Hauptsache nach so, wie sie vor hundert Jahren lagen. Der Kaiserstaat ist genöthigt, sich in dem Besitz Galiziens zu behaupten,

weil dieses Land sonst Russland in den Schoss fiel; mehr als eine Nichtverminderung seiner Macht und derjenigen Sicherheit seiner Grenzen, die das Haus Habsburg vor dem Jahre 1772 besass, hat die galizische Erwerbung dem Wiener Cabinet aber kaum jemals bedeutet. Und selbst dieses Ergebniss ist zweifelhaft geworden, seit die Bewohner des östlichen Galizien sich als Russen zu fühlen beginnen, und seit auf diese Weise auch in Oesterreich mit der polnischen eine russische Frage in unauflösliche Verbindung gebracht worden ist. Russland ist zum dritten Male dabei angelangt, einer Aussöhnung mit Polen dringend, und zwar im eigenen, russischen Interesse zu bedürfen. So lange der Besiegte von 1863/64 nicht versöhnt worden, ist der Sieger nicht nur ausser Stande, seine vielbesprochene slawische Mission aufzunehmen, sondern zugleich ausserhalb der Möglichkeit, seinem eigenen Hause eine befriedigende Einrichtung zu geben. Trotz der schweren, anscheinend vernichtenden Schläge, welche die St. Petersburgs Regierung vor fünfzig und vor siebzehn Jahren gegen Polenthum und Katholicität geführt hat, stellen diese Elemente nach wie vor in dem sog. Königreich bestimmende, in Littauen, Samogitien und Weissrussland dem Russenthum nahezu ebenbürtige Mächte dar. Um die Aussichten, welche die polnische Nationalität auf Wiederherstellung ihrer staatlichen Unabhängigkeit hat, ist es freilich nie trauriger bestellt gewesen, als in dem Zeitalter der Aufhebung der russischen Leibeigenschaft, der Wiederherstellung des deutschen Reichs und des sog. Culturkampfes; der einzige polnische Staatsmann dieses Zeitalters hat mit dem Project eines russisch-polnischen Ausgleichs und einer dadurch zu bewirkenden Rettung seines Vaterlandes ebenso vollständig Fiasco gemacht, wie sein einstiger Vorgänger

Fürst Drużki-Lubecki, und ist eben so hoffnungslos wie dieser verstorben: daran, dass es Millionen von Polen giebt, die als Polen zu leben und zu sterben fest entschlossen sind, hat sich seit den letzten fünfzehn Jahren aber so wenig verändert, dass die Nothwendigkeit einer Rechnung mit dieser Thatsache zu einem Glaubenssatz derselben russischen Partei geworden ist, welche vor kaum einem halben Menschenalter die Vernichtung des Polenthums für ihre Lebensaufgabe und für die Hauptbedingung einer erfolgreichen slawistischen Politik erklärt hatte. In demselben Masse, in welchem Russland sich dem deutschen Nachbar entfremdet hat, ist das russische Verlangen nach einer Aussöhnung mit Polen von Jahr zu Jahr brünstiger und leidenschaftlicher geworden. Die Wiederherstellung des deutschen Reichs setzte dieses Thema zuerst auf die publicistische Tagesordnung, der Ausgang des russisch-türkischen Krieges von 1877 hat demselben in der liberalen Presse des gesammten Russland Bürgerrecht verschafft. Die russischen Nationalen glauben des polnischen Verbündeten nicht entbehren zu können, weil sie von ihm die Vermittelung mit dem Westslawenthum erwarten, während die St. Petersburger Liberalen in der Fortdauer der Gewaltherrschaft über das Königreich eines der Haupthindernisse für die Verwirklichung ihrer Verfassungswünsche sehen: in den Programmen beider Parteien nimmt der polnische Ausgleich einen erheblichen Raum ein. Innerhalb der hohen russischen Aristokratie hat es an Polenfreunden niemals gefehlt, und würde die Zahl derselben eine noch grössere sein, wenn nicht bekannt wäre, dass der Ausgleichsgedanke bei den polnischen Conservativen bis jetzt nur geringen Anklang gefunden hat. Ein gewisses Entgegenkommen haben die russischen Werbungen überhaupt nur

in Preussisch-Polen und bei einzelnen panslawistisch angelaufenen Führern der polnischen Demokratie gefunden; der streng katholische und entschieden antirussische Adel Galiziens verhält sich ebenso ablehnend, wie die Mehrheit der Magnaten des Königreichs, denen der gegenwärtige Zustand immer noch erträglicher dünkt, als die Wiederkehr eines zuerst von den eigenen, dann von den russischen Demokraten geübten Terrorismus. Wunderbares Verhältniss, wo die Sieger der Aussöhnung dringender bedürfen, wie die Besiegten!

Sind die Zeichen, unter denen die Freunde des russisch-polnischen Ausgleichs ihre Thätigkeit aufgenommen haben, bis jetzt auch wenig ermutigende gewesen, so kann doch nicht zweifelhaft sein, dass dieselben mit dem Winde segeln und dass über kurz oder lang mindestens der Versuch gemacht werden wird, der sog. „russischen Lösung“ der polnischen Frage eine über die russische Reichsgrenze hinausragende Bedeutung zu geben. Mit gewohnter selbstbewusster Offenheit haben die Führer der russischen öffentlichen Meinung im Voraus angegeben, wie die Sache fertig gebracht, wie die äusseren und wie die inneren Bedingungen dieses Friedensschlusses hergestellt werden sollen. Bezüglich Preussisch-Polens und der westlichen Provinzen des Königreichs rechnet man in Moskau und St. Petersburg darauf, dass die unaufhaltsam vorschreitende Germanisirung des Grossherzogthums Posen und des Gouvernements Lodz die polnischen Patrioten zu Panslawisten machen werde, — in Ostgalizien und der Bukowina soll das ruthenische Bauernthum die für die künftige Grenzregulirung nothwendige Vorarbeit besorgen. Ist diese Vorarbeit gethan und gleichzeitig das nationale und kirchliche Bewusstsein der nicht-magyarischen Bewohner Ungarns, vor Allem der

500,000 westlich von der Karpathenwand lebenden ungarischen „Russen“ gehörig wiederbelebt worden, — dann ist den widerstrebenden polnischen Elementen keine andere Rettung und Unterkunft, als diejenige bei dem „stammverwandten“ russischen Staate übrig geblieben. Die Herstellung der inneren für den Ausgleich erforderlichen Bedingungen erwartet man von der grossen Umgestaltung, welcher die Organisation des russischen Staates entgegen geht und von dem wachsenden Einfluss der liberalen Parteien. Dass die „wahren“ russischen Liberalen sich der Nothwendigkeit billiger Zugeständnisse an das Polenthum niemals verschlossen haben, und dass die Mehrzahl die gegenseitige Auffassung bekundender Zeugnisse der russischen Literatur auf „Missverständnisse“, „Inconsequenzen“ und momentane Stimmungen zurückgeführt werden müsse, hat der einflussreichste russische Literaturhistoriker der Gegenwart noch vor Kurzem in einer ganzen Serie vielgelesener und vielbesprochener Aufsätze nachzuweisen versucht*). Herrn Pypin und dessen Gesinn-

*) „Die polnische Frage in der russ. Literatur, von A. N. Pypin“ (abgedruckt in der St. Petersburger Monatsschrift *Wesnik Jewropy*). Diese Aufsätze sind wegen der genauen Kenntniss russischer Literatur, welche sie voraussetzen, nicht übersetzt worden, auch nicht wohl übersetzbar. Desto grössere Aufmerksamkeit verdient die von demselben Verfasser in Gemeinschaft mit V. D. Spassowitsch verfasste „Geschichte der slawischen Literaturen“ (deutsch von Traugott Pech, Leipzig bei F. A. Brockhaus), ein Abriss der literarischen und zugleich der nationalen und politischen Bewegung in sämmtlichen slawischen Ländern, der seiner Klarheit und Uebersichtlichkeit wegen als vorzügliches Hilfsmittel zum Studium der slawischen Geschichte und der panslawistischen Idee empfohlen werden kann. Der bis jetzt erschienene erste Band umfasst die Geschichte der bulgarischen, serbischen, kroatischen, slowenischen, klein-russischen und ruthenischen Literatur und Nationalentwicklung; der demnächst er-

ungsgenossen gilt seit lange für ausgemacht, dass das Verlangen nach einem russischen Systemwechsel zugleich das Verlangen nach radicaler Umgestaltung der russisch-polnischen Beziehungen in sich schliesst und dass die beiden grossen ostslawischen Stämme nur „frei“ zu werden brauchten, um sich sofort auf ihre wahren Interessen zu besinnen und den uralten Hader für immer zu begraben. — Was kümmert diese Allerneusten die Geschichte der in den verschiedenen Theilen slawischer Erde gemachten „freiheitlichen“ Experimente — was fragt ein Geschlecht, dem die Vergangenheit für eine blosser Rumpelkammer von Widersinnigkeiten gilt, nach den Erfahrungen, welche allein während der letzten hundert Jahre von den Männern gemacht worden sind, die das Werk einer russisch-polnischen Aussöhnung ernsthaft in die Hand genommen, und die den Versuch, diese Völker einander zu nähern, für keinen Zweiherrndienst, sondern für die Grundvoraussetzung jeder gesunden Lebensgestaltung in Ost-Europa angesehen und die eigene Existenz an diese Aufgabe gesetzt haben? — Das Jahr, in welchem die Pypin'sche Abhandlung erschien und in welchem polnische und russische Enthusiasten an der zu Krakau begangenen Kraszewski-Feier Veranlassung nahmen, den russisch-polnischen Ausgleich als unmittelbar bevorstehend zu proclamiren ist zugleich das Jahr der Veröffentlichung eines Buchs gewesen, welches sowohl wegen seiner Anpassung an die damals in Petersburg herrschenden Stimmungen als wegen der Fülle seiner thatsächlichen Mittheilungen über die Warschau-Petersburger Verständi-

scheinende zweite Band wird es mit Russen, Polen und Czechen zu thun haben. Der Uebersetzer hat dafür gesorgt, dass das Buch dem Verständniss und den Bedürfnissen deutscher Leser allenthalben entgegenkommt.

gungsversuche der 50er und 60er Jahre ein aussergewöhnliches Interesse darbietet. Ein conservativer, den Tendenzen der aristokratischen und der demokratischen Emigration durchaus feindlicher Pole, Herr Lisički, hat auf Grund ihm zur Verfügung gestellter umfassender Materialsammlungen eine Geschichte des einzigen polnischen Staatsmannes der Neuzeit, des Marquis Wielopolski und seiner dreissigjährigen öffentlichen Wirksamkeit publicirt, die als Zeugniss für die in gewissen Schichten der polnischen Gesellschaft herrschenden Tendenzen ebenso bedeutsam ist, wie als Beitrag zur Zeitgeschichte*).

Das Lisički'sche Buch gewährt nicht nur in die russisch-polnische Geschichte der 60er Jahre, sondern zugleich in das Wesen der zwischen beiden Völkern bestehenden Verhältnisse Einblicke, wie sie bisher nirgend geboten gewesen; durch gleichzeitige deutsche Publicationen sind die einzelnen Lücken so glücklich ergänzt worden, dass jene hart hinter uns liegende Epoche wie eine abgeschlossene historische Periode übersehen werden kann. Ist es überhaupt möglich, dem russisch-polnischen Ausgleich der Zukunft das Horoskop zu stellen, so wird das am geeignetsten in Anknüpfung an dieses Buch geschehen, das die Geschichte polnisch-russischer Wechselwirkungen des gesammten neunzehnten Jahrhunderts recapitulirt.

Bevor wir uns auf den Inhalt derselben einlassen, wird indessen zweckmässig sein, mit einiger Ausführlichkeit bei einem Manne zu verweilen, dessen der Biograph

*) Die polnische Ausgabe des Lisički'schen Buches ist vom Jahre 1879, die französische Version vom März 1880 datirt und bei Faesy und Frick in Wien erschienen.

Wielopolski's nur gelegentlich Erwähnung thut, obgleich derselbe in der doppelten Eigenschaft eines Vorgängers und eines Widerspiels des hervorragendsten polnischen Staatsmannes neuerer Zeit, merkwürdig gewesen ist. Von ungleich günstigeren Verhältnissen begleitet, als sein Nachfolger, im Besitz fast aller Eigenschaften, die jenem fehlten, und als Sprosse eines seit Jahrhunderten in Littauen ansässigen russischen Adelsgeschlechtes für eine Vermittlerrolle gleichsam geboren und dabei im Besitz eines unvergleichlich zu nennenden finanziellen Talents, hat Fürst Druçki-Lubeçki unter Alexander I. eine Rolle gespielt, die derjenigen Wielopolski's unter dem zweiten Alexander vielfach ähnlich sieht. Wenigstens in Kürze sei gesagt, wer dieser Mann gewesen, was er ausgerichtet und nicht ausgerichtet hat.

I.

Die Verwaltung Druçki-Lubeçki's.

Fürst Xaver Druçki-Lubeçki wurde als Sohn einer ursprünglich russischen, im Laufe der Jahrhunderte längst katholisirten und polonisirten littauischen Adelsfamilie zu Minsk im Jahre 1777 geboren und im siebenten Lebensjahre in die St. Petersburger Infanterie-Kadettenschule geschickt, der er dreizehn Jahre angehörte, um 1797 als Lieutenant des Nisow'schen Infanterie-Regiments in die russische Armee zu treten und Suworow's italienische Feldzüge mitzumachen. Fünf Jahre vor der Geburt Lubeçki's hatte die erste Theilung Polens Littauen zu einer Provinz des russischen Reichs gemacht, die inneren Verhältnisse dieses Landes indessen nur scheinbar umgestaltet und eben darum einen erheblichen Theil des Adels mühelos in das russische Interesse gezogen, dem viele Magnaten bereits in den letzten Zeiten der Republik ergeben gewesen waren. Dem kosmopolitischen Charakter des Zeitalters entsprechend war der junge nach Petersburg verpflanzte Fürst ein guter russischer Unterthan geworden, ohne dass er darum aufgehört hätte, Pole und Katholik zu sein. Für die Erhaltung der Katholicität ihrer an der Newa lebenden polnischen Glaubensgenossen wussten die in St. Petersburg eingebürgerten Jesuiten vortrefflich zu sorgen, die Bildung der damaligen vornehmen Russen aber war

eine so durchaus unrußische, daß das Volksthum der unter ihnen lebenden Polen ernstest Gefahren schlechterdings nicht ausgesetzt sein konnte. Die Lehrer des Infanterie-Kadettenhauses waren — wie alle Lehrer in den damaligen höheren Bildungsanstalten Rußlands — zum meist Franzosen und Deutsche; den mathematischen Unterricht z. B. ertheilte Euler, dem Lubecki sich besonders anschloss und unter dessen Führung er höchst solide Kenntnisse erwarb. — Dank diesen Umständen und Dank dem ferneren Umstande, daß er seine blosse drei Jahre umfassende militärische Dienstzeit ausschliesslich in Italien und der Schweiz verbracht hatte, war Lubecki, als er 1800 in seine Heimath zurückkehrte, in jeder Rücksicht Pole geblieben: eine (durch einen Sturz verursachte) leichte Rückgrat-Krümmung, der Annenorden vierter Classe und das für einen Polen doppelt schätzbare Recht, sich als „Combattanten Suworow's“ geriren zu dürfen, war Alles, was er aus Rußland mitgebracht hatte.

Dauernd sollte dem jungen Exlieutenant das Stilleben der Heimath indessen nicht gegönnt sein. Unter dem polnischen Adel Littauens begann sich nach dem Tode des Kaisers Paul ein neues Leben zu regen, — man fühlte das Bedürfniss, die dem Lande gebliebenen alten Einrichtungen den Einmischungen des russischen Beamtenthums gegenüber sicher zu stellen und der alsbald nach seiner Verabschiedung zum Kreis-Adelsmarschall von Grodno erwählte „Combattant Suworow's“ wurde von seinen Standesgenossen nach St. Petersburg entsendet, um der Regierung verschiedene Wünsche vorzutragen. Dem fähigen und kenntnisreichen Manne gelang es nicht nur seine Angelegenheit glücklich durchzusetzen — er wußte die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich zu ziehen, mit dem damals allmächtigen Staatssecretär Speransky,

dem Polizeiminister Balaschew und andern hochgestellten Männern in nähere Beziehung zu treten und seine Kenntniss der littauischen Verhältnisse in ein so glänzendes Licht zu stellen, dass der Kriegsminister Barclay de Tolly ihn zu Rathe zog, als im Jahre 1812 die Frage zur Entscheidung kam, ob zu der durch die Napoleonische Invasion nothwendig gewordenen Rekruten-Aushebung, das halbpolnische Littauen mit heran gezogen werden sollte. Lubecki, der mit den französischen Sympathieen seiner Landsleute nur allzu genau bekannt war, wusste von dieser bedenklichen Maassregel so eindringlich abzureden, dass Barclay den bereits erlassenen bezüglichlichen Ukas unausgeführt liess und dem Kaiser über die ihm von dem Fürsten ertheilten Rathschläge berichtete. Die Antwort darauf war ein kaiserlicher Ukas, der die Aushebungs-Ordre widerrief; diesem war ein an Lubecki gerichteter Gnadenbrief beigelegt, der dem (inzwischen zum wirklichen Staatsrath beförderten) Lieutenant a. D. Band und Stern des Annen-Ordens erster Classe ertheilte.

Inzwischen rückte die französische Armee unaufhaltsam vor. Lubecki, der seine Stellung als Adelsmarschall nach Kräften dazu benutzt hatte, seine Landsleute auf der russischen Seite zu halten, verliess Littauen, schloss sich dem kaiserlichen Hauptquartier an, nahm ein nominales Amt im Polizeiministerium an und wusste sich durch loyales Verhalten so vortheilhaft hervorzuthun, dass der Kaiser ihn am 13. Januar 1813 zum Civil-Gouverneur des inzwischen von den Feinden wieder befreiten Gouvernements Grodno ernannte. Aber noch bevor er dieses Amt angetreten hatte, wurde Lubecki zu einer höheren, wichtigeren Stellung berufen: das von Napoleon constituirte „Herzogthum Warschau“ war von den Franzosen geräumt, von den Russen besetzt worden, — Georg Adam

Czartoriski hatte Alexander I. bestimmt, dieses Land zum Ausgangspunkte einer Wiederherstellung Polens zu machen und einen Verwaltungsrath niederzusetzen, der die Verwandlung des bisherigen Herzogthums in ein constitutionelles Königreich vorbereiten sollte. In diesen Verwaltungsrath wurde Fürst Lubecki gezogen und vorläufig mit der Leitung der inneren Angelegenheiten betraut, die er nach Beendigung des Organisationswerkes indessen in die Hände Mostowskys niederlegte, um nach Grodno zurückzukehren. Aber auch dieses Mal nur für kurze Zeit; im Juni 1816 wurde er abermals nach Warschau berufen, um als russischer Commissar in die von den drei nordischen Grossmächten niedergesetzte Liquidations-Commission zu treten. Zwölf Monate später wurde der Fürst zum Präsidenten eines Comités ernannt, welches die verwirrten Rechnungsverhältnisse zwischen Russland und dem neuen Königreich Polen ordnen sollte; das ihm gleichzeitig übertragene Amt eines Civilgouverneurs von Wilna (dessen nomineller Träger er sieben Jahre lang blieb) hat Lubecki niemals zu übernehmen Gelegenheit gehabt. Die Geschicklichkeit und Sachkenntniss, welche er bei den polnisch-russischen Abrechnungsarbeiten bewiesen, veranlasste den Kaiser, ihn im Jahre 1818 nach Aachen zu berufen und mit einer verwandten, aber noch wichtigeren und schwierigeren Mission zu betrauen. In einer von seinem Freunde Przewalski veröffentlichten Notiz hat Lubecki selbst über diese Mission das Folgende berichtet:

„Die Feldzüge der Jahre 1813, 1814 und 1815 hatten zu ausserordentlich schwierigen und complicirten militärischen Rechnungsverhältnissen geführt, bei denen es sich um die Feststellung und Verrechnung der von jeder der drei verbündeten Grossmächte geleisteten Ausgaben handelte. Nach einer, ich weiss nicht von wem aufgemachten

Calculation, sollte Preussen von Russland erhebliche Summen zu fordern haben, deren Feststellung im Einzelnen indessen noch vorbehalten geblieben war. Zufällig von mir gesammelte Daten hatten mich zu der Meinung gebracht, dass das preussische Guthaben auf einem Irrthum beruhe und dass im Gegentheile Russland und das Königreich Polen von Preussen noch Geld zu bekommen hätten. Meine darüber gelegentlich gethanen Aeusserungen waren dem Kaiser zu Ohren gekommen, der mich nach Aachen kommen liess und mir in einer Audienz die Frage vorlegte, ob ich meine Behauptungen zu beweisen im Stande sei. Auf meine Antwort, dass ich das thun zu können hoffte, zur Zeit aber nur im Besitz unvollständiger Daten sei, erwiderte Se. Majestät, die bezüglichen Acten würden mir zur Verfügung gestellt werden und ich sollte mich deshalb andern Tages an den damaligen Minister des Auswärtigen, Grafen Capodistrias wenden. — In trockenem Tone und nicht ohne einen gewissen Sarkasmus bemerkte dieser Staatsmann mir, dass mir auf kaiserlichen Befehl eine Vollmacht zu Verhandlungen mit dem Berliner Cabinet ertheilt werden werde, dass es ihn aber aufs Höchste verwundern würde, wenn dieses Cabinet von mir davon überzeugt werden sollte, dass seine Forderungen unbedingte seien. Die Sache war dem Grafen offenbar unbequem. „Ich halte mich für einen guten Physiognomen“, fügte er hinzu, „und wenn ich nach dem Ausdruck Ihres Gesichts urtheilen darf, so bin ich überzeugt, dass Sie uns mit Preussen brouilliren werden.“

„Ich werde“, gab ich zur Antwort, „mein Möglichstes thun, um Ihre Physiognomik Lügen zu strafen. So weit mir bekannt, wimmeln unsere mit Preussen geführten Rechnungen von Ungenauigkeiten und Missverständnissen. Den guten und ehrlichen Willen beider Betheiligten vor-

ausgesetzt, muss es gelingen, diese Schwierigkeiten zu beseitigen und die Sache in ein einfaches Rechenexempel zu verwandeln. Zu einer Störung der gegenseitigen guten Beziehungen wird keine Veranlassung da sein, da ich für unmöglich halte, dass man über arithmetische Wahrheiten streiten könnte.“ So trennten wir uns, Capodistrias machte aus seiner Meinung über meine angebliche Unerfahrenheit und Selbstüberschätzung kein Hehl, der Kaiser aber beharrte bei der getroffenen Entscheidung und liess mich nach Berlin abreisen.

Glücklicher Weise hatte ich es hier mit gescheuten und ehrlichen Leuten zu thun. Die Resultate der über die gegenseitigen Rechnungen geführten Verhandlungen und der am 22. Mai 1819 getroffenen Convention sind bekannt: statt von uns Geld zu bekommen, bezahlte Preussen uns einige Millionen Thaler und ausserdem war mir geglückt, einen für das Königreich Polen commercieell ausserordentlich günstigen Vertrag zu schliessen.“

Lubecki's Bericht über den Eindruck, den das Ergebniss der in Berlin gepflogenen Verhandlungen auf den Kaiser und auf den Grafen Capodistrias machte, übergehen wir. Seine Autorität in finanziellen Dingen stand von Stunde an in St. Petersburg und Warschau unbestritten fest und als ihm im Jahre 1820 gelungen war, auch noch die Rechnungsverhältnisse mit Oestreich zu ordnen, wunderte sich Niemand, dass der Mann, der so ausserordentliche Proben von Arbeitskraft und Einsicht abgegeben hatte, am 19. Juli 1821 an Stelle des Grafen Matuszewicz zum Finanzminister des Königreichs ernannt wurde.

Das Ministerium, in welches Drucki-Lubecki trat, datirte zum grössten Theil aus den Zeiten der französisch-sächsischen Verwaltung des „Herzogthums Warschau“.

Alexander I. hatte seinen polnischen Unterthanen durch die Beibehaltung der Männer, die den Krieg gegen Russland hatten organisiren helfen, einen noch sprechenderen Beweis seines Vertrauens gegeben, als durch die Ertheilung der Verfassung von 1815. Zum Vice-Könige von Polen war ein Combattant der Invasionsarmee von 1812, derselbe Generallieutenant Zajoncsek ernannt worden, der an der Spitze französischer Truppen Smolensk erstürmt und an der Beresina ein Bein verloren hatte. Entsprechend dem Misstrauen, das in Alexanders Charakter zu tief gewurzelt war, um von den grossmüthigen Regungen dieses Monarchen jemals vollständig überwunden werden zu können, residirte neben diesen polnischen Parteien indessen ein Mann in Warschau, den alle Welt als Feind der polnischen Verfassung und der polnischen Politik des Kaisers kannte, der „kaiserliche Kommissar“ Graf Nowossilzow. — Innerhalb dieses Kreises eine massgebende Rolle zu spielen, war der neue Finanzminister nicht nur durch seine fachmännischen Eigenschaften, sondern in noch höherem Grade durch seine Antecedenzien und seinen Charakter berufen. Unter seinen sämmtlichen Collegen war er der einzige, der stets auf russischer Seite gestanden, in Russland seine Carriere gemacht, das Vertrauen der Petersburger Regierung durch dieser geleistete wichtige Dienste erworben hatte; den hervorragenderen russischen Staatsmännern war er durch jahrelangen geschäftlichen Verkehr genau bekannt geworden, und mit der finanziellen und politischen Lage des grossen Reichs hatte die Praxis ihn ebenso vertraut gemacht, wie mit der Sprache und Gesetzgebung desselben. Dabei war er als Vertreter eines der ältesten littauischen Magnatengeschlechter, als eifriger Katholik und als Vertrauensmann des Grodnoschen Adels gradeso gut Pole geblieben, wie

seine übrigen, in Petersburg emporgekommenen Landsleute. Familientradition und eigenes Interesse wiesen den Fürsten darauf hin, Polen seine privilegierte Stellung und seine Unabhängigkeit von der russischen Verwaltung zu erhalten, ebenso nachdrücklich aber allen auf eine Losreissung des polnischen Staates gerichteten Bestrebungen abgeneigt zu sein. Die seinen Landsleuten eigenthümliche patriotische Excentricität und der aus Frankreich importirte liberale Enthusiasmus waren seiner nüchternen, praktischen und geschmeidigen Natur durchaus fremd. Zu gebildet, um an die Möglichkeit eines unter russischem Scepter zu entwickelnden „parlamentarischen Systems“ zu glauben, schätzte er die Constitution von 1815 vornehmlich als Mittel, seinem Lande russisch-bureaukratische Einmischungen fern zu halten und die Grundlagen einer festen Verwaltungsordnung zu gewinnen; den modischen Redensarten von geheiligten Volksrechten und von dem Beruf Polens, durch constitutionelle Sittenstrenge für den Parlamentarismus in Ost-Europa Propaganda zu machen, stand er durchaus ironisch gegenüber. Mit der Wohlfahrt seines Vaterlandes, insbesondere mit der materiellen Wohlfahrt desselben, meinte Lubecki es durchaus ernst und redlich, — wo wirkliche Interessen auf dem Spiel standen, war er consequent bis zur Hartnäckigkeit, — die Würde seines Amtes wusste er als geborener Aristokrat stets zur Geltung zu bringen. Bezüglich der Wahl der zum Ziel führenden Mittel liess er sich dagegen durch constitutionelle Rücksichten und Bedenken nie im Geringsten genieren, und im täglichen Verkehr mit russischen Machthabern von wirklicher Bedeutung konnte Niemand gefügiger und bequemer befunden werden, als der „Combattant Suworows“. Wenn irgend Jemand schien er dazu berufen, zwischen dem constitutionellen Polen und dem

absolutistischen Russland zu vermitteln und die Schwierigkeiten auszugleichen, welche einer Eingewöhnung und Verständigung der beiden auf einander angewiesenen Völker noch im Wege standen. Was ihm an Popularität und Einfluss bei seinen Landsleuten fehlte, konnte durch seine eminente fachmännische Befähigung und durch seine Verbindungen mit den massgebenden Führern der polnischen Aristokratie ausgeglichen werden, — der anscheinend schwierigsten Seite seiner Aufgabe, der Erhaltung des kaiserlichen guten Willens und Vertrauens, war Lubecki in so hohem Masse gewachsen, dass er keines Gehilfen und keiner Unterstützung bedurfte. In jeder Rücksicht schien er der rechte Mann an der rechten Stelle zu sein.

Lubecki's Verwaltung der polnischen Finanzen wurde in der That von Erfolgen begleitet, wie sie nie vorher und nie nachher ein polnischer oder russischer Finanzminister aufzuweisen gehabt hat. Gleich sein erstes Werk war eine Meisterleistung. Mit dem Scharfblick des Genies erkannte er, dass auf den Hauptzweig des polnischen Wirthschaftslebens, die Landwirthschaft, der Mangel geordneter Kreditverhältnisse lähmend wirke und dass der Verschuldung der Gutsbesitzer und dem von wucherischen Geldleuten getriebenen Moratorien-Unfuge um jeden Preis ein Ende gemacht werden müsse. Er rief einen Hypotheken-Verein ins Leben und organisirte mit den einfachsten Mitteln jene „polnische Bank“, die bis heute besteht und die die allen übrigen polnischen Einrichtungen verhängnissvoll gewordenen Krisen von 1831 und 1864 überlebt hat. Dann nahm er die Ordnung des Staatsschuldenwesens in die Hand; wenige Jahre reichten hin, damit die Zinsen der öffentlichen Schuld spielend aufgebracht und die polnischen Staatspapiere auf

einen noch nicht dagewesenen Coursstand gebracht wurden. Des Fürsten wichtigstes Werk aber lag auf einem andern Gebiet. Der russische Finanzminister Graf Cancrin hatte ein Prohibitiv-System eingeführt, das die Einfuhr ausländischer Tuche nahezu ausschloss, ohne der russischen Tuchfabrikation den erwarteten Nutzen zu bringen; Lubecki sah ein, dass von einem selbständigen polnischen Zollsystem nicht die Rede sein könne und dass Alles darauf ankomme, von den ein Mal unabänderlich gewordenen Verhältnissen den möglichsten Nutzen zu ziehen. Er rief die grossartige Tuchindustrie im Gouv. Lodz ins Leben, die noch gegenwärtig zu den bedeutendsten grossgewerblichen Unternehmungen auf dem festen Lande zählt und eine der Hauptquellen polnischen Wohlstandes geworden ist. Als Cancrin durch Errichtung innerer Zollschranken Russland gegen die Ueberschwemmung mit polnischen Tuchen schützen und dem Kaiser einreden wollte, das angebliche Lodzer Fabrikat werde nicht an Ort und Stelle hergestellt, sondern aus Oesterreich und Preussen eingeschmuggelt, wusste Lubecki sich so meisterhaft zu vertheidigen, dass die kaiserliche Entscheidung zu seinen Gunsten ausfiel. Dann ging er dem verrotteten alten Steuersystem zu Leibe. Ohne fühlbare Anspannung der Steuerkraft wurden die Einnahmen des Königreichs binnen eines einzigen Jahrzehnts verdreifacht, sämmtliche Unkosten der polnischen selbständigen Armee auf die königlichen Kassen übernommen; als es sich gegen das Ende der zwanziger Jahre ein Mal darum handelte, dem russischen Finanzbedürfniss durch Vorschüsse zu Hilfe zu kommen, setzte Lubecki eine Vorauserhebung der Steuern des Königreichs in Scene, welche dem Kaiser Nikolaus so gründlich imponirte, dass derselbe dem polnischen Minister eine Freiheit der finan-

ziellen Gebahrung verstattete, deren sich keiner seiner russischen Kollegen jemals zu erfreuen gehabt hatte. Dass die Bevölkerung des Königreichs binnen fünfzehn Jahren um $1\frac{1}{2}$ Millionen, diejenige seiner Hauptstadt um 30,000 Menschen gewachsen, dass ein System von Kanal- und Chausseebauten ins Leben gerufen worden war, von dem man in dieser Heimath wirthschaftlicher Barbarei niemals eine Ahnung gehabt, dass man — Dank dem glänzenden Zustande der Finanzen, — die Ablösung der bäuerlichen Lasten auf den Domainengütern hatte in Angriff nehmen können, war wesentlich das Verdienst der Lubecki'schen Verwaltung, der schliesslich auch des Fürsten zahlreiche Feinde Gerechtigkeit widerfahren lassen mussten.

Die Zahl dieser Feinde war Legion. Der „Vice-König“ Zajoncsek und dessen Nachfolger, der Minister-Präsident Graf Sobolewski zählten ihrer geistigen Unbedeutendheit wegen allerdings nicht mit und liessen es gern geschehen, dass der fähige und unermüdliche Finanzminister nicht nur alle Arbeit, sondern auch allen Einfluss und die Entscheidung aller wichtigeren politischen Fragen an sich riss. Dafür hatte Lubecki den officiellen Vertreter des russischen Interesses in Polen, den „kaiserlichen Kommissar“ Grafen Nowossilzow zum erklärten Gegner und gelang es diesem einflussreichen und intriganten Manne zu wiederholten Malen, den als Oberbefehlshaber der russischen und der polnischen Truppen in Warschau residirenden Grossfürsten Constantin gegen Lubecki aufzuhetzen. Bei dem Grossfürsten kamen auch nach der Verheirathung mit seiner Bändigerin, der liebenswürdigen Fürstin Lowicz Uebereilungen und Wuthausbrüche vor, die jede vernünftige Verhandlung unmöglich machten und gegen welche es nach dem Thronwechsel

von 1825 keine Remedur gab; der Kaiser Nikolaus vergass nie, dass Constantin sein älterer Bruder und der eigentliche Thronerbe war und überliess es seinen Warschauer Beamten, mit dem unberechenbarsten aller Prinzen seines Hauses auszukommen, so gut sie eben konnten. Nowossilzow war es ein Leichtes, den Grossfürsten mit einem Misstrauen gegen Lubecki zu erfüllen, das sich zu wüthendem Hass steigerte und schliesslich dazu führte, dass Constantin dem Fürsten durch seinen Stabschef, den General Kuruta ein Mal sagen liess: „*S. A. I. vous tient pour un infâme, parce que vous faites tout pour le brouiller avec son auguste frère.*“ Ohne seiner Würde zu vergeben, wusste Lubecki sich so geschickt zu vertheidigen, dass der Grossfürst ihm einige Tage darauf in Zeugengegenwart ein Paar entschuldigende Worte sagte und den „alten Suworow’schen Cameraden“ um seine Freundschaft bat. Diese „Freundschaft“ verstand Lubecki zu einer allmäligen Unterwühlung der Stellung Nowossilzows auszubeuten und den Mann, der seit länger als einem Jahrzehnt der officielle Vertreter Russlands in Warschau gewesen war, so vollständig aufs Trockne zu setzen, dass derselbe sich im Sommer 1830 nach Wilna zurückzog und hinfort auf das Amt des Curators der Hochschule und des Schulbezirks der littauischen Provinzen beschränkte.

Ungleich schwieriger als die Beziehung zu dem Grossfürsten und zu den Russen von dessen Umgebung, war Lubecki’s Verhältniss zu den eignen Landsleuten. Dass die vorgeschrittenen liberalen und die exaltirt patriotischen Parteien den Mann der Vermittelung und der Anpassung an das ein Mal unvermeidlich gewordene System und an die kaiserlich russische Auffassung der Verfassung, als Verräther hassten und dass sie ihm seine,

zumeist ohne Hinzuziehung des Reichstags ins Werk gerichteten wirthschaftlichen und finanziellen Erfolge zum schweren Vorwurf machten, verstand sich von selbst. Was in Wahrheit des Fürsten höchstes Verdienst war, die Besserung der materiellen Interessen des Landes und die Ablenkung der öffentlichen Aufmerksamkeit von liberalen Doctrinen und aus Frankreich importirten staatsrechtlichen Theoremen, gereichte Lubecki nicht nur in den Augen der radikalen Geheimbündler, sondern vielfach auch in der Meinung der Gemässigten, ja seiner eignen Kollegen zum schweren moralischen Vorwurf. Dass der Reichstag während der fünf ersten Regierungsjahre nur zwei Mal (in den Jahren 1825 und 1830) einberufen worden war, sollte ausschliesslich seine Schuld sein und damit zusammenhängen, dass der sonst so talentvolle Minister kein Parlamentsredner, überhaupt nicht der Mann grosser öffentlicher Versammlungen war; auf absichtliche Böswilligkeit und auf Neigung zum Despotismus wurde es zurückgeführt, dass Lubecki die dringenderen seiner finanziellen Operationen, insbesondere die Begründung von Creditbanken auf eigne Hand vornahm und nicht bis zur Einberufung des Parlaments verschob; Slavensinn und charakterlose Gefügigkeit sollten die Hauptgründe dafür sein, dass der Minister nicht nur bei dem Grossfürsten, sondern auch bei dem starren, unnahbaren Monarchen Dinge durchsetzte, die anderen Leuten unmöglich gewesen wären, und dass er russische Staatsmänner und Magnaten, die man in Warschau für Polen- und Verfassungsfeinde hielt, zu Freunden und zu Verbündeten seiner Politik zu machen wusste. Die eigentliche Basis von Lubecki's Stellung, jenes intime Verhältniss zum Hof und zu den St. Petersburger Regierungskreisen, das in Russland die Grundvoraussetzung

jeder staatsmännischen Wirksamkeit in grösserem Styl bildet — sie war für die meisten Polen jener Zeit ein Stein des Anstosses, über welchen sie nicht hinweg konnten. Die eigentlichen Volksliebhaber hatten französische Waffen getragen, waren in den Jahren 1807 bis 1812 im Lager Napoleons zu finden gewesen, mit französischen Titeln und mit dem Kreuz der Ehrenlegion geschmückt worden, während Lubecki seinen Weg als streng loyaler Unterthan der russischen Krone und als Förderer der Interessen eines Todfeindes des grossen Franzosenkaisers gemacht hatte. Was kümmerte es die Thoren des Warschauer Clubbs und der weitverzweigten Geheimbünde, dass die Popularitätstitel ihrer Lieblinge in den Augen der russischen Gesellschaft blosser Anklagen gegen die Loyalität dieser Männer bildeten und dass die Dienste, welche Lubecki der finanziellen Unabhängigkeit und dem wirtschaftlichen Aufschwunge des Vaterlandes hatte erweisen können, allein durch seine russischen Antecedenzen möglich geworden waren? Neben den Helden, die vor Smolensk und Moskau für die angebliche „wahre Freiheit“ gefochten hatten, erschien der „Combattant Suworows“ doch immer nur wie ein halber, wenn nicht wie ein ganzer Verräther!

Auf die Rolle, welche Fürst Drużki-Lubecki während des Aufstandes vom November 1830 und der ersten Phase der Revolutionsgeschichte spielte, werden wir in dem folgenden, den politischen Anfängen des Marquis Wielopolski gewidmeten Abschnitt dieser Betrachtung einzugehen Gelegenheit haben. Gleich hier sei indessen bemerkt, dass der sonst so scharfsinnige und nüchterne Mann sich über das Maass der eignen Leistungsfähigkeit, über sein Verhältniss zu den Landsleuten und über die Natur der ihn umgebenden Verhältnisse total täuschte,

als er den Versuch machte, nach ein Mal erfolgtem Bruch der Loyalität, das Heft in Händen zu behalten und zwischen der empörten Nation und dem bloss der Gelegenheit zur Beseitigung der Verfassung harrenden Kaiser Nikolaus zu vermitteln. Der Masse seiner Volksgenossen war Lubecki ebenso entfremdet, wie der Aristokratie, die sich zu der Masse hatte hinüberziehen lassen. Weder verstand er die Sprache, die rings um ihn geredet wurde, noch wurde seine Sprache verstanden. Er war ein Sohn des 18. Jahrhunderts, der trotz seines Polenthums und seines kirchlich-katholischen Eifers, den nationalen und liberalen Strebungen, die die Welt und sein eignes Volk ergriffen hatten, durchaus fremd gegenüberstand. Ob er es gewusst oder nicht, — das Napoleonische „Alles für das Volk, aber Nichts durch das Volk“ war die Devise der Thätigkeit gewesen, die er als freisinniger, wesentlich kosmopolitischer Aristokrat des philosophischen Jahrhunderts geübt, der er seine grossen Erfolge zu danken gehabt hatte. Wo ein Mal der Chorus populärer Stimmen entfesselt war, musste er überschreien, wo Volksgunst und demagogisches Geschick den Ausschlag gaben, bei Seite geschoben werden. — Und das Nämliche galt von seinem Verhältniss zu dem Russland des Kaisers Nikolaus. Auch hier hatten Tendenzen die Oberhand gewonnen, von denen in Lubecki's politischem Katechismus Nichts geschrieben stand, Tendenzen — denen er sich wohl anzupassen wusste, deren eigentlichen Sinn er aber erst verstand, als es zu spät war. Auf den freisinnigen, wesentlich humanen Zielen zugewendeten Absolutismus oder richtiger gesagt Despotismus der Schule des ersten Alexander verstand der Fürst sich vortrefflich, — der Absolutismus, der um seiner selbst willen da war, der „nicht Staats-

männer und Berather, sondern nur Agenten und Werkzeuge brauchte, und der politische Gedanken durch Feldweibelbegriffe und Marschir-Reglements ersetzte“, — dieser mit den brutalsten nationalen Instinkten versetzte Absolutismus blieb dem Sohne einer anders gearteten Zeit innerlich fremd. Trotz des hohen Ansehens, in welchem er sich auch nach der für fast alle Polen seiner Zeit verhängnissvoll gewordenen Katastrophe zu erhalten wusste und trotz der Gefügigkeit, mit welcher er sich der neuen Ordnung der russischen und der polnischen Dinge unterwarf, blieb Lubecki nach dem Jahre 1831 von jedem eingreifenden Antheil an den Geschicken seiner Zeit und seines Landes ausgeschlossen. Instinctiv fühlte der Kaiser Nikolaus, dass ein Mann, der (wenn auch nur der Form und dem Namen nach) constitutioneller Minister und Träger eines selbstständigen politischen Systems gewesen war, für ihn nicht passe. Von seinen Landsleuten aber war und blieb der fähigste Pole der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts grade so geschieden, wie ein Menschenalter später sein Nachfolger und Schicksalsgenosse, der Marquis Alexander Wielopolski.

II.

Wielopolski's politische Anfänge.

Graf Alexander Wielopolski, Marquis Gonzaga Myszkowski, wurde am 13. März 1803 als Sohn einer ursprünglich deutschen, im 14. Jahrhundert nobilitirten Familie geboren, die zu Anfang des 18. Jahrhunderts mit dem Majorat Minsczow Titel und Würden des in männlicher Linie ausgestorbenen Geschlechts der Mirow von Gonzaga-Myszkowski geerbt hatte. Für Alexander Wielopolski's politische Laufbahn war diese Erbschaft von entscheidender, aber keineswegs glücklicher Bedeutung. Der kinderlose Oheim seines Vaters hatte sich während der Zeit der sächsischen Herrschaft über das Herzogthum Warschau die Erlaubniss zum Verkauf des Majorats Minsczow zu verschaffen gewünscht, diesen Verkauf bewerkstelligt und seine Erben dadurch zur Anstrengung eines Processes veranlasst, der ein halbes Menschenalter dauerte, im Jahre 1826 vor dem Warschauer Appellhof verloren, zehn Jahre später in der Cassationsinstanz gewonnen wurde, — den gewinnenden Theil indessen mit einer Unpopularität belud, deren Folgen Alexander Wielopolski niemals verwunden hat. Der intellectuelle Urheber des Verkaufsprojectes und Käufer des grössten Theils der Güter war ein Advocat Olryk, der als demokratischer Parteiführer auf dem Land-

tage von 1826 und während des Aufstandes von 1830 eine Rolle gespielt, seinen Processgegner als Vertreter mittelalterlicher Missbräuche und als verkappten Anhänger des „Moskowiterthums“ nach Kräften angeschwärzt und sich endlich nach Paris geflüchtet hatte, wo er als Verbannter gestorben war. In dem von leidenschaftlichen politischen Gegensätzen bewegten Lande verstand sich von selbst, dass die öffentliche Meinung für den „besseren“ Patrioten und Vertreter volksthümlicher Grundsätze gegen den Aristokraten Partei ergriff und diesem zum schweren Vorwurf machte, dass er gegen einen Volksliebbling Recht behalten, und zwar in einem Namens des Kaisers von Russland entschiedenen Process Recht behalten hatte. Lange bevor er eine politische Rolle zu spielen begonnen, war der stolze, Pöbelneigungen und Pöbelstimmungen grundsätzlich abgewendete Erbe der Myszkowski'schen Güter zum Gegenstande besonderer Abneigung der durch Olryk's zahlreiche Freunde beeinflussten demokratischen Partei geworden. Diese Unpopularität wurde durch die Starrheit gesteigert, die Wielopolski in einem anderen, später ausgefochtenen Rechtsstreit, dem Process um die ihm von seinem Freunde Swidzinski vermachte Bibliothek von Chroberz bewies; seine Gegner führten die Entschiedenheit, mit welcher er in diesem, wie in ähnlichen Fällen auf seinem Rechte bestand, auf Habsucht und unaristokratische Neigung zur Wirthschaftlichkeit zurück, — Eigenschaften, die in dem Vaterlande planloser Verschwendung und Grossthuerei für unverzeihlich galten.

Aber nicht nur auf die äussere Stellung, auch auf den inneren Entwicklungs- und Bildungsgang Wielopolski's war der von dem früh verstorbenen Vater überkommene Erbschaftsprocess von nachhaltigem Einfluss.

Die Mutter, eine strenge und energische Frau, hatte sich frühe gewöhnt, in dem nach ihr gearteten, körperlich und geistig höchst robust angelegten Sohne einen Vertrauten ihrer Sorgen zu sehen und ihn durch körperliche Abhärtung und rechtzeitige Gewöhnung an ernste Arbeit, auf die Schwierigkeiten seiner künftigen Laufbahn vorzubereiten.

Nach absolvirtem Schulunterricht (er besuchte zuerst das Theresianum zu Wien, dann das Warschauer Lyceum) wurde der junge Marquis nach Paris gesendet, um sich durch das Studium der Rechte auf die Fortführung des Rechtsstreits vorzubereiten, an welchen die Zukunft seines Geschlechts geknüpft zu sein schien. Die üppige französische Hauptstadt, deren Anziehungskraft auf polnische und russische vornehme Herren sonst unbeschränkt zu sein pflegt, behagte dem ernsthaft angelegten jungen Manne aber so wenig, dass derselbe schon nach Jahresfrist in das bescheidene Göttingen übersiedelte, wo er den philosophischen Doctorgrad erwarb, um sich sodann einem gründlichen Studium des römischen Rechts zu widmen. Seinem mehrjährigen Göttinger Aufenthalt hatte Wielopolski nicht nur tüchtige Rechtskenntniss und eine umfassende philosophische Bildung, sondern die gesammte dem unerbittlichen Ernst des Lebens zugewendete Richtung seines geistigen Lebens zu danken. Im Gegensatz zu der Art und Tradition seines Landes war der eifrige polnische Patriot und spätere Prophet der polnisch-russischen Alliance ein so gründlicher Kenner und Freund deutscher Sprache, Literatur und Wissenschaft, dass er zeitweise daran dachte, Docent an einer deutschen Hochschule zu werden, dass er noch als reifer Mann Hegel studirte und dass ihm die Gewohnheit, sich auf Aussprüche deutscher Dichter und Denker (namentlich

Goethe's) zu berufen, sein Leben lang eigenthümlich blieb. In dem mit besonderer Vorliebe betriebenen Rechtsstudium brachte er es so weit, dass er sein eigener Advocat werden und auch in dieser Rücksicht die Selbstständigkeit behaupten konnte, die das entscheidende Merkmal seines Wesens bildete und mit welcher seine souveräne Verachtung populärer Schlagworte und Stimmungen aufs engste zusammenhing. Dazu kam, dass die Nothwendigkeit der Erfüllung ernster Pflichten ungewöhnlich frühe an ihn herantrat. Unmittelbar nach Beendigung seiner akademischen Studien musste Wielopolski die Verwaltung der seiner Familie gebliebenen Güter und die Leitung der Erziehung seiner jüngeren Geschwister übernehmen, — dann erheischte die Wiederaufnahme des grossen Processes die volle Thätigkeit des kaum 23jährigen jungen Mannes, der einem fähigen, reichen und populären Gegner die Spitze bieten und gegen die Ungunst ankämpfen musste, mit welcher sein Rechtsanspruch von den zahlreichen Anhängern der Grundsätze des (bekanntlich auch in Polen geltenden) Code Napoléon beurtheilt wurde. Vor dem lärmenden Treiben der eleganten Warschauer Gesellschaft hielten ihn eine frühe Eheschliessung, der schwerfällige Ernst seines Wesens, seine Schweigsamkeit und eine gewisse Schüchternheit fern, die sich hinter kühler Zurückhaltung verbarg und gewöhnlich für Hochmuth genommen wurde; an den durch den Reichstag von 1825 entzündeten parlamentarischen Kämpfen konnte er sich seines jugendlichen Alters wegen noch nicht theiligen. So gewöhnte der Marquis sich frühe an eine zurückgezogene, auf seine Familie und einen engen Kreis von Freunden beschränkte Lebensführung, die seiner geistigen Vertiefung die grössten Dienste erwies, seiner öffentlichen Wirksamkeit und seinem Einfluss indessen

nicht zu Gute kam und ihn in Mitten der in unaufhörlicher Bewegung begriffenen Gesellschaft des gastfreundlichsten, unruhigsten und mittheilsamsten Landes der Welt zum einsamen Manne machte. Die Kunst, den in den östlichen Ländern politisch allmächtigen Salon zu beherrschen und gesellige Beziehungen für staatliche Zwecke fruchtbar zu machen, hatte Alexander Wielopolski nicht gelernt und er hat diesen Mangel bis an das Ende seines Lebens empfinden müssen.

Während der letzten Jahre der Regierung Alexanders I. und zur Zeit der Anfänge des Kaisers (oder wie er in Warschau hiess, des „Königs“) Nikolaus arbeitete der Marquis in der legislatorischen Abtheilung des polnischen Justizministeriums, seit dem Jahre 1825 bekleidete er gleichzeitig die (übrigens bloß tituläre) Stellung eines königlichen Kammerherrn. Auf die politische Bühne wurde er erst durch die Ereignisse gezogen, die sich an die Revolution von 1830 knüpften.

Um die Verschwörung, welche zu dem Ausbruch vom 29. November des Jahres der Julirevolution führte, hatten verschiedene höhere Officiere der polnischen Armee und einzelne angesehene Parteiführer gewusst — Theilnehmer dieses Unternehmens waren aber ausschliesslich Leute von untergeordneter Stellung (nach Lubecki's bekanntem Ausspruch „Aerzte und Advocaten ohne Praxis und Subaltern-Officiere, die höhere Stellungen ambirten“ — nach der Meinung Wielopolski's „Auswürflinge aller Klassen) gewesen. Dass ein grosser Theil des Adels sich den durch die Schuld des Grossfürsten Constantin zu Siegern gewordenen Empörern anschloss, geschah (von einzelnen Ausnahmen abgesehen) nicht aus Sympathie für die Revolution, sondern aus Furcht vor der durch die Demokratie bestimmten öffentlichen Meinung und aus

falscher patriotischer Scham. Zufriedenheit mit den gegebenen Zuständen und Vertrauen zu der Möglichkeit einer diesen Namen verdienenden constitutionellen Entwicklung wurden freilich bei Niemand, auch nicht bei den Männern gefunden, die Namens des „Königs“ Nikolaus die Regierung des Königreichs führten. Im Gegentheil wusste man in den höchsten Kreisen der Warschauer Gesellschaft genauer, als sonst irgend wo, dass dem neuen Herrscher der blosse Schatten verfassungsmässiger Verpflichtungen eine Beleidigung seiner Souveränität dünkte, dass die einflussreichsten Berather der russischen Krone nur der Gelegenheit harreten, um die vollständige Beseitigung der Charte vom 12./24. December 1815 zu beantragen und dass des alten Grafen Mostowski Ausspruch „*il ne s'agit plus de discuter, mais d'obéir*“ durchaus das Wesen der Sache getroffen hatte. Nichts desto weniger war die grosse Mehrheit der den höheren Klassen angehörigen und urtheilsfähigen Polen darüber einig, dass die einmal gegebenen Zustände unter den obwaltenden Verhältnissen immer noch als relativ günstige angesehen werden müssten und dass nur vollendeter politischer Aberwitz an denselben rütteln könne. Polen besass eine selbständige, ausschliesslich von Landeskindern bediente Verwaltung, die trotz ihrer handgreiflichen Mängel unvergleichlich besser organisirt war, als irgend eine der Verwaltungen, die in den gepriesenen Tagen der Unabhängigkeit und Grösse des polnisch-litauischen Doppelreichs existirt hatten; es besass eine wohlorganisirte, alle Parallelen mit der Vergangenheit ausschliessende nationale Armee, über deren Unabhängigkeit Niemand so eifersüchtig wachte, wie ihr despotischer und launenhafter Oberbefehlshaber, der Grossfürst Constantin. Zu Beschwerden über die kirchlichen Verhält-

nisse war in dem glaubenseifrigen Lande gleichfalls kein Grund vorhanden, da die katholische Kirche sich den Vollbesitz ihrer geschichtlichen Stellung und ihrer reichen Dotationen zu erhalten gewusst hatte. Und ähnlich lagen die Dinge auf den übrigen Lebensgebieten. War den beiden constitutionellen Körperschaften, dem Senat und der Landboten-Versammlung, auch nur ein bescheidenes Maass von freier Bewegung gestattet, so befanden dieselben sich immer noch in der Lage, gewisse Interessen des Landes zur Sprache bringen und in geordneter Weise discutiren zu können. Das Maass von literarischer und gesellschaftlicher Freiheit, dessen man sich erfreute, hielt den Vergleich mit London und Paris allerdings nicht aus, war aber doch erheblich grösser, als die den russischen Unterthanen des Kaisers oder den unter österreichischer Herrschaft lebenden Polen zugemessene Portion von „Gedankenfreiheit“. Die materiellen Verhältnisse befanden sich, wie wir oben gesehen haben, endlich in einem Zustande des Aufschwunges und der Besserung, wie ihn nicht nur das alte Polen, sondern auch das Herzogthum Warschau niemals gekannt hatte. Dass es ein diesen Namen verdienendes polnisches Unterrichtswesen gab, hatte man gleichfalls erst der vielgescholtenen Ordnung von 1815 zu danken. Was wollten die gelegentlichen Plackereien, mit denen die Fähnrichsschule, die Universität und die Lyceen Warschau's durch den kaiserl. Commissar Nowossilzow und den General Trembinski heimgesucht wurden, im Vergleich zu den Zuständen jener alten Zeit bedeuten, zu welcher keine einzige Anstalt zur Ausbildung von Aerzten, keine Rechtsschule, — andere als von Priestern geleitete höhere Lehranstalten in Polen überhaupt nicht vorhanden gewesen waren?

Kein Zweifel, dass die Gewaltthätigkeiten, deren der Grossfürst und die Männer seiner Umgebung, und dass die Verfassungsverletzungen, deren der Kaiser-König und seine Minister sich schuldig machten, zu den durch das Grundgesetz von 1815 garantirten Verhältnissen in ausgesprochenem Gegensatz standen und dass zu „constitutionellen“ Beschwerden über Beeinträchtigung der Pressfreiheit, der richterlichen Unabsetzbarkeit, der den Mitgliedern des Reichstags zugesicherten Immunität u. s. w. überreichlicher Grund vorhanden war: Beschwerden ähnlicher Art hallten zu jener Zeit aber aus allen Ecken und Enden Europa's wider und konnten in Polen um so weniger für unerhört gelten, als Willkür und Gesetzlosigkeit in diesem Lande von Alters her gewohnt gewesen waren und als hochangesehene Landeskinder (zum Theil solche von unbestreitbar patriotischer Gesinnung) an den Verschuldungen der „Moskowitischen Gewalt herrscher“ reichlichen Antheil hatten. Was am meisten verdross und erbitterte, waren auch keineswegs die von der Landtags-Opposition und von den demokratischen Geheimbündlern emphatisch gescholtenen Rechts- und Verfassungsverletzungen (wirklich gesetzliche Zustände hatte man in Wahrheit niemals gekannt), sondern die einzelnen brutalen Ausbrüche,¹ durch welche der im Grunde wohlmeinende Grossfürst Constantin und dessen polnische und russische Günstlinge sich verhasst gemacht hatten. Und grade in diesen letzteren Beziehungen schien es in den dem Ausbruch der Revolution vorhergegangenen Jahren besser geworden zu sein. Seit seiner Verheirathung mit der Fürstin Lowicz zeigte der Grossfürst sich traitabler und menschlicher, als er je zuvor gewesen und war in der Person der Fürstin eine Vermittlerin vorhanden, welche stattgehabe Zerwürfnisse und Ueber-

eilungen mit ebenso viel Geschick, wie gutem Willen auszugleichen wusste. Mit Dručki-Lubečki hatte der Grossfürst Frieden geschlossen; der Todfeind Dručki's, der polnischen Nation und der polnischen Verfassung, der als kaiserl. Commissar bei der Warschauer Regierung fungirende General Nowossilzow hatte seit dem Tode Kaiser Alexander's I. von seinem früheren Einfluss erheblich verloren und sich, wie erwähnt, im Sommer 1830 zu längerem Aufenthalt nach Wilna begeben. Was die Person des Kaisers Nikolaus anlangte, so verstand sich allerdings von selbst, dass derselbe seine autokratische Natur und seine Abneigung gegen das constitutionelle System niemals verleugnete, und dass der polnische Staatssecretär in St. Petersburg, Graf Grabowski, einen ausserordentlich schweren Stand hatte, wenn er auch nur das Decorum eines verfassungsmässigen Regimentes gewahrt sehen wollte. Dafür hatte der Kaiser es äusserlich an einer gewissen Rücksicht gegen seine polnischen Unterthanen niemals fehlen lassen; er hatte sich der Ceremonie einer Warschauer Königskrönung unterworfen, während der Warschauer Aufenthalte von 1829 und 1830 bereitwillig die polnische Uniform getragen, den Warschauer Hofstaat durch Neuernennungen (u. A. war der ihm persönlich von je verhasst gewesene Freund Alexander's I., Fürst Georg Adam Czartoriski zum königl. Oberkammerherrn befördert worden) ansehnlich vermehrt, der Landeshauptstadt alljährliche Besuche in Aussicht gestellt und dafür Sorge getragen, dass der künftige Träger der Piastenkrone die polnische Sprache erlernte. Dass der grundsätzliche Gegner des Constitutionalismus zu einer förmlichen Antastung der Verfassung von 1815 nicht geneigt sei, schien endlich durch das Verfahren bescheinigt worden zu sein, welches Nikolaus

in Sachen des vom Senatsgerichtshof über die polnischen Mitverschworenen von 1825 gefällten Urtheils beobachtet hatte. Dieses Urtheil war Gegenstand einer erbitterten Kritik aus Allerhöchstem Munde und Veranlassung zu höchst unbilligen Chikanen gegen seine Urheber gewesen, nach längerer Beanstandung aber schliesslich doch bestätigt worden. Im entscheidenden Moment war der barsche, herrische Mann, der dem Grafen Grabowski grad' heraus gesagt hatte, „dass die Richter, welche die Schuldigen von 1825 zu retten versuchten, ihr Land in's Verderben stürzen würden“, Erwägungen der Vernunft und des Staatsvortheils grade so zugänglich gewesen, wie weiland sein bestimmbarer und trotz aller äusserer Liebenswürdigkeit despotisch launenhafter Vorgänger. Urtheilsfähigen musste es als Vortheil erscheinen, dass man ein für alle Mal wusste, wie man mit dem neuen Herrscher daran sei und dass die einfache Natur desselben Widersprüche und Schwankungen ausschloss, wie sie unter Alexander I., auch zu dessen besten Zeiten, die Regel gebildet hatten. Um mit Nikolaus auszukommen, musste auf die ersehnte Ausbildung der Verfassung verzichtet, jeder energische Gebrauch der durch diese Verfassung garantirten Rechte vermieden, die Schonung Allerhöchster Empfindlichkeiten zum Rang eines leitenden Principis erhoben werden. Geschah das, und begnügte Polen sich bis auf Weiteres mit der Pflege seiner materiellen Interessen und mit der formellen Aufrechterhaltung der ihm im Jahre 1815 verliehenen staatsrechtlichen Stellung, so liess sich auf eine immerhin erträgliche Existenz und auf eine bessere Zukunft rechnen!

Der Einsicht in die wahre Lage der Dinge hatte man sich in denjenigen Kreisen der polnischen Gesellschaft, welche für die leitenden galten, keineswegs ganz

verschlossen. Nicht nur die Mitglieder der Regierung und der conservativen Reichstagspartei, auch die frondirenden Generale der Napoleonischen Schule und die gemässigten Liberalen waren darüber einig, dass andere Veränderungen als solche zum Schlechteren nicht möglich seien, und dass es vor allem darauf ankomme, Geduld und Vorsicht zu üben. Von einer gewissen Connivenz gegen die pseudo-patriotischen Geheimbündler der Demokratie und von Illusionen über den moralischen Rückhalt, welchen der einzige constitutionelle Staat des östlichen Europa an den Westmächten besitzen sollte, waren freilich auch die besten und einsichtsvollsten Polen jener Zeit nicht frei geblieben — in dem Wunsche, die Dinge nicht auf das Aeusserste zu treiben, begegneten sich nichtsdestoweniger alle zurechnungsfähigen Zeugen des tollköpfigen revolutionären Ausbruchs vom 29. November 1830.

Ein nicht unerheblicher Theil polnischer Generale und verschiedene grössere Truppenkörper waren dem Grossfürsten in der Stunde der Gefahr treu geblieben und auf die Seite der siegreichen Revolution erst getreten, als ihr Oberbefehlshaber seine Sache selbst verloren gegeben, in unbegreiflicher Rathlosigkeit die Stadt geräumt und trotz der dringenden Vorstellungen Lubecki's, dass die Wiederherstellung der Ordnung und Loyalität mit geringer Anstrengung werde herbeigeführt werden können, nicht wieder betreten hatte. Unter den Anführern, auf deren Unterstützung die Aufständischen gerechnet hatten, waren mehrere, die ihre Anhänglichkeit gegen den König mit dem Leben bezahlten. Niemand verurtheilte die Herausforderung der überlegenen russischen Macht so bitter und so unbedingt, wie der zum Dictator erwählte General Chlopicki, dessen Sträuben gegen die

Uebernahme dieser Stellung Lubecki *) vornehmlich mit der Vorstellung besiegt hatte, die Wahl eines populären, dem Grossfürsten persönlich verhassten Mannes werde die Truppen „aus der Revolution herausziehen“, die Aufrichtung eines conservativen Regiments, einen Ausgleich mit dem Zaren und eine Restauration des begangenen Fehlers ermöglichen. Lediglich in der Absicht, die „vorgeschrittenen Elemente“ zu Vernunft und Mässigung zu bringen, hatte der ad hoc eingesetzte Verwaltungsrath sich durch eine Anzahl volksthümlicher und zu den Aufständischen neigender Patrioten verstärkt, und die erste Massregel, zu welcher die Männer der Situation sich entschlossen, war die Absendung einer mit Friedensverhandlungen beauftragten Deputation in das Hauptquartier des Grossfürsten gewesen. Diese Verhandlungen blieben infolge der wahrhaft beispiellosen Ungeschicklichkeit resultatlos, deren der Grossfürst und bei dieser Gelegenheit auch die Fürstin Lowicz sich schuldig machte **) (seine Vorwürfe richtete der erstere vornehmlich an den loyalsten der anwesenden Unterhändler, den Fürsten Drucki, während die letztere ihre Hauptaufmerksamkeit dem „Republikaner“ Lelewel zuwandte), — an dem Verhalten der Warschauer Conservativen aber wurde auch durch dieses unbefriedigende Ergebniss noch Nichts verändert. Die Besetzung der

*) An Chlopięki hatte der Fürst sich gewendet, nachdem der Grossfürst Lubecki's Vorschlag „ihm behufs Niederwerfung der Rebellen zwei Regimente anzuvertrauen“ abgelehnt hatte.

**) Einen genauen Bericht über diese merkwürdige Unterredung hat die Russkaja Starinà im Juni 1878 (Jahrg. IX, 5. 6. pag. 317 ff.) auf Grund der Aufzeichnungen eines Ohrenzeugen veröffentlicht. Vgl. auch Karnowitsch „Der Zesarewitsch Constantin Pawlowitsch“ (Russk. Starinà vom Februar 1876, pag. 237 ff.).

am 21. November installirten „provisorischen Regierung“ gab Druçki den revolutionären Elementen in der ausgesprochenen Absicht Preis, die Demagogenpartei in ihrer eigenen Brühe zu kochen und den bestimmenden Einfluss dem Dictator und den Ministern zu erhalten. Obgleich dieser Plan wegen des unaufhaltsamen Wachstums der revolutionären Leidenschaften missglückte, Druçki selbst bei Seite geschoben und die demokratische Partei alsbald zur alleinigen Herrin der Situation gemacht wurde, hielten der Dictator Chlopiçki und die um diesen gescharten Beamten und conservativen Edelleute unerschütterlich an der Absicht fest, die Autorität des Kaiser-Königs aufrecht zu erhalten und zwischen diesem und der einmal zur vollendeten Thatsache gewordenen Revolution zu vermitteln. Chlopiçki richtete ein langes Schreiben an den Kaiser, in welchem die „durch ein unerhörtes Zusammentreffen von Umständen“ herbeigeführte Umwälzung nicht sowohl gerechtfertigt als entschuldigt und der dringende Wunsch nach einer durch die „Grossmuth“ des Monarchen zu bewerkstellende Aussöhnung ausgesprochen, als Preis derselben die Wiedervereinigung Littauens mit Polen bezeichnet und schliesslich darauf hingewiesen wurde, dass zwei Deputirte ernannt worden seien, um nach St. Petersburg zu reisen und Namens der provisorischen Regierung die Wünsche der Nation vor dem Throne Sr. Majestät niederzulegen.

Der eine dieser Deputirten war Fürst Druçki-Lubecki, dem vornehmlich daran gelegen sein mochte, das empörte, seiner persönlichen Sicherheit gefährlich gewordene Warschau zu verlassen; Illusionen über die Unmöglichkeit, den Kaiser zur Wiedervereinigung Polens und Litthauens zu bestimmen, wird der erfahrene Praktiker sich schwerlich gemacht haben. Zeugniß dessen war

die ausserordentliche Vorsicht, mit welcher er in Petersburg auftrat und die er soweit trieb, erst auf Grund einer durch den Staatssecretär Grafen Grabowski eingeholten kaiserlichen Erlaubniss das Pflaster der Newa-Residenz zu betreten. Ganz überflüssig scheint diese Vorsicht nicht gewesen zu sein, denn es vergingen Wochen, bevor Lubecki und sein Colleague Jezierski auf ihr Gesuch, von dem Kaiser empfangen zu werden, auch nur eine Antwort erhielten. Erst nachdem er darüber schlüssig geworden, mit seinem „*la soumission ou la mort*“ rücksichtslosen Ernst zu machen und nachdem er diesen Entschluss in dem bekannten Manifest vom 17. Decbr. 1830 niedergelegt hatte, gewährte Nikolaus dem Fürsten, dem er in früherer Zeit so zahlreiche Zeichen seiner Gunst und seines Vertrauens gegeben, den nachgesuchten Empfang. Die Mittheilungen, die Lubecki seinem Freunde Przewalski über diesen Auftritt gemacht hat, lauten wie folgt:

„Ich hatte eine Privataudienz erbeten, da ich vieles Intime auf dem Herzen hatte, das sich nur unter vier Augen sagen liess. Ich war darum aufs Peinlichste erstaunt, als ich bei der Hauptauffahrt zum Winterpalais eine Anzahl Wagen und Lakayen bemerkte, die offenbar zu Gesandtschaften gehörten. Man führte mich in einen Saal, in welchem ich den Kaiser, umgeben von sämmtlichen in St. Petersburg anwesenden Diplomaten, vorfand. Als ich eintrat, richtete S. M. die folgenden Worte an mich:

„*Prince Lubecki, vous avez demandé une audience, en qualité de mon conseiller intime?*“

— *Oui Sire.*

„*Cela veut dire, que vous avez un conseil à me donner?*“

— *Précisément Sire, je crois de mon devoir de le faire.*

„*Parlez, je veux que les représentants des puissances amies vous entendent.*“

Ich war auf einen solchen Auftritt nicht vorbereitet gewesen, — wie die Dinge einmal lagen, konnte ich aber nicht umhin, einen „Rath“ zu improvisiren. Was ich unter dem Eindruck eines solchen Empfanges sagte, wäre unter anderen Verhältnissen wahrscheinlich in anderer Form gesagt worden:

— *Sire, le manifeste de V. M. I. adressé dernièrement à l'armée et à la nation polonaise a pour but de mettre fin à une guerre fratricide. Ce but ne saurait être atteint par cette voie. Pour qui connaît le caractère national des insurgés, le ton de cet acte et les conditions qu'il impose, ne pourraient que pousser l'aveugle exaltation des Polonais à une résistance désespérée.*

„*Alors que conseillez-vous?*“

— *J'ose penser, que l'impression, produite par le manifeste, pourrait être atténuée par une proclamation plus conciliatrice, laissant pressentir la possibilité d'une issue de la soumission moins humiliante pour l'orgueil national.*

„*Comme une telle concession n'est pas possible, ce serait donc selon vous, une guerre à mort?*“

— *Malheureusement, Sire, ce sera une guerre à mort.*

Der Kaiser winkte mit der Hand, meine Audienz war zu Ende, — ich verbeugte mich, die Gesandten wollten sich entfernen, wurden indessen zurückgehalten.“

In ähnlichem Sinne war Jezierski beschieden worden, nur dass der Kaiser ihm gesagt hatte, die Polen sollten dem Wort ihres Monarchen vertrauen, die Schuldigen bestrafen und ausser Landes weisen, das Weitere werde

sich finden, der erste Kanonenschuss dagegen Polen in's Verderben stürzen.

Mit diesem Bescheide traf Jeziński am 13. Januar 1831 in Warschau wieder ein. Jetzt trat ein vollständiger Scenenwechsel ein und wurde die Fiction von der Fortdauer der königl. Autorität auch der Form nach aufgegeben. Von den Männern, die bis dahin die Regierung geführt hatten, schieden die beiden bedeutendsten von Stunde an vollständig aus; Chłopiński legte am 17. Januar 1831 die Dictatur nieder, Drużki-Lubecki blieb in der russischen Hauptstadt, — dass die Czartoriski und Zamoiski sich von der Sache ihres Vaterlandes nicht trennten, geschah wesentlich in der (allerdings unbegründeten) Hoffnung, die turbulenten Elemente schliesslich unterkriegen und eine nachträgliche, durch die diplomatische Vermittelung des Auslandes angebahnte Verständigung mit dem Kaiser herbeiführen zu können. Es ist bekannt, dass die beiden Nachfolger Chłopiński's im militärischen Obercommando, Fürst Michael Radziwill und General Skryczinecki, den Kampf gegen Russland nur widerwillig aufnahmen und bei jeder sich darbietenden Gelegenheit zur Anknüpfung von Verhandlungen riethen.

Auf dem Standpunkte dieser Männer stand auch der 27jährige Alexander Wielopolski. Gleich ihnen hatte er den Aufstand vom 29. November bedingungslos verurtheilt, gleich ihnen an der Hoffnung auf eine Verständigung mit St. Petersburg festgehalten, gleich ihnen hatte er den von Hause aus aussichtslosen Kampf gegen die Schwätzer und französirenden Ideologen der demokratischen Clubs aufgenommen. Von dem weitverbreiteten Wahne, dass Polen äussersten Falles auf die Vermittelung des Auslandes rechnen könne, und dass es möglich sein werde, durch rechtzeitige Anrufung dieser Vermittelung

auf die in Petersburg zu fassenden Entschliessungen einzuwirken, war freilich auch er nicht frei geblieben. Gleich der Mehrzahl seiner Landsleute befand der Marquis sich in so vollendeter Unkenntniss der Wiener Congressverhandlungen, dass er diese zu Ausgangspunkten der mit den Cabinetten von London und von Paris anzuknüpfenden Verbindungen zu machen vorschlug und dass er ein in diesem Sinne verfasstes Memorial dem Fürsten Adam Georg Czartoriski Tags nach der Verkündigung von Chłopiński's Dictatur überreichte. Der vieljährige Vertraute Alexander's I. und Mittheilnehmer der Wiener Verhandlungen war mit der Vorgeschichte der Constitution von 1815 zu genau bekannt, um die Illusionen seines jungen Landsmannes theilen zu können. Unbegreiflicher Weise hiess er den von diesem entworfenen Plan indessen gut. Gegen Chłopiński's Wunsch und Willen und ohne Rücksicht darauf, dass der Versuch einer Anknüpfung mit dem Auslande den Kaiser Nikolaus auf's Aeusserste erbittern und der gehofften Verständigung allen Boden entziehen musste, wurde am Abende des 13. Decembers (zwei Wochen nach Ausbruch des Aufstandes, vier oder fünf Tage, nachdem Fürst Drużki-Lubecki und Graf Jezierski behufs Anknüpfung von Verhandlungen nach St. Petersburg abgereist waren) Wielopolski in diplomatischer Mission nach London, der General-Intendant der königl. Armee Wolicki mit einem entsprechenden Auftrage nach Paris abgesendet.

In Wielopolski's Leben und für den Entwicklungsgang von Wielopolski's politischen Anschauungen hat die thörichte Londoner Mission von 1830—1831 Epoche gemacht. Mit einem auf den Namen Dupasquier ausgestellten Pass, mit einem Beglaubigungsschreiben und einer Hand voll von Czartoriski geschriebener Briefe

ausgerüstet, traf er am 28. December in Paris, am 2. Januar 1831 in London ein, wo sieben Wochen zuvor die Tories den angeblich polenfreundlichen Whigs Platz gemacht hatten. In der französischen Hauptstadt hatte der Marquis nicht erreichen können, dass der Minister-Präsident Lafitte das Schreiben, in welchem der polnische Regierungs-Agent um eine Unterredung bat, auch nur beantwortete, — in London wurde ihm durch einen Landsmann, den Fürsten Leo Sapieha, unmittelbar nach seiner Ankunft mitgetheilt, dass er vielleicht als „vom Fürsten Czartoriski empfohlener Reisender“, keinesfalls aber als diplomatischer Agent von den Ministern werde empfangen werden. Wielopolski liess sich diese Bedingung gefallen, musste aber nichtsdestoweniger erleben, dass der Premier-Minister Lord Grey zu dem Zusammentreffen, welches im Hause eines gemeinsamen Bekannten stattfinden sollte, nicht erschien, sondern sagen liess, dass die Rücksicht auf „eine befreundete Macht“ ihm verbiete, Herrn Wielopolski's Mittheilungen direct entgegen zu nehmen. Minder schwierig zeigte sich Lord Palmerston, der den Marquis zu wiederholten Malen in Downing Street empfing und keinen Anstand nahm, dem russischen Botschafter mittheilen zu lassen, dass ein Warschauer Abgesandter da sei, den er privatim und ohne Anerkennung der amtlichen Eigenschaft desselben sprechen werde. Dass dem kühlen nüchternen Britten weder Berufungen auf die Wiener Congressverhandlungen noch Warnungen vor der ansteckenden Wirkung einer sich selbst überlassenen polnischen Revolution den geringsten Eindruck machten, wusste der Marquis bereits nach der ersten Unterredung. Anlangend den ersten Punkt hatte Palmerston zur Antwort gegeben, dass die in Wien gefassten Beschlüsse sich wol auf die Einführung einer constitutionellen Ver-

fassung, nicht aber auf den Inhalt und nicht auf die Ausführung derselben bezogen hätten, und dass zur Anrufung der bezüglichen internationalen Feststellungen jede auch nur scheinbare Veranlassung fehle; die Revolution selbst hatte der Lord als Thorheit und als Verletzung rechtlich bestehender Ordnungen verurtheilt und darauf hingewiesen, dass ihre Gefährlichkeit lediglich als Argument für beschleunigte Erstickung des entzündeten Feuers angesehen werden könne. Nachdem Palmerston in einer späteren Unterredung mit der ihm eigenthümlichen Klarheit und Nüchternheit ausgesprochen hatte, dass die Bedrohung Europa's durch das revolutionäre Frankreich wie alle übrigen Rücksichten, so auch die unter andern Umständen vielleicht in Betracht gekommenen Vortheile einer Polen gewährten „mässigen Freiheit“ zum Schweigen gebracht habe, und dass Vergleichen zwischen der einer Niederlage entgegengehenden Sache Polens und derjenigen der siegreichen Belgier und der Griechen nicht möglich seien, konnte Wielopolski über die Vergeblichkeit seiner Mission und über die Aussichtslosigkeit der polnischen Interventions-Hoffnungen nicht mehr im Zweifel sein: dass der Staatssecretär des Auswärtigen ihn überhaupt noch empfing und bereitwillig anhörte, führte der nüchterne Mann mit gutem Grunde auf das Verlangen des Londoner Cabinets nach andern als russischen Meldungen über die Lage des insurgirten Landes zurück. Und selbst diesem Verlangen konnte der unglückliche Vertreter der unglücklichen polnischen Sache nicht entsprechen, da er oft Wochen lang ohne alle Nachrichten aus Warschau blieb und die ihm spärlich zugehenden Meldungen beinahe regelmässig durch die Zeitungen überholt wurden. Dem Beispiele seines heissblütigen Pariser Collegen Woliński zu folgen, der mit den

Führern der radicalen Opposition gegen die Regierung, auf welche er einwirken sollte, conspirirte, Club- und Pöbel-Demonstrationen in Scene setzte und um die Gunst demagogischer Journalisten warb, — dazu war Wielopolski nicht der Mann. Der durchaus ungünstige Eindruck, den die von den Warschauer Reichstags-Thoren ausgesprochene Absetzung des Hauses Romanow und die Unabhängigkeits-Erklärung Polens auf die Londoner Regierungskreise machte, und die Erfahrung, dass der Einfluss der Fürstin Lieven ihm die Thüren der französischen Botschaft und das gastfreie Haus des polenfreundlichen Lord Holland ohne Weiteres verschloss, bestärkten Wielopolski in der Absicht, bei erster sich darbietender Gelegenheit sein zu übler Stunde übernommenes Amt niederzulegen und in die Heimath zurückzukehren. Diese Gelegenheit fand sich, als Graf Alexander Walewski (der spätere Minister Napoleon's III.) in London eintraf, um Lord Palmerston die Candidatur eines österreichischen Erzherzogs für den Warschauer Thron vorzuschlagen. Ende März (oder Anfang April) des Jahres 1831 reiste Wielopolski ab, um über Krakau nach Warschau zurückzukehren. Noch bevor er die erstere Stadt erreicht hatte, ging ihm die Trauerkunde zu, dass seine junge Frau einen todtten Knaben geboren habe und diesem in's Grab gefolgt sei.

Eine Schilderung der Zustände, welche Wielopolski bei seinem Wiedereintreffen in Warschau vorfand, liegt ausserhalb der Absicht dieser Blätter. Für unsern Zweck genügt, dass die demokratische Partei ihr Werk gethan, durch die gegen den Kaiser-König Nikolaus decretirte Absetzung jede Verständigung mit dem übermächtigen Feinde unmöglich gemacht, eine wirksame Vertheidigung des Landes durch Unbotmässigkeit gegen die selbst ge-

wählten Führer und durch Zerwühlung der Armee nach Kräften erschwert hatte — und dass die Conservativen schwach genug gewesen waren, ihren Rivalen Schritt für Schritt das Terrain zu räumen und durch fortgesetzte Theilnahme an der thatsächlich durch unzurechnungsfähige Clubredner bestimmten Regierung eine Mitverantwortung für die Thorheiten zu übernehmen, die sie nicht hatten verhindern können. Während die russische Armee sich der polnischen Hauptstadt langsam aber stetig näherte, General Skrzynecki und die übrigen sachkundigen Feldherren trotz einzelner über den Feind errungener Vortheile keinen Augenblick darüber im Zweifel waren, dass ein schliessliches Unterliegen unvermeidlich sei und dass eine gänzliche Vernichtung höchstens durch rechtzeitig begonnene Verhandlungen abgewendet werden könnte, nahm die in Warschau herrschende Begriffsverwirrung stündlich zu. Angesichts einer tödtlichen Gefahr fuhr die Demokratie fort, Illusionen der sinnlosesten Art zu huldigen. Preussens der polnischen Sache feindliches Verhalten wurde nach Möglichkeit ignorirt, über Metternich's dem Grafen Zamoiski gespendeten freundlichen Worte die durchaus abwehrende Haltung des kaiserl. königl. Cabinets vergessen und von einem bevorstehenden „Systemwechsel“ in Wien gefabelt, endlich für feststehend angesehen, dass die Pariser Demokratie den Bürgerkönig in Bälde dazu nöthigen werde, den Warschauer Volkshelden mit einer grossen, unüberwindlichen Armee zu Hilfe zu kommen.

So vollständig waren bestimmender Einfluss und politischer Credit an demagogische Hampelmänner vom Schlage des polnischen „Robespierre“ Mochaçki und des Doctrinärs Lelewel übergegangen, dass der einzige dem übrigen Europa bekannte und für einen Staatsmann an-

gesehene Pole jener Zeit, der Fürst Adam Georg Czartoriski, die Rolle eines blossen Figuranten spielte, dass der Rücktritt der beiden populärsten Minister, des Grafen Malachowski und des als Gefährten Kosziusko's bekannten Niemojewski, spurlos an der Bevölkerung vorüberging, und dass der von Wielopolski angestellte Versuch, die Stimme der Vernunft mindestens in der wichtigsten der obschwebenden Fragen, der littauiischen, zur Geltung zu bringen, mit einem totalen Fiasko endete. Mit dem Instinct des wirklichen Politikers errieth der 28jährige Marquis, dass der von der radicalen Reichstagspartei erhobene Anspruch auf Auslieferung der grösstentheils von Nicht-Polen und Nicht-Katholiken bewohnten, weder in den Verträgen noch in der Verfassung irgend erwähnten weissrussischen und littauiischen Provinzen an das Königreich und die Aufpflanzung der Revolutionsfahne in denselben, den zwischen Polen und Russen gährenden Zwiespalt zu einem unausfüllbaren machen und die vorhandenen staatsrechtlichen Gegensätze zu nationalen erweitern werde. Um dieses Aeusserste abzuwenden, liess Wielopolski sich als Regierungscommissar in die Reichstags-sitzung vom 5. Mai 1831 abordnen, in welcher die Anträge auf Proclamation der Untrennbarkeit Littauens und Polens verhandelt werden sollten: er unterlag nicht nur, sondern war von Stunde an mit einem Odium behaftet, das er in der Folge nie wieder ganz los geworden ist. Als er am 8. August als Vertreter Grodno's in den Reichstag trat, wurde der wegen seiner in London bewiesenen Mässigung hart gescholtene Marquis von der Demokratie mit einer Feindseligkeit verfolgt und als Verräther denunciirt, die selbst in jener Zeit leidenschaftlich verschärfter Gegensätze beispiellos genannt werden musste.

Die Geschicke, welche die falschen Vaterlandsfreunde über das unglückliche Land beschworen hatten, nahmen inzwischen ihren unaufhaltsamen Gang. Paskewitsch, der nach dem Tode des Feldmarschalls Diebitsch das Commando über die russische Invasions-Armee übernommen hatte, stand in den letzten Tagen des August 1831 vor Warschau. In seinem Auftrage überbrachte General Dannenberg am 4. September die folgenden, unter den einmal gegebenen Umständen beispiellos günstig zu nennenden Bedingungen. Der russische Obercommandirende versprach den Erlass einer Amnestie, unveränderte Aufrechterhaltung der Verfassung, Conservirung der polnischen und Zurückziehung der russischen Armee, wenn polnischer Seits die Anerkennung der Autorität des Kaisers und der Rückzug der polnischen Truppen auf Ploçk zugestanden würden; er ging soweit den polnischen Officieren die Anerkennung der Grade anzubieten, welche sie im Revolutionskampfe erworben hatten. Einstimmig riethen die Generale zur Annahme dieser Vorschläge. Die revolutionären Clubredner und ihre der Regierung angehörigen Gevattern aber wussten es besser und setzten durch, dass das letzte der polnischen Sache dargebotene Rettungsmittel schnöde von der Hand gewiesen wurde: die unsinnigen Phrasen von der Nothwendigkeit vollständiger Unabhängigkeit des Vaterlandes und von der Wiederherstellung seiner historischen Grenzen hatten noch einmal ihr Werk gethan. Drei Tage später hatte das im Sturm genommene Warschau capitulirt, war die Armee vernichtet, der Reichstag nach Modlin geflüchtet, von wo er sich weiter nach Zakroczym zurückziehen musste. Hier versuchte man, das Gaukelspiel einer allgemeinen Versöhnung der Parteien und der Aufrichtung eines „Coalitions-Ministeriums“ in Scene zu

setzen, in welchem neben Demokraten vom Schlage der Lelewel und Olryk auch Wielopolski und dessen Freund Swidzinski Platz finden sollten. Beide Männer lehnten die ihnen zugedachte Ehre ab. Nach einigen mit gegenstandslosen Berathungen und unaufhörlichen Intriguen ausgefüllten Wochen hatte es mit der parlamentarischen Farce ein Ende. Der Reichstag und die Ueberreste der Armee flüchteten über die Grenze, welche Fürst Czaratoriski, Ladislas Zamoiski und andere Führer der conservativen Partei bereits früher überschritten hatten. Wörtlich hatte sich erfüllt, was Gentz einem Freunde geschrieben: „dass die polnische Sache nicht nur durch die feindlichen Bajonette, sondern vornehmlich durch das Treiben der Factionen vernichtet werde, welche die Freiheit in ihren mörderischen Armen ersticken“.

Gleichzeitig mit dem Reichstage verliess auch Wielopolski das zur Beute eines erbarmungslosen Siegers gewordene Land. Auf Verlangen des russischen Residenten aus Krakau ausgewiesen, wo er sich mit der Schwester seiner verstorbenen Frau verheirathet hatte, wandte Wielopolski sich zu längerem Aufenthalt nach Dresden. Sein Vermögen und sein Heimathsrecht glaubte er verwirkt zu haben, vor dem Müssiggang und der Ver lumpung einer Emigranten- und Verschwörer-Existenz empfand der energische Mann ein so unüberwindliches Grauen, dass er sich nach der Begründung eines neuen Herdes und einer bürgerlichen Thätigkeit umsah. Er beschloss nach Basel zu gehen und sich mit dem Rest seines Vermögens als Privatdocent niederzulassen. — Dazu sollte es indessen nicht kommen. Ohne sein Zuthun wurde der Ex-Gesandte der polnischen Revolutions-Regierung in die Amnestie vom 1. November 1831 eingeschlossen und in den Stand gesetzt, nach zwei in

Krakau verbrachten Jahren in sein Vaterland zurückzukehren, wo er sich während der folgenden Jahre ausschliesslich der Bewirthschaftung seiner nach im Jahre 1835 endlich erstrittenem Processsieg um das Majorat von Pinczow vermehrten Familiengüter widmete und von allen öffentlichen Angelegenheiten fern hielt.

Der Charakter des fast ein Viertel-Jahrhundert umfassenden Willkür-Regiments, welches der zum Statthalter des Königreichs ernannte Besieger Warschau's und der Revolution, der Feldmarschall Graf Paskewitsch-Eriwanski, Fürst Warschawski aufrichtete, ist bekannt. Der Statthalter waltete als Dictator, der seinen russischen Gehilfen die Schrankenlosigkeit der ihm ertheilten Befugnisse ebenso erbarmungslos zu fühlen gab, wie den Bewohnern des Landes, einerlei ob dieselben hochgeborene, zur Ausöhnung mit Russland neigende Magnaten, ergraute Bischöfe oder in den kaiserlichen Civil- und Militärdienst gepressten *Patres minorum gentium* waren. Eine gesetzlich geregelte Ordnung der Dinge bestand nur dem Namen nach, thatsächlich dauerte der bei dem Einrücken der russischen Truppen verkündigte Belagerungszustand auch nach der äusseren Pacification des Landes fort. Das an die Stelle der Verfassung getretene „Organische Statut“ vom 23. Februar 1832 kam nur rücksichtlich seiner Bestimmungen über die Incorporation der polnischen in die russische Armee, über die Einsetzung eines Statthalters und über die zur Berathung polnischer Angelegenheiten bestimmte Abtheilung des St. Petersburger Reichsraths in Ausführung, — zur Verwirklichung der der polnischen Nationalität in diesem Gesetze gegebenen Versprechungen wurde niemals auch nur Miene gemacht. Vor wie nach Verkündigung des Statuts wurden alle höheren Verwaltungsämter in die Hände russischer

Beamten und Officiere gelegt, die confiscirten Güter und zahlreichen Domänen Generalen russischer Herkunft und griechisch-orthodoxen Bekenntnisses verliehen, die der katholischen Kirche gewährleisteten Rechte mit Füßen getreten und der Rücksicht auf eine möglichst erspriessliche Propaganda des griechisch-russischen Kirchenthums geopfert, alle politischen Prozesse und sehr zahlreiche strafrechtliche Fälle *ad hoc* eingesetzten Militär-Commissionen zur Aburtheilung überwiesen. Dass die Warschauer Universität aufgehoben, die Mehrzahl höherer Lehranstalten geschlossen, die Erlernung der russischen Sprache für die Beamten des Königreichs obligatorisch gemacht, die unirte Kirche Littauens und Weissrusslands gewaltsam mit der griechisch-orthodoxen vereinigt, jede Spur einer freien Bewegung der Presse vernichtet und über das ganze Land das Netz eines Spionirsystems ausgebreitet wurde, verstand sich von selbst. Andere als rein gesellige und auch dann auf eine mässige Anzahl von Personen beschränkte Vereinigungen abzuhalten, war bei dem Umfang, den die Spionage gewonnen hatte, unmöglich; selbst die Begründung von Lesegesellschaften und Journalzirkeln galt mit der öffentlichen Sicherheit für unvereinbar, seit drei Viertheile aller polnischen und aller im Auslande gedruckten Bücher verboten worden waren. Der einzige Verein, den Paskewitsch dulden zu dürfen glaubte, war derjenige der Land-Credit- und Hypothekengesellschaft, die alle zwei Jahre zur Wahl eines Präsidenten und eines Cassencuratoriums zusammentrat, indessen so ängstlich überwacht wurde, dass es für eine unerhörte Kühnheit galt, als Wielopolski eine im Jahre 1842 abgehaltene Versammlung mit einer Ansprache eröffnete.

Polen wurde als eine eröberte Provinz behandelt,

die so schnell und so rücksichtslos wie immer möglich in eine russische Provinz verwandelt werden sollte, deren Einwohnern man allenfalls den privaten Gebrauch der polnischen Sprache und innerhalb gewisser enger Grenzen die Befolgung katholischer Kirchenvorschriften gestatten wollte. Die Schulanstalten des Königreichs wurden 1839 dem russischen Ministerium der Volksaufklärung unterstellt, die Functionen des Warschauer Staatsraths und des Cassationshofs im September 1841 auf zwei Departements des St. Petersburger Senats übertragen, — die fünf alten Palatinate im Jahre 1844 in zehn nach russischem Muster eingerichtete Gouvernements verwandelt, die Vorschriften des russischen Strafgesetzbuchs 1848 auf das Königreich ausgedehnt und gleichzeitig die öffentlichen Strassen und Canäle unter die Verwaltung der von dem berüchtigten Grafen Kleinmichel geleiteten St. Petersburger General-Direction gestellt. Dass die beabsichtigte „Annäherung“ des polnischen bürgerlichen Rechtes an das russische Muster nicht in Ausführung kam, lag lediglich an der Unfähigkeit der mit dieser Aufgabe betrauten Commission, — das Gesetz, nach welchem alle in gemischten, d. h. von Katholiken und Protestanten mit Angehörigen der russischen Staatskirche eingegangenen Ehen, erzeugten Kinder, der Religion des griechisch-orthodoxen Theils bei schwerer Criminalstrafe folgen mussten, war bereits um die Mitte der dreissiger Jahre auf das Land ausgedehnt worden, dem das Organische Statut unbeschränkte Cultusfreiheit und besondere Beschützung der „Religion der katholischen Mehrheit“ verheissen hatte. Die Rechtlosigkeit des Landes und seiner Bewohner war eine so vollendete, dass Paskewitsch einem polnischen hohen Beamten, der ihm in einer Finanzangelegenheit Opposition zu machen gewagt hatte,

allen Ernstes die drohenden Worte sagen konnte: „Ich werde Sie hängen lassen und in meinem nächsten Jahresbericht an den Kaiser einfach bemerken, es sei auf meine Anordnung „ein gewisser Senator“ gehängt worden.“ Das war um die Mitte der vierziger Jahre geschehen; — seinen Höhepunkt erreichte das von dem Kaiser Nikolaus etablierte Repressions- und Bevormundungssystem aber bekanntlich erst nach dem Jahre 1849, wo der Besieger Ungarns und der Revolution sich zum Herrn des Welttheils gemacht zu haben glaubte und wo die sog. Petraschewski'sche Verschwörung und die Theilnahme einzelner Polen an dem magyarischen Nationalkampf zu abermaliger Verschärfung der Massregeln den Vorwand gegeben hatten, durch welche das heilige Russland vor revolutionären Ansteckungen behütet werden sollte.

Die Unmöglichkeit, Zustände so widersinniger, der menschlichen und der polnischen Natur direct zuwiderlaufenden Art *in infinitum* fortzusetzen, war so einleuchtend, dass dem Polenthum kaum verübelt werden konnte, wenn es gerade aus der Härte des geltenden Systems Hoffnungen für eine bessere Zukunft schöpfen zu können glaubte. Während äusserlich eine nur selten unterbrochene Kirchhofsruhe herrschte, Handel und Verkehr sich auf die Beschaffung der dringendsten Lebensbedürfnisse beschränkten, die von Soldaten starrenden Städte von den höheren Ständen gemieden wurden und der Bauer stumpfsinnig zwischen Ueberanstrengung und Berauschung dahinlebte, waren Augen und Ohren des denkenden Theils der Nation ausschliesslich auf die Vorgänge ausserhalb der Grenzen des Landes gerichtet. Der in den kleineren Städten und auf dem flachen Lande lebende Adel hielt sich von jeder Berührung mit den gouvernementalen Elementen zurück, um ungestört politischen Speculationen

nachzuhängen, die sich zumeist um die Ereignisse in Paris und um die Nachrichten drehten, welche die im Exil lebenden Freunde und Vetter in die Heimath gelangen liessen, um die Hoffnung auf einen allendlichen Sieg der nationalen Sache und auf eine von Westen kommende Rettung derselben am Leben zu erhalten. Für die Masse der sog. Gebildeten und besonders für das jüngere Geschlecht stand ein für alle Mal fest, dass die Zukunft Polens mit derjenigen der europäischen Demokratie untrennbar verbunden sei und dass es der zu erwartenden Universal-Revolution gelingen werde, was der polnischen Local-Revolution nicht geglückt war. In den Kreisen des höheren Adels, für deren typischen Repräsentanten der Graf Andreas Zamoiski gelten konnte (derselbe der 1831 durch die Weichsel geschwommen und nach Wien gegangen war, um den Beistand des österreichischen Cabinets anzurufen), herrschten allerdings andere Anschauungen. Hier rechnete man auf die Wechselfälle der hohen Politik, auf das durch die römische Mission Ladislas Zamoiski's neu belebte Interesse der römischen Curie für das „katholischste Volk der Erde“, und vor Allem auf die Geschicklichkeit, mit welcher die um den Fürsten Czartoriski gruppirte aristokratische Emigranten-Fraction in Paris, Frankreichs Bedürfniss nach einem Stützpunkt gegen den vordringenden Einfluss der drei nordischen Mächte auszubeuten wissen werde. Während die polnische Aristokratie die Tendenzen der Demokratie im Uebrigen nach Kräften bekämpfte und durch eine streng kirchliche Erziehung der Jugend den revolutionären Zeitideen entgegen zu arbeiten versuchte, traf sie an zwei entscheidenden Punkten mit der Revolutionspartei zusammen: in der Ueberzeugung, dass das Heil allein von Westen zu erwarten sei und dass der

polnische Patriot seine Pflicht erfüllt habe, wenn er der Regierung auf allen Gebieten und unter allen Umständen passiven Widerstand leiste und sich auf keinerlei die inneren Zustände des Landes betreffenden Transactionen einlasse.

Innerhalb einer so gearteten Gesellschaft musste ein Mann vom Schlage Wielopolski's vollständig isolirt dastehen. Er, der seine Rechnungen mit dem Auslande grundsätzlich abgeschlossen, alle Beziehungen zu der Emigration und zu seinen ehemaligen Genossen von der Czartoriski'schen Partei abgebrochen hatte und dem überdies die geselligen Talente und Gewohnheiten fehlten, auf welche der polnische Magnat seinen Einfluss zu gründen gewohnt ist, — er zählte in den Kreisen der von Pariser Neuigkeiten und eingeschmuggelten Zeitungsartikeln lebenden Gelegenheitspolitiker nicht mit. Seine Aufmerksamkeit und seine Thätigkeit waren ausschliesslich auf seine nächsten Pflichten und auf eine möglichste Besserung der ihn umgebenden realen Verhältnisse gerichtet. Sparsam, energisch und bedürfnisslos wie er war, liess Wielopolski sich zunächst die Consolidation seiner durch die Revolution und den vieljährigen Erbschaftsprozess zerrütteten Vermögensverhältnisse angelegen sein und das mit so glücklichem Erfolge, dass er im Verlauf weniger Jahre die auf seinen Gütern lastenden Schulden bezahlt, einen grossen Theil der versplitterten Majoratsgüter eingelöst, seine Brüder und Schwestern abgefunden hatte und zum wohlhabenden, wenn auch nicht eben reichen Manne geworden war. Mit gleichem Eifer widmete er sich der Erziehung seiner Kinder, die er Anfangs im eignen Hause, später unter der Obhut der Mutter in Breslau erziehen liess. Dann nahm er die ökonomische Reorganisation der bäuerlichen Insassen

seiner Güter in die Hand, um von der einzigen Freiheit, welche die russische Regierung dem Edelmann lieh, Gebrauch zu machen und dem guten Beispiele Folge zu leisten, das dieselbe auf ihren Domänengütern gegeben hatte. Er begann damit, die Frohnleistungen der Bauern in Geldpacht zu verwandeln (der Pferdetag wurde zu 1 Mark, der Fusstag zu 25 Pfennige berechnet) und die Naturallieferungen abzuschaffen, um sodann zu einer Gemeinheits-Theilung, endlich zum Verkauf der Gebäude und Gärten an die Pachtinhaber und zum Abschluss für 24 Jahre gültiger Pachtverträge zu schreiten, die nach den für die Domänen geltenden, anerkannt billigen Sätzen berechnet wurden. — Erst nachdem diese Angelegenheiten geordnet worden waren, erlaubte der Marquis sich eine jener ausländischen Reisen, die unter den gegebenen Verhältnissen für jeden Gebildeten zum unabweisbaren Bedürfniss geworden waren. Aber auch in dieser Beziehung machte er es anders, als seine Landes- und Standesgenossen: statt nach Paris zu gehen und den Geheimnissen des Hotel Lambert nachzuspüren, begnügte Wielopolski sich mit Ausflügen nach Krakau, Prag und Breslau, denen im Jahre 1841 ein längerer Aufenthalt in Berlin folgte, welchen der ehemalige Göttinger Student dem Studium der Hegel'schen Philosophie, namentlich dem Besuch der Vorlesungen Hotho's widmete. Durch einen Ex-Commilitonen, den russischen Gesandten Baron Peter Meyendorff, wurde er damals am Hofe Friedrich Wilhelm's IV. vorgestellt und in die Lage gebracht, Verbindungen anzuknüpfen, die sich in der Folge als höchst nützliche auswiesen.

Ein unerwartetes, in allen Theilen der ehemaligen Republik mit starrem Entsetzen aufgenommenes Ereigniss rief den Mann, der mit der politischen Thätigkeit abge-

schlossen zu haben schien, im April des Jahres 1846 auf die öffentliche Bühne. In Veranlassung jener gegen den Adel des Tarnower Kreises gerichteten Jacquerie vom Februar 1846, zu welcher ein thörichter Aufstandsversuch des letzteren das Signal gegeben hatte und dessen Mitschuld infolge der Rathlosigkeit und Aengstlichkeit der galizischen Localbehörden auf die österreichische Regierung gewälzt worden war, veröffentlichte Wielopolski eine Flugschrift, die auf seinen ferneren Lebensgang grösseren Einfluss gewann, als er selbst geahnt haben mochte. Es war das die vielbesprochene (in dem Lisički'schen Buch neu abgedruckte) „*Lettre d'un gentilhomme polonais sur les Massacres de Galicie, adressée au P^ce de Metternich, à l'occasion de sa dépêche circulaire du 7 Mars 1846*“.

Die Vorgänge, welche zu dieser Publication die Veranlassung gaben, sind in der Folge bis ins Einzelne festgestellt worden. Ohne Rücksicht auf die weitverbreitete, nur der Gelegenheit zu einem gewaltsamen Ausbruch harrende Erbitterung der galizischen Bauern gegen ihre Herren, hatten diese letzteren einen Aufstandsversuch unternommen, der sich über das gesammte ehemals polnische Gebiet erstrecken sollte und bei welchem mit der Ueberrumpelung des kleinen Freistaates Krakau der Anfang gemacht wurde. Die überraschten Localbehörden Tarnowo's und einiger benachbarter Kreise hatten in ihrer Besorgniss vor den Folgen des Aufstandes die ihnen angebotene Beihilfe des Landvolks nicht zurückgewiesen, einzelne Beamte die Bauern förmlich zu den Waffen gerufen und Preise auf die Ergreifung der aufständischen Gutsbesitzer gesetzt. Davon war von dem wüthenden, durch Misshandlungen und harte Frohnen seit lange verhetzten Landvolk zu einem Massacre der adligen Herren

des Tarnower Kreises Veranlassung genommen worden, das mehreren hundert Menschen das Leben kostete und dessen Folgen Niemand mehr überraschten als die (unbegreiflicher Weise) ahnungslos gebliebene österreichische Regierung. — Was das Product der Rathlosigkeit und Feigheit eines verkommenen, jeder Initiative und jeder Selbständigkeit entwöhnten Beamtenthums gewesen war, galt im ersten Augenblick dem übrigen Europa für die Ausführung eines wohldurchdachten teuflischen Planes, der darauf abgezielt haben sollte, das polnisch-aristokratische Element Galiziens dem rohen, in das österreichische Staatsinteresse gezogenen ruthenischen und masurischen Bauernthum ans Messer zu liefern. Bei der Unpopularität, deren das Metternich'sche System sich bei allen Zeitgenossen erfreute, konnte nicht ausbleiben, dass diese Version allgemeinen Glauben fand und dass aus allen Ecken und Enden des Welttheils leidenschaftliche Anklagen gegen das pseudo-conservative Regiment erhoben wurden, welches die nationale Erhebung des polnischen Adels mit der Entzündung einer Bauernrevolte beantwortet und Greuel verschuldet haben sollte, die an die schlimmsten Zeiten der mittelalterlichen Bauernkriege gemahnten. Es sollte ein Beweis dafür geliefert worden sein, dass der Absolutismus unter Umständen den Jacobinismus an Blutgier und Gleichgiltigkeit gegen die Wahl seiner Mittel noch übertreffen könne und dass der leitende Minister des *par excellence* conservativen österreichischen Staates mit dem Socialismus Brüderschaft getrunken habe, um dem liberalen Polenthum das Garaus zu machen.

Unter dem Eindrucke der damals in ganz Europa getheilten Ueberzeugung, dass die galizischen Beamten auf Grund ihnen von der Centralstelle ertheilter Weisungen gehandelt hätten, und dass Fürst Metternich der eigent-

liche Anstifter der Tarnower Jacquerie sei, hatte Wielopolski zur Feder gegriffen. Er war nicht nur als Pole und als Conservativer auf's Aeusserste darüber empört worden, dass eine absolutistische Regierung sich zur Erreichung selbstischer Zwecke revolutionärer Mittel bedient, sich zur Parteigängerin gegen das „Eigenthum“ gerichteter anarchischer Ideen gemacht und in noch nicht dagewesener Weise zu dem „Divide et impera“ bekannt hatte, — er sah in dem angeblichen Vorgehen des Wiener Cabinets eine Bestätigung der ihm im Laufe der Jahre mehr und mehr zur Ueberzeugung gewordenen Meinung, dass die revolutionären Zeitideen seiner Heimath das Verderben bereiteten, dass Polen von dem germanischen und romanischen Europa nur Feindschaft und Gleichgiltigkeit zu erwarten habe und dass es für sein Vaterland keine andere Rettung, als die Aussöhnung mit Russland, als den Anschluss an das Russen- und Slaventhum gebe. In diesem Sinne warf er dem Adressaten seines Briefes vor, die Widersinnigkeit der galizischen Agrarzustände absichtlich gehegt und dann als revolutionäre Waffe gegen den polnischen Adel gebraucht zu haben, dessen an dem Aufstandsversuche völlig unschuldige conservative Elemente auf die Proscriptionsliste des mit der Anarchie verbündeten Absolutismus gesetzt worden seien. Oesterreichs Bündniss mit denselben westeuropäischen Revolutionsideen, welche bereits ein Mal das Verderben Polens gewesen, hätten dem polnischen Adel keinen andern Ausweg, als den des Anschlusses an das conservative und slawische Russland gelassen, das sich zu gleichschimpflichen Kampfesmitteln nie herbeigelassen habe und mindestens sich selbst treu geblieben sei. „Blut ist ein ganz besonderer Saft“ — das in Galizien vergossene Blut aber werde den Kitt zwischen Polen und Russen

bilden, den Ersteren die Augen darüber öffnen, wo sie ihre wahren Feinde zu suchen hätten und die Ueberzeugung zu einer allgemeinen machen, dass Polen, wenn es nicht völlig untergehen wolle, nur noch von dem „edelmüthigsten“ seiner Feinde, dem russischen Kaiser Rettung hoffen dürfe.

Einer Kritik dieser von falschen thatsächlichen Voraussetzungen ausgehenden, in ihrem entscheidenden Punkte schiefen und in der Folge durch die littauische Jacquerie von 1863 auch thatsächlich widerlegten Sätze, kann es für uns nicht bedürfen. Dass dieselben ein panslawisches Programm enthielten, ist von Wielopolski's Gegnern mit Unrecht behauptet worden (von den nicht-polnischen und nicht-russischen Slawenstämmen ist gar nicht die Rede, und die Erhaltung der innerhalb des russischen Staatskörpers vorhandenen historischen Bildungen, z. B. des baltisch-deutschen Elements wird ausdrücklich vorbehalten*) — über die sonstige Bedenklichkeit ihres Inhalts sind verschiedene Meinungen dagegen kaum möglich. Bei dem Publikum von 1846 hat eine solche Verschiedenheit der Meinungen auch niemals bestanden, weil Wielopolski's leitender Gedanke zu den herrschenden Stimmungen in directem Gegensatz stand. Die Schrift erregte ein ungeheures Aufsehen, blieb aber völlig wirkungslos, weil der in derselben versuchte Appell weder bei dem conservativen Polenthum, noch bei dem Kaiser Nikolaus irgend welchen Anklang fand.

*) Es heisst a. a. O. unter Anderem: *Les provinces de la Baltique ne marquent pas en Russie comme état, comme corps politique, mais à part l'accroissement de force matérielle qu'elles lui ont apporté, elles exercent comme élément allemand, une influence importante sur ses destinées . . . L'anéantissement du caractère propre de ses provinces appauvrirait l'empire de toutes ces influences u. s. w.*

Auf die Bedeutung dieses Appells haben Russen und Polen sich erst ein halbes Menschenalter später besonnen: zur Zeit des Erscheinens der „Lettre“ nahm man in Petersburg von polnischen Kundgebungen überhaupt keine Notiz und war man in Paris, Warschau und Krakau übereinstimmend der Meinung, der Gedanke eines polnischen Anschlusses an Russland sei mit der Zumuthung „eines Selbstmordes aus Rache gegen Oesterreich“ gleichbedeutend.

Dass er mit dieser Gelegenheitsschrift weit über das Ziel hinausgeschossen und sich selbst einen ausserordentlich schlechten, seiner Sache einen geradezu lebensgefährlichen Dienst erwiesen habe, scheint Wielopolski in der Folge selbst eingesehen zu haben. Was dabei seine eigentliche Meinung gewesen, liegt heute, wo der Gang seiner Entwicklung sich im Zusammenhang übersehen lässt, klar zu Tage. Er glaubte an den galizischen Ereignissen von 1846 eine passende Gelegenheit gefunden zu haben, mit einem politischen Gedanken hervorzutreten, dessen Ursprünge bis in das Jahr 1830 zurückreichten und der das Resultat vieljähriger Beobachtungen und Erwägungen gewesen war.

Seit der Theilung Polens hatte es für dieses Land nur eine erträgliche, zu Hoffnungen auf eine Zukunft des polnischen Volkes berechtigende Periode, diejenige des constitutionellen Königreichs von 1815 gegeben. Damals waren die Bedingungen einer nationalen Gesundung und einer Weiterentwicklung vorhanden gewesen, welche die Hoffnung auf eine Wiedererwerbung der preussischen und der österreichischen Gebietstheile mindestens nicht ausschloss. Diese Vortheile waren durch einen revolutionären Ausbruch verscherzt worden, den der Einfluss französisch-demokratischer Ideen und die

unbegründete Rechnung auf den Beistand des westlichen Europa verschuldet hatten. War das mit Russland ausgesöhnte Polen von 1815 an der Thorheit der revolutionären Ideologen, an der Connivenz der Conservativen gegen die pseudo-patriotische Demokratie und an seinem blinden Vertrauen auf das selbstsüchtige Westeuropa zu Grunde gegangen, so konnte eine Rettung nur möglich werden, wenn man mit diesen Factoren der Vergangenheit grundsätzlich und für immer brach. Mit Westeuropa war Wielopolski seit seinen Londoner Erfahrungen von 1831 fertig, die Unmöglichkeit eines Ringens mit der moralischen und intellectuellen Ueberlegenheit Preussens hatte er von jeher anerkannt, dass von Oesterreich Nichts zu hoffen sei, glaubte er 1846 endgiltig erfahren zu haben. So blieb nur Russland übrig; eine Verständigung mit Russland erschien aber nur möglich, wenn der denkende Theil der Nation nicht nur selbst mit der Revolution brach, sondern in sich die Fähigkeit und den Entschluss entwickelte, die in seinem Schosse vorhandenen revolutionären Elemente als Vaterlandsfeinde und Verräther zu behandeln und erforderlichen Falls der Vernichtung preiszugeben. Die grösste aller überhaupt möglichen Gefahren aber sah Wielopolski in dem von der demokratischen Emigration und deren Anhängern verkündigten Bündniss zwischen der polnischen Sache und der europäischen Revolution, weil dieses Bündniss das Volk innerlich auflöste und bis in die Knochen verderbte und weil er den Friedensschluss mit dem einzigen Staate unmöglich machte, der überhaupt mit dem Polenthum Frieden schliessen konnte und wollte und der diesen Willen in dem Erlass einer die polnische Nationalität anerkennenden Verfassung wenigstens ein Mal bethätigt hatte.

Dieses Programm giebt nicht nur für die Entstehung

des an den Fürsten Metternich gerichteten Briefes, sondern für das gesammte fernere Verhalten Wielopolski's den Schlüssel. Diesem Programm ist er mit^z der ihm eigenthümlichen Starrheit während der Revolutionsjahre 1848 und 1849*), während des Krimkrieges, während der sogenannten russischen neuen Aera und endlich während der Jahre seiner Verwaltung treu geblieben, um die letzten Consequenzen desselben in der Gewaltconscription vom Januar 1863 (bekanntlich dem Vorwande für den letzten Aufstand) in Ausführung zu bringen. Der Gedanke, Polens Wiederherstellung innerhalb gewisser Grenzen auf legalem Wege und im Einverständniss mit der russischen Regierung zu ermöglichen, bestimmte ihn, dem zu Breslau von dem General Dembinski (seinem Oheim und Freunde) einberufenen „Congress polnischer Patrioten“ (1849) seinen Beitritt zu versagen, dem ungarischen Kriege durchaus fern zu bleiben**), gelegentlich einer im Jahre 1850 unternommenen Reise nach Paris mit den Czartoriski und Zamoiski vollständig zu brechen und nach Ausbruch des Orientkrieges seinen ältesten Sohn, den Grafen Sigismund, für einige Jahre in ein russisches Ulanenregiment treten zu lassen —

Die Probe auf die Richtigkeit und Ausführbarkeit des Wielopolski'schen Programms wurde zehn Jahre später gemacht.

*) Um von den Annäherungsversuchen zwischen den verschiedenen Slawenstämmen eine directe Vorstellung zu gewinnen, erschien Wielopolski während des Slawen-Congresses von 1849 in Prag. An den Congressverhandlungen hat er keinen Antheil genommen.

**) Nach Lisički's Versicherung ist Wielopolski ein gewisses Misstrauen gegen die den magyarischen Nationalbestrebungen beigemischten revolutionären Elemente nicht los geworden und von jeder grundsätzlichen Feindschaft gegen Oesterreich frei geblieben.

III.

Das polnische Staatssecretariat und die polnische Gesellschaft in St. Petersburg.

Obgleich die administrative Unabhängigkeit Polens nach der Krisis von 1831 zum blossen Schatten herabgesunken war, blieb das zur Vertretung der Interessen des Königreichs bestimmte polnische Staatssecretariat in St. Petersburg fortbestehen. Um diese zumeist von Gliedern der Warschauer Aristokratie bediente Verwaltung gruppirten sich die zahlreichen Beamten, Gelehrten und Geistlichen polnischer Herkunft, welche in die Newa-Residenz verschlagen worden waren und dem Beispiele der Petersburgischen Vertreter anderer, dem russischen Reiche angehöriger fremder Nationalitäten folgend — eine Welt für sich bildeten. Das Staatssecretariat wurde Anfangs von demselben Grafen Grabowski verwaltet, dem dasselbe bereits vor dem Aufstande von 1830 anvertraut gewesen war, — dann wurde der Gehilfe Grabowski's und Vorsitzende einer Commission zur Durchführung und Zusammenstellung der polnischen Gesetze, Herr Ignaz Turkull, mit diesem immerhin wichtigen Amte betraut. — Von einer schaffenden und productiven Thätigkeit konnte nicht die Rede sein, wo alle Welt wusste, dass das „Organische Statut“ des Jahres 1831 nur des Scheines wegen erlassen worden sei, und dass der Kaiser eine vollständige Ver-

schmelzung, richtiger ein Aufgehen Polens in das Kaiserreich anstrebe. — Das Beste, was das Staatssecretariat leisten konnte, war rein negativer Natur und beschränkte sich auf Verhinderung und Verschleppung der von Nikolaus angeordneten Russificirungs-Arbeiten, insbesondere der Thätigkeit jener zur „Annäherung“ der beiderseitigen Gesetzgebungen bestimmten Commission, von welcher in dem vorigen Abschnitt berichtet worden. Im Uebrigen beschäftigte man sich damit, gegen den in Warschau waltenden Statthalter einen kleinen Krieg zu führen, den von diesem Allmächtigen verübten Brutalitäten die Spitze abzubrechen, auf eine dem katholischen und nationalen Interesse nicht allzu ungünstige Besetzung der Bisthümer, Abteien und Prälaturen des Königreichs hinzuwirken, möglichst zahlreiche Landsleute in den Staatsdienst einzuschieben und im Hinblick auf mögliche Veränderungen der Zukunft, Polen und den polnischen Adel der russischen „Gesellschaft“ gegenüber möglichst anständig zu repräsentiren. Trotz seiner Abneigung gegen Alles, was nach polnischen National-Ansprüchen schmeckte, sah Nikolaus es nicht ungern, wenn polnische Edelleute von erträglich gutem Hause in seiner Garde oder in den Ministerien Dienste nahmen und wenn das frondirende Magnatenthum des Königreichs wenigstens durch einzelne vornehm klingende Namen an seinem Hof vertreten war. Den älteren Hof- und Staatsbeamten polnischer Herkunft sah man bereitwillig nach, wenn sie der russischen Sprache nicht mächtig waren und französisch verhandelten; einzelne dieser Herren hatten es durch glatte und gefügte Haltung dazu gebracht, nicht nur Lieblinge der vornehmen Gesellschaft zu werden, sondern für besondere Günstlinge des Kaisers zu gelten, der ihnen in Gnaden nachsah, wenn sie in ihren pri-

vaten Beziehungen Polen, in kirchlicher Rücksicht gute Katholiken blieben und wenn sie innerhalb der kosmopolitischen, um allen Zusammenhang, ja um jede Erinnerung an ein bestimmtes Volksthum gebrachten grossen Welt St. Petersburgs eine besondere Spielart darstellten. So hoch standen französisch lackirte Vornehmthueri und aristokratische Ausschliesslichkeit damals im Preise, dass es innerhalb der tonangebenden Kreise für eine Art Empfehlung galt, wenn einem neuen Ankömmling die Nationalität gar nicht, die Zugehörigkeit zur exclusiven Gesellschaft dagegen auf den ersten Blick angesehen werden konnte, und wenn der Pariser Firniss dick genug aufgetragen war, um die Recognoscirung einer bestimmten National- und Individual-Physiognomie vollständig unmöglich zu machen. In den Künsten, welche innerhalb dieser Gesellschaft den Ausschlag gaben, waren die Polen aber so unübertreffliche Meister, dass sie nur zu wollen brauchten, um zu Tonangebern des Petersburger High life zu werden. Dass die Zahl dieser „Wollenden“ eine nur geringe war, trug dazu bei, die Einzelnen hoch im Preise stehen zu machen und den von ihnen entwickelten Fertigkeiten das gehörige Publikum zu sichern. Wo es darauf ankam, die Mazurka mit „wahrhaft poetischer Auffassung“ zu tanzen, ein ausserhalb Frankreichs erlerntes Französisch parisisch und völlig unslawisch auszusprechen, — die grössten Geldsummen mit der vollendetesten Gleichgiltigkeit zu verspielen und mit einer möglichst geringen Summe von Kenntnissen ein möglichst ausgedehntes Conversationsgebiet zu bestreiten, hoben die polnischen Cavaliere ihre russischen Nebenbuhler regelmässig aus dem Sattel und dass es im Leben auf diese Dinge zunächst und vor Allem ankomme, stand an dem glücklichen Newa-Ufer seit so unvordenklicher Zeit

und so unanfechtbar fest, dass für Leute von gutem Blut und von wahrer Bildung Zweifel ein für alle Mal ausgeschlossen waren. — Die Polen selbst glaubten eine Art patriotischer Pflicht zu erfüllen, wenn sie ihre Künste vor der russischen Gesellschaft spielen liessen und wenn sie die gesellschaftliche Repräsentanz des unglücklichen verlorenen Vaterlands innerhalb der tonangebenden Kreise zu ihrem Lebensberuf machten. In gewissem Sinne thaten sie das wirklich, — die Einen, indem sie die Möglichkeit polnisch-russischen Zusammenlebens und eine Verständigung im Sinne höherer slawischer Einheit practisch zu illustriren suchten, Andere, indem sie Einzelentscheidungen zu Gunsten ihres Landes, die sich amtlich nicht erreichen liessen, aus gesellschaftlichen Hinterthüren exportirten. Dass ein Haupttheil dieser Erfolge nur in der Einbildung der Betheiligten existirte, schloss kleine Gewinne im Einzelnen nicht ganz aus. Wollte es doch immerhin etwas bedeuten, wenn Polenthum und polnische Katholicität innerhalb der herrschenden Kaste überhaupt vertreten waren, wenn Hof- und Gesellschaft der russischen Hauptstadt wenigstens gelegentlich an das Vorhandensein einer polnischen Frage erinnert wurden, und wenn es an der Newa eine gefriedete Stätte gab, an welcher die Elemente, welche einander an der Weichsel und am Niemen auf Tod und Leben bekämpften, friedlich auf einander trafen!

Den Mittelpunkt dieser polnischen Gesellschaft St. Petersburg's bildete in den Tagen des Kaisers Nikolaus das Staatssecretariat, — der hervorragendste Mann dieser Gesellschaft aber war bis zur Mitte der 40er Jahre nicht der Pan-Staatssecretar, sondern der uns bekannte, seit seiner Mission vom Winter 1830/31 in St. Petersburg verbliebene Fürst Druçki-Lubeçki. Bei dem ungünstigen Em-

pfang den Kaiser Nikolaus diesem Abgesandten der Warschauer provisorischen Regierung bereite, hatte es sein allendliches Bewenden nicht behalten. Bereits im Februar 1832 war der Fürst zum Mitgliede des (russischen) Reichsraths ernannt und in das neuerrichtete Reichsraths-Departement für Angelegenheiten des Königreichs Polen gezogen, ausserdem mit verschiedenen auf Abrechnungen mit fremden Regierungen und auf die Revision des polnischen Codex bezüglichen Arbeiten betraut worden. Den ihm gestellten Aufgaben hatte der fleissige und fähige Arbeiter sich unterzogen ohne nach der speciellen Natur derselben zu fragen, auch zu wiederholten Malen Gnadenweise seines Monarchen zu rühmen gehabt: dabei aber war es geblieben und von der Wiederherstellung des früheren Vertrauensverhältnisses eben so wenig die Rede wie von der Ernennung des fähigsten, jemals in russischen Diensten gewesenen Finanzmannes zum russischen Finanzminister. Seine fachmännische Ueberlegenheit gab Lubecki dem Grafen Cancrin bei jeder sich darbietenden Gelegenheit zu fühlen, seine und seines Landmannes Tengoborski im Reichsrathe gehaltenen Reden über Gegenstände der Finanz- und Wirthschaftsgesetzgebung erregten regelmässig ein gewisses Aufsehen, die von ihm an den Cancrin'schen Budgetvorschlägen geübte Kritik war die einzige, welche der alte Finanzminister überhaupt zu erfahren und zu fürchten Gelegenheit hatte, — mehr wie ein Mal und namentlich als Cancrin kränklich zu werden begann, schlugen einsichtige Russen Lubecki zum Nachfolger des Grafen vor, — zu anderer, als bloss gelegentlicher Benutzung der Fähigkeiten und Kenntnisse des letzten polnischen Finanzministers vermochte der Kaiser sich indessen nicht zu entschliessen. Seiner hohen Meinung von Lubecki's Brauchbarkeit gab Nikolaus u. A.

dadurch Ausdruck, dass er ihn im Sommer 1834 nach Paris sandte, um gemeinsam mit Tengoborski eine Rechnungsangelegenheit zu ordnen, bei welcher es sich um die Realisirung einer russischen Forderung an die französische Staatskasse handelte. Obgleich Lubecki diese Verhandlung in höchst erfolgreicher Weise zum Abschluss brachte und obgleich er während seines dreijährigen Aufenthaltes in der französischen Hauptstadt keinen Augenblick vor den Dolchen fanatischer polnischer Revolutionsmänner sicher gewesen war (auf den Rath guter Freunde ging Lubecki nie anders wie bewaffnet und von zwei zuverlässigen Männern begleitet auf die Strasse), konnte Nikolaus sein Misstrauen gegen den angeblichen Mitschuldigen der Warschauer Magnaten-Partei nicht überwinden. Er begnügte sich damit dem Fürsten in einem Handschreiben seine „Anerkennung und Dankbarkeit“ auszusprechen, Lubecki aber blieb, was er gewesen war — ein durch seine geistige Bedeutung hervorragendes Mitglied des Reichsraths, das in Dingen, welche polnische Zustände oder ökonomische Fragen betrafen, regelmässig um seine Meinung gefragt, von jedem durchschlagenden Einfluss indessen fern gehalten wurde. — In der vornehmen Gesellschaft, insbesondere der Damenwelt, war der feine, geistreiche Pole ausserordentlich gern gesehen, mit dem Grafen Kisselew, dem Fürsten Menschikow und andern Würdenträgern, die zeitweise die Opposition gegen das Cancrin'sche System repräsentirten, stand er auf intemem Fuss, von dem loyal gebliebenen Theil seiner Landsleute und den Beamten der polnischen Kanzlei wurde er als Nestor politischer Weisheit verehrt, von Turkull und Tengoborski in allen wichtigen Fragen um seinen Rath gefragt, — eine Stellung die seinen Antecedentien entsprochen und ihm Ersatz dafür geboten

hätte, dass er bei den guten Patrioten seines Landes als Russenfreund verfehmt war, blieb ihm versagt. Gleich den vielen vornehmen Herren seiner Zeit, die sich nie vom Hofe trennen und nie völlig mit demselben identificiren konnten, ist er im Jahre 1846 als guter Katholik und — wie er und seine Freunde meinten — zugleich als guter Pole und guter russischer Unterthan zu St. Petersburg verstorben.

Was dem fähigen, arbeitslustigen und arbeitstüchtigen Lubecki trotz aller dem russischen Interesse gebrachten Opfer versagt geblieben, war seinem geistig und sittlich eine reichliche Etage tiefer wohnenden Landsmanne Turkull spielend in den Schoss gefallen. Der unvergleichlich elegante polnische Staatssecretär mit den sanften einschmeichelnden Manieren und schwermüthigen grossen Augen, der schöne Ignaz Turkull war nicht nur der beste Masurka-Tänzer, der beliebteste Löwe und unverbesserlichste Hazardspieler des damaligen Petersburg, er war in jeder Rücksicht ein Mann nach dem Herzen Sr. Majestät, als solcher der erklärte Liebling des Hofes und von dem Kaiser so gern gesehen, dass er sich ungestraft der Todsünde schuldig machen durfte, fünf Minuten zu spät zum „Doklad“ (Vortrag) zu kommen, und dass ihm schliesslich nur ein Wunsch seines Lebens unerfüllt blieb, das sehnsüchtige Verlangen nach einer reichgestickten Militär-Uniform und nach dem Generalstitel! — Auf das Petersburger Pflaster war der damals sieben und zwanzigjährige, als österreichischer Unterthan und Sohn eines Günstlings des letzten Polenkönigs geborne, in Wien erzogene, schliesslich zum Vollblut-Petersburger gewordene Herr bereits im J. 1822 verpflanzt worden. All' die Phasen, welche die Geschicke seines Vaterlandes unter Alexander I. und unter Nikolaus

durchzumachen gehabt hatten, waren an dem flachen Salonmanne, dem selbst sein Freund und Bewunderer Przewalski andere als s. g. gesellschaftliche Tugenden nicht nachzuweisen vermocht hat, spurlos vorübergegangen. Unter dem constitutionellen Régime Alexander's I. hatte er als Kanzlei-Director und Kammerjunker seine Laufbahn begonnen, unter dem autokratischen Scepter Nikolaus' endete er als Minister-Staatssecretär für Polen, Mitglied des (russischen) Reichsraths und des Minister-Comités, als Geheimrath und Ritter aller möglichen und unmöglichen Orden erster Klasse, — immer mit sich selbst und der ihn umgebenden Welt zufrieden, immer „*comme il faut*“, immer liebes- und lebenslustig und höchstens durch seine lawinenartig anwachsenden Spielschulden im Genuss des Lebens und der allerhöchsten Gunst gestört. Was Herr Turkull seine Erfolge nannte und was seine Freunde als Verdienste des zugleich loyalen und patriotischen Staatsmanns priesen, beschränkte sich günstigsten Falls auf die Abwendung all zu plumper Eingriffe in bewährte politisch neutrale Einrichtungen des Königreichs und auf die gelegentliche Förderung von Andern in's Werk gerichteter gemeinnütziger Unternehmungen. In kirchlicher Rücksicht war der Vertreter der religiösen Interessen des katholischsten aller Völker Ost-europa's so vorurtheilslos, wie von einem alten Hagestolze und *esprit fort* irgend verlangt werden konnte, „der zuweilen dreizehn Personen um seinen Speisetisch versammelte, auf diesen Tisch drei Kerzen stellen und die Gabel und Messer kreuzweise auflegen liess, es indessen niemals für gerathen hielt, am Montage (der nach polnischem und russischem Volksglauben ein Unglückstag ist) eine Reise zu unternehmen“ und der jeden Ausfall gegen

den Jesuitenorden für eine persönliche Herausforderung ansah. Gegenüber griechisch-orthodoxen Fanatikern von der Rohheit und Bornirtheit des damaligen Directors im „Departement der Auswärtigen Confessionen“ Valerian Skripizyn hatte Herr Turkull immer noch Gelegenheit den guten Katholiken herauszukehren, als Vertheidiger der Sache seiner Kirche zu glänzen und den Gegnern derselben mit einer ihm sonst nicht eigenthümlichen Bosheit heimzuleuchten, wenn katholische Geistliche, welche wegen Unkenntniss der russischen Sprache die öffentliche Ablegung russisch zu sprechender Eidesformeln verweigert hatten, bei dem Kaiser als rebellische Eidesverweigerer denunciirt, oder wenn von ihm empfohlene Prälatur-Candidaten mit der Verweigerung des landesherrlichen Placet bedroht worden waren. Die Zeitläufe waren ein Mal so ungünstige und traurige, dass es zur Erfüllung der elementarsten Forderungen von Ehre, Menschlichkeit und Wahrheit eines Maasses von „Civil-Courage“ bedurfte, das nur ausnahmsweise gefunden wurde, und dass die Träger dieser seltenen Eigenschaft ohne Weiteres für unabhängige Charaktere und muthige Patrioten erklärt wurden. Und in seiner Art war Herr Turkull Patriot geblieben! Unzweifelhaft wäre es auch ihm lieb gewesen, wenn die polnische Verfassung von 1815 erhalten und ihm, dem Herrn Staatssecretär, das Recht gewahrt geblieben wäre, statt in russischer in französischer Sprache verhandeln, bei passender und ungefährlicher Gelegenheit den constitutionellen Minister spielen und auch in dieser Rücksicht mit seinem Freunde und Collegen, dem Staatssecretäre für Finnland Grafen Armfeldt, in derselben Linie stehen zu dürfen: den Verzicht auf diese Wünsche hatte der liebenswürdige und verträgliche Herr im Laufe

der Jahre indessen so gründlich erlernt, dass er sich auf dieselben schliesslich gar nicht mehr besann, dass die Salon-Propaganda für die Sache seines Vaterlandes ihm genügte, und dass seine praktische Vaterlandsliebe sich bei ihm schliesslich auf zwei Gegenstände, auf eine ausgesprochene Vorliebe für polnische Grisetten und auf feinste Kennerschaft in Sachen polnischen Stils und polnischer Sprache beschränkte. Um sich durch Berührungen mit der heimischen Erde zu stärken, reiste der neue Antaeus, so oft der Dienst es erlaubte und mindestens alljährlich nach Warschau, um auf Märkten und in Schänken den polnischen Volksgeist zu studiren, von den Lippen tugendhafter Schenk mädchen und Nähterinnen des Volks natürliche Musik zu vernehmen und — an die Bäche des Newa-Babels zurückgekehrt, tiefsinnige Betrachtungen darüber anzustellen, ob in Warschau oder aber in Wilna das reinste Polnisch gesprochen werde. Tagelang konnte er über diese wichtige Frage mit seinem Freunde Przewalski streiten, -- einem Patrioten, der gleich ihm seit einem Menschenalter die Eigenschaften des Polen mit denjenigen des Petersburgers verband und der wegen seiner Sprachkennerschaft mit der Redaction des „Tygodnik“, der im J. 1832 zum amtlichen Organe des Königreichs Polen gemachten, einzigen polnischen Zeitung St. Petersburgs betraut worden war. Ueber die sprachliche Reinheit dieses alle Zeit unsträflich loyal befundenen „Organs“ wachten beide Männer mit rührender Zärtlichkeit und Treue und regelmässig nahm der Redacteur zu der Hilfe des stammverwandten Staatssecretärs seine Zuflucht, wenn der Stumpfsinn des Censors ihm eine rhetorische Figur verdorben oder die Anwendung eines unzutreffenden Ausdrucks zugemuthet hatte. Dass die Härte des auf dem

wohlmeinenden, natürlich völlig einflusslosen „Tygodnik“ lastenden Censurdruckes eine unerträgliche gewesen, darf Herrn Przewalski ohne Weiteres geglaubt werden: einem Mann, der in der Folge selbst als russischer Censor fungirte, wird man ein Urtheil darüber, was ohne Schaden hätte gedruckt werden können, nicht wohl bestreiten dürfen.

Um Lubecki und Turkull scharte sich eine Anzahl anderer Polen von Rang und Stellung, die ihrer Zeit aller Welt bekannt waren, — heute längst verstorben oder vergessen, beziehentlich verstorben und vergessen sind. Hieher gehörten Graf Fredro, ein ehemaliger Garde-Officier, der an irgend einem der kleineren Höfe (ich glaube demjenigen der Grossfürstin Helene) Unterkunft gefunden hatte und als Verfasser einactiger französischer Proverbes für eine „tüchtige Feder“ galt, die Reichraths-Mitglieder Hube und Tengoborski, zwei Grafen Branicki, der General-Adjutant Graf Krassinski, General Stürmer, Graf Heinrich Rzewuski u. a. m. All' diese Herren bekleideten russische Hof- und Staatsämter und waren für profane Augen von andern getreuen Dienern Sr. Majestät durch Nichts als ihr katholisches Bekenntniss und durch eine Strenge in der Beobachtung kirchlicher Gebräuche verschieden, welche an ihre andersgläubigen Freunde sich nie recht gewöhnen konnten. Trafen sie Sonntags nach der Messe an der Frühstückstafel des katholischen Metropolitens Golowinski, Abends an den Kartentischen des Turkull'schen Salons oder sonst im vertrauten Kreise zusammen, so besannen sie sich alsbald auf das Land ihrer Väter und auf die alte sonst gründlich vergessene Herrlichkeit der *Recz posspolitaja*. Dann wurde polnisch und von polnischer Literatur und Geschichte gesprochen, polnisch

getrunken und gespielt und ein Stosseufzer für die Wiederherstellung der besseren Zustände zum Himmel gesendet, um welche man durch die Thorheit der heimischen Demagogen und durch jene „aus dem Auslande“ importirten liberalen Ideen gebracht worden war, über welche man grade so dachte, wie Se. Majestät. Zu Zeiten wurden wohl auch Gedanken an eine grosslawische Zukunft, oder an polnisch-russische Combinationen, wie Wielopolski sie in seiner „Lettre“ angedeutet hatte, in diesen Kreisen flüsternd ausgetauscht, — um die Fähigkeit zu irgend welcher Initiative und zu anderer als rein bürokratischer Thätigkeit waren die Herren durch ihren jahrelangen Aufenthalt in der Hauptstadt des Kaisers Nikolaus indessen längst gebracht worden. Und als der gefürchtete Selbstherrscher endlich die Augen geschlossen und einem Nachfolger Platz gemacht hatte, der aus seinen polenfreundlichen Intentionen kein Hehl machte, zeigte sich, dass die berufenen Repräsentanten der polnischen Nationalsache in St. Petersburg um allen Zusammenhang mit der Heimath und um allen Credit bei ihren Landsleuten gekommen waren, ohne in ihrer neuen Umgebung irgend welches gangbare Terrain gewonnen zu haben. Die Verlautbarung von Vorschlägen die in Warschau irgend welchen Anklang gefunden oder in St. Petersburg Eindruck gemacht hätten, wurde von den Turkull und Genossen nicht ein Mal versucht. Turkull selbst starb zwei Jahre nach der Thronbesteigung Alexanders (Juli 1857) auf der Reise nach Warschau, das Staatssecretariat aber wurde bei dem Mangel brauchbarer Bewerber unter den Polen Petersburgs einem Russen, Herrn Platonow übertragen, unter welchem es den Rest seiner Bedeutung und alle Fühlung mit der

Warschauer Aristokratie einbüßte. Dank der inneren Logik der Dinge und der Nichtigkeit, in welche das Petersburger Polenthum seit Anbruch der liberalen neuen Aera versunken war, wurde der Schwerpunkt der für Polen entscheidenden Ereignisse eine Weile von St. Petersburg nach Warschau verlegt.

- Dorthin werden auch wir uns zunächst zu wenden haben.

IV.

Wielopolski als praktischer Staatsmann.

Ueber den in die Zeiten der Wielopolski'schen Verwaltung fallenden und für diese entscheidenden polnisch-littauischen Aufstand von 1863 sind während der letzten Jahre so zahlreiche und so ausführliche Berichte publicirt worden (wir nennen beispielsweise das Buch „Berlin und Petersburg“ und des Major Knorr vortreffliche „Polnische Aufstände“), dass das Lisiński'sche Buch nur wenig Neues beizubringen vermochthat: das Hauptinteresse bieten darum die Eingangscapitel dar, welche der Verfasser in richtigem Verständniss seiner Aufgabe besonders reichlich ausgestattet hat. Deutlicher wie durch diese Abschnitte seines Buches geschehen, hat überhaupt nicht nachgewiesen werden können, dass die während der Jahre 1856 bis 1862 Polen gegenüber beobachtete Politik der Regierung Kaiser Alexander's II. ein Gewebe von Inconsequenzen, inneren Widersprüchen und Missgriffen gewesen ist, und dass dieser Regierung mindestens die Hälfte der Verantwortung für den im Januar 1863 ausgebrochenen letzten polnischen Aufstand — diese Hauptquelle aller über Russen und Polen hereingebrochenen schweren Verlegenheiten der Neuzeit — in Rechnung zu setzen ist.

Die Geschichte, welche der zweite Band des Lisiński'schen Werkes erzählt, lässt sich in zwei kurze Sätze

zusammenfassen: 1) So lange ein Ausgleich zwischen Russen und Polen um einen erschwingbaren Preis zu haben war, vermochte die St. Petersburger Regierung sich zu einem solchen nicht zu entschliessen. 2) Als es zu spät geworden und durch russische Mitschuld dahin gekommen war, dass die Warschauer Revolutionspartei die Masse des polnischen Volkes beherrschte, machte man demselben Anerbietungen, die, wenige Jahre früher geboten, eine Aussöhnung herbeigeführt hätten, im Augenblick des Angebots aber bereits vollständig aussichtslos waren. — Versuchen wir es, diese Sätze im Einzelnen nachzuweisen.

Das Todesjahr des Kaisers Nikolaus war zugleich das Jahr des Falles von Sewastopol und der tödtlichen Erkrankung des seitherigen Beherrschers von Congresspolen, des Feldmarschalls Fürsten Paskewitsch († 1. Februar 1856) gewesen. Die Grundlagen des Pariser Friedensvertrages waren bereits festgestellt worden, — gelegentlich der diesem Vertrage vorausgegangenen Verhandlungen hatte der russische Bevollmächtigte Fürst Orlow die zu Gunsten Polens erhobenen Vorstellungen Lord Clarendon's mit der gelegentlichen Bemerkung beantwortet, „sein Monarch beabsichtige, den Polen von sich aus alles Das zu geben, wovon die Rede gewesen“ — als der vierundsiebzigjährige „Vater-Commandeur“ (diesen Beinamen hatte der Feldmarschall vom Kaiser Nikolaus erhalten) seinem Monarchen in's Grab folgte. Das Ableben der beiden Männer, welche der polnischen Geschichte des letzten Vierteljahrhunderts das Siegel aufgedrückt hatten, — der dem Kaiser Alexander II. vorausgehende Ruf der Milde und Humanität, — die Enttäuschung über Napoleon's, die polnische Sache ignorirenden Verhalten auf dem Pariser Congress, — die Freude

über Orlow's unerwartete Aeußerung, — diese Umstände, verbunden mit dem günstigen Eindruck, den Paskewitsch's Nachfolger in der Statthalterschaft, Fürst Gortschakow machte, trugen dazu bei, die zunächst in Betracht kommenden Kreise der polnischen Gesellschaft mit noch nicht dagewesener Empfänglichkeit für die geringsten Zeichen russischen Entgegenkommens zu erfüllen. Als Alexander II. im Mai 1856 nach Warschau kam, liess der polnische Adel ihm ungeachtet des peinlichen Eindrucks, den das bekannte „*point de réveries*“ machte, einen ausserordentlich loyalen Empfang zu Theil werden. Trotz der Bescheidenheit der in den Adressentwürfen Jezierski's *) und Wielopolski's enthaltenen Wünsche,

*) Graf Jezierski (derselbe, der im December 1830 mit Lubecki als Abgesandter der provisorischen Regierung nach St. Petersburg gekommen war) bekleidete im Jahre 1856 das Amt eines Adelsmarschalls des Gouvernements Lublin und galt für den dem Kaiser Nikolaus genehmsten vornehmen Polen seiner Zeit. Sein in Sewastopol gefallener Sohn und der Graf Sigismund Wielopolski waren die einzigen dem hohen polnischen Adel angehörigen freiwilligen Combattanten des Krimfeldzuges, welche auf russischer Seite standen. Auf die Anregung Jezierski's hatte der Publicist Schédo Ferroti (Baron Theodor Fircks) eine Adresse ausgearbeitet, welche die folgenden Wünsche aussprach: Erlaubniss zur Rückkehr der Ausgewanderten, Begnadigung der nach Sibirien Deportirten, Wiedereinführung der polnischen Sprache in die Oberverwaltung, Wiederherstellung der Universität Warschau und eines polnischen Staatsraths, endlich Verwirklichung der in dem „Organischen Statut“ von 1831 freiwillig versprochenen Kreis- und Provinzial-Vertretungen. Wesentlich auf diese Punkte war der Wielopolski'sche Gegenentwurf gerichtet, nur dass dieser von bestimmt formulirten Wünschen absah und auf die Vermehrung und Verbesserung der höheren Unterrichtsanstalten besonderes Gewicht legte.

Um diesen geringen Preis wäre damals die von Alexander II. so sehnlich gewünschte russisch-polnische Aussöhnung zu haben

wurde von der Ueberreichung dieser Actenstücke ohne Weiteres Abstand genommen, als Gortschakow dieselbe für „inopportun“ erklärte und den Wunsch aussprach, es möge dem Monarchen die Initiative für die zu ergreifenden Reformmassregeln ungeschmälert überlassen werden. — Eine Reihe solcher Massregeln wurde in der That ergriffen, nachdem der Monarch von den Ufern der Weichsel an diejenigen der Newa zurückgekehrt war: der Charakter der Halbheit war diesen Entschliessungen aber in so peinlicher Weise aufgedrückt, dass von einer befriedigenden Wirkung derselben schlechterdings nicht die Rede sein, und dass dieselben höchstens als appetitreizende Mittel angesehen werden konnten. Von der Amnestie vom 27. Mai waren diejenigen Emigranten ausgeschlossen, deren Rückkehr und Unterwerfung unter das russische Scepter allein von Werth gewesen wäre, nämlich Czartoriski und die übrigen Führer der aristokratischen Emigration; die Heimgekehrten blieben für die nächsten drei Jahre von der Uebernahme öffentlicher Aemter ausgeschlossen; statt der sehnlich gewünschten Warschauer Universität wurde eine medicinische Akademie bewilligt, die von vornherein dazu bestimmt schien, eine Pflanzschule des Materialismus und ein Sammelplatz des revolutionären Proletariats zu werden, — die Stelle der übrigen Facultäten sollten

gewesen! — Dass derselbe nicht gezahlt wurde, schrieb man vornehmlich dem Einfluss des Curators des Warschauer Lehrbezirks, Paul Muchanow, zu, der wegen seines vieljährigen Aufenthalts in Warschau und seiner Verschwägerung mit dem Grafen Mostowski eine gewisse Rolle spielte, als Reactionär alten Schlages indessen Nichts von der Wiederherstellung der Universität Warschau wissen wollte und den Kaiser mit besonderem Nachdruck vor den neupolnischen Bildungsbestrebungen gewarnt haben soll.

einzelnen Gymnasien angehängte „Curse für Rechtswissenschaft und Philosophie“, die Stelle aller übrigen Zugeständnisse massenhaft bewilligte Pässe zur Reise in's Ausland vertreten! — Dieselbe Halbheit und Lahmheit bewies die Regierung in den bereits früher angeknüpften Verhandlungen wegen allendlicher Ausführung des im J. 1847 abgeschlossenen, aber stets auf dem Papiere gebliebenen Concordats mit der römischen Curie. Die zur Regelung dieser Angelegenheit niedergesetzte Commission war ein getreues Miniatur-Abbild des Systems, an welchem die Regierung Alexander's II. schliesslich gescheitert ist, des Bestrebens nämlich, einander ausschliessende Gegensätze zu vereinigen, einen bestimmten löblichen Zweck und zugleich dessen Gegentheil anzustreben. Neben Hube und Turkull, und den der Sache des Concordats relativ günstigen Ministern Nesselrode und Lanskoi sassen der Nachrichter der unirten Kirche Bludow, der im Kampf gegen die Curie ergraute ehemalige Gesandte Butenjew und die beiden Kisselew. Nach sechsmonatlichem Hin- und Herverhandeln erhielt der Statthalter Fürst Gortschakow im Mai 1856 den Auftrag, das Concordat zu publiciren und die Domcapitel zur Vornahme von Bischofswahlen einzuladen: weil der Warschauer Curator Muchanow diese Anordnung für bedenklich erklärte, wurde der „psychologische“ Augenblick für die Publication derselben verpasst, und nachdem diese Publication endlich (im November) dennoch zur Ausführung gekommen war, der Inhalt des Concordats in seinem wichtigsten Punkt vollständig ignorirt. Die Bestimmungen über das religiöse Bekenntniss in gemischten Ehen geborener Kinder und über die Eröffnung eines geistlichen Seminars kamen gar nicht in Ausführung — von den fünf erledigten Bischofsitzen des Landes blieben zwei (diejenigen von Augustowo

und von Chelm) unbesetzt, die Ernennung der Suffraganbischöfe von Warschau und von Lowicz liess zwei volle Jahre auf sich warten, und die dem Clerus verheissene Unabhängigkeit in Sachen der Lehre erwies sich als so völlig leere Phrase, dass Herr Muchanow seine gegen die Abhaltung „dogmatisch-confessioneller“ Predigten und gegen die Begünstigung von Temperenzbestrebungen erlassenen Verbote ihrem ganzen Umfange nach aufrecht erhalten konnte.

Nachdem auf solche Weise der günstigste Zeitpunkt für die Verwirklichung der von der Regierung behaupteten Reformabsichten verpasst und die Geduld auch der vertrauensvollsten und loyalsten Schichten der polnischen Bevölkerung auf die gehörige Probe gestellt worden war, entschloss man sich zu einem Zugeständniss, das entweder gar nichts bedeutete, oder hoch bedenklich war. Auf den Rath des neben dem schwachen, an Krankheit und Alter dahinschwindenden Statthalter zum Tonangeber gewordenen Geheimraths Muchanow, — der von einer gesetzlichen, die Rechte der polnischen Unterthanen erweiternden Aenderung der bestehenden Zustände Nichts wissen wollte, arbiträre und jeder Zeit widerrufliche Zugeständnisse dagegen für unbedenklich hielt — auf den Rath Muchanow's wurde die Zulassung der landwirthschaftlichen Gesellschaft ausgesprochen.

Diese Gesellschaft und ihre Begründer, der Graf Andreas Zamoiski, haben in der neueren Geschichte Polens und in dem Leben Wielopolski's eine so wichtige Rolle gespielt, dass geboten erscheint, einen Augenblick bei ihnen zu verweilen.

Während der drei auf den ersten polnischen Aufstand folgenden Jahrzehnte war der interimistische Minister des Innern von 1831 und spätere Gesandte der Revo-

lutionsregierung in Wien, Graf Andreas Zamoiski — ein Neffe Adam Czartoriski's und Bruder des an der Revolution wesentlich beteiligten Generals Stanislaus Z. — anerkannter Massen der erste Mann des Landes, das Oberhaupt aller loyalen, d. h. unabhängig denkenden und an revolutionären Umtrieben nicht direct beteiligten polnischen grossen Herren gewesen. — Tadelloser Patriotismus, Unsträflichkeit des Privatlebens, hohe Bildung, fürstliches Vermögen und humaner Sinn hatten dem Grafen unzweifelhafte Anrechte auf die Vertrauensstellung erworben, die er seinen Landsleuten gegenüber einnahm und welche die Regierung gelten lassen musste. Zamoiski hatte in Edinburgh studirt, in den dreissiger Jahren den Ruf eines etwas schwerfälligen, aber einsichtigen und unermüdlich fleissigen Beamten erworben, während des Revolutionsjahres weder seines Vermögens noch seines Lebens geschont, — nach seiner Amnestirung die Loyalität gegen die Regierung niemals verletzt und zugleich aus seiner wahren Meinung nie ein Hehl gemacht. Sein politisches Glaubensbekenntniss war dasjenige eines liberalen Aristokraten der alten Schule, ihm galt die Verfassung von 1815 als noch immer zu Recht bestehend, jede Anerkennung der bestehenden Einrichtung für Verrath, jede Entgegennahme von „Zugeständnissen“ für sträfliche Durchlöcherung des Rechtsbodens, — die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes für das einzige, vor erfolgter Wiederherstellung des „Landesrechts“ anzustrebende Ziel. Als Landwirth und Administrator zeichnete er sich ebenso durch hohe Bildung, wie durch gänzlichen Mangel an praktischem Geschick aus. Mit Leib und Seele Verehrer britischer Art und eifriger Nachahmer britischer Vorbilder liess er englische Zuchtperde nach Polen kommen, um das Blut der einhei-

mischen Racen zu bessern; da die mit ungeheuren Kosten eingeführten Thiere zu der einheimischen Pferdegattung nicht passten, gingen seine Gestüte zu Grunde, ohne irgend welchen Nutzen gebracht zu haben. Das nämliche Ende nahmen Zamoiski's der Hebung des Wasserverkehrs gewidmete patriotische Unternehmungen; er wollte die Weichsel zum polnischen Clyde machen, gründete eine polnische Flussschiffahrts-Gesellschaft, liess in Schottland Dampfer bauen und setzte dieselben in Betrieb, ohne sich mit den Tiefgangverhältnissen des Flusses bekannt gemacht zu haben, an dessen Ufern er sein halbes Leben verbracht hatte, — ein Experiment, das er mit gänzlicher Zerrüttung seines ungeheuren Vermögens bezahlen musste. — Was ein Mann solchen Schlages als Politiker werth war, braucht nicht gesagt zu werden, und ebenso wenig wird es einer Erklärung dafür bedürfen, dass der edle, dabei stattliche und liebenswürdige, höchst beredte und fürstlich freigebige Herr der Abgott seiner Landsleute, der fast unbeschränkte Tonangeber des gebildeten Adels, der polnische Patriot *κατ' ἐξοχὴν* war. Es genügte, dass die neueröffnete landwirthschaftliche Gesellschaft Zamoiski's Schöpfung war, dass sie von ihm patronisirt und geleitet wurde, und dass die von ihm herausgegebenen „Annalen der Landwirthschaft“ das Organ derselben bildeten, damit Alles, was auf patriotischen guten Namen Anspruch erhob, dem Vereine beitrug, der sich netzartig über das gesammte Königreich ausbreitete, von einem sechzehngliederigen Central-Comité regiert wurde und in zahlreiche Provinzial- und Kreisverbände zerfiel. Da Abschaffung der Frohne und Reform der Agrarereinrichtungen bereits damals auf der Tagesordnung der Regierung und im Mittelpunkte aller Interessen standen, so machte sich's gleichsam von selbst, dass der

Verein sich unmittelbar nach seiner Begründung in einen politischen Club verwandelte, wie ein förmliches „Vorparlament“ auftrat und die künftige agrarische Organisation als eine zu seiner Competenz gehörige Angelegenheit berieth, ohne dass der alsbald aus einem Anführer in einen Angeführten verwandelte Graf das verhindern konnte und verhindern wollte.

Wielopolski beging den schweren, für einen Mann seiner Vergangenheit gradezu unverzeihlichen Fehler, der landwirthschaftlichen Gesellschaft nicht beizutreten. Bei der älteren Generation wegen bloss halber und im Grunde unfreiwilliger Theilnahme an der Revolution nicht zum Besten angeschrieben, von den demokratischen Anhängern Olryk's auf das Boshafteste verleumdet und angefeindet, dem jüngeren Geschlecht als Vater eines russischen Combattanten des Krimfeldzuges verdächtig, wegen seiner schweigsamen Zurückhaltung, seiner Ungeelligkeit und Wirthschaftlichkeit den eigenen Gesinnungsgenossen vielfach unbequem und unverständlich, bedurfte der Marquis mehr als irgend ein anderer politisch in Betracht kommender polnischer Magnat der Auffrischung seiner Popularität. Genauer, wie sonst irgend Jemand, musste er wissen, dass es in dem ein Mal vorhandenen Polen für einen Mann seines Schlages nur einen Weg zur Macht gebe, — den des Einverständnisses mit dem zu selbständiger politischer Action unfähigen, aber wegen seines Einflusses und seiner Vertrauensstellung unentbehrlichen Zamoiski. — Dass ihm das Talent, die Herzen zu gewinnen und Andere zu sich herüberzuziehen versagt sei, hat Wielopolski nie deutlicher bewiesen, als in seinem Verhältniss zu dem hochherzigen, aber eitlen und im Grunde beschränkten Grafen. Mit diesem auf den richtigen Fuss zu kommen und Zamoiski

durch Zuweisung einer scheinbaren Führerrolle zum ersten und entschiedensten seiner Anhänger zu machen, hätte für einen Mann von Wielopolski's geistiger Ueberlegenheit ein Kleines sein müssen. Statt zu thun, was einfachste Lebensklugheit und eigenes Interesse geboten und die „landwirthschaftliche Gesellschaft“ zur Leiter seines künftigen Berufs und zur Thür in die Gemeinschaft mit Zamoiski zu machen, hielt Wielopolski sich von dieser Vereinigung zurück. Statt der an ihn ergangenen Einladung zur Theilnahme an der constituirenden Versammlung ohne Weiteres zu entsprechen, sandte er seinen mit einem Entschuldigungsbrief ausgerüsteten ältesten Sohn als „seinen Stellvertreter“ nach Warschau. Zamoiski, der in diesem Vorschlage eine Verletzung seiner Würde und einen neuen Beleg für den „masslosen Ehrgeiz und Stolz“ des Mannes sah, in welchem er einen Nebenbuhler ahnte, lehnte die vorgeschlagene Stellvertretung ab, — Wielopolski aber, der bis dahin Mitarbeiter der unter seiner Beihilfe von Zamoiski begründeten „Annalen der Landwirthschaft“ gewesen war, liess seinen Namen aus der Liste der Correspondenten dieses Blattes streichen und stand fortan mit dem für ihn wichtigsten Manne des Landes auf wenn nicht feindlichem, so doch gereiztem Fusse: er hatte sich die Gelegenheit, im richtigen Zeitpunkt, in der richtigen Begleitung und an der richtigen Stelle vor seine Landsleute zu treten, für immer entgehen lassen.

Von all' den zahlreichen Fehlern, die Wielopolski während seiner öffentlichen Laufbahn begangen hat, ist dieser der schwerste, der folgenreichste und der für ihn und seine Art bezeichnendste gewesen. Was immer sein Biograph an entschuldigenden Momenten beizubringen sucht, — für eine so arge Versündigung gegen das eigene

Interesse und gegen den Geist des Landes, in welchem er wirken wollte, giebt es nicht nur keine Entschuldigung, sondern auch keine mildernden Umstände. Unabhängigkeit von der Masse der Menschen und ihrer Meinung ist eine für den Staatsmann unentbehrliche Eigenschaft, — Neigung zur Verachtung dieser Meinung das nächstliegende aller Ergebnisse öffentlichen Wirkens — absichtlich zur Schau getragene Geringschätzung des Volksurtheils dagegen eine unverzeihliche Thorheit. Dieser Thorheit hatte Wielopolski sich schuldig gemacht, als er dem Vereine fern blieb, von dem das Polen von 1857 seine Wiedergeburt erwartete, und in welchem thatsächlich die besten Kräfte des Königreichs vereinigt waren. Von Stunde an gehörte es in der unabhängigen polnischen Presse zum guten Ton, auf den einzigen, der „landwirthschaftlichen Gesellschaft“ fern gebliebenen grossen Grundbesitzer Polens und auf dessen angebliches Programm und seine grossen politischen Ansprüche zu sticheln und dadurch zu der Unpopularität den Grund zu legen, an welcher der fähigste Pole seiner Zeit schliesslich scheiterte*).

Trotz der Erregung, welche die Begründung der landwirthschaftlichen Gesellschaft (1858) in gewissen Classen des polnischen Adels hervorgerufen hatte und trotz der bereits damals begonnenen agitatorischen Thätigkeit der Pariser Emigration (die in den 1855 begründeten, 1861 eingegangenen „Polnischen Nachrichten“ ein mit vielem Geschick geleitetes Organ besass), blieb die Ruhe Polens

*) In das Jahr der Begründung der „Landwirthschaftlichen Gesellschaft“ fällt der Beginn des (zugleich vor den Gerichten und vor der öffentlichen Meinung) ausgetragenen Processes über die von Constantin Swidzinski hinterlassene Bibliothek von Chroberz, in welchem die gesammte Warschauer Presse auf der Seite der Gegner Wielopolski's stand.

während der fünf ersten Jahre der Regierung Alexander's II. ungestört, die Hoffnung zahlreicher polnischer Patrioten auf eine Aussöhnung mit der Regierung lebendig. Vor Allem waren es die Milde, um nicht zu sagen Schwäche des gegen die Paskewitsch'sche Wirthschaft scharf contrastirenden Gortschakow'schen Regimentes und die liberale Haltung Alexander's II. in den inner-russischen Fragen, welche die zunehmende Ungeduld der Bevölkerung beschwichtigten und die endliche Verwirklichung der verhiessenen Reformen als blosse Frage der Zeit erscheinen liessen. Mit jedem Jahr, das man ungenutzt verstreichen liess, wurde die Stimmung indessen unruhiger und nervöser und gewannen selbst innerhalb der „landwirthschaftlichen Gesellschaft“ die Einbläserien der Emigranten an Einfluss. In den breiteren gesellschaftlichen Schichten war allerdings zu Folge der der Warschauer periodischen Presse gewährten grösseren Bewegung noch ein gewisser Optimismus vorherrschend, als tiefer blickende Beobachter bereits zu fürchten begannen, es werde der richtige Zeitpunkt verpasst und auch dieses Mal der Radicalismus in die Lage gebracht werden, der Regierung den Boden zu entziehen, der vergeblich Jahr aus und Jahr ein der Aussaat reformatorischer Einrichtungen geharrt hatte. Selbst Wielopolski's begann sich ein gewisser Pessimismus zu bemächtigen. Im Jahre 1859 soll er einem hoffnungsvollen Freunde, der bei dem Anblick der ersten Bilder Matejko's davon gesprochen hatte, dass in diesen Kunstwerken neue Belege für die ungebrochene Kraft polnischen Volksthums vorlägen, die Frage gethan haben: „Hast Du nie davon gehört, dass auch den Todten Haare und Nägel noch eine Weile wachsen?“ Grade die Einsamkeit, in welcher der Marquis lebte, befähigte ihn zu nüchterner und unbefangener

Beobachtung des öffentlichen Geistes, dessen Anforderungen an die Zukunft in demselben Masse wuchsen, in welchem die Zustände der Gegenwart sich unbefriedigender gestalteten und die Verhandlungen der „landwirthschaftlichen Gesellschaft“ an Einfluss gewannen.

Die Wendung zu Ungunsten des erwarteten Ausöhnungswerkes, die Wielopolski schon früher wahrnehmen zu können glaubte, begann sich seit der Mitte des Jahres 1860 auch äusserlich zu manifestiren. Mitte Juni des gedachten Jahres fand nach 30 Jahren lautloser Stille die erste öffentliche Demonstration in den Gassen Warschau's statt: an der Beerdigung der Wittve eines Revolutionshelden von 1831, der achtzigjährigen Generalin Sowinski nahmen die hauptstädtischen Massen zu einer Procession Veranlassung, bei welcher ein patriotisches Lied gesungen und die Grabstätte eines ehemaligen Censors demolirt wurde. Drei Monate später wurde in der polnischen Hauptstadt eine zweite, sehr viel bedenklichere Demonstration in Scene gesetzt; als die Monarchen der drei Theilungsmächte ihre durch die italienischen Ereignisse veranlasste October-Zusammenkunft hielten, wurde bei ihrem Einzuge auf den Gassen gepfiffen und geschrieen, die im königl. Theater angesagte Gala-Vorstellung unmöglich gemacht, einer Anzahl vornehmer Damen, die zur Cour fahren, der Anzug mit Koth beworfen, — kurz die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit einer Offenheit zur Schau getragen, welche gegen das loyale Verhalten von 1856 in peinlichster Weise contrastirte. — Wenige Wochen darauf kehrte der Jahrestag der „glorreichen“ Erhebung von 1830 (der neunundzwanzigste November) zum dreissigsten Male wieder und abermals war ganz Warschau auf den Beinen. Vor der Kirche des Karmeliter-Klosters der Leszno-Strasse sammelten sich Tausende von Menschen, welche eine Illumina-

tion veranstalteten und religiös-patriotische Hymnen sangen. Der Eindruck, den diese unerhörte Kundgebung machte, war um so grösser, als man zu wissen glaubte, dass dieselbe spontan entstanden sei, und dass die Führer der Demagogenpartei die Hand nicht im Spiel gehabt hätten: schade nur, dass diese Leute grade aus der am 29. Nov. gemachten Erfahrung den Schluss zogen, dass ihre Zeit nunmehr gekommen sei und dass die von ihnen gewünschte Erhebung nicht besser, als durch Wiederholungen der beiden Spectakelstücke von 1860 vorbereitet werden könne. Von Monat zu Monat wurde die Zahl der aus dem Auslande nach Warschau übergesiedelten Demagogen von Profession grösser, die Haltung der Bevölkerung unruhiger, die Ungeduld der an der Aussöhnungs-Hoffnung festhaltenden conservativen Adelspartei unbezähmbarer. Im Februar 1861 trat die landwirthschaftliche Gesellschaft zu einer feierlichen Generalversammlung zusammen, welche (ohne irgend welchen ihr erteilten Auftrag) über die „Lösung der Agrarfrage“ Beschlüsse fassen sollte. Innerhalb dieser Vereinigung hatte eine liberale, über das Programm Zamoiski's hinausgehende Partei die Oberhand gewonnen und Resolutionen gefasst, deren gute Absicht nur durch den Dilettantismus ihres materiellen Inhalts (durch eine — nirgend näher definirte — Finanz-Operation sollten die Bauern zu Besitzern des von ihnen bearbeiteten Grund und Bodens gemacht und die Herren entschädigt werden) übertroffen wurde: die Zumuthung „an die Spitze“ der in der Vorbereitung begriffenen Bewegung zu treten, hatte die Gesellschaft abgelehnt; dass eine solche Zumuthung überhaupt möglich gewesen war, musste aber bereits als höchst bedenkliches Zeichen der Zeit, insbesondere als

Symptom dafür angesehen werden, dass die bloss „landwirthschaftliche“ Phase der Gesellschaft vorüber sei.

Unter dem Eindruck dieser Wendung entschloss sich eine Anzahl conservativer Polen, einen directen Versuch zur Anknüpfung mit der Regierung anzustellen und dieselbe auf den wachsenden Ernst der Lage aufmerksam zu machen. Wielopolski, der seit Jahr und Tag in ländlicher Abgeschiedenheit gelebt hatte, liess sich auf das Andrängen seiner Freunde bereit finden, nach Warschau zu kommen, wo mehrere Führer des galizischen Adels eingetroffen waren, um ihn mit ihrem Einfluss zu unterstützen. Er entwarf eine an den Kaiser gerichtete Adresse, welche als Programm seiner gesammten Politik angesehen werden kann. Nach einer beredten Schilderung der Bedrohlichkeit der Lage und der bedenklichen Folgen, welche das vierjährige Harren auf die Erfüllung der 1856 gegebenen Reformversprechungen hervorgerufen hatte, hiess es zum Schluss dieses im Uebrigen streng loyal gehaltenen Actenstückes wie folgt:

„In Demuth bitten wir Ew. Majestät, Allergnädigst die Einrichtungen wiederherzustellen, welche uns durch Kaiser Alexander I. zugesichert wurden.“

„Was die Vergangenheit und die Geschichte der letzten dreissig Jahre anbelangt, so bitten wir, dass Ew. Majestät geruhen mögen, in Ihrer Grossmuth nur unseres alten Ruhmes und unserer Leiden zu gedenken und in Ihrer Gerechtigkeit die Interessen Ihres Reiches abzuwägen, dem das Königreich Polen durch seine Verfassung und durch die Rechte und Bedürfnisse der polnischen Nation verbunden ist.“

„Möge die göttliche Vorsehung Ew. Majestät zum Lohn für die Beendung unserer Leiden eine lange und ruhmvolle Regierung schenken.“

So einfach dieses Programm sich auf den ersten Blick ausnahm, zu so ernsten Bedenken gab es namentlich vom polnischen Standpunkte aus Veranlassung. Nach Meinung derjenigen Patrioten, die auf dem „wahrhaft nationalen Standpunkt“ zu stehen glaubten, konnte die von Alexander I. octroyirte Verfassung von 1815 für eine correcte Rechtsgrundlage nicht gelten und schmeckte es bereits nach „Verrath“, von einer durch Verfassung, Recht und Bedürfniss bedingten Zugehörigkeit Polens zu Russland zu reden. Auf die völlige Unabhängigkeit des Vaterlandes und auf die Grenzen von 1772 hatten die umsichtigeren Conservativen allerdings längst verzichtet, — ein stillschweigender Verzicht auf Littauen und Samogitien galt aber auch vielen von ihnen für eine moralische Unmöglichkeit. Erst seit der Vereinigung mit dem Erbe der Jagellonen, erst seit der Polonisirung und Katholisirung Littauens war die „Königliche Republik“ zu einer Grossmacht, zur Führerin des Katholicismus im östlichen Europa geworden. Littauen aufgeben, hiess nach dieser Doctrin, die ruhmreichsten Blätter polnischer Geschichte aus dem Buche der Vergangenheit reissen, auf eine nach Jahrhunderten zählende Cultur-Mission des ljechischen Stammes verzichten und Hunderttausende von Stammes- und Glaubensgenossen ihren erbittertesten Feinden preisgeben. Der Verzicht auf die Grenzen von 1772 liess sich mit der Unmöglichkeit motiviren mit den drei mächtigsten Staaten des Nordostens gleichzeitig Krieg anzufangen, — der Verzicht auf Littauen war dagegen unmöglich geworden, nachdem selbst Kaiser Alexander I. (der Urheber der von Wielopolski angerufenen Verfassung) eine Vereinigung dieser Provinzen mit dem Königreiche in Aussicht genommen und damit das gute Recht des Polen-

thums auf dieselben anerkannt hatte*). Wenn man um Russlands willen auf die volle Unabhängigkeit und auf die alten Grenzen der Republik verzichtete, so sollte sich dafür von selbst verstehen, dass Russland dieses Opfer des polnischen Patriotismus wieder ausglich, indem es den seinem Scepter unterworfenen littaunischen und westrussischen Ländern ihren polnischen Charakter liess und indem es dieselben dadurch zu Mitgliedern zwischen den beiden ausgesöhnten slawischen Stämmen machte**).

Die Meinungsverschiedenheit über diesen Punkt bildete die Grenze, durch welche Wielopolski sich von der Mehrzahl seiner Landsleute trennte. Wie wir wissen, hatte der Marquis bereits im Jahre 1831 die Nothwendigkeit eines Verzichtes auf Littaun anerkannt und diesen Verzicht wiederholt und öffentlich ausgesprochen: Die seitdem vollzogenen Ereignisse hatten ihn davon überzeugt,

*) In einem vom 15. Januar 1813 datirten Schreiben Alexander's I. an Georg Adam Czartoriski hatte dieser Monarch darauf hingewiesen, dass Littaun, Podolien und Wolhynien den Kaiser von Russland zum Beherrscher haben müssten, indessen angedeutet, dass es nicht unmöglich sein werde, diese Provinzen als polnische dem russischen Reiche zuzufügen. (v. Bernhardi, Gesch. Russlands Bd. II, Abth. 2, S. 732, und Bd. I, S. 10.) Aehnlich sprach Alexander sich am 12. November 1815 in Warschau aus. (Vgl. v. Bernhardi, Bd. III, S. 15 und 17.) Einen Versuch, diese Versprechungen umzudeuten, enthält das Memorial vom Juni 1863, welches in dem Buche „Von Nikolaus I. zu Alexander III.“ abgedruckt ist (vgl. a. a. O. p. 301 ff.).

**) Höchst zutreffend bemerkt Wladislaw Mićkewicz in seiner „*Histoire populaire de Pologne*“, viele dem Programm Wielopolski's zuneigenden conservativen Grossgrundbesitzer hätten sich von dem Marquis zurückgezogen, „weil sie nicht als Mitschuldige der von ihm concedirten Trennung der Geschicke Polens von denjenigen der littaunischen und russischen Länder erscheinen wollten“. (Vgl. a. a. O. p. 592 ff.)

dass dieser Verzicht die Grundbedingung jeder Verständigung mit der russischen Regierung, das A und das O jedes lebensfähigen Programms sei. Ihm, der den Friedensschluss zwischen Russen und Polen nicht nur als Mittel zum Zweck sondern als Selbstzweck und als einzige mögliche Formel für die Wiederherstellung des polnischen Namens ansah, — ihm galt für ausgemacht, dass das materielle Uebergewicht des russischen über das polnische Element den Verzicht auf ein Land gebieterisch fordere, das trotz seiner polnischen Vergangenheit zu Dreiviertheilen von Nicht-Polen bewohnt war und dessen Behauptung von der grossen russischen Nation als Ehrensache angesehen wurde. Um den Preis der Rettung Polens wollte er Polens unhaltbar gewordenen Positionen in Littauen, Weissrussland und der Ukraine vollständig aufgeben; er glaubte das im Namen des slawischen Gedankens thun zu dürfen und im Namen des Nationalitätsprinzips thun zu müssen, nachdem er sich davon überzeugt hatte, dass die blossе Namensnennung dieser Provinzen ganz Russland zum Gegner seines damals von ziemlich zahlreichen Russen gebilligten Programms machen werde. In dem Kampf um das Erbe der Jagellonen war Polen unterlegen, in diesem Kampf hatte es seine besten Kräfte verzehrt, durch diesen Kampf die Feindschaft Russlands herausgefordert und zu seinem eigenen Verderben den Grund gelegt: es blieb Nichts übrig, als den Schiedsspruch der Geschichte anzuerkennen und sich den ein Mal unwiderruflich gewordenen Thatsachen unterzuordnen. In der Stille mag auch Wielopolski gehofft haben, die geistige Ueberlegenheit des Polenthums werde diese Grenzländer vor dem Geschick vollständiger Russification bewahren und Littauen werde in ähnlicher Weise ein polnisches Land bleiben, wie Thracien und Macedonien auch nach der rö-

mischen Eroberung griechisch geblieben waren (das Verhältniss zwischen Griechen und Römern schwebte ihm als Vorbild künftiger polnisch-russischer Beziehungen vor) — als Politiker wollte er von polnischen Ansprüchen auf ausserhalb des Königreichs belegene Theile des russischen Reichs Nichts wissen, vielmehr vollständigen und unbedingten Verzicht auf dieselben leisten.

„Das Land wird uns auf diesen Weg nicht folgen“, gaben die conservativen Glieder der landwirthschaftlichen Gesellschaft zur Antwort, an welche Wielopolski's Schwager, der als Führer der liberalen Agrarpartei ziemlich einflussreiche Graf Thomas Potocki sich wandte, um ihnen im Februar 1861 das Programm des Marquis vorzulegen. „Das Land darf uns auf diesen Weg nicht folgen“, fügten die vorgeschrittenen Elemente hinzu, als sie in das Geheimniss der Sache gezogen wurden. Vergebens suchten die aus Krakau herbeigeeilten galizischen Parteiführer zu Gunsten Wielopolski's zu interveniren — schliesslich mussten auch sie die Bedenklichkeit eines Verzichtes auf Littauen einräumen und unverrichteter Sache abziehen.

Darauf hatte man in den Kreisen der Demagogen nur gewartet, um mit einem Plane hervorzutreten, der in der Stille längst gefasst worden war und der auf nichts Geringeres, als auf die Compromittirung und Heranziehung der landwirthschaftlichen Gesellschaft zur Sache der Bewegung abzielte. Am 25. Februar, dem dreissigsten Jahrestage der ruhmreichen Schlacht von Grochowo hielt die Gesellschaft ihre Schlussitzung im statthalterlichen Schlosse. Hieher strömte eine Menge wild erregter Menschen, die den Tag über Gottesdienste und Processionen zum Gedächtniss der Gefallenen gehalten hatten, in unwiderstehlichem Andrang — vergebens versuchten die vor dem Schloss aufgestellten

Truppen der Menge Einhalt zu thun, — es kam zu Thätlichkeiten und just als die Gesellschaft ihre letzten Resolutionen zu fassen im Begriff war, liess General Zablocki die Truppen Feuer geben und drangen das Geschrei der Massen und das Aechzen der Sterbenden zu den Fenstern des Berathungszimmers hinauf. Ein aus mehreren Wunden blutender junger Mensch stürzte in den Saal, — „indessen wir berathen, mordet man die Unsrigen“, tönte es aus hundert Kehlen und noch bevor der Präsident Zamoiski die Sitzung geschlossen hatte, stürmte Alles die Treppe hinab auf die Gasse: ein an der Thür des Palais postirter „Unbekannter“ aber bürstete jedem der an ihm vorübereilenden Mitglieder der Gesellschaft einen „Trauerrand“ an den Kastorhut, um auf solche Weise die Epoche der berühmten, Jahre lang fortdauernden polnischen Landestrauer zu eröffnen.

Während der folgenden Stunden und Tage vollzogen sich die in solchen Fällen üblichen Ereignisse mit strenger Regelmässigkeit: verschiedene „Satisfaction fordernde“ Deputationen stürmten in die Gemächer des rathlosen Statthalters, der Anfangs in Nichts willigen wollte und schliesslich Alles, was man verlangte zugab, — d. h. die Truppen und die Polizeimanschaften zurückzog, die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit einer aus Bürgern und Studirenden bestehenden Wache übertrug und selbst der feierlichen Beerdigung der fünf, natürlich „unschuldigen“ Opfer der Katastrophe kein Hinderniss in den Weg legte. Thomas Potocki machte einen letzten Versuch, die Führer der landwirthschaftlichen Gesellschaft zur Annahme der Wielopolski'schen Adresse zu bestimmen, vermochte aber nicht einmal die vollständige Vorlesung derselben durchzusetzen. Zamoiski's Ausspruch: „Wir haben kein Recht, Etwas zu fordern und bitten

wollen wir nicht“ gab den Ausschlag, verhinderte übrigens nicht, dass eine andere, völlig allgemein gehaltene Adresse angenommen wurde, welcher ihre Urheber als besonderen Vorzug nachrühmten, dass sie um Nichts speciell bitte, sondern „Alles mit einem Male fordere“. — Zwei Tage darauf (Tags vor der Beerdigung der „Opfer“) kehrte Wielopolski in seine Landeinsamkeit nach Chroberz zurück. Selbstverständlich hatte er die nach Verwerfung seiner Vorlage beschlossene Adresse nicht unterzeichnet, ebenso selbstverständlich aber war, dass man ihm aus dem Fehlen seines Namens unter diesem Actenstück einen schweren Vorwurf machte.

Die Geschichte der folgenden Ereignisse ist bald erzählt. Durch seine unzeitige Nachgiebigkeit hatte der unglückliche Statthalter sich so vollständig um alle Autorität gebracht, dass die von ihm geleitete Regierung ihre Functionen einzustellen drohte. Wie auf Commando nahmen sämmtliche Adelsmarschälle und verschiedene höhere Beamte polnischer Nationalität den Abschied, — von allen Seiten, selbst aus dem fernen Kiew regnete es Vertrauensadressen an Zamoiski und an den von diesem geleiteten Ausschuss der landwirthschaftlichen Gesellschaft, die sich als Herrin der Lage zu fühlen begann, für die oben erwähnte Adresse nach Tausenden zählende Unterschriften sammelte und dem rathlosen Fürsten Gortschakow das Versprechen abpresste, dieses angeblich von den „besten“ Männern des Landes gebilligte, nur von Wielopolski nicht unterzeichnete Actenstück Sr. Majestät zu überreichen. Noch beherrschten die von Zamoiski geführten „Weissen“ (die Aristokraten) die Lage, — unter dem Eindruck allgemeiner Entmuthigung der Behörden und wachsender Frechheit des demonstrirenden Strassenpöbels begannen die „Rothen“ aber

bereits von dem Terrain Besitz zu nehmen. Alle Welt wusste, dass wenn es in der bisherigen Weise auch nur vier Wochen weiter gehe, die Demagogie gewonnenes Spiel, die Zamoiski'sche Partei das Nachsehen haben werde.

Acht Tage waren seit dem verhängnissvollen 25. Februar 1861 vergangen, als der Generalprocureur des Warschauer Senatsdepartements Enoch, im Cabinet des Statthalters erschien, und demselben ein Memorial über die Lage des Landes und über die noch übrig gebliebenen Mittel zur Rettung desselben überreichte. Enoch bezeichnete die Errichtung einer Hochschule, eine gewisse Theilnahme der Bevölkerung an der Verwaltung, Sicherung des polnischen bürgerlichen Rechts und der katholischen Kirche gegen Regierungseingriffe als dringendste Concessionen an die öffentliche Meinung. Nach kurzer Ueberlegung beschloss Gortschakow diese Forderungen zu den seinigen zu machen; am Abend des 2. März sandte er den Staatssecretär Karniçki mit ausführlichen Instructionen nach Petersburg, am Morgen des 3. beschloss er, Herrn Muchanow seiner Stellung zu entheben und noch vor Eingang der Entscheidung des Kaisers mit dem Verfasser der „*Lettre d'un gentilhomme polonais au Pce Metternich*“ wegen Uebernahme der Direction des Unterrichts- und Cultusdepartements in Verhandlung zu treten.

Bereits am 6. März war Wielopolski zur Stelle: als Bedingungen für die Uebernahme des ihm angebotenen Amtes bezeichnete er u. A.: Herstellung eines polnischen Unterrichtsministeriums, Begründung einer Hochschule, eines höchsten Tribunals und eines Staatsraths, Emancipation der Juden, Selbständigkeit der (seit dem Jahre 1848 unter die Petersburger Generaldirection gestellten) Verwaltung der öffentlichen Wege und Bauten, Auf-

hebung der Commission zur Verschmelzung des polnischen mit dem russischen bürgerlichen Recht, Errichtung eines Senats für das Königreich und ständischer Vertretungen für die Provinzen desselben, endlich die Aufhebung der landwirthschaftlichen Gesellschaft, an deren Stelle provinziale Vereine treten sollten. — Auf die Stellung, welche Gortschakow zu den einzelnen Punkten dieses Programms einnahm und auf die über dieselben gepflogenen Verhandlungen, lassen wir uns nicht ein: genug, dass am 25. März ein Telegramm des russischen Reichskanzlers an den Warschauer Statthalter einging, und dass Wielopolski auf Grund desselben die Leitung der Unterrichts- und Cultusangelegenheiten, einen Sitz in dem neu errichteten polnischen Staatsrath und die Vorbereitung zweier Gesetzentwürfe betreffend die Judenemancipation und betreffend die Agrarreform am 27. März 1861 übernahm. Das entscheidende Telegramm hatte über folgende vom Kaiser gefasste Entschliessungen berichtet.

Es werden bewilligt:

„Die Niedersetzung eines Staatsraths, der das Recht erhält, sich durch Notable, hohe Beamte und katholische Geistliche zu verstärken, Petitionen und Klagen zu untersuchen.

Errichtung einer selbständigen Cultus- und Unterrichtsverwaltung, deren Chef Mitglied des Staatsraths ist.

Allgemeine Schulreform im Princip.

Begründung von Hochschulen (*hautes écoles*) und namentlich einer Rechtsschule.

Begründung von Provinzial- und Kreisräthen.“

Bereits bei Gelegenheit der ersten mit Wielopolski angeknüpften Verhandlungen hatte der Statthalter gegen die von dem Marquis vorgeschlagene Auflösung der landwirth-

schaftlichen Gesellschaft nachdrücklich protestirt und dieselbe für unannehmbar, weil mit der öffentlichen Ruhe unvereinbar erklärt. Als der Marquis in die Geschäfte eintrat, war diese von dem St. Petersburger Telegramm unberührt gelassene Frage offen geblieben: ein in diese Zwischenzeit gefallener Vorgang aber hatte Gortschakow's Stellung zur Sache wesentlich verändert. Die landwirthschaftliche Gesellschaft hatte ihre auf die Zukunft des Landvolks bezüglichen, von Niemand geprüften, geschweige denn bestätigten, Resolutionen durch Vermittelung ihrer zahlreichen correspondirenden Mitglieder und einer Anzahl ergebener Geistlicher den Bauern feierlich publiciren lassen, die Regierung dabei vollständig ignoriert und auf solche Weise eine bodenlose, unter den gegebenen Umständen doppelt gefährliche Erregung der Gemüther hervorgerufen. Das gab den Ausschlag: bereits in einer am 2. April dem Klerus gehaltenen feierlichen Ansprache kündigte Wielopolski an, dass er „keine Regierung neben der Regierung Sr. Majestät“ dulden werde und drei Tage später (am 5. April 1861) wurde auf Grund eines vom Staatsrathe gefassten, von dem Statthalter bestätigten Beschlusses die landwirthschaftliche Gesellschaft „wegen ihrer statutenwidrigen und mit der Lage des Landes unvereinbaren Haltung“ für aufgelöst erklärt.

Die Folgen dieser Massregel liessen nicht lange auf sich warten. Mit den Pöbelaufläufen, welche während des 6. und 7. April die Strassen Warschau's beunruhigten, wurde man nach verhältnissmässig kurzem Kampfe fertig, dafür aber drohte die Opposition der von Zamoiski geführten Adelpartei gegen die neue Verwaltung zu einer unübersteiglichen Schwierigkeit zu werden; die „landwirthschaftliche Gesellschaft“ bestand als wohlorganisirte „Partei

der Weissen“ thatsächlich fort, nur dass sie ihres privaten Charakters wegen uncontrollirbar geworden war. Vergebens suchte Wielopolski seinen Gegner und Rivalen dadurch zu entwaffnen, dass er diesen selbst und sämtliche Mitglieder des Ausschusses der aufgelösten Gesellschaft in das Behufs Vorbereitung der Agrarreform gebildete Comité berief und dass Zamoiski ausserdem ein Platz im Staatsrath angeboten wurde. Der Graf lehnte alle ihm gemachten Anerbietungen verächtlich ab und heftete dadurch den neuen Institutionen und dem Urheber derselben ein Odium an, das sich nicht mehr überwinden liess *). Hinter dem von dem Führer des Adels gegebenen Beispiel glaubte nunmehr auch die Geistlichkeit nicht zurückbleiben zu dürfen. In seiner Antrittsrede hatte Wielopolski auf die Nothwendigkeit streng gesetzlicher Haltung der Geistlichkeit und ausgedehnter Toleranz derselben gegen die übrigen seiner Fürsorge unterstellten kirchlichen Verbände hingewiesen, in einer vom 22. April datirten Circularanweisung an die Bischöfe, vor dem Ab-

*) Höchst bezeichnend für die Unverwüstlichkeit der russischen bürokratischen Gewöhnung an Willkür und Ungesetzlichkeit ist die Thatsache, dass der im Uebrigen milde und wohlmeinende Statthalter unter dem ersten Eindruck der von Zamoiski ausgesprochenen Ablehnung, im Kreise seiner Vertrauten die Absicht äusserte, den Grafen seiner Widerspenstigkeit wegen nach Wjätka schicken zu lassen. Diese Aeusserung machte alsbald die Runde durch Warschau, während Niemand davon Act nahm, dass Wielopolski die Unzulässigkeit dieser „*mesure arbitraire*“ in einem ausführlichen, vom 22. April datirten Memorial nachgewiesen und den Statthalter nicht nur zum Verzicht auf seine thörichte Absicht, sondern zu dem Entschluss bestimmt hatte, Zamoiski bei passender Gelegenheit die Vicepräsidentschaft des Staatsraths anzubieten. — Das Wielopolski'sche Memorial ist in dem Lisicki'schen Buche wörtlich mitgetheilt. (Vgl. a. a. O. Bd. II, p. 182—184.)

singen revolutionärer Hymnen in den Kirchen gewarnt. Gegen diese ersten Kundgebungen des neuen Directors der Cultusverwaltung glaubte der Klerus Warschau's feierlich protestiren zu müssen; der Erzbischof Fialkowski übergab dem Marquis ein (wenig später in entstellter Form von dem Krakauer Czas publicirtes) Actenstück, welches den der Geistlichkeit ertheilten Rath, sich der Toleranz zu befleissigen und die Gesetze zu beobachten, als gegenstandslos und beleidigend zurückwies, — die Publication des Circularbefehls wegen der Absingung revolutionärer Hymnen hatten mehrere der hervorragendsten Kirchenfürsten ohne Weiteres verweigert. — Der von den beiden massgebenden Ständen angeschlagene Ton wurde alsbald von dem gesammten Lande, insbesondere von der Presse und von der gebildeten Jugend nachgeahmt, die zu Wielopolski's Bemühungen für die Wiederherstellung der Warschauer Hochschule die Achsel zuckte, mit beständig zunehmendem Eifer an Demonstrationen und Processionen Theil nahm und die von den Rothen ausgegebenen Schlagworte gedankenlos nachsprach. Dass der Marquis ein paar ihm besonders feindlichen Organen der polnischen Presse des Auslandes den Postdebit entziehen liess, gereichte seiner Sache zu ungleich grösserem Schaden als derjenigen dieser Blätter und sorgte für das beständige Wachsthum seiner Unpopularität. In demselben Maass, in welchem diese zunahm, gingen Ansehen und Autorität der von dem hoffnungslos dahinsiechenden Gortschakow repräsentirten Regierung zurück: schon um die Mitte des Maimonats (1861) liess eine vollständige Paralysisirung derselben sich absehen.

So lagen die Dinge, als Gortschakow am 30. Mai (kurz vor Abschluss der von Wielopolski in Angriff genommenen legislativen Arbeiten) verstarb und Warschau

durch die Nachricht überrascht wurde, Se. Majestät habe geruht, keinen geringeren als ihren Kriegsminister, den General Suchazonnet in Gnaden zum Statthalter des Königreichs zu ernennen. Ueber die Bedeutung dieser Massregel war man in Warschau, wo der General mehrere Jahre lang als Artilleriechef gewaltet hatte, keinen Augenblick im Zweifel: man hatte den unfähigen alten Polterer aus dem Kriegsministerium entfernen wollen und ihn nach Warschau geschickt, weil die Stellung eines kaiserlichen Statthalters die einzige war, welche einem Manne seines Ranges mit einigem Anstande angeboten werden konnte. Dass diese Stellung zur Zeit die schwierigste, wichtigste und verantwortlichste war, die es überhaupt geben konnte, war in dem Vaterlande bürokratischer Gedankenlosigkeit und Frivolität übersehen worden! — Was daran fehlte, die Warschauer Verwirrung zu einer vollständigen zu machen, die von Wielopolski angebahnten Verständigungsversuche zu ersticken und das Land an die Radicalen auszuliefern, schien der alte „Sesostris“ (so hiess Suchazonnet in der Warschauer Gesellschaft) so rasch wie möglich fertig bringen zu wollen. Er beschäftigte sich damit, Leute, die vor ihm den Hut nicht zogen, „gesetzlich verbotene“ Bärte oder nationale Schnürröcke trugen, verhaften zu lassen, — die regelmässigen Gerichte des Landes durch Militärcommissionen zu ersetzen, polizeiliche Contraventionen wie Staatsverbrechen zu behandeln, sich in Censurangelegenheiten zu mischen, deren Entscheidung allein dem Marquis zustand, und die in Warschau garnisonirenden Truppen durch tagelange Cantonnements auf offener Gasse in Verzweiflung zu bringen. — Nachdem Wielopolski vergebliche Versuche gemacht hatte, den Alten zur Raison zu bringen und auf eine Prüfung seiner längst

der Erledigung harrenden Gesetzentwürfe, betreffend die Cultusverwaltung, das Unterrichtswesen und die Judenemancipation hinzuwirken, erbat er am 26. Juli den Abschied und sandte er seinen ältesten Sohn nach St. Petersburg, um auf eine beschleunigte Gewährung derselben hinzuwirken.

Dieses drastische Mittel wirkte: Suchazonnet wurde der Statthalterschaft, die er kaum drei Monate lang inne gehabt, enthoben, zu seinem Nachfolger ein als polenfreundlich bekannter General katholischen Bekenntnisses, Graf Lambert ernannt und Wielopolski in aller Form ersucht, seine Functionen weiterzuführen.

Lambert war ein wohlmeinender, gebildeter und liebenswürdiger Herr, dessen Persönlichkeit in Warschau den günstigsten Eindruck machte: Schade nur, dass der Graf von den Eigenschaften, deren es zur Bewältigung der ihm zugefallenen, durch das Verhalten seines Vorgängers doppelt schwierig gewordenen Aufgabe bedurfte, keine einzige besass. Von dem Wesen einer bürgerlichen Verwaltung hatte er ebenso wenig eine Vorstellung wie von der Beschaffenheit und Natur des Landes, dessen Bürger er mit ihrer Regierung versöhnen sollte. Man kannte ihn als schwach und haltungslos, und hatte ihm aus diesem Grunde in der Person des General Gerstenzweig einen Adlatus beizugeben für nothwendig gehalten; endlich war der neue Statthalter in so hohem Grade brustkrank, dass er keiner Art von ernsthafter Beschäftigung gewachsen zu sein schien *). Sein Regiment

*) In den Petersburger Salons wurde erzählt, der sarkastische Marquis habe den „*lieutenant du royaume*“ — *une excellente femme pour un lieutenant aux gardes* genannt. Lisički berichtet, dass Wielopolski den unschlüssigen Grafen gewöhnlich „seinen Hamlet“ genannt habe.

dauerte Etwas über zwei Monate und war eigentlich nur durch zwei Vorgänge denkwürdig: durch die in Veranlassung der Vorgänge von Horodlo erfolgte Verkündigung des Belagerungszustandes im gesammten Königreich (14. October) und durch die Schliessung sämmtlicher Kirchen der Hauptstadt, welche der Administrator der Warschauer Diöcese am 15. October aussprach, als die zum Schauplatz einer Kosziuskofeier auserkorene Bernhardiner-Kirche militärisch besetzt worden war. Am Abend des nämlichen Tages erschoss sich General Gerstenzweig, nachdem er mit dem Statthalter eine heftige Auseinandersetzung gehabt hatte und wurde dieser von einem Blutsturz niedergeworfen*). Eine Verwirrung, wie sie noch nicht dagewesen, ergriff alle Schichten der Bevölkerung. Während der kranke Statthalter den Klerus abwechselnd durch Drohungen und durch Bitten zur Wiedereröffnung der Kirchen zu bestimmen suchte, erklärten fast alle angeseheneren Mitglieder des Staatsraths und zahlreiche Bezirksräthe, dass sie ihre, durch den Belagerungszustand ohnehin gegenstandslos gewordenen Functionen niederlegen und die Stadt verlassen wollten, aus welcher Sicherheit und Vernunft für immer geschwunden zu sein schienen; am 23. October nahm auch Lambert den Abschied, nachdem er Wielopolski beschworen hatte, sein Amt als Chef des Cultus- und Unterrichtswesens, die *ad interim* übernommenen Verwaltungen der Justiz und der inneren Angelegenheiten und die Vicepräsidentschaft im Staatsrath „aus Hingebung gegen den Monarchen und das Land“ wenigstens bis auf Weiteres fortzuführen.

*) Ob (wie vielfach behauptet worden) zwischen Lambert und Gerstenzweig ein Duell stattgefunden, ist nie aufgeklärt worden.

Der Marquis konnte sich dieser peinlichen Pflicht nicht entziehen, so lange der abermals von ihm erbetene Abschied nicht bewilligt worden war — dauernd weiter zu fungiren, hielt er für unmöglich. In Mitten der vorschreitenden Insurrection und der Zersetzung aller staatlichen und gesellschaftlichen Organisation hatte er an der Hoffnung festgehalten, seine in Gemässheit der kaiserlichen Entschliessung vom 27. März ausgearbeiteten Gesetzentwürfe angenommen zu sehen und mit Hilfe dieser das Vertrauen seiner Landsleute wieder zu gewinnen. Da Lambert ihm beim Abschied gesagt hatte, dass ein neuer Statthalter noch nicht gefunden sei und dass der auf der Rückreise aus Deutschland in Warschau eingetroffene Suchazonnet die Functionen eines solchen wenigstens interimistisch übernehmen werde, sah er auch diese Hoffnung schwinden: er bestand darum auf seinem Entlassungsgesuch, indem er hinzufügte, dass sein ferneres Verbleiben im Amte höchstens unter der Bedingung einer vollständigen Trennung der militärischen von der bürgerlichen Verwaltung des Landes möglich sein würde. — Noch bevor eine Antwort erfolgt war, gerieth er mit Suchazonnet in einen Conflict, der zu einem vollständigen und öffentlichen Bruch führte. Der Statthalter nahm an der Thatsache, dass Wielopolski die Skizzen seiner Gesetzentwürfe in seinem amtlichen Organ veröffentlicht hatte, zu der Erklärung Veranlassung, dass er dieses Blatt von sich aus censiren und die Wielopolski'sche Publication officiell dementiren lassen werde. Gleichzeitig ging ein Courier des Statthalters nach St. Petersburg ab, um eine Anklage gegen den „rebellischen“ Marquis an den Kaiser zu befördern und wurde dem Sohne Wielopolski's, den der Vater zur Vertheidigung seiner Sache an den Hof senden wollte, die Abreise aus Warschau untersagt. Auf

seine Eigenschaft als kaiserlicher Kammerherr pochend, reiste Sigismund Wielopolski dennoch ab, — der Marquis aber beschränkte sich auf die Erfüllung seiner nächsten Obliegenheiten, indem er den Sitzungen des Staatsraths fern blieb.

Während der folgenden Tage genoss Wielopolski zum ersten Male in seinem Leben einer gewissen Popularität: die Kunde von seinem Bruch mit dem verhassten Statthalter hatte auf die Warschauer Bevölkerung einen ausserordentlich günstigen Eindruck gemacht. Am 1. November (1861) traf eine Depesche ein, die ihn nach Petersburg berief, ohne dass die Absicht dieser Berufung näher bezeichnet worden war. Zwei Tage später eilte er der Hauptstadt des Nordens in Begleitung seines zweiten Sohnes entgegen — die Mitnahme zweier seiner vertrautesten Beamten war ihm von Suchazonnet verweigert worden. Einem Freunde aber, der ihn vor freiwilligem Betreten der Höhle des Löwen gewarnt, hatte der Marquis in deutscher Sprache die spöttische Antwort gegeben:

„Wo solch' ein Köpfchen keinen Ausgang sieht
Stellt es sich gleich das Ende vor.“



Wielopolski war nie in seinem Leben in St. Petersburg gewesen, — ohne irgend welche Verbindung mit den leitenden Kreisen dieser Stadt, — ohne Kenntniss der russischen Hof- und Amtsverhältnisse, ohne „Rang“ und dazu der russischen Sprache vollständig unkundig. Von den noch immer zahlreichen Anhängern des alten Regimes gehasst, von der „liberalen“ jüngeren Generation entweder gar nicht, oder lediglich als Verfasser der „Lettre“ gekannt und demgemäss falsch beurtheilt, entbehrte er jedes festen Stützpunkts; weder wusste er was

man in Petersburg von ihm erwarte, noch was er von Petersburg zu erwarten habe. Dass er in eine Welt unlösbarer Widersprüche gerathen sei, wurde dem Marquis bereits nach den ersten Schritten, die er in dieselbe gethan hatte, klar. Von dem Kaiser gnädig empfangen, von dem Vicekanzler, Fürsten Gortschakow darüber unterrichtet, dass man ihn nicht zur Verantwortung ziehen, sondern im Gegentheil seinen Rath einholen wolle, von dem Grafen Nesselrode, dem ehemaligen Botschafter Meyendorff und einigen anderen hochgestellten Personen voller Zustimmung zu seinen Plänen versichert, begann er für die Zukunft seines Vaterlandes neuen Muth zu fassen, als man ihm aus Warschau meldete, dass die von ihm ausgearbeiteten Gesetzentwürfe, betreffend das höhere Unterrichtswesen und betreffend die Ablösung der bäuerlichen Lasten durch andere ersetzt werden sollten, dass man im Begriff stehe, den Administrator der Warschauer Diöcese standrechtlich zum Tode zu verurtheilen, und dass der zum Nachfolger Suchazonnet's ernannte General Lüders lediglich mit strengster Handhabung des Belagerungszustandes beschäftigt sei. Diese Nachrichten bestärkten ihn in der Absicht, auf seinem Abschiedsgesuch zu bestehen: wider Erwarten nahm der Kaiser dasselbe sofort an und abermals wider Erwarten wurde W. in Anerkennung seiner Verdienste mit dem Grosskreuz des (ursprünglich polnischen) Ordens vom Weissen Adler decorirt, zum Mitgliede des polnischen Staatsraths ernannt und eingeladen „zum Behuf der Theilnahme an den bevorstehenden legislativen Arbeiten“ in St. Petersburg zu bleiben. Wielopolski nahm an diesen Auszeichnungen Veranlassung, die Wiederbesetzung des erledigten Warschauer Erzbisthums dringend anzurathen. Man folgte seinem Rath, — verwarf indessen die von ihm vorgeschlagenen Candidaten.

Während alle Warschauer Nachrichten darin übereinstimmten, dass Lüders die alte Paskewitsch'sche Willkürwirthschaft wiederherzustellen bemüht sei, dass er eine Anzahl kurz zuvor entlassener, übel berüchtigter Beamten reactivirt, und die polnische Staatscasse mit Ausgaben für Gefängniß- und Spionagezwecke überlastet habe, dass die durch die Agrarreform ohnehin aufgeregten Bauern systematisch gegen ihre Herren angestiftet, die städtischen Massen durch brutale Massregelungen dem Radicalismus in die Arme getrieben würden, — entschloss man sich in St. Petersburg zu einem Zugeständniß an die Selbständigkeit des Königreichs, das Wielopolski's kühnste Hoffnungen übertraf, das unter anderen Umständen den grössten Enthusiasmus erregt hätte, jetzt aber vollständig wirkungslos blieb: gleichzeitig mit der Commission „zur Annäherung des polnischen an das russische bürgerliche Recht“ wurde das „Reichsraths-Departement für die Angelegenheiten des Königreichs Polen“ aufgehoben und dadurch *in thesi* eine Grenzlinie zwischen polnischer und russischer Gesetzgebung gezogen.

In dem nämlichen Stil unauflöslicher innerer und äusserer Widersprüche ging es fort. Auf die Aufhebung des Reichsraths-Departements für polnische Angelegenheiten folgte eine Periode, während welcher man in den massgebenden Kreisen von andern als Gewaltmassregeln gegen das unglückliche Land nichts wissen wollte. Wochen vergingen, ohne dass von den legislativen Projecten, zu denen man Wielopolski's Beistand angerufen hatte, auch nur die Rede war. Man lud den „interessanten“ aber „ranglosen“ Polen (der sich, als der dienstthuende Hofmarschall ihm bei einer Empfangsfeierlichkeit keinen Platz hatte anweisen können, ohne Weiteres in die Reihe der fremden Diplomaten gestellt hatte) zu allen möglichen

Hoffesten ein, — man stellte ihn aller Welt vor, — man überhäufte ihn mit Höflichkeiten und Auszeichnungen, — Kaiser und Kaiserin würdigten ihn bei verschiedenen Gelegenheiten längerer Unterredungen, die u. A. auch die Dringlichkeit der polnischen Angelegenheiten zum Gegenstande hatten, — geschäftlich kam der Marquis um keinen Schritt weiter. Um seine Zeit nicht vollständig zu verlieren, suchte der sonst so schwerfällige und ungesellige Mann gesellschaftliche Verbindungen anzuknüpfen, die ihm von Nutzen sein konnten. Er liess sich's gefallen in die intimen Cirkel der Grossfürstin Helene gezogen zu werden und an den „geistreichen“, aber im Grunde völlig unfruchtbaren Abendgesellschaften dieser Dame Theil zu nehmen, — er, der Beziehungen zur Diplomatie, insbesondere zur westmächtlichen, grundsätzlich aus dem Wege ging, trat mit Lord Napier und dem französischen Botschafter Fournier in freundschaftliche Beziehungen, die auf ein vernünftiges Verhalten der in London und Paris lebenden polnischen Emigranten hinwirken sollten, ja er verschmähte es nicht, mit der durch ihren panslawistischen Eifer bekannten Gräfin Bludow (der Tochter des Reichsraths-Präsidenten) freundliche Worte und gespreizte Billets zu wechseln und mit diesem Blaustrumpf über eine Annäherung der beiden grossen, durch das „Germanenthum“ gemeinsam bedrohten slawischen Racen zu philosophiren. — Darüber vergingen Wochen und Monate, die bei richtiger Benutzung der Sache der Pacification Polens die grössten Dienste hätten leisten können. Obgleich die radicale Revolutionspartei den Belagerungszustand trefflich auszunutzen und unaufhaltsame Fortschritte zu machen wusste, gab es in Warschau, und in den — verhältnissmässig zurechnungsfähig gebliebenen — Provinzen immer noch Leute, welche

die Bedenklichkeit der Lage erkannten und dringend wünschten, aus dem Druck des Terrorismus herauszukommen, der einerseits von dem säbelklirrenden Statthalter, andererseits von den in der Stille conspirirenden Sendlingen der demokratischen Emigration geübt wurde. Wo man überhaupt noch dachte, hatte man längst die Empfindung, dass wenn durch Reformen und Zugeständnisse der gewaltsamen Erhebung vorgebeugt werden solle, sofort und mit allem Nachdruck zugegriffen werden müsse. — Wielopolski's bezügliche Mahnungen wurden durch die aus Warschau einlaufenden Nachrichten alltäglich bestätigt, — an der entscheidenden Stelle aber schien man blind und taub zu sein. Die einzigen Angelegenheiten, mit denen man sich gelegentlich beschäftigte und bei welchen man gelegentlich Wielopolski's Rath einholte, waren die kirchlichen, — weiter zu kommen war aber auch mit diesen nicht, weil es an jedem festen Entschluss, an jedem Plane für das, was man thun und lassen wollte, fehlte. Nicht einmal die Nothwendigkeit, die Inthronisirung des neu ernannten Erzbischofs Felinski bis zur Aufhebung des Belagerungszustandes zu verschieben und dadurch neuen Conflicten zwischen der kirchlichen und der militärischen Autorität zuvorzukommen, vermochte der Marquis bei den Alles besser wissenden und doch der elementarsten Kenntniss der Verhältnisse entbehrenden Bureaukraten zur Anerkennung zu bringen. — Da regierungsseitig kein Finger zur Erledigung der immer brennender werdenden Verwaltungsfragen gerührt wurde, beschloss Wielopolski, von sich aus die Initiative zu ergreifen. Er arbeitete ein ausführliches Memorial aus, in welchem er den Nachweis führte, dass die Fortdauer des am 14. Oct. 1861 über das gesammte Königreich verhängten Belagerungszustandes zwar für Warschau

und einige andere grössere Städte nothwendig, für die kleineren Städte und das flache Land dagegen überflüssig und gradezu schädlich sei. Als Hauptursache der in der polnischen Hauptstadt obwaltenden Erregung seien die vieljährige Willkürherrschaft der Militärbehörden und die durch Jahre fortgesetzte Spannung auf Reformmassregeln anzusehen. Sobald diese erlassen worden, werde an die Beseitigung des Belagerungszustandes gedacht werden können. Als dringendste Massregeln wurden bezeichnet: die Herstellung einer von den Militärautoritäten unabhängigen, von einem Polen geleiteten Civil-Oberverwaltung, — Neubesetzung der Verwaltungsbehörden und gesetzliche Regelung der Strafrechtspflege, — Aussetzung der Provinzial- und Bezirkswahlen bis zur Umgestaltung des Beamtenpersonals, endlich beschleunigte Entscheidung über die seit Monaten beendeten legislativen Vorlagen, deren fernere formale Behandlung noch immer zweifelhaft sei. — Eine Antwort auf diese Anträge war ebensowenig zu erlangen, wie eine Festsetzung des Termins für den Beginn der Gesetzgebungsarbeiten. Dagegen hiess es, Se. Majestät lege auf das fernere Verweilen des Marquis in der Residenz den höchsten Werth und sehe in demselben ein Unterpfand für die glückliche Lösung der zu besiegenden Schwierigkeiten.

Mit der ihm eigenthümlichen Zähigkeit harrte Wielopolski noch weiter aus; dass er sich über die Zukunft seiner Bestrebungen noch Illusionen machen konnte, erscheint um so merkwürdiger, als ein im April (1862) Warschau abgestatteter kurzer Besuch (er hatte seinen Gesetzentwurf betreffend die Ablösung der bäuerlichen Lasten vor dem polnischen Staatsrath zu vertheidigen) ihn darüber hätte belehren müssen, dass die radicale Partei während der verflossenen Wintermonate neue Er-

folge erzielt und das Gelingen seines Programms, — auch wenn es in Petersburg angenommen werden sollte, — im Voraus unmöglich gemacht hatte. Nichtsdestoweniger kehrte er nach Petersburg zurück, wo im Anfang des Maimonats, — d. h. ein halbes Jahr nach seiner Berufung an den kaiserlichen Hof — die Verhandlungen über seine Entwürfe endlich in Fluss kamen. Das Gesetz betreffend die Ablösung der bäuerlichen Lasten, war von einer endlosen Reihe von Comités geprüft worden und schien der Bestätigung entgegen zu gehen, als abermals ein Zwischenfall eintrat. Auf Betrieb einer Wielopolski feindlichen bureaukratischen Clique war der als Todfeind des Adels und der polnischen Autonomie bekannte Hauptmitarbeiter an dem russischen Emancipationsgesetz, der Staatssecretär Nicolaus Miljutin aus dem Auslande herbeigeholt worden, um das polnische Ablösungsgesetz seinerseits zu prüfen und, wenn irgend möglich, zu Fall zu bringen. Mit Hilfe des die Warschauer Statthalterschaft ambirenden Grossfürsten Constantin wurde diese Klippe glücklich umschifft, — alsbald aber stand man vor einer neuen Schwierigkeit: die anscheinend auf dem besten Wege begriffenen, u. A. die Absendung eines päpstlichen Nuntius nach St. Petersburg betreffenden Verhandlungen zwischen dem kaiserlichen Cabinet und der römischen Curie wurden zu Folge der Entdeckung einer mit Umgehung der russischen Behörden gepflogenen Correspondenz zwischen dem Papste, dem Bischof von Wilna und dem Warschauer Erzbischof abgebrochen; die Curie liess den für das Versöhnungswerk gewonnenen Erzbischof Felinski im Stich und entschied dadurch den Uebertritt des polnischen Klerus in das revolutionäre Lager.

Wielopolski gab seine Sache auch jetzt nicht verloren. Obgleich die Lage des unglücklichen, von seinen

Landsleuten als Russenfreund, von den Warschauer Behörden als Rebellen behandelten Felinski eine völlig verzweifelte geworden war, versprach er das Einvernehmen zwischen diesem und der Regierung wiederherzustellen, sobald er nach Warschau zurückgekehrt sein werde. — Dieses Versprechen machte den gehörigen Eindruck. Anfang Juni entschloss sich der Kaiser, seinen Bruder, den Grossfürsten Constantin zum Statthalter, Wielopolski zum Chef der Civilverwaltung Polens zu machen. Die von dem Marquis ausgearbeiteten Gesetzentwürfe erhielten sämmtlich die kaiserliche Bestätigung (mehrere derselben scheinen nicht ein Mal geprüft worden zu sein), die Warschauer Regierungs-Commissionen (Ministerien) wurden durch Polen oder der polnischen Sache günstige Personen besetzt, die Provinzial- und Kreisräthe sollten mit thunlichster Beschleunigung ihre Functionen aufnehmen. Am 14. Juni reiste der beglückte „Chef der Civilverwaltung Polens und Vice-Präsident des polnischen Staatsraths“ nach Warschau ab; der Grossfürst sollte in einigen Tagen folgen.

Mit der Abreise von St. Petersburg schliesst der für die Absicht der vorliegenden Erörterungen in Betracht kommende Theil von Alexander Wielopolski-Gonzaga-Myszkowski's Lebensgang. Die Geschichte seiner unglücklichen, ein Jahr und elf Tage umfassenden Verwaltung des Königsreichs Polen ist aus den im Eingange dieser Blätter genannten Schriften bekannt und demgemäss auch von W.'s Biographen nur summarisch erzählt worden. Während des Frühjahrs 1862 hatte die Revolutionspartei den ihr von einem Theil der Weissen geleisteten Widerstand gebrochen und das Heft so vollständig in die Hände bekommen, dass Niemand zu Gunsten des neuen Civil-Oberverwalters die Hand zu erheben

wagte, dass Wielopolski's Versuche, Leute von Ansehen und populärem Gewicht zum Eintritt in den Staatsrath oder zur Uebernahme amtlicher Stellungen zu bestimmen, völlig scheiterten, dass selbst der durch ihn eingesetzte Erzbischof Felinski mit seinem Protector zu brechen für nothwendig hielt, und dass die Dolche der Verschwörer sich bereits während der ersten Wochen der neuen Verwaltung gegen die Brust des Mannes richteten, der das Wagstück einer Aussöhnung zwischen Russen und Polen unternommen hatte. Den Todesstoss gab Wielopolski seiner Sache, als er zum Zweck der Befreiung Warschau's von dem Terrorismus der Rothen die gewaltsame Recrutenaushebung vom 15. Januar 1863 decretirte und dadurch das Signal zum Ausbruch des längst vorbereiteten bewaffneten Aufstandes gab. Die qualvollen fünf Monate, die er noch ferner auf seinem verlorenen Posten zubrachte, sind nicht ohne Grund als Belege dafür angesehen worden, dass die Festigkeit seines Charakters mit einem unbelehrbaren Eigensinn gepaart war, den zu brechen seine Freunde sich vergeblich bemüht hatten. Thatsächlich waren die Gesicke Polens bereits entschieden, als die Weissen zur Sache der Revolution übertraten und als der anerkannte Führer der aristokratischen Emigrantenpartei, Fürst Wladislaw Czartoriski in Paris, die Würde eines „General-Bevollmächtigten der polnischen National-Regierung für das Ausland“ annahm. — Ueber des Marquis' persönliche Gesicke sei noch berichtet, dass derselbe, nachdem er am 25. Juni 1863 den erbetenen Abschied erhalten, auf einige Wochen nach Rügen ging und von dort nach Dresden übersiedelte, wo er, von aller Welt zurückgezogen und für Niemand zugänglich, bis zum 29. Decbr. 1877 lebte. Nur ein Mal, im Sommer 1864 ging er nach Berlin, um von dem Gross-

fürsten Constantin und dem Kaiser Alexander II. einen letzten Abschied zu nehmen. Damals hat der unglückliche Monarch ihm das historisch gewordene „*Nous avons été vaincus, Marquis, nous avons été vaincus*“ gesagt. — Sein Geschick trug Wielopolski mit christlicher Ergebung und zugleich mit klarer Einsicht in die völlige Aussichtslosigkeit des Unternehmens, an welches er sein Leben gesetzt hatte. Er fühlte sich so vollständig besiegt, dass er einem Bildhauer, der seine Büste modelliren wollte, zur Antwort gab, „dass ein Anführer, der den Feldzug verloren, das Recht verwirkt habe, seine Züge auf die Nachwelt zu bringen“, und dass er seine Papiere und Briefschaften absichtlich nicht ordnete. Den festen unerschrockenen Sinn, der ihm eigen gewesen, wusste er auch in den Tagen schwerster Prüfung zu bewahren. Als er die Nachricht von der direct auf den Ruin des Adels abzielenden Tscherkasski'schen Agrar-Reform erhielt und sein Vermögen verloren geben zu müssen glaubte, sprach der im zweiundsechzigsten Lebensjahre stehende, früh zum Greise gewordene ehemalige Civil-Oberverwalter des Königreichs Polen die Absicht aus, sich als Buchhändler in Breslau niederzulassen! Die Rolle eines professionellen Emigranten hatte er Zeit seines Leben für mit seiner Würde unvereinbar angesehen und an die Annahme einer russischen Pension zu denken, verbot ihm der Stolz des polnischen Edelmanns alter Schule.

~~~~~

Bevor wir die sich aus dem Lebensgang dieses merkwürdigen Menschen ergebenden Schlussfolgerungen für die Zukunft polnisch-russischer Aussöhnungsversuche ziehen, wird nothwendig sein, die einzelnen Phasen von Wielopolski's politischer Thätigkeit und die Grundgedanken derselben summarischer Betrachtung zu unterziehen.

In allen entscheidenden Punkten stellt Wielopolski's Programm sich als Ergebniss der Erfahrungen dar, welche er als Theilnehmer an der polnischen Revolution von 1830 mit dieser Revolution gemacht hatte. Mit gutem Grunde sah er den auf den Erlass der Verfassung von 1815 folgenden Zeitabschnitt für das glücklichste Capitel in der neueren Geschichte seines Vaterlandes, die Erhebung vom 29. November 1830 für die Quelle aller Leiden desselben, die Beseitigung der äusseren und inneren Gründe, welche zu dieser Erhebung geführt hatten, für die Bedingung einer Wiederherstellung des polnischen Namens an. Polens Errungenschaften von 1815 waren zu Scheiter gegangen, weil die Bürger dieses Landes das Verhältniss ihres Stammes zu dem russischen ebenso falsch beurtheilt hatten wie die Natur ihrer Beziehungen zu den Staaten des westlichen Europa, und weil sie das Geschick ihres Landes an dasjenige der Revolution geknüpft hatten. Die Partei der Erhebung von 1830 war die Partei urtheilslosen Cultus des Franzosenthums und der aus Frankreich importirten revolutionären Ideen gewesen; aus Schwäche gegen diese Partei, aus Popularitätssucht und aus instinctivem, mit thörichten Erinnerungen an die alte Grösse der königl. Republik gepaartem Russenhass hatte die polnische Aristokratie einen Aufstand mitgemacht, den sie innerlich verurtheilte und den sie verurtheilen musste, weil derselbe gegen eine Herrschaft gerichtet war, welche Polen glimpflicher und schonender behandelt hatte, als von Seiten der übrigen Theilungsmächte geschehen war; den an und für sich reparablen Bruch hatte man durch die Forderung einer Wiederherstellung der polnisch-littauischen Union zu einem irreparablen gemacht, — endlich in thörichtem und völlig unmotivirtem Vertrauen auf den Beistand der Westmächte die Rettungs-

brücken abgebrochen, welche durch die Amnestie-Anerbietung und vor Allem durch Paskewitsch's Bedingungen vom 4. September 1831 geschlagen worden waren. — Aus der Erfahrung von 1846 hatte Wielopolski schliesslich die Folgerung ziehen zu müssen geglaubt, dass für die polnische Sache auch von Oesterreich unter keinen Umständen Etwas zu hoffen sei, und dass das diesen Staat beherrschende deutsche Element der gefährlichste aller Feinde des Polenthums sei.

Die von Wielopolski auf Grund dieser Erfahrungen gepredigte Theorie von der Nothwendigkeit einer Versöhnung Polens mit Russland und eines Anschlusses an Russland trug ursprünglich einen rein politischen Charakter — erst im Laufe der Zeit, im Eifer des Gefechts und in Anbequemung an gewisse, in der russischen Gesellschaft herrschende Vorstellungen, redete der Mann, der seinem Wesen nach jeder Zoll Pole, Aristokrat und Katholik war, sich in einen gewissen, immerdar die Symptome der Künstlichkeit und inneren Unwahrheit an sich tragenden Panslawismus hinein. In Polen selbst hat man das sehr genau gewusst; auch Wielopolski's entschiedenste und eifrigste Gegner räumten in der Stille ein, dass der Panslawismus des Marquis mit dem Ding, das sonst Panslawismus heisst, eine nur sehr entfernte Aehnlichkeit habe. Wenn Wielopolski in seiner „Lettre“ \*) und in seiner Correspondenz mit der Bludow das Germanenthum als gefährlichsten Feind des Slawismus bezeichnete und von einer „gewissen Gemeinsamkeit“ zwischen Polen und Russen sprach, so war das gewiss ernst

---

\*) Die Aechtheit des von Knorr, die polnischen Aufstände, p. 390 ff. mitgetheilten noch signifikanteren Briefs an M. D. Gortschakow ist durchaus zweifelhaft.

gemeint — an eine Fusion sämtlicher slawischer Stämme und an einen slawischen Völkersturm gegen die west-europäische Civilisation hat er nie gedacht, nie von einem solchen geredet. Wenn er (was an und für sich zweifelhaft erscheint) mehr als einen Friedensschluss zwischen Russland und dem Königreich Polen im Auge gehabt und nach einer allgemeineren Formel für denselben gesucht hat, so mag ihm dabei der Gedanke vorgeschwebt haben, den einer seiner entschiedensten Gegner, Wladislaw Miçkewicz, in den nachfolgenden Satz zusammengefasst hat. „Wielopolski meinte, Polen müsse scheinbar auf seine Selbständigkeit verzichten, um Russlands Vertrauen zu gewinnen; durch ihre höhere Bildung und Entwicklung würden die Polen dann in ähnlicher Weise das Uebergewicht über die Russen gewinnen, wie die Griechen es den Römern gegenüber gethan\*.“ — Wielopolski war eine so ausgesprochen realistische Natur und so ausschliesslich mit dem einen Gedanken der Wiederherstellung des Königreichs von 1815 beschäftigt, dass Gedanken an Staatenbildungen und Umwälzungen der Zukunft ihm durchaus fern lagen, und dass zwischen ihm und den russischen Panslawisten, die er in sein Interesse zu ziehen versuchte, eine unübersteigbare und unausfüllbare Kluft lag. Schon der demokratische Charakter dieser Partei schloss jede Verständigung mit ihm, dem eingefleischten Aristokraten, aus. Die panslawistischen Velleitäten, die er gelegentlich von sich gab, passten weder in sein fest abgegrenztes, lediglich auf Congresspolen gerichtetes Programm, noch in dasjenige der wirklichen Panslawisten. Der von ihm vertretenen Sache haben diese Verbrämungen seines eigentlichen Programms

---

\*) *Histoire populaire de Pologne*, p. 582.

niemals auch nur den geringsten Nutzen gewährt. Er hat denselben nicht einen einzigen russischen Freund, dagegen zahlreiche polnische Feinde zu danken gehabt. Die einzige praktische Seite, welche die Sache hatte, Wielopolski's Verzicht auf die Wiedergewinnung der littaunischen Kronländer, galt den Russen, die er für sich zu gewinnen gewusst, für selbstverständlich, während dieser Verzicht (nach W. Miçkewicz's treffender Bemerkung) ihm auch in den Augen der conservativsten polnischen Magnaten zum unverzeihlichen Vorwurf gereichte. Zum Ueberfluss sei noch erwähnt, dass die für Wielopolski's Pläne gewonnenen russischen Würdenträger ausnahmelos Sapadnik (Westlinge) waren, während die Führer der panslawistischen und nationalen Partei, die Miljutin, Fürst Tscherkasski, Koschelew, Katkow u. s. w. sich als seine geschworenen Gegner gebärdeten.

Gehen wir von dieser allgemeinen Seite der Sache zum Einzelnen über, so finden wir, dass Wielopolski's Thätigkeit Schritt für Schritt das Widerspiel des polnischen Programms von 1830 und 1831 bedeutete. Dass er die Wiedergewinnung der Grenzen von 1772 und die Wiederherstellung der Union mit Littauen für blosse Thorheiten ansehe, hatte er seinen Landsleuten bereits am 5. Mai 1831 gesagt. Seinen Bruch mit allen Gedanken an eine westmächtliche Intervention oder sonstige von Westen kommende Hilfe besiegelte er im Jahre 1853, als er seinen Sohn in die zur Bekämpfung der englisch-französischen Invasion bestimmte Armee treten liess. Die Ueberzeugung, dass Zugeständnisse an die revolutionären Zeitideen zum Verderben führen müssten und dass ein polnischer Staatsmann, der sein Vaterland retten



wolle, auf die Zustimmung der Revolutionspartei ein für alle Mal zu verzichten habe, war der rothe Faden, der sich durch alle Handlungen seiner Vorbereitungs- und seiner Regierungszeit zog. Um dieser Ueberzeugung willen trat er zu der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Gegensatz, verweigerte er die Betheiligung an der von mehreren seiner nächsten Freunde aus Opportunitätsrücksichten unterzeichneten Adresse vom Februar 1861 und willigte er in die Verhängung des Belagerungszustandes, soweit derselbe die Stadt Warschau betraf. Weil ihm das Gespenst der verderblichen Connivenz der polnischen Conservativen an die Volksführer vom November 1830 vorschwebte und weil er Nichts so fürchtete, wie die Verletzung der Legalität, setzte Wielopolski gegen das Sträuben des Statthalters Gortschakow die Auflösung der landwirthschaftlichen Gesellschaft, endlich gegen den Rath und Willen des Grossfürsten Constantin die verhängnissvolle Recrutirungsmassregel vom 15. Jan. 1863 durch. All' seine Gedanken und Wünsche waren darauf gerichtet, zunächst und vor Allem einen gesetzlichen Boden für diejenigen nationalen Bestrebungen zu gewinnen, bezüglich welcher er sich mit dem besseren und umsichtigeren Theile seiner Landsleute einig wusste. — Dass sein letztes Ziel die Wiederherstellung der Verfassung von 1815 sei, hat Wielopolski nie verleugnet, vielmehr schon in den Jahren 1856 und 1861 laut und öffentlich gesagt. Da dieses Ziel sich mit einem Schlage nicht erreichen liess, suchte er zunächst die Wege zu demselben zu ebnen. Dem Königreich sollte innerhalb gewisser Grenzen Autonomie gewährt, und diese Autonomie dazu benutzt werden, durch Ablösung der bäuerlichen Lasten neue und gesunde Kräfte für eine volks-

thümliche Entwicklung zu gewinnen; von einer dem Klerus bereiteten würdigen und unabhängigen Stellung erwartete der Marquis eine Reaction gegen die in denselben gedrunghenen demagogischen Elemente, von der Organisation der gänzlich im Argen liegenden höheren Bildungsanstalten die allmälige moralische Gesundung der Jugend. Die Judenemancipation war eine populäre Forderung, für welche u. A. der innere Grund sprach, dass einer Verjudung der kleineren Städte des Landes nur durch eine vollständige Polonisirung des zahlreichen und wegen seiner Isolirung zumeist auf niedriger Bildungsstufe stehenden jüdischen Elementes vorgebeugt werden konnte.

Die Zweckmässigkeit dieser Massregeln und der auf dieselben abzielenden Gesetzentwürfe, insbesondere die Dringlichkeit einer Umgestaltung des Kirchen- und Unterrichtswesens ist auch von Wielopolski's grundsätzlichen Gegnern nicht bestritten worden. Als es zu spät und die Entscheidung längst gegen ihn ausgefallen war, haben die verschiedensten Weisen *du lendemain* einander im Lobe der legislativen Geschicklichkeit des kurz zuvor einstimmig verurtheilten Reformators überboten. — Wie ist das Fiasko desselben zu erklären?

Mindestens zur Hälfte aus dem ungeheuren Maass von Hass und Erbitterung, welches die Regierung des Kaisers Nikolaus aufgehäuft und aus dem thörichten Zögern, dessen die Regierung Alexander's II. sich schuldig gemacht hatte! Hat der auf den vorstehenden Blättern verzeichnete Bericht irgend seine Pflicht gethan, so sind Ausführungen über diesen Punkt überflüssig. Von der Empfindung, dass die erbarmungslose, 25 Jahre lang fortgesetzte Misshandlung Polens durch den Kaiser Nikolaus

eine Restauration nothwendig gemacht habe und dass zur Versöhnung dieses unglücklichen Landes Etwas geschehen müsse, waren bereits zur Zeit der Thronbesteigung Alexander's II. alle vernünftigen und gebildeten Russen erfüllt; diese Empfindung wurde auch von der Regierung getheilt, die derselben in der bekannten Unterredung Orlov's mit Lord Clarendon deutlichen Ausdruck gegeben hatte. Nichts destoweniger liess man fünf kostbare Jahre vergehen, während welcher der Friede mit Polen um einen durchaus erschwingbaren Preis zu haben gewesen war\*). Als man sich endlich zu Concessionen entschloss (März 1861), war bereits Gefahr im Verzuge und der Ausgang des zwischen der gemässigten und radicalen Partei entbrannten Kampfes ziemlich zweifelhaft: nichtsdestoweniger liess man acht Monate vergehen, bevor man auch nur Schritte zur näheren Prüfung des Wielopolski'schen Programms that, acht Monate, während welcher die Statthalter des Landes vier Mal gewechselt und zwei Male Polenfreunde von Polenfeinden abgelöst wurden. Und als ob es mit diesen Versäumnissen noch nicht genug sei, hielt man während des Zeitraums der letzten, zwischen den Parteien geführten Entscheidungskämpfe den Urheber des längst bekannten, polnischen Reformprogramms sieben Monate lang in Petersburg zurück, um seine (inhaltlich längst approbirten) Entwürfe schliesslich ungeprüft zu bestätigen und die Ausführung derselben im Angesicht einer ausbrechenden Revolution zu beginnen!

\*) „*Qu'un temps précieux avait été perdu*“, hatte der damalige Vice-Kanzler Fürst Gortschakow in dem ersten Gespräch, das er mit Wielopolski gehabt, unumwunden einräumen müssen. (Lisicki II, p. 246.)

Das Mass dieser Verschuldungen ist ein so ungeheures, dass im Vergleich zu demselben die Summe der von Wielopolski begangenen Missgriffe gering erscheint: an und für sich betrachtet war diese Summe hoch genug aufgelaufen. Der Mann, der das beste, vernünftigste, unter den gegebenen Umständen allein mögliche Programm für die Wiederherstellung der administrativen und für die Vorbereitung der nationalen Selbständigkeit ausgearbeitet und dasselbe mit unzweifelhaftem Geschick bei einer misstrauischen, schwerfälligen, von Alters her aller Gesetzlichkeit und Folgerichtigkeit entwöhnten Regierung zur Annahme gebracht hatte, — er bewies seinen Landsleuten gegenüber ein Ungeschick, das einem staatsmännischen Kopfe seines Ranges in der That nur schwer zu verzeihen ist. Mit dem Eigensinn des Doctrinärs hielt er an der Vorstellung fest, die Fehler von 1830 seien die einzigen, auf deren Vermeidung es ankomme, die damals thöricht herausgeforderten russischen Instincte die einzigen, welche geschont werden müssten. Wielopolski's Nichteintritt in die landwirthschaftliche Gesellschaft, sein Unvermögen sich des notorisch einflussreichsten Mannes in Polen zu bemächtigen, seine Weigerung an der populären Adresse vom Februar 1861 Theil zu nehmen, seine Initiative zur Auflösung der landwirthschaftlichen Gesellschaft, — all' diese Dinge lassen sich psychologisch, allenfalls auch logisch rechtfertigen, — politisch erscheinen sie als Thorheiten der gröbsten Art, doppelt thöricht bei einem Manne, der ganz genau wusste, dass er niemals Popularität und öffentliches Vertrauen besessen und dass es vor Allem dieses Zutrauens bedurfte, wenn er seine Mission mit irgend welcher Aussicht auf Erfolg antreten wollte. Diesen Erfolg gewaltsam erzwingen, einer im höchsten Affect stehenden Nation Vertrauen abnö-

thigen und gegen krankhaft erregte Leidenschaften wohl ausgedachte Gesetzentwürfe ins Treffen führen zu wollen, — das war ein an und für sich aussichtsloses Unternehmen, um so aussichtsloser, als der einzige, für dasselbe mögliche psychologische Moment beim Beginn der eigentlichen Action bereits verpasst war.

Der dritte Schuldantheil fällt natürlich auf die polnische Nation selbst, die ihre Unfähigkeit zu Maass, Selbstbeherrschung und nüchterner Beurtheilung der gegebenen Verhältnisse nie deutlicher und nie kläglicher wie während der Jahre 1860—63 gezeigt hat. Ueber diesen Punkt Weiteres sagen, hiesse Eulen nach Athen tragen und dem Schaden, den das unglückliche Land von seiner Thorheit gehabt, unnöthigen Spott hinzufügen . . . . .

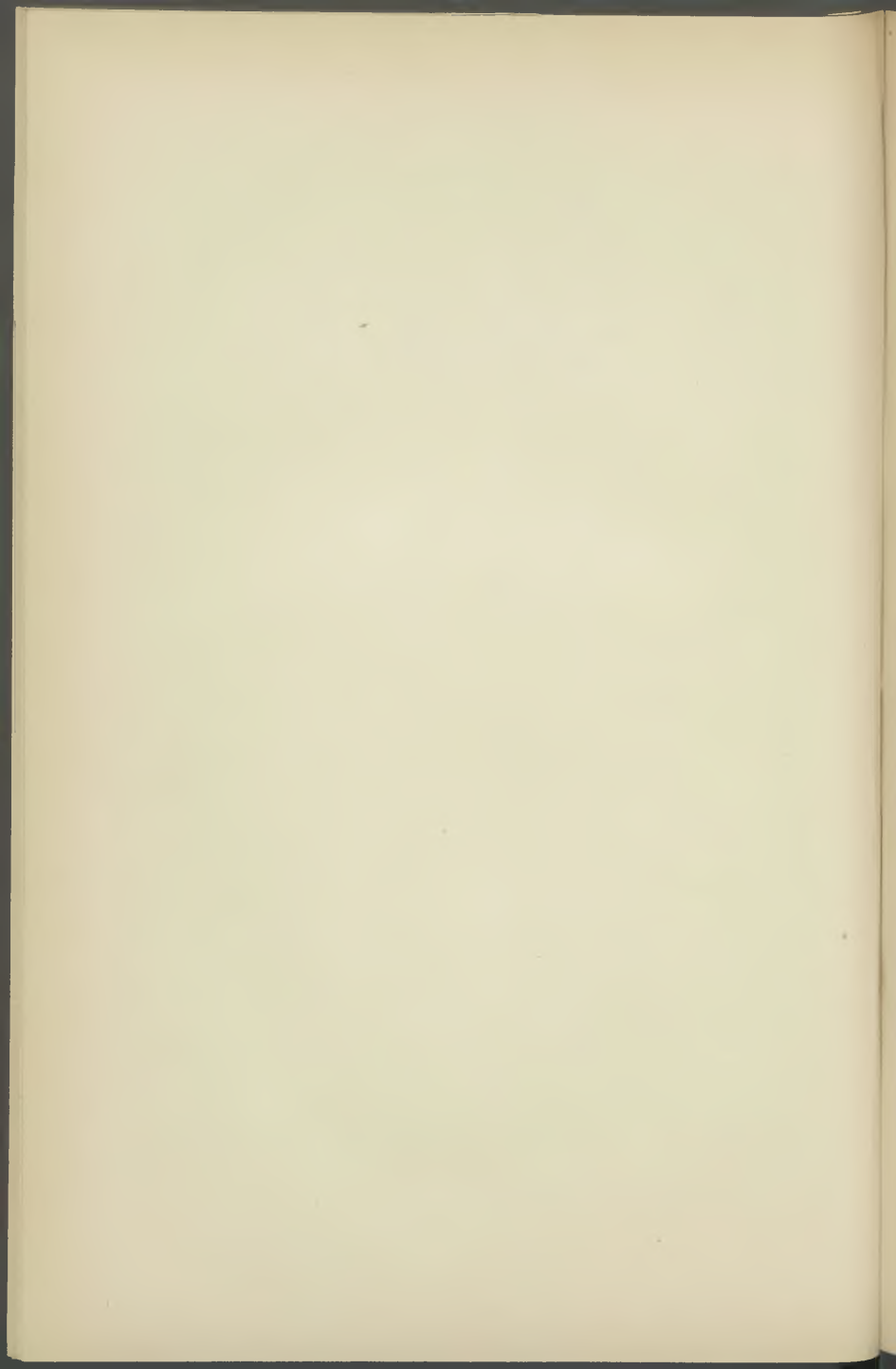
„Dass Völker und Regierungen niemals aus der Geschichte gelernt, niemals nach Lehren, die aus derselben zu ziehen gewesen wären, gehandelt haben“, bildet nach Hegel (Philosophie der Geschichte, Einleitung S. 9) die Hauptlehre der Geschichte. Diesen Satz zu widerlegen und der Welt zu beweisen, dass sie aus der Geschichte des Wielopolski'schen Unternehmens wohl zu lernen gewusst haben, werden die Polen (mindestens diejenigen des Königreichs) schwerlich jemals in die Lage kommen. Der Umstand, dass es (wie bereits in der Vorbemerkung hervorgehoben worden) an Neigungen zu einer polnisch-russischen Verständigung namentlich auf russischer Seite nicht fehlt, ändert an der Thatsache Nichts, dass die beiden in Betracht kommenden Völker im Verlauf der letzten anderthalb Jahrzehnte in Entwicklungsreihen getreten sind, die wesentlich auf eine Entfremdung, nicht auf eine Annäherung hinweisen. Nicht nur, dass sich — wie bei allen übrigen Völkern — auch



bei Russen und Polen die nationalen Eigenthümlichkeiten und Gegensätze als solche verschärft haben, Russland ist im Begriff in eine revolutionäre Phase einzutreten, während Polen durchaus revolutionsmüde erscheint. Die Utopieen demokratischer und radicaler Herrlichkeit, denen die Russen nachjagen, haben die Polen, wenigstens anscheinend, hinter sich; in demselben Maasse, in welchem auf russischer Erde der Radicalismus ins Kraut geschossen ist, ist man in Polen behutsamer und conservativer geworden. Die polnischen Conservativen, welche für Wielopolski's Plan einer Aussöhnung mit dem monarchischen und dynastischen Russland unter Umständen zu gewinnen gewesen wären, schliesslich aber die von diesem Russland dargebotene Hand ausschlugen — von einer Annäherung an das heutige, der Revolution entgegen taumelnde Russland wollen sie Nichts wissen und können sie Nichts wissen wollen. Auch abgesehen davon, dass die Weltgeschichte sich überhaupt niemals wiederholt, ist eine zweite Auflage des Unternehmens von 1861 in dem heutigen Russland innerlich unmöglich geworden. Im Jahre 1860 war ein russischer Czar da, der einem einzelnen polnischen Magnaten die Vollmacht zum Versuch einer autonomistischen Constituirung des Königreichs zu geben vermochte, — gegenwärtig würde man sich nach einem solchen vergeblich umsehen. Mit dem Russland, welches Alexander II. von seinem Vater überkommen hatte, durfte ein Wielopolski allenfalls ins Gleichgewicht zu kommen hoffen (die wirkliche Probe zu machen ist der Urheber des Programms von 1860 gar nicht in die Lage gekommen, weil er bereits in dem Vorstadium d. h. an seinen eigenen Landsleuten scheiterte); sich gegenwärtig zu einer Hoffnung solcher Art aufzuschwingen, würde auch er,

der Unermüdlische, nicht vermögen. Jene Unberechenbarkeit russischer Zustände und Stimmungen, welche das Versöhnungsproject der 50er Jahre während der Zeit seiner Ausführbarkeit nicht zur Verwirklichung kommen liess, sie hat sich gegenwärtig verzehnfacht: der feste Grund kaiserlicher Souveränität, auf welchen Wielopolski sein Werk zu gründen unternahm, hat sich in einen Sumpf verwandelt, auf welchem überhaupt nicht mehr gebaut werden kann. Das weiss man nirgend genauer wie in Polen: trauten die Zeitgenossen des eisernen Marquis dem Frieden nicht, der ihnen geboten wurde, so werden ihre Söhne das noch weniger thun. Das alte Russland, welches damals bestand oder zu bestehen schien, ist nicht mehr vorhanden, und mit dem neuen, auf den Schultern der Miljutin, Tscherkasski u. s. w. stehenden Russland werden die heutigen Erben der Besiegten von 1830 und 1863 sich aus guten Gründen in keinerlei Berührung einlassen. Eine sichere und deutliche Empfindung sagt ihnen, dass jeder Bund mit dieser chaotischen Masse gleichbedeutend mit einem Aufgehen in dieselbe wäre. Noch ist von der polnischen Eigenart aber genug übrig geblieben, damit diese sich nicht freiwillig selbst aufgibt, und eine andere Wahl als diese haben die Polen überhaupt nicht mehr, wenn sie mit dem Russland des neunten Decenniums unseres Jahrhunderts transigiren wollen. Möglich, dass beide Völker von einem grossen slawischen Revolutionskrater verschlungen und dereinst in diesem aufgelöst werden, — eine polnisch-russische Aussöhnung ist durch die Richtung, welche die russischen Dinge genommen haben unwahrscheinlicher, ja unmöglicher denn je früher geworden, weil der Gang der neuesten polnischen Entwicklung mindestens in dem sog.

Königreich ein von dem russischen durchaus abweichender gewesen ist. Unter einem Scepter hätten Russen und Polen sich vielleicht und unter gewissen Bedingungen zusammenfinden können, — zu einer Unterwerfung unter das russische Volk werden die Polen sich nicht entschliessen, so lange sie Polen sind. Und nur noch darum könnte es sich seit dem Tode Alexander's II. handeln!



# Aus dem Lustlager von Kalisch.

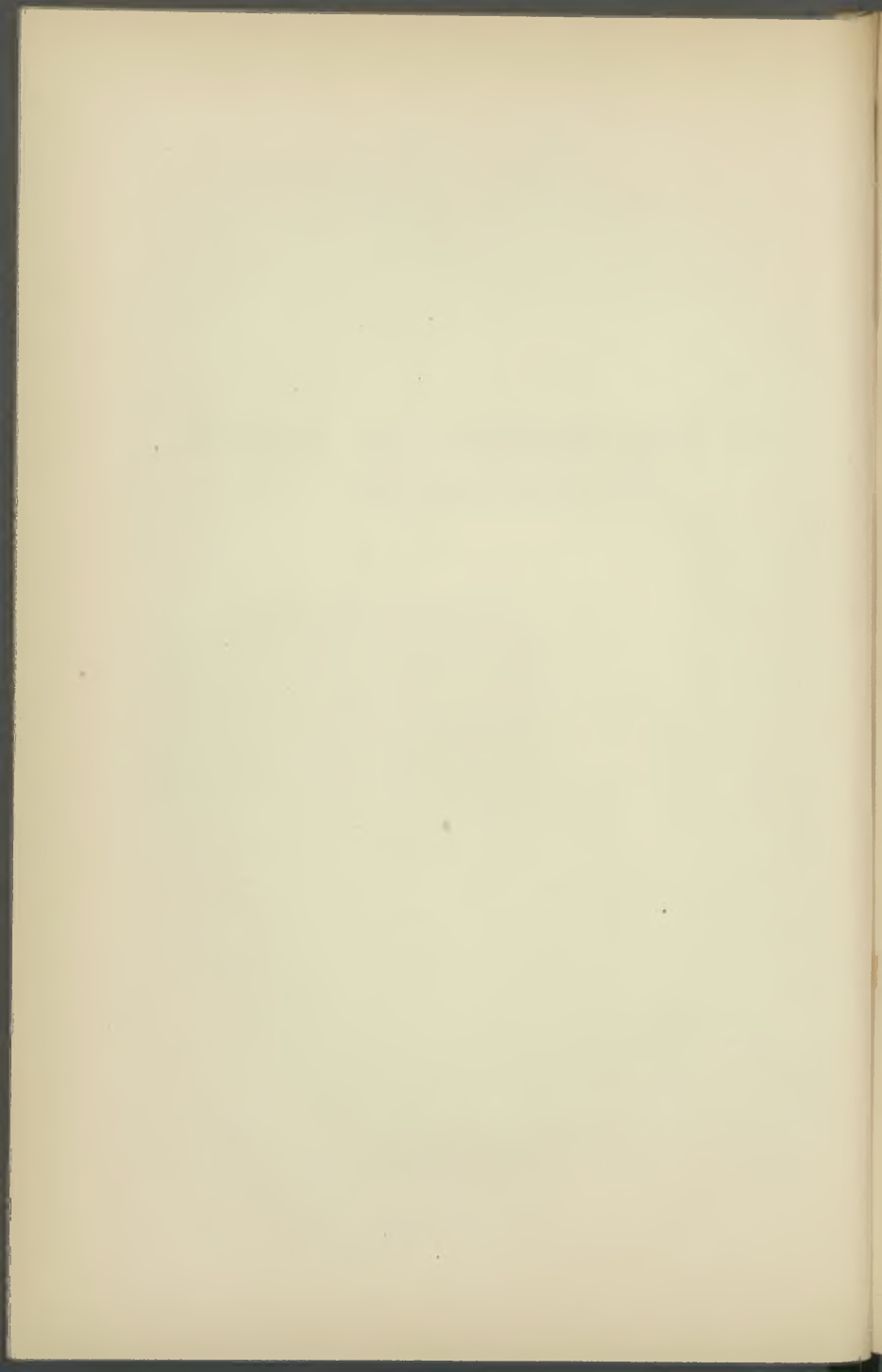
(11. bis 22. Sept. 1835.)

---

„Es hatte etwas ausserordentlich Wohlthuendes für mich, zu hören, mit welcher Ehrfurcht und Liebe hier Jedermann von dem *Korol prusski* (König von Preussen) sprach . . . . Unter unbeschreiblichem Jubel fuhr unser König an der Seite der geliebten kaiserlichen Tochter in Kalisch ein und wurde von der Ehrenwache seines Regiments mit Hurrahrufen empfangen. Man sah das Glück und die Freude der beiden Fürstenfamilien auf den Gesichtern aller Glieder derselben und als der König kurz darauf zwischen dem Kaiser und der Kaiserin auf dem Balkon erschien, um sich der versammelten Menge freundlich dankend zu zeigen, da wollte der Hurrahruf kein Ende nehmen. Wir sahen deutlich, wie glücklich unser König war.“

Louis Schneider, Aus meinem Leben, Bd. I, p. 201 ff. (Kalisch 1835.)





Dem zu Ehren der preussisch-russischen Waffenbrüderschaft im September 1835 abgehaltenen „Lustlager von Kalisch“ hat der Veranstalter dieser internationalen militärischen Festlichkeit, der verstorbene Kaiser Nikolaus von Russland, ein Denkmal errichten lassen, das die Erinnerung an die damalige Verbrüderung zu einer dauernden machen sollte. Auch an preussischen Versuchen zur Verewigung des Gedächtnisses der Tage von Kalisch hat es nicht gefehlt; General von Decker hat dieser zur Annäherung zwischen preussischen und russischen Soldaten bestimmten „Truppenversammlung“ eine kriegswissenschaftliche Monographie gewidmet, Louis Schneider dieselbe in einer „Kalisch“ überschriebenen Schrift vom Standpunkt des „Soldatenfreundes“ beleuchtet und noch in seinen zwanzig Jahre später aufgezeichneten Denkwürdigkeiten versichert, „dass er Kalisch zu den angenehmsten Erinnerungen seines Lebens zähle“. Und wie Herr Schneider, dachte die Mehrzahl loyaler preussischer Staatsbürger über Russland und über Kalisch. Die traditionelle, in Berlin noch heute gangbare Auffassung der Sache ist in den oben mitgetheilten Sätzen der Selbstbiographie des weiland königlichen Geheimen Hofraths so deutlich ausgeprägt worden, dass es weiterer Ausführungen über diesen Punkt nicht bedarf. — Im Interesse geschichtlicher Vollständigkeit theilen wir nachstehend eine russische Erinnerung an das Aranjuez von 1835 mit, die eine



St. Petersburger Zeitschrift vor nächstens zehn Jahren (im Mai 1872) veröffentlicht hat, und die der Aufmerksamkeit unserer einheimischen Propheten der russisch-preussischen Interessen-Solidarität merkwürdiger Weise entgangen war.

„Im Jahre 1835“, so heisst es am angeführten Ort, „fanden die bekannten Manöver in Kalisch statt, wo Preussen mit Russland fraternisirte. Bei den steten Begegnungen zwischen den Officieren und Soldaten unserer und der preussischen Armee, kamen mancherlei Vergleichen, Scherze, Moquerien und Eifersüchteleien vor. Eine Frucht dieser Begegnungen und Reibungen war die von einem jungen Officier Tschernyschew gedichtete *„Soldaten-Erzählung von den beiden Zaren, dem russischen und dem deutschen, und davon wie der russische Zar den deutschen an Pracht übertraf und wie grossmüthig er mit ihm verfuhr.*“ Diese Erzählung wurde allgemein mit grossem Interesse aufgenommen und in zahllosen Abschriften vielfältigt. Kaiser Nikolaus soll dieselbe sehr ergötzlich gefunden haben und sie haben lithographiren lassen. Der Verfasser wurde zum Flügeladjutanten Sr. Majestät befördert. — Aus einer andern Quelle erfahren wir, dass Herr Tschernyschew, der im Jahre 1835 Lieutenant im Preobrashenski'schen Leibgarde-Regiment war, bald darauf zum Capitän befördert und mit einem Gnadengeschenk von 675 Rubeln bedacht wurde, und dass er, mit Orden reich geschmückt, um das Jahr 1869 (er war i. J. 1805 geboren) als General-Lieutenant verstorben ist. „Seine Beförderungen“, heisst es in der bezüglichen, nach amtlichen Daten zusammengestellten Notiz, „erfolgte sehr bald nach der erwähnten Soldaten-Erzählung, welcher in Tschernyschew's officieller Dienstliste übrigens nicht ausdrücklich gedacht wird.“

Die *„Erzählung von den beiden Zaren, dem russischen*

*und dem deutschen*“ ist in leicht geschürzten, ziemlich nachlässig und unregelmässig gereimten Trochäen verfasst und offenbar dazu bestimmt, gesungen und zwar von Soldaten-Chören gesungen zu werden. Bei nahezu jedem russischen Regiment, zuweilen bei jeder Compagnie, befindet sich bekanntlich ein Vorsänger, der die Soldaten auf dem Marsch und bei der Rückkehr von Manövern als halbamtlicher Lustigmacher bei Laune erhält und bekannte und improvisirte Lieder vorträgt, deren Refrain dann im Chor nachgesungen wird. Zu solchem Gebrauche dürfte auch die Erzählung von den beiden Zaren bestimmt gewesen sein, deren Hauptinhalt wir nachstehend wiederzugeben versuchen.

Hört, was neulich ich gelesen:  
„Sind zwei Zaren einst gewesen.  
Aber ungleich war dies' Paar:  
Einer war der Russenzar.  
Wie vom Morgenroth geboren,  
Ragt er, Bäumen gleich im Holz,  
Wie vom Himmel selbst erkoren,  
Seines Landes schönster Stolz.  
Breit die Brust, mit Flammenaugen  
Riesenschultern, Stolz im Blick,  
Armen, wie sie Helden taugen,  
Alles kündet Kraft und Glück!  
Nie hat menschliches Belieben  
Soleh' ein Wunder je beschrieben!

Was ich von dem deutschen Zaren  
Künden muss, gefällt Euch nicht:  
Plump und hässlich, grau von Haaren,  
Rothe Nase, gelb' Gesicht,  
Riesenmaul und dünne Arme,  
Beine, dass sich Gott erbarme,  
Schmäch't'ge Brust und hohle Backen  
Jammermiene, krummer Nacken.

Und die Seel' — bei meinem Schwert  
War nicht fünf Kopeken werth!  
Unser Zar, der weisheitreiche,  
Klug, die Politik im Sinn,  
Sah' auf diese Erbsenscheuche  
Dennoch ohne Lachen hin.  
Neigt' dem Deutschen sich in Güte,  
Wünscht' ihm Segen im Gemüthe,  
Bot ihm Gruss und Freundesblicke  
Wo er sein ersichtig ward.  
Frei von Falsch und frei von Tücke,  
Wisst Ihr, ist des Helden Art!

Doch der Deutsche, neiddurchfressen,  
Sann im Herzen unterdessen,  
Schmach und Feindschaft, dem Erlauchten,  
Sieggekrönten, Glanzumhauchten.  
Sann bei Tag und Nacht auf Ränke,  
Wie er sie von je geübt,  
Dass er ihn, den Helden, kränke,  
Den der Himmel selbst geliebt!  
Seine Deutschen thun das Gleiche,  
Und ein langes, langes Jahr,  
Brütet man im deutschen Reiche  
Einzig Schimpf dem Russenzar.  
Wochen, Monde fliehn wie Stunden  
— Endlich haben sie's gefunden.  
Und zum Schloss in hellen Haufen,  
Frohe Hoffnung in der Brust,  
Kommt das ganze Volk gelaufen  
Ausser sich von Stolz und Lust.  
Jubelnd kling't's aus aller Munde:  
„Russenzar, Du gehst zu Grunde!“

Die Deutschen haben einen Baumeister aufgefunden, der sich zur Aufführung eines Riesenbau's anheischig gemacht, ein bis in die Wolken ragendes Kunstwerk versprochen hat, wie seines Gleichen auf Erden noch nicht gesehen worden ist. Um durch die Errichtung eines



solchen Weltwunders den russischen Zaren zu demüthigen und zu kränken, giebt der deutsche Zar seinen letzten Heller hin, unterstützt das gesammte Volk das neue Unternehmen. Ein Jahr hat es gedauert, bis die Deutschen auf diesen ingenieusen Gedanken gekommen sind, ein zweites Jahr vergeht mit der Ausführung desselben. Dann ist der stolze Bau fertig gestellt: dem deutschen Zaren schwindelt es bei dem Anblick dieser Herrlichkeit förmlich. „Er trägt das Haupt hoch wie ein türkisches Ross“ und sendet sogleich einen Gesandten an den bitter gehassten russischen Zaren ab, um „den wackern Riesenjüngling“ brieflich zu sich zu laden. In der Einladung heisst es, der deutsche Zar wolle dem Gast sein neues Schloss zeigen, „dessen Umfahrt an einem Tage nicht beendet werden könne, an dessen Fenstern man einen vollen Monat zu zählen haben würde, dessen Zinnen auch der kühnste Adler mit seinem Fluge nicht zu erreichen vermöchte

„Um zum Dach nur aufzusehen,  
Musst' den Nacken Du verdrehen  
Und in Demuth Dich bequemen  
Von dem Kopf den Hut zu nehmen.“

Der Russenzar erschrickt bei dem Vernehmen so unerhörter Kunde, „lieber will er sein Gebein in die Gruft tragen, als dem deutschen Wesen den Vorrang lassen“. Er sammelt seine getreuen Unterthanen um den Thron und diese erkennen auf den ersten Blick, dass ihr Zar von Sorgen gedrückt sei. Kaum hat derselbe ein Wort der Begrüssung gesprochen, so tönt es von allen Seiten wie Jubelruf:

„Russland ist bereit und fertig  
Deines Winkes nur gewärtig!  
Sprich, o Herr, — und gölt's den Tod,  
Wir erfüllen Dein Gebot.

Fehlt's an Geld und Gut im Schrein,  
Brauchst Du nur ein Wort zu sprechen,  
Ist der letzte Heller Dein!  
— Niemals wird es Dir gebrechen!“

Der Zar nimmt diese Kundgebung seiner Getreuen dankend entgegen, versichert indessen, dass er weder des Lebens noch der Schätze seines Volkes bedürfe. An Allem was Fürsten brauchten, habe er Ueberfluss.

„Picken doch, wie allbekannt,  
Hühner Gold im Russenland!  
Bleibt Ihr mir in Treu' verbunden,  
Wird der Erdkreis überwunden  
Und sogleich die Schmach gerächt,  
Der der Deutsche sich erfrecht.“

Nachdem der Zar sodann von der Herausforderung berichtet hat, welche der deutsche Herrscher an ihn gerichtet, erboten die Russen sich, binnen fünf Tagen einen Palast aufzuführen, der jeden Vergleich mit dem deutschen Prachtbau ausschliessen und zu einem noch nicht dagewesenen Wunderwerk der Welt werden werde.

Zarenwort ist Götter Willen  
Und Dein Wunsch wird sich erfüllen!  
Kehrst Du von der Reise wieder,  
Ist das stolze Werk gethan,  
Und Du wirfst zur Erde nieder,  
Deutschen Hochmuth, deutschen Wahn.

Unser Zar, er folgt dem Rath.  
Noch sind keine hundert Stunden  
Seit der Abfahrt hingeschwunden,  
Als er schon der Grenze naht.  
Und er sieht in hundert Spitzen  
Schon von fern die Thürme blitzen,  
Die der Deutsche, reich an Ränken  
Aufgeführt, um ihn zu kränken.

Keinen Augenblick aber verliert der russische Riesen- und Heldenjüngling die ihm eigenthümliche Ruhe und Würde.

Voller Hoheit im erlauchten,  
Ruhmumstrahlten, glanzumhauchten  
Antlitz und mit heiterm Blick,  
Wünscht er so dem Nachbar Glück.  
„Freund, ist dies Dein Himmelswunder?  
Kam ich darum hergeritten?  
Wir in Russland baun jetzunder  
Unsern Hühnern solche Hütten!  
Und im ersten Regimente,  
Das mir folgt im Heeresbann,  
Weiss ich manchen schlanken Mann,  
Der kaum durch die Thüre könnte  
Dieses Häuschens, hoch gepriesen.  
Traun, Du bautest nicht für Riesen!  
Freund, Du musst das Prahlen lassen,  
— Wohlgemeint ist dieser Rath —  
Prahlst Du künftig, thu's mit Maassen,  
Sonst beschämt das Wort die That.  
Doch zur Heimfahrt schlägt die Stunde.  
Lebe wohl und sei mein Gast,  
Doch zerstör' zuvor vom Grunde,  
Was Du hier gesündigt hast.  
Sieh' mein Haus, das neu erbaute,  
Selber sollst Du dann entscheiden,  
Ob man je solch' Wunder schaute,  
Und wer grösser von uns Beiden.  
Doch, mir will kein Prahlen taugen  
— Komm' und sieh' mit eig'nen Augen!“

Natürlich haben die getreuen Russen inzwischen Wort gehalten. Als der Zar nach fünftägiger Abwesenheit von seiner blitzschnell zurückgelegten Reise heimkehrt, findet er einen Wunderbau vor, der seine kühnsten Erwartungen übertrifft und neben welchem der deutsche

Zarenpalast sich in der That wie ein blosses Hühnerhaus ausnehmen würde. Der zarische Staatsschreiber muss sogleich eine Einladung an den „ungetauften“ deutschen Zaren aufsetzen, in welchem dieser entboten wird, seinen fürstlichen Nachbar „auf ein Glas Meth“ zu besuchen. — Dann heisst es weiter:

Als die Ladung er vernommen,  
Rüstet Jener und in Hast  
Lässt er seine Schätze kommen,  
Die ein einzig Wäglein fasst.  
Ruft sein Heer herbei — an Zahl  
Hundert Männer sind's, — mit Stahl  
Wohlbewehrt, — auf bunten Schecken,  
Reichgeziert mit Wappendecken,  
Kommen sie herangeritten,  
Und der Marschall thront in Mitten.  
Auch das einz'ge Pagenpaar  
Ist zum Heereszug entboten,  
Das dem Deutschen dienstbar war.  
Alles lärmt und schreit nach Noten:  
„Achtung Leute! Platz dem Zaren,  
Seht, da kommt er hergefahren!“

Durch ein Jahr und länger hin,  
Zieht in solcher würd'gen Weise  
Sich der Deutschen eil'ge Reise —  
Kurz erschien sie ihrem Sinn.  
Langsam immer so voran,  
Kommt der Deutsche endlich an.  
Ueberdeckt mit Staube ganz,  
Müde, bleich und athemlos,  
Längst verblichen aller Glanz  
Und dem Herren gleicht der Tross.

Bei dem Anblick des unvergleichlichen Prachtbaus,  
den die getreuen Russen ihrem Herrscher zu Ehren

binnen fünf Tagen aufgeführt haben und dessen Herrlichkeit in überschwänglichster Weise beschrieben wird, verlieren Zar und Volk der Deutschen allen Muth und alle Haltung.

In die Knie vor dem Erlauchten,  
Ruhmgekrönten, Glanzumhauchten  
Sinkt der unglücksel'ge Mann.  
Seines Lebens mild zu schonen,  
Fleht er unsern Zaren an,  
Schwört bei Gottes ew'gen Thronen,  
Deutscher Hoffahrt zu entsagen,  
Alles mit Geduld zu tragen.

„Nach russischer Art“ ist der Russenzar mild und versöhnlich gestimmt. Er heisst den Flehenden aufstehen.

Reicht ihm seine Hand zum Gruss,  
Sieht ihn lächelnd an und heiter  
Spricht er dieses Wort zum Schluss:  
„Bruder, künftig sei gescheiter!“

Mit phantastischer Beschreibung des darauf gefeierten Festes (an welchem zarischem Winke gemäss Sonne, Mond und Sterne achtungsvoll theilnehmen) und mit einer an den soldatischen Chorus gerichteten Mahnung zum Gehorsam und zur treuen Hingabe an den Zaren schliesst das Epos „von den beiden Zaren, dem russischen und dem deutschen“, welches Herr Tschernyschew zu Ehren der russisch-deutschen Verbrüderung in Kalisch gedichtet und das ihm, dem bis dahin unbekanntem Lieutenant vom Regimente Preobrashensk die Würde eines kaiserlichen Flügel-Adjutanten und den Schlüssel zu höheren Ehrenstellen eingebracht hatte. —

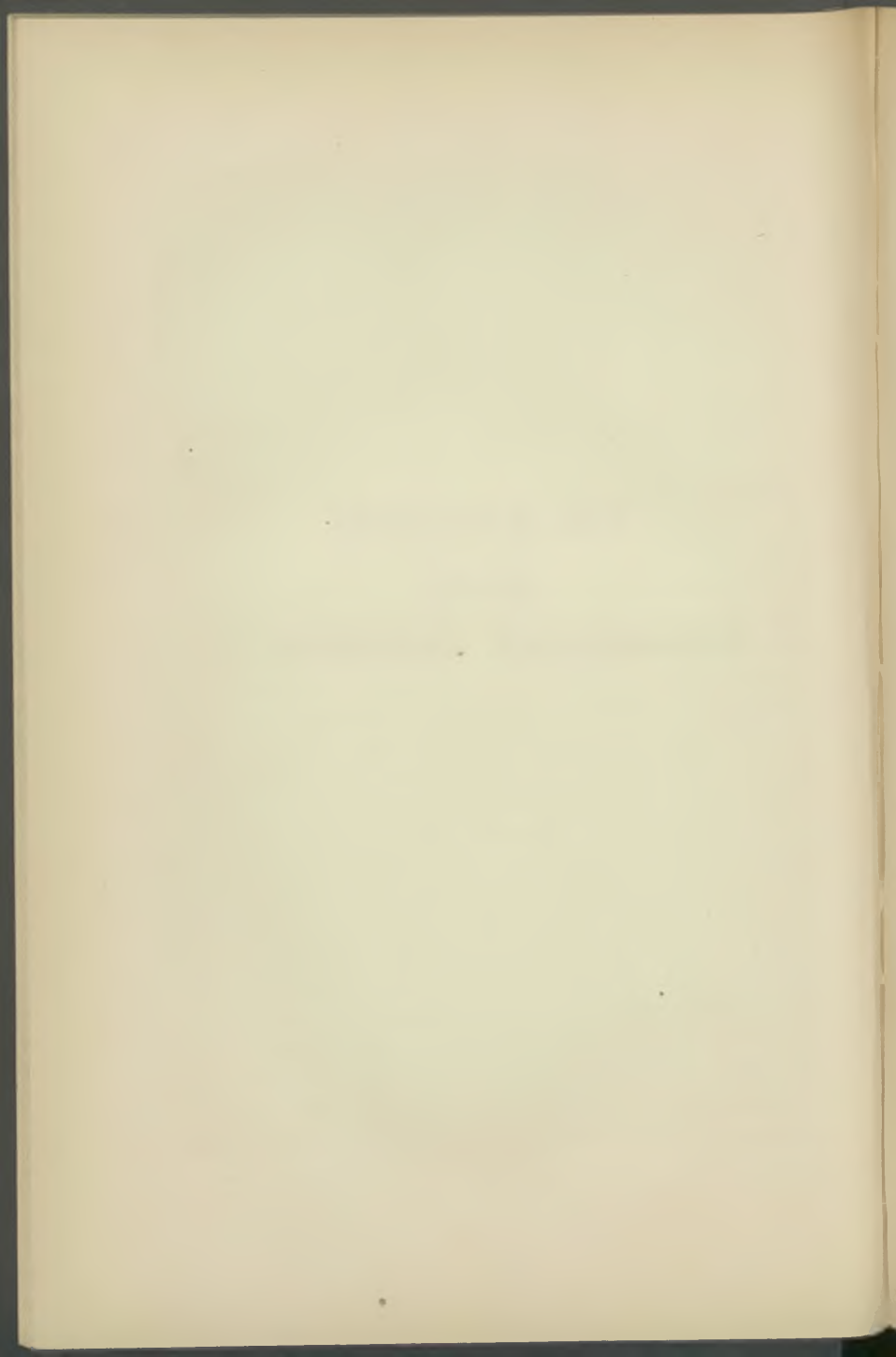


Es ist erwähnt worden, dass Tschernyschews „Dienstliste“ von diesem *gradus ad Parnassum* nichts weiss. Auch das Monument, welches Kaiser Nikolaus den preussischen Waffenbrüdern von Kalisch *in perpetuam rei memoriam* errichten liess, hat des poetischen Denkmals nicht gedacht, welches die Erinnerung an dieses Verbrüderungsfest in der russischen Nationalliteratur verewigt.

---

Vier Actenstücke  
aus der  
Regierungszeit Alexanders II.

---



## I.

### Der Bericht eines russischen Gouverneurs vom Jahre 1867.

Zu Anfang des Jahres 1867, d. h. sechs Jahre nach Aufhebung der russischen Leibeigenschaft und drei Jahre nach Einführung der neuen Gerichts- und Landschafts-Institutionen, welche die Justiz reformiren und die Selbstverwaltung der einzelnen Provinzen (Gouvernements) begründen sollten, war zu Folge der Ernennung des bisherigen Gouvernements - Chefs Grafen v. d. Pahlen zum Justizminister-Collegen die Ernennung eines neuen Gouverneurs für das Gouvernement Pskow (Pleskau) nothwendig geworden. Die Wahl des damaligen Ministers des Innern, Walujew, lenkte sich auf den seitherigen Gouverneur von Samara, Staatsrath und Kammerherrn Obuchow, einen durch streng conservative Gesinnung bekannten Edelmann. Herr Obuchow trat das ihm übertragene Pleskauer Amt sofort an und erstattete nach etwa neunmonatlicher Verwaltung desselben dem Kaiser einen Immediat-Bericht über die in Pskow vorgefundenen Verhältnisse, der, obgleich ausschliesslich für die Person Sr. Majestät bestimmt, auf unerklärte Weise

in die Oeffentlichkeit drang und so grosses und peinliches Aufsehen erregte, dass er für die Stellung des Berichterstatters ebenso kritisch wurde, wie für diejenige seines Chefs, des eben damals von der Nationalpartei leidenschaftlich angegriffenen und einige Wochen später zu Fall gebrachten Ministers des Innern. Der bekannte Slawophilenführer Juri Samarin wurde eines Exemplars des als geheim bezeichneten Actenstückes habhaft, liess dasselbe im Auslande unter dem Titel „Ein Administrator neuester Schule“ drucken und richtete in einer Anzahl dieser Publication beigegebener Randglossen leidenschaftliche Angriffe gegen den Berichterstatter und dessen politische Freunde. Nicht minder leidenschaftlich war die aus der Feder des Fürsten Wassiltschikow geflossene „Antwort eines Pskow'schen Gutsbesitzers auf die Denkschrift des Pskow'schen Gouverneurs“ gehalten, welche einige Zeit darauf publicirt wurde und die den Berichterstatter in den heftigsten Ausdrücken als Vertreter „in Wahrheit revolutionärer Ideen“, als Verbündeten der Deutschen, Verräther am russischen Volksthum u. s. w. brandmarkte. — Als diese Antwort erschien, war Herr Walujew bereits nicht mehr im Amte; auf Andringen des damaligen Thronfolgers und der hinter diesem versteckten nationalen Partei hatte Kaiser Alexander II. den anerkannt fähigen, aber eben deshalb bitter gehassten Hauptvertreter westlicher Ideen, durch den anerkannt nationalen aber notorisch unfähigen General Timaschew ersetzt. Unter Timaschew's Auspicien wurde auch der viel angefochtene conservative „Administrator neuester Schule“ seiner Stellung enthoben, und durch den Staatsrath Kochanow ersetzt. Ob Herr Obuchow anderweitig verwendet worden ist, wissen wir nicht, da sein Name in der Folge nicht wieder genannt worden ist, — die Angriffe gegen seine Verwaltung



dauerten noch längere Zeit fort und sind erst neuerdings verstummt.

Die Gründe, aus welchen die Obuchow'sche Denkschrift den Unwillen der nationalen und demokratischen Partei erregte, sind die nämlichen, aus welchen dieses Actenstück ein dauerndes Interesse in Anspruch nehmen darf. Rund heraus wird von dem Verfasser gesagt, dass die wirthschaftlichen Zustände des flachen Landes sich seit Aufhebung der Leibeigenschaft nicht nur nicht verbessert, sondern in vielfacher Rücksicht verschlechtert hätten und dass kein Grund vorhanden sei, von den neu eingeführten Landschaftseinrichtungen eine Besserung der agrarischen Verhältnisse, geschweige denn die Fundamentirung einer wirklichen Selbstverwaltung und einer lebendigen Theilnahme der Bevölkerung an ihren Communal-, Kreis- und Provinzialzuständen zu erwarten. Und das war gesagt worden, während die Theilnahme für die Landschaftsinstitutionen eben in vollster Blüthe stand und bevor die freie Bewegung dieser Körperschaften durch die sog. Reactionsgesetzgebung der letzten sechziger und der ersten siebenziger Jahre unterbunden worden war! Das war unter Berufung auf die nationale Unfähigkeit zu continuirlicher treuer Arbeit im Kleinen, zu einer Zeit gesagt worden, in welcher die auf den Gipfel ihres Einflusses gelangte Nationalpartei die Ausrottung alles polnischen und deutschen Wesens proclamirt und die Hoffnung ausgesprochen hatte, unter dem Zeichen echtrussischer Institutionen, namentlich des ungetheilten Gemeindebesitzes, die Welt aus den Angeln zu heben, einen neuen Himmel und eine neue Erde zu begründen. Und um das Maass seiner Vergehungen gegen den heiligen Nationalgeist voll zu machen, hatte der „Administrator neuester Schule“ noch den Muth gehabt hinzuzufügen, dass die seinem Ver-

waltungsbezirk benachbarten, bei allen „Gesinnungstüchtigen“ als Stätten westlicher und feudaler Corruption verfehmten baltischen Provinzen auf einer unvergleichlich höheren Stufe der Civilisation stünden, als die in den Besitz der neuen Einrichtungen getretenen russischen Landschaften und dass die Ostseeprovinzen diese Civilisation ihren sämtlichen Söhnen in so reichlicher Masse mitzugeben wüssten, dass auch die aus Livland nach Pskow eingewanderten estnischen Bauern als Missionäre einer vorgeschrittenen Cultur angesehen werden müssten! — Das Schlimmste an der Sache aber war, dass diese „verrätherischen“ Ausführungen nicht auf Raisonsnements, sondern auf nackte, brutale Thatsachen gegründet waren (*„il n’y a rien d’aussi brutal qu’un fait“*, pflegte der ältere Dupin zu sagen), Thatsachen, die sich nicht aus der Welt schaffen liessen, auch wenn man dem Verfasser nachwies, dass er Reactionär der alten und Bureaukrat der neuesten Schule, schlechter russischer Stylst und blosser Barbar in Sachen geheiligter Kundgebung des russischen Volksgeistes sei!

Wegen dieses letzteren Umstandes, d. h. wegen des thatsächlichen Fundaments, auf welchem die (im Uebrigen keineswegs unanfechtbare) Obuchow’sche Auseinandersetzung ruhte, verdient das Memorial von 1867 ein dauerndes Gedächtniss. Was der Verfasser über die hoffnungslose Verkommenheit der bäuerlichen Landwirthschaft, die gemeinschädlichen Folgen der solidarischen Verhaftung, die zunehmende Entwerthung des Grund und Bodens u. s. w. berichtet, gilt — trotz der inzwischen über die Welt gegangenen fünfzehn Jahre, trotz Ablauf der auf den Erlass des Emancipationsgesetzes gefolgten neunjährigen Uebergangsperiode und trotz der Gewöhnung der Bevölkerung an die Landschafts-Einrichtungen, — noch gegenwärtig seinem vollen Umfange nach. Um die

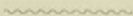
unaufhaltsam zunehmende Verarmung der Landbevölkerung zu beseitigen, hat Alexander III. eine Commission niedergesetzt, welche die sogenannte Loskaufssumme herabsetzen soll, — der Völlerei und ihren Folgen soll durch neue Gesetze über das Schankwesen und über die Bestrafung der Trunksucht gesteuert werden. Die Thätigkeit der landschaftlichen Körperschaften ist — einer Seits infolge der ihr gesetzlich auferlegten Einschränkungen, — anderer Seits infolge des mit ihr getriebenen Missbrauchs ärger versumpft denn jemals früher und so tief herabgekommen, dass eine „Allerhöchst“ niedergesetzte Commission mit der Umgestaltung dieser Institution beauftragt ist, deren ehemalige Anhänger nur noch von der Einberufung einer „Centrallandschaftsversammlung“, d. h. eines von ständischen Vertretern beschickten Parlaments das Heil erwarten. Die Absicht des Gesetzgebers von 1864, das Verlangen weiter Kreise nach erhöhter Theilnahme der „Gesellschaft“ an den öffentlichen Angelegenheiten durch einen der Selbstverwaltung gewährten Spielraum zu befriedigen und dadurch die auf Einführung einer constitutionellen Verfassung gerichtete Bewegung gegenstandslos zu machen, ist als völlig gescheitert anzusehen. — In den entscheidenden Punkten hat der Berichterstatter mit seinem ungünstigen Urtheil über die Aussichten der Institutionen von 1864 mithin vollständig Recht behalten. — Ob die Voraussetzungen, von welchen er dabei ausgegangen, die richtigen gewesen, kommt für den Leser von heute nicht in Betracht: die Bedeutung der Denkschrift beruht auf ihrem materiellen Inhalt und auf dem Umstande, dass sie von einem hochgestellten, an der Erhaltung der gegebenen Grundlagen interessirten Vertrauensmanne verfasst worden, der schlechterdings keine Veranlassung hatte, die Dinge schwarz zu färben und seine

eigene Stellung durch pessimistische Beurtheilung aus der Initiative der Regierung hervorgegangener Einrichtungen zu gefährden.

Der Hauptinhalt dieser Denkschrift ist auf den nachstehenden Blättern wortgetreu wiedergegeben worden. Die von dem Uebersetzer vorgenommenen, durch Punkte bezeichneten Auslassungen betreffen lediglich breite Wiederholungen des bereits Gesagten, wie sie sowohl in der officiellen Correspondenz, als in der periodischen Presse Russlands herkömmlich geworden sind, — wahrscheinlich um dem Leser den Eindruck des Gründlichen und Gediegenen zu machen. Ausserdem ist von der Uebertragung der zahlreichen, aus volkswirthschaftlichen A-B-C-Büchern abgeschriebenen Gemeinplätze Abstand genommen, welche der Verfasser seinem Bericht beizugeben für nothwendig gehalten hatte und die gleichfalls zum eisernen Inventar russischer officieller Actenstücke gehören. Dem Verständniss deutscher Leser wird es zu Hilfe kommen, dass die besprochenen agrarischen und administrativen Einrichtungen\*) in kurzen dem Texte beigegebenen Anmerkungen erläutert worden sind.

---

\*) Wer sich über die bezüglichen Verhältnisse näher orientiren will, nehme die Schriften Mackenzie Wallace's (*Russia*), Leroy-Beaulieu's (*L'empire des Tsars et les Russes*), Eckardt's (Russlands ländliche Zustände), Haxthausen's u. s. w. zu Hilfe. Ueber die mittelrussischen Zustände der neuesten Zeit ist die vortreffliche Abhandlung von Alphons Thun, „Landwirthschaft und Gewerbe in Mittelrussland“ (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von G. Schmoller, Bd. III, Heft 1, Leipzig bei Duncker und Humblot, 1880) besonders zu vergleichen.



„Obgleich das Gouvernement Pskow\*) seiner Lage nach den von der Natur nicht begünstigten Theilen des Reichs angehört, sind die Existenzbedingungen desselben doch meist so beschaffen, dass sie einen gewissen Wohlstand der Bevölkerung zulassen. Nichts desto weniger ist von einem solchen Nichts zu spüren und wird die materielle Lage dieser Provinz von Jahr zu Jahr ungünstiger. Vor zehn Jahren producirte dieselbe eine Quantität Getreide, welche nicht nur zur Ernährung der Einwohnerschaft ausreichte, sondern eine gewisse Ausfuhr möglich machte, — gegenwärtig muss Getreide in so erheblicher Quantität eingeführt werden, dass die Ernährung Pskows von den Conjunctionen des Getreidemarkts abhängig geworden ist. Während der Tschetwert Roggen früher vier Rubel kostete, ist der Preis desselben gegenwärtig auf zehn Rubel angewachsen und stehen weitere Preiserhöhungen bevor\*\*).

Diese Erscheinung ist auf einen Rückgang der gutsherrlichen wie der bäuerlichen Landwirthschaft zurückzuführen, welcher immer grössere Verhältnisse anzunehmen droht, einer Seits zu beständiger Verringerung der Aussaat, anderer Seits zur Verkleinerung der Ernte-Ergebnisse geführt hat und mit einer Verschlechterung der Bodenbeschaffenheit zusammenhängt, die durch mangelhafte Düngungen und durch beständige Abnahme des Viehstandes bedingt wird. — Dieser Rückgang der Landwirthschaft ist nicht durch Naturereignisse, sondern durch

---

\*) Das westlich an Livland, südlich an das sog. polnische Livland (die nördlichen Kreise von Witepsk), nördlich an das Gouvernement Petersburg, östlich an Nowgorod grenzende Gouv. Pskow (Pleskau) umfasst 44,208 Qu.-Kilometer mit 775,701 Einwohnern.

\*\* ) Ein Tschetwert =  $3\frac{1}{4}$  Berliner Scheffel.



Mangel an Betriebscapital und vollständige Abwesenheit jeder Art von Credit verschuldet worden. Am deutlichsten wird das durch die Thatsache illustriert, dass Wirthschaften, deren physikalische Bedingungen die nämlichen sind, zu völlig verschiedenen Ergebnissen führen; je nachdem Betriebscapital vorhanden oder nicht vorhanden ist, wird auf dem einen von zwei durchaus gleichartig beschaffenen Gütern das zwölfte, auf dem andern das dritte Korn geerntet. Leider sind die Wirthschaften der ersten Categorie in so geringer Anzahl vorhanden, dass sie auf den Wohlstand der Provinz als solcher keinen Einfluss üben, sondern lediglich als Erklärungen für die Gründe in Betracht kommen, aus denen es mit unserer Landwirthschaft rückwärts geht.

An ländlichem Credit und an Betriebscapital fehlt es im gesammten Reiche, — in Gouvernements, deren landwirthschaftlicher Betrieb ein so complicirter und mühsamer ist, wie in Pskow, machen die verderblichen Folgen dieses Mangels sich aber ungleich stärker geltend, wie z. B. im Gouvernement Samara\*). Samara ist aus dem bezeichneten Grunde ausser Stande, seiner Landwirthschaft denjenigen Aufschwung zu geben, zu welchem es von der Natur befähigt wäre; in Pskow aber hat der Mangel an Credit und Betriebscapital zu einem Darniederliegen der Wirthschaft geführt, der diese Provinz bereits für die nächste Zukunft mit den entsetzlichsten Folgen bedroht.

---

\*) Das östlich von der Wolga belegene Gouvernement Samara (155,914 Qu.-Kilometer mit 1,837,081 Einwohnern) gehört zu den fruchtbarsten und angeblich blühendsten Theilen des russischen Reichs. Zu Ende der 70er Jahre wurde dasselbe bekanntlich von einer furchtbaren Hungersnoth heimgesucht, die sich während des Winters 1880—81 wiederholte.

In den Kreisen Pleskau, Ostrow und Porchow, in einzelnen Theilen von Nowo-Rschewsk und Opotschekz leistet der Flachsbaueinen gewissen Ersatz für den beständigen Rückgang der Getreideernten; von Dauer aber wird auch das nicht sein, weil der Flachsbaue, wenn er nicht rationell betrieben wird, zu einer raschen Aussaugung des Bodens führt\*). Die übrigen, von 300,000 Menschen beiderlei Geschlechts bewohnten Theile der Provinz befinden sich bereits gegenwärtig in dem Zustande einer fast vollständigen Verarmung, namentlich die Kreise Cholm und Toropez, in welchen besonders ungünstige Localverhältnisse obwalten . . . . .

Bei Betrachtung der wirthschaftlichen Lage des Gouvernements habe ich der bauerlichen Bevölkerung mein Hauptaugenmerk zugewendet. . . . . Die Steuerrückstände sind zur Zeit allerdings nicht erheblich, indem sie in Bezug auf die Staats- und Landschaftsabgaben 4,95 %, in Bezug auf die Loskaufssumme 9,71 % betragen; behufs Eintreibung der Steuern sind seitens der mit derselben betrauten Behörden indessen so ausserordentliche Anstrengungen aufgewendet worden, dass sich mit Sicherheit voraussehen lässt, es werden die Ausfälle beständig zunehmen und schliesslich eine selbst für das Reichsbudget fühlbare Höhe erreichen. . . . Da ich zwei wirthschaftlich ausserordentlich verschiedene Gouvernements hintereinander verwaltet habe, so hat sich mir die Ueberzeugung von selbst aufgedrängt, dass die Aufbringung der ländlichen Steuern nicht blos durch zufällige Umstände,

---

\*) Die Richtigkeit dieser Vorhersagung wird u. A. durch die interessanten Daten bestätigt, welche Alphons Thun in der oben erwähnten Schrift „Landwirthschaft und Gewerbe in Mittlerrussland seit Aufhebung der Leibeigenschaft“ (vgl. S. 38 u. ff.) mittheilt.

als Ausfall der Ernten oder geringere und genügere Energie der betreffenden Beamten, sondern durch tiefer liegende Ursachen bedingt wird. Für den regelmässigen Eingang der auf der ländlichen Bevölkerung ruhenden Steuern und Lasten besitzt der Staat schlechterdings gar keine Bürgschaften. Die Basis der Steueraufbringung bildet der Grundbesitz und zwar der ländliche Grundbesitz. Eine gewisse Sicherheit bietet derselbe aber nur, wenn er sich als freiwillig und bewusst übernommenes persönliches Eigenthum darstellt. . . . Unser Landvolk kennt nur den Gemeindebesitz, der sich auf zwangsweisen Zusammenhalt der Gemeinden und auf unfreiwilligen Grundbesitz derselben gründet\*). Die Gemeinde ist eine juristische Person, Inhaberin des Grund und Bodens und als solche dem Staate für Aufbringung der Steuern verantwortlich. Eine juristische Person, zumal eine, die sich nicht (wie das z. B. bei der Erwerbsgesellschaft der Fall ist) lediglich auf das anerkannte Interesse der Betheiligten gründet, steht zum Grund und Boden aber in einem Verhältniss, welches von demjenigen des einzelnen Individuums durchaus verschieden ist. In sehr zahlreichen Fällen sehen unsere Bauern den Besitz von Grund und Boden lediglich als eine Last an, — ein Umstand, der durch die Bestimmung von Art. 124 des Localstatuts zum Ausdruck gebracht worden ist, nach welcher Gemeinden, deren Seelenzahl sich um ein Fünftheil verringert hat, das Recht haben, sich eines entsprechenden Antheils ihres Gemeindelandes zu entäussern.

---

\*) Das einzelne Glied einer russischen Landgemeinde ist bekanntlich genöthigt, die ihm bei den periodischen Landvertheilungen zugewiesene Parcelle mit allen auf derselben haftenden Lasten zu übernehmen. Zur Befreiung von dieser Verpflichtung bedarf es eines Gemeindebeschlusses.

Indem man eine juristische Person zur Inhaberin des Grund und Bodens und zur verantwortlichen Steuerzahlerin machte, ist man zu der sogenannten Solidarhaft, der gemeinsamen Verantwortlichkeit aller Gemeindeglieder für die gehörige Aufbringung der Steuern gelangt.

Diese Solidarhaft\*), deren verderblicher Einfluss auf die individuelle Thätigkeit theoretisch wie praktisch längst anerkannt ist, hat auch als fiskalische Massregel einen nur untergeordneten Werth; ihren Zweck erreicht sie nur in einzelnen Fällen, d. h. da, wo grosse und wohlhabende Gemeinden vorhanden sind, in welchen die Mehrheit, ohne überlastet zu werden, für die einzelnen zahlungsunfähigen Steuer-Contribuenten eintritt. In kleinen und armen Gemeinden wird die Solidarverhaftung aller Gemeindeglieder für die richtige Aufbringung der Steuern aus einer Garantie für die Staatscasse zu einem Instrument, durch dessen Anwendung die Gemeinden dauernd um ihre Zahlungsfähigkeit gebracht werden. Ich führe beispielsweise die Verhältnisse des Cholm'schen und des Toropezk'schen Kreises des Gouv. Pskow an, wo die Gemeinden durchschnittlich 13 Seelen stark sind, d. h. drei bis vier Wirthschaften umfassen; kann einer dieser Wirthschafts-Inhaber seinen Steuer-Verbindlichkeiten nicht gerecht werden, so müssen die zwei oder drei übrigen für ihn eintreten, um auf solche Weise

---

\*) So lange die Leibeigenschaft bestand, war in erster Reihe der Gutsbesitzer, erst in zweiter Reihe die Gemeinde für die Aufbringung der Steuern verbindlich gewesen. Ueber die mit der Solidarhaft verbundenen Folgen vgl. die ausserordentlich drastische Schilderung bei Thun (a. a. O. S. 102 ff.). Ebenso Eckardt, a. a. O. p. 105 ff.

ihrer Seits für die folgenden Jahre zahlungsunfähig zu werden. So macht die Solidarhaft aus einer zu gehöriger Steuerzahlung unfähigen Wirthschaft drei bis vier solcher Wirthschaften.

Allerdings hat das Gesetz, indem es die Solidarhaft constituirte, den Gemeinde-Versammlungen, als juristischen Personen, gewisse Pressionsmittel gegen liederliche Gemeindemitglieder in die Hand gegeben, durch deren Anwendung die fleissigeren und wohlhabenderen Bauern ihren zahlungsunfähigen und unlustigen Genossen gegenüber geschützt werden sollen. — Diese Mittel sind indessen rein palliativer Natur und praktisch völlig bedeutungslos. Unsere ländlichen Gemeinden befinden sich auf einer so niedrigen Stufe intellectueller und sittlicher Bildung, dass dieselben sich der ihnen zustehenden Pressionsmittel auch da nicht zu bedienen wissen, wo die wohlhabenden Mitglieder die Mehrheit der Gemeinde-Versammlungen bilden und den Ausschlag geben; gewöhnlich ist aber das Gegentheil der Fall und bilden die Nichtsnutzigen eine so überwältigende Mehrheit, dass die Wohlhabenden von der Nothwendigkeit, für ihre nicht zahlungsfähigen Genossen eintreten zu müssen, nicht loskommen können. Werden die Gemeinden mit der Aufbringung dessen, was sie zu leisten haben, nicht fertig, so muss die staatliche Administration einschreiten: da diese es aber nur mit der Gesamtgemeinde zu thun hat, so muss sie zu Zwangsverkäufen (sc. von beweglichem Gut, Vieh u. s. w.) schreiten, ohne danach fragen zu können, ob die zu verkaufenden Gegenstände säumigen oder ihren persönlichen Verbindlichkeiten bereits gerecht gewordenen Steuerzahlern abgenommen werden. Von Ausnahmefällen abgesehen, bilden diese Zwangsver-



käufe\*) das einzige wirksame Mittel, welches zur Sicherung der Steuererhebung angewendet werden kann. Vom Standpunkte des Staatsinteresses erscheint das Auskunftsmittel des Zwangsverkaufs der beweglichen Habe indessen, wenn es regelmässig angewendet wird, ausserordentlich gefährlich. Da die Hausthiere in der Regel die einzige fahrende Habe des Bauern bilden und der Bauer mit diesen Thieren die Mittel zur Verbesserung seiner Wirthschaft verliert, so bedeutet jede derartige Massregel die Verwandlung eines aus zufälligen Ursachen zeitweise zahlungsunfähig gewordenen Steuerzahlers in einen permanent zahlungsunfähigen. Dazu kommt, dass diese Massregel, wie erfahrungsmässig feststeht, leicht vermieden werden kann. Der wohlhabende Bauer, der keine Lust hat, sich zu Gunsten eines Gemeindegensossen ruiniren zu lassen, macht seine irgend entbehrliche bewegliche Habe rechtzeitig zu Geld, und dieses Geld versteckt er so, dass selbst seine Familie darüber keine Auskunft zu geben vermag. Diese Manipulation hat alle Aussicht darauf, eine allgemein gebräuchliche zu werden, sobald in einer grösseren Anzahl von Fällen zu dem Auskunftsmittel der Zwangsverkäufe geschritten wird: mit ihrer Hilfe werden die Bauern die Thätigkeit auch der energischesten Steuererheber zu paralyisiren vermögen. . . . (Nach einem Excurs, in welchem auseinandergesetzt wird, dass die Solidarhaft in früherer Zeit eine nur symbolische Bedeutung gehabt habe, indem die säumigen Zahler damals durch Prügel und Prügelandrohungen gebessert und die Gemeinden dadurch der Nothwendigkeit entrückt wurden, für ihre

---

\*) Sc. von beweglichem Eigenthum, da die Subhastation des im Eigenthum der Gemeinde befindlichen Grund und Bodens gesetzlich ausgeschlossen ist, im nördlichen Russland ausserdem wegen Mangels an Kauflustigen unmöglich wäre.

liederlichen und nachlässigen Mitglieder einzutreten, — heisst es weiter):

„Zufolge der Reformen sind die Steuern bekanntlich erheblich erhöht worden, — eine Erscheinung, die bei vorschreitender Entwicklung des Staatslebens durchaus natürlich ist, bei uns das Wachsthum des Wohlstandes und der Steuerkraft aber leider nicht zum Begleiter gehabt hat. Dazu kommt, dass die Erhöhung der bäuerlichen Lasten in einen für die wirthschaftliche Wohlfahrt des Reichs ausserordentlich kritischen Moment gefallen und dass sie eingetreten ist, bevor der neue Zustand der ländlichen Bevölkerung gehörig sicher gestellt war; diese Lasten wurden just da erhöht, wo die persönlichen Abgaben sich in Abgaben vom Grund und Boden verwandelten. Je höher die Steuern anwachsen und je rascher es mit den bäuerlichen Wirthschaften rückwärts geht, desto erheblicher werden die Steuer-Rückstände, desto häufiger die Fälle, in denen mit Zwangsverkäufen vorgegangen werden muss. — Die schliessliche Folge davon wird eine vollständige Zahlungsunfähigkeit der gesammten ländlichen Bevölkerung sein. Diesem Dilemma gegenüber erhält die Frage nach reelleren Garantien für die Steueraufbringung eine ausserordentliche politische Bedeutung; es wird zu einer Lösung derselben geschritten werden müssen, bevor die verderblichen Folgen der gegenwärtigen Ordnung der Dinge ihrem vollen Umfange nach zu Tage getreten sind.

Zunächst bleibt der Administration freilich Nichts übrig, als ihrer nächsten Aufgabe nachzugehen und über der Ausführung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu wachen . . . Was die Sache selbst anlangt, so bin ich aber der festen Ueberzeugung, dass die Beseitigung des Zwangscharakters der bäuerlichen Besitzverhältnisse und

die Verwandlung des Gemeindebesitzes in privates Eigenthum an den einzelnen Grundstücken, mindestens für das Gouvernement Pleskau, eine unzweifelhaft nützliche, sowohl dem Wohlstande der Bauern als der Sicherstellung des Steuer-Eingangs entsprechende Massregel sein würde.

Im Uebrigen habe ich zu constatiren, dass die Selbstthätigkeit der Bevölkerung sich sowohl in Rücksicht auf Gemeinde- und Canton-Versammlungen als in Bezug auf die Stadt- und Landschaftsverwaltung ebenso unbefriedigend darstellt, wie in wirthschaftlicher Rücksicht. Als Hauptgrund davon ist der Umstand anzusehen, dass das Niveau sittlicher und intellectueller Bildung der Bevölkerung dem Maasse der dieser Bevölkerung zustehenden Rechte und den Selbstverwaltungs-Befugnissen derselben nicht entspricht . . . Unsere aus der Initiative der Regierung hervorgegangenen öffentlichen Einrichtungen sind dem Bedürfniss der Gesellschaft erheblich vorausgeeilt und stehen zu der Trag- und Leistungsfähigkeit derselben im Missverhältniss. Die Bevölkerung war auf die neuen Einrichtungen (sc. der Landschafts- und Kreisverwaltung durch selbstgewählte Organe) nicht vorbereitet, für die Selbstverwaltung nicht reif; die Aufgaben derselben stehen zu den vorhandenen Kräften noch gegenwärtig im Missverhältniss. Bewiesen wird das durch die allbekannte, sich täglich wiederholende Thatsache, dass die Mitglieder der Verwaltungskörper und -Versammlungen sich zu ihren Angelegenheiten nicht nur gleichgiltig verhalten, sondern die Besorgung derselben als Last ansehen. Es ereignet sich immer wieder, dass die Berufenen sich zu den ausgeschriebenen Versammlungen in so geringer Anzahl einfinden, dass diese Versammlungen kaum die gesetzliche Beschlussfähigkeit erlangen und dass die Mehrzahl der erschienenen Personen jeder Vorbereitung auf

die zu erledigenden Geschäfte entbehrt. Ein oder zwei fähigere Leute reissen sodann allen Einfluss an sich, machen die Versammlung zu ihrem Werkzeug und erledigen die die Gesamtheit betreffenden Angelegenheiten nach ihrer Privatmeinung und nach ihrem Privat-Interesse, indem sie sich mit der Zustimmung der übrigen decken und auf solche Weise die Fiction öffentlich gefasster Beschlüsse herstellen. — Die diesen Versammlungen und Körperschaften übertragenen Angelegenheiten sind für den Wohlstand der Gesamtheit von eminentem Interesse, — eine Unterstützung der Administration findet nichtsdestoweniger in keiner Hinsicht statt. Im Gegentheil wird die Stellung der Administration wesentlich dadurch erschwert, dass dieselbe sich in zahlreichen Fällen zu einer Einmischung in die Angelegenheiten jener Versammlungen genöthigt sieht, die entweder gar nichts thun oder Missgriffe begehen. . . . Die neuen Einrichtungen sind aber einmal da und weil sie auf dem in der Theorie durchaus löblichen Princip der Selbstverwaltung beruhen, werden sie von der Mehrheit der Gebildeten hochgehalten; ihre Misserfolge pflegt man als blos zeitweise Erscheinungen anzusehen und auf die Neuheit der Sache zurückzuführen. . . . In Wahrheit laboriren diese Einrichtungen aber nicht nur an ihrer Neuheit, sondern, wie eine bereits jahrelange Erfahrung ausgewiesen hat, an der Abwesenheit der für jede Selbstverwaltung unentbehrlichen Elemente. Freilich wird das von nur Wenigen eingesehen und selbst die Einsichtigen werden durch falsche Schaam daran verhindert, die Schwäche und die Unreife der Gesellschaft einzugestehen.

Ihrem Wesen nach schliesst die Idee der Selbstverwaltung die Einmischung der Administration in die bezüglichen Gebiete des öffentlichen Lebens aus; nur wenn

diese in der Natur der Sache begründete Voraussetzung eingehalten wird, führt die Selbstverwaltung in der That zu einer Entlastung der Regierung. Bei uns tritt dagegen die Nothwendigkeit administrativer Einmischungen unaufhörlich an die Regierungsorgane heran. Entsprechend der doppelten Aufgabe der Selbstverwaltungs-Institutionen, welche einer Seits gewisse Leistungen an den Staat vermitteln, anderer Seits für sich selbst sorgen sollen, liegen auch den Aufsichtsbehörden zwiefache Verpflichtungen ob. Dieselben sollen ein Mal mit allen ihnen gesetzlich zustehenden Mitteln darauf hinwirken, dass dem Staate das Seinige werde und in dieser Rücksicht erforderlichen Falls corrigirend eingreifen. Wo es sich dagegen um die eigenen Interessen der Gesellschaft handelt, hat die Verwaltung jede Einmischung zu vermeiden und sich selbst da zurück zu halten, wo die Folgen verabsäumter oder mangelhaft ausgeübter Verwaltungsthätigkeit auf die Betheiligten zurückzufallen drohen; die einzige Grenze wird in dieser Rücksicht die Beobachtung der bestehenden Gesetze bilden. Diese Nicht-Intervention wird soweit gehen müssen, dass die Regierung nicht nur nicht die Initiative zur Beihilfe ergreift, sondern dieselbe (ohne Rücksicht auf die Folgen) auch da versagt, wo sie angerufen wird, weil die Landschaft aus eigener Verschuldung in Verlegenheiten gerathen ist. — Stellen wir das an einem Beispiele klar.

Die Sorge für die Volksverpflegung ist den Landschaften übertragen worden, welche zu diesem Behuf in den Besitz der bezüglichen Kapitalien und einer ausgedehnten Competenz gesetzt worden ist. Aus Fahrlässigkeit und Ungeschicklichkeit zeigt die Landschaft sich zur Erfüllung dieser Verpflichtung unfähig und ruft sie die Unterstützung der Regierung an. Greift diese hel-



fend ein, so fällt der letzte Sporn zur Selbstthätigkeit der Landschaft weg, welche in völlige Lethargie versinkt und sich hinfort darauf verlässt, dass die Regierung für sie eintreten werde, sobald es sich um Schwierigkeiten handelt, mit denen man selbst hätte fertig werden sollen. In Fällen verabsäumter Selbsthilfe der Landschaft wird die Regierung sich also auch da zurückhalten müssen, wo zeitweise Verlegenheiten drohen, weil nur dadurch auf eine wirkliche Selbsthilfe der Gesellschaft hingewirkt werden kann.

. . . Ich wende mich nunmehr gewissen Einzelercheinungen der Selbstverwaltung zu.

Oben ist darauf hingewiesen worden, dass die aus den bestehenden agrarischen Einrichtungen resultirende solidarische Haftung auf den Wohlstand des Landvolks ausserordentlich ungünstig einwirkt. Würde von den Beteiligten rationeller verfahren, so könnte diese Haftung vielfach umgangen werden. Die ausschliesslich der Bauerngemeinde überlassene, jede Appellation ausschliessende Umlegung der öffentlichen Lasten und Steuern innerhalb der Gemeinde wird aber in der Regel so widersinnig vorgenommen, dass die einzelnen Wirthschaften in eine Zahlungsunfähigkeit gerathen müssen, die schliesslich zur Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde wird. Das Nämliche findet sehr häufig rücksichtlich der Familien-Umtheilungen des Grund und Bodens statt, welche in der Mehrzahl der Fälle nicht aus ökonomischen Gründen, sondern in Folge von Streitigkeiten und Familiendifferenzen oder in der thörichten und irrthümlichen Absicht vorgenommen werden, durch eine Verminderung der Zahl der Gemeindeglieder auf die Recrutirungslisten einwirken zu können. Durch diese Um- und Neutheilungen wird die Zahl der selbständigen Wirthschaften

vermehrt, die Leistungsfähigkeit derselben indessen vermindert und ihrem Bankerott in die Hände gearbeitet.

Die communale Thätigkeit der Landgemeinden ist ebenso wenig erspriesslich zu nennen, wie die ökonomische Thätigkeit derselben. In Wahrheit sind die Dorf- und Gemeinde-Versammlungen zu Schulen der Entsittlichung für die Bevölkerung geworden, indem sie die Leute daran gewöhnen, die Gesetzlichkeit durch eine straflos geübte Willkür zu ersetzen, deren Richtung allein durch die Masse des dargebrachten Branntweins bestimmt wird. Von kaum in Betracht kommenden Ausnahmen abgesehen, sind die zu den wichtigen und einflussreichen Gemeinde- und Cantonal-Aemtern erwählten Persönlichkeiten durchweg untauglich. Zu der Untauglichkeit und Unreife dieser Leute kommt in vielen Fällen noch eine sklavische Abhängigkeit derselben von den Gemeindeversammlungen, welche ihre Remuneration zu bestimmen haben. Da diese Remuneration nicht gesetzlich fixirt, sondern in das Belieben der Versammlungen gestellt ist, suchen die Mitglieder der Gemeinde-Verwaltung diesen Versammlungen in allen Stücken willfährig zu sein, wobei sie ihre gesetzlichen Verpflichtungen vollständig ausser Augen setzen. Die Folge davon ist, dass die Administration an diesen Beamten nicht nur keine Stütze hat, sondern dass ihr durch dieselben erhebliche Schwierigkeiten bereitet werden.

Einen besonders wichtigen Punkt innerhalb der ländlichen Gemeinde-Organisation bilden die Wolost-Gerichte\*). — Dass die bäuerliche Rechtsprechung Nichts

---

\*) Der Wolost oder Canton (die Samtgemeinde), zu welchem die Gemeinden eines oder mehrerer Kirchspiele vereinigt werden, hat eine aus Gemeinde-Deputirten bestehende Versammlung zum

taugt, steht erfahrungsmässig fest und wird auch von den Anhängern der Selbstverwaltung anerkannt; auch die Bauern selbst beginnen das anzuerkennen. Bei der bekannten Beschaffenheit der Elemente, aus welchen diese Gerichte gewählt werden, kann gar nicht zweifelhaft sein, ob und in wie weit die Thätigkeit derselben den Rechtsbegriffen der bürgerlichen Gesellschaft oder auch nur derjenigen der Volksgewohnheit entspricht. Dabei waltet noch die Anomalie ob, dass neben den Wolost-Gerichten die Friedensgerichte bestehen und dass es — zum schweren Schaden des öffentlichen Rechtsbewusstseins — lediglich von dem Gerichtsstande des Beklagten abhängt, ob ein und die nämliche Handlung vom Wolostgerichte oder vom Friedensrichter abgeurtheilt wird. Selbst die radical-demokratische Zeitung „Moskwa“ hat sich der Anerkennung dieses Uebelstandes nicht entziehen können.

Noch wichtiger ist die Frage nach der principiellen Zulässigkeit besonderer Bauerngerichte . . . Nicht nur rücksichtlich ihrer Thätigkeit, auch in principieller Hinsicht bilden die Wolostgerichte eine den übrigen Gerichten diametral entgegengesetzte Erscheinung, indem ihre Rechtsprechung nicht auf Grund von Staatsgesetzen, sondern Namens des Gewohnheitsrechts erfolgt. Statt den Gesetzen Eingang in den Schooss einer wenig entwickelten Bevölkerungsschicht zu verschaffen, machen

---

Organ. Diese Versammlung wählt (je nach der Grösse des betreffenden Bezirks) 4 bis 12 Richter, von denen je drei, der Reihe nach, das Wolost-Gericht bilden. Die Competenz desselben umfasst Civilstreitigkeiten, bei denen es sich um weniger als 100 Rubel handelt, die Entscheidung *per prorogationem* an das Gericht gebrachter Prozesse und die Bestrafung geringfügiger Vergehen; in allen diesen Fällen ist indessen die Voraussetzung, dass der Verklagte der Landgemeinde angehörig, d. h. Bauer ist.

diese Gerichte gewisse Gewohnheiten, welche allen vernünftigen und moralischen Sinnes baar sind, zum Gesetz: denjenigen Rechtsbegriffen, welche sich in den höher gebildeten Gesellschaftsschichten entwickelt haben, wird der Eingang in den Bauernstand geradezu versperrt. In Turkestan mag es am Platz sein, wenn man wegen des vollständigen Mangels an Grundlagen bürgerlicher Ordnung die herkömmlichen Gerichte fortbestehen lässt, — der Bildungsstandpunkt unserer Bauern ist dagegen kein so niedriger, dass dieselben von den Gerichtshöfen des Staates ausgeschlossen zu werden brauchten. — Dazu kommt, dass diese specielle Bauern-Justiz der hermetischen Abgeschlossenheit des Bauernstandes in bedenklichster Weise Vorschub leistet. Heute, wo das Bildungsniveau der ländlichen Bevölkerung ein niedriges ist, macht sich diese Abgeschlossenheit noch nicht geltend, — nimmt die Bildung dagegen zu, so wird man einen von den übrigen Elementen des Staatslebens vollständig getrennten Körper, einen *Status in statu* vor sich haben . . . Wenn die vollständige Beseitigung der Bauerngerichte zur Zeit . . . auch nicht möglich ist und wenn denselben die Rechtsprechung in Erbschafts- und Besitzstreitigkeiten wenigstens vorläufig gelassen werden muss, so scheint doch geboten, dass man ihnen die Judicatur über Vergehen und über solche Materien des bürgerlichen Rechts entziehe, welche mit dem Gemeindebesitz Nichts zu thun haben. Es würde das u. A. auch die nützliche Folge haben, dass die Hineinziehung der allgemeinen Gerichte in die bäuerliche Sphäre auf die letzteren erziehend einwirken würde.

Gehen wir von der Betrachtung der Thätigkeit der Landgemeinden zu der öffentlichen Wirksamkeit der

städtischen Communen über, so müssen wir freilich eingestehen, dass bei einer Vergleichung beider, die letzteren noch schlimmer fahren, als die ersteren. Während die Mängel und ungünstigen Erscheinungen ländlicher Communalthätigkeit vornehmlich aus der Unbildung und der niedrigen Culturstufe der Betheiligten zu erklären sind, kommt dieser Entschuldigungsgrund den städtischen Gemeinden nicht zu Statten. Trotz ihrer relativ höheren Entwicklung und des höheren Alters der ihnen eingeräumten Selbstverwaltungs-Befugnisse, stehen unsere Kaufleute und Bürger hinsichtlich ihrer communalen Thätigkeit nicht über den Bauern. Das bezeichnende Merkmal unserer städtischen Gemeinden ist die vollständige Gleichgiltigkeit der Stadtbewohner gegen ihre eigenen öffentlichen Nöthe und Interessen. So ängstlich suchen dieselben sich der Uebernahme öffentlicher Aemter zu entziehen, dass diese Aemter fast regelmässig in die ungeeignetsten und ungebildetsten Hände fallen. Es mangelt selbst an der Erkenntniss, dass zwischen öffentlichen und privaten Interessen ein moralischer Zusammenhang bestehe, — ja sehr häufig wird das öffentliche Interesse ohne Weiteres dem egoistischen Privatvorteil einzelner Personen untergeordnet, zumal diese Personen häufig die wohlhabendsten und einflussreichsten der gesammten Gemeinde sind. — Als Beleg dafür sei beispielsweise angeführt, dass einige mit Capitalbesitz wohlausgestattete Städte des Gouvernement Pskow, Dank dem Einfluss einiger wuchertreibenden Capitalisten, die Errichtung von Communalbanken unterlassen haben, weil diese Capitalisten sich die Unbekanntschaft der Masse mit ihrem eigensten Interesse zu Nutz zu machen wussten. — Die Selbstthätigkeit der Stadt-Commune ist so beschaffen, dass von derselben weder eine Initiative zur Erhöhung der städti-



schen Einnahmen, noch die Ergreifung von Wohlfahrtsmassregeln oder von Schritten zur Erhöhung des Wohlstandes irgend zu erwarten ist. Selbst aus privater Initiative hervorgegangene Unternehmungen von unbestrittener Nützlichkeit gehen dem Verfall und Untergang entgegen, sobald die öffentliche Fürsorge für dieselben an die Stelle der privaten tritt.

Nur höchst selten entsprechen die zu städtischen Communalämtern erwählten Personen ihrer Bestimmung, — gewöhnlich entbehren sie auch der für ihre Stellungen unentbehrlichsten Eigenschaften. Es ist mir vorgekommen, dass Stadtverordnete, welche die Verwaltung eines Zweiges des Stadthaushalts, z. B. der Forstwirthschaft übernommen hatten, weder den Umfang noch die Einrichtung desselben kannten. Die mit der Beaufsichtigung der städtischen Oekonomie betrauten Administrativ-Behörden haben alle Mühe, die städtischen Organe auch nur zur Erfüllung der ihnen durch das Gesetz direct auferlegten Functionen anzuhalten; allenthalben selbst die Initiative zu ergreifen, sind diese Behörden physisch ausser Stande. Demgemäss erreicht die wirthschaftliche Thätigkeit der Städte fast nirgend die gehörige Entwicklung.

Ausserdem kommt in Betracht, dass die Prosperität der Städte erheblich durch die Zunahme der Steuern zurückgehalten worden ist, welche seit Einführung der Landschafts-Institutionen Platz gegriffen haben. Insbesondere gilt das von der Einquartierungslast, zu welcher die Städte in doppelter Weise, in ihrer Eigenschaft als Städte und als Mitglieder der Landschaft herangezogen werden. Die Theilnahme der Städte an dem Landschaftswesen ist für dieselben überhaupt mit vielfachen Belästigungen verknüpft, da dieselben als selbständige Wirth-

schaftskörper von den Massnahmen der Landschaften wenig Vortheil haben, denselben aber erhebliche Beiträge abliefern müssen. Ferner müssen die Städte die Erhaltung der Gefängnissanstalten aus eigenen Mitteln bestreiten, obgleich die Insassen derselben keineswegs bloss Städter sind. Neuerdings hat sich bemerkbar gemacht, dass die Scheu vor den hohen städtischen Lasten manche Städtebewohner zur Uebersiedelung auf das flache Land bestimmt hat, woselbst sie ihre Handelsthätigkeit fortsetzen.

Ueber den Gang der hiesigen Landschaftsangelegenheiten während des laufenden Jahres werde ich nach Beschluss der für den December-Monat bevorstehenden Versammlung speciell zu berichten die Ehre haben. Im Uebrigen sei bemerkt, dass die vorstehende Darstellung der hiesigen Leistungen auf dem Selbstverwaltungsgebiete, auch für die Landschafts-Institutionen gilt, deren Thätigkeit während des abgelaufenen Trienniums ausserordentlich geringfügige Resultate geliefert hat. Die Schwäche der landschaftlichen Leistungsfähigkeit documentirt sich aber vornehmlich in ihrer Gesammtrichtung: nach dreijähriger Wirksamkeit haben es die Träger dieser Institution, soweit es sich um den hiesigen Verwaltungsbezirk handelt, eigentlich nur zu negativen Verdiensten gebracht; sie haben z. B. einschen gelernt, dass es nutzlos ist, wenn sie sich auf Dinge verlassen, die ausserhalb ihres gesetzlichen Wirkungskreises liegen und demgemäss von gewissen Uebereilungen gelassen, welche anfangs häufig vorkamen. Aber auch zu dieser Erkenntniss ist die Landschaft nicht sowohl durch eigene Einsicht, als durch die Entschiedenheit gebracht worden, mit welcher die Administration sie auf die Grenzen ihrer Zuständigkeit und auf ihre wahren Aufgaben hingewiesen hat.

Während die Landschaft ihre wahre Bestimmung *nolens volens* verstehen gelernt hat, entbehrt sie der fundamentalsten Grundlagen geordneter Thätigkeit noch ebenso vollständig, wie der Feststellung eines abgeschlossenen und vernünftigen Programms. Ihr Thun und Lassen trägt noch immer den Charakter des bloss Zufälligen, — es besteht dasselbe aus einzelnen Handlungen, zwischen denen kein inneres Band existirt, die jedes Systems entbehren, welches auf klar erkannte Ziele und passend ausgewählte Mittel zur Erreichung derselben schliessen liesse. Dazu fehlt es an den erforderlichen Kenntnissen und an dem erforderlichen Muthe. Dass die gebildeten und thätigen Elemente, welche anfangs an den Geschäften der Landschaftsverwaltung Theil nahmen, sich von denselben in der Folge vollständig zurückgezogen haben, hat wesentlich zu dem unbefriedigenden Stande der landschaftlichen Angelegenheiten im Gouvernement Pskow beigetragen.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich zugleich, wie es um die als Voraussetzung jeder Selbstthätigkeit der Gesellschaft anzuschende Volksbildung steht. . . Nach von mir sorgfältig eingezogenen Daten beträgt die Zahl der Schüler  $1\frac{1}{2}$  Procent der männlichen und 0,3 Procent der weiblichen Bevölkerung des Gouvernements Pskow und erklärt sich das wiederum aus der geringen Zahl der Elementar-Volksschulen. Man zählt deren 150 und diese sind in finanzieller Rücksicht so schlecht ausgestattet, dass es an den Mitteln fehlt, welche für die Beschaffung tüchtiger Lehrer und geeigneter Lehrmittel erforderlich wären. Bei der allgemeinen Rohheit und Unbildung des Landvolks lässt sich nicht absehen, dass dasselbe jemals ohne nachdrückliche Beeinflussung von Aussen zu der Einsicht in die Nothwendigkeit eines ge-

ordneten Jugendunterrichts gebracht und dazu bestimmt werden werde, demselben diejenigen Geldmittel zuzuwenden, die gewohnheitsmässig für die Befriedigung der rohesten Bedürfnisse, namentlich der Trunksucht, verausgabt werden. Schulen, welche aus freier Initiative der Gemeinden begründet worden wären, kommen nur als seltene Ausnahmen vor, — in der Regel leisten die Gemeinden in dieser Rücksicht gegebenen Anregungen hartnäckigen Widerstand . . . .\*)

Was die Leistungen der Regierungs-Organen anlangt, so darf nicht verschwiegen werden, dass es in Stadt und Land an der gehörigen Anzahl unterer Agenten der executiven Polizei fehlt. . . Wegen Vervollständigung des Polizei-Personals der Stadt Pskow hat mein Herr Vorgänger sich bereits an den Herrn Minister des Innern gewendet; die bezügliche Entscheidung des Minister-Comité's ist bis zum Eingang der von den Gouverneuren eingeforderten bezüglichen Berichte ausgesetzt worden. Dass es rücksichtlich der Officianten der Landpolizei durchaus nothwendig sei, die Ernennung derselben den Landgemeinden abzunehmen und in die Hände der Administration zu legen, habe ich bereits in meiner früheren Eigenschaft als Gouverneur von Samara zu berichten die Ehre gehabt; die Landgemeinden wählen gewöhnlich Leute, die nicht nur ungeeignet, sondern ausserdem lasterhaft sind und die man durch die Erwählung zu Polizeiämtern zu bestrafen beabsichtigt. In einigen Oertlichkeiten des Gouvernements Pskow ist es mir gelungen, die Gemeinden zur Einführung einer besonderen Steuer zu bestimmen,

---

\*) Die folgenden Ausführungen über den Segen der Volksbildung, die Nothwendigkeit der Einführung des Schulzwanges, die mit demselben in Preussen erzielten Erfolge u. s. w. übergehen wir.

aus welcher die Polizeiofficianten bezahlt werden und die Anstellung ehemaliger Gensd'armen zu bewirken. Die auf diese Massregel gesetzten Hoffnungen haben sich erfüllt.

Die Beschaffenheit des Personals der höheren polizeilichen Stellungen ist im Allgemeinen befriedigend; hinsichtlich der wenig zahlreichen Ausnahmen ist zu bemerken, dass dieselben zwar moralisch zuverlässig sind, aber der erforderlichen Qualitäten und der für den Polizeidienst unentbehrlichen Energie entbehren. Die Mehrzahl der Polizeibeamten befriedigt nicht nur hinsichtlich der Erfüllung der dienstlichen Ansprüche, sondern hat es durch verständige und uneigennützig<sup>e</sup> Thätigkeit dazu gebracht, sich die ihrer Stellung zukommende Achtung zu erwerben; die Ursachen des früheren Zwiespalts zwischen Polizei und Gesellschaft sind als beseitigt anzusehen. . . . Leider lässt sich einer anderen Kategorie öffentlicher Functionäre, den Friedensvermittlern nicht das nämliche Lob spenden\*), da diese es an der nöthigen Energie und Hingabe an ihren Beruf fehlen lassen, denselben nur nach seiner äusserlichen, formalen Seite und nur soweit erfüllen, als zur Vermeidung der Verantwortlichkeit erforderlich ist. Die tüchtigeren Friedensvermittler haben sich der friedensrichterlichen und landschaftlichen Thätigkeit zugewendet, und ihre Stellungen durch gleich geeignete Individuen zu besetzen, ist wegen der beschränkten Zahl auf ihren Gütern lebender Edelleute nicht möglich gewesen.

---

\*) Friedensvermittler (*Mirowüje possredniki*) hiessen die aus Adelswahlen hervorgegangenen Beamten, welche nach Aufhebung der Leibeigenschaft die ökonomische Auseinandersetzung zwischen Herren und Bauern zu leiten hatten.



Diese Beschaffenheit der Friedensvermittler hat mit sich gebracht, dass dieselben hinter einer ihrer wichtigsten Aufgaben zurückgeblieben sind; sie haben es daran fehlen lassen, die Bauern zu einer gedeihlichen Communal-Thätigkeit anzuleiten und den Mangel auf diese Thätigkeit bezüglicher Instructionen zu ersetzen. Die Thätigkeit der Friedensvermittler entbehrt darum des pädagogischen Moments, welches seit der Beendigung der agrarisch-organisatorischen Arbeiten, das Fortbestehen dieses kostspieligen Instituts allein rechtfertigen könnte, . . . . dessen Functionen am besten der Polizei übertragen würden. . . . .

Zum Schluss erlaube ich mir einige Hinweise, welche die allgemeine Lage der Bevölkerung charakterisiren.

Das an der Grenze des grossrussischen Stammes und der grossrussischen Civilisation belegene Gouvernement Pskow, birgt, weil es an Provinzen stösst, welche sich unter andern geschichtlichen und culturellen Bedingungen entwickelt haben, — eine Anzahl fremder Elemente in sich. In den unteren Classen ist das grossrussische Element durch Einwanderer finnisch-esthnischer, in den oberen Classen deutscher Abkunft durchsetzt. Obgleich in politischer Beziehung Stammesverschiedenheiten innerhalb dieses Gouvernements nicht obwalten, treten solche Verschiedenheiten rücksichtlich der Art der Beschäftigung und der häuslichen Lebensweise doch zu Tage. Hinsichtlich der letzteren sind die den Personen deutscher Herkunft eigenthümlichen Unterscheidungsmerkmale nicht zu verkennen. Von der grossen Masse scheiden dieselben sich durch das höhere Niveau ihrer geistigen Bildung und durch ihren Wohlstand ab; die ihnen zugehörigen Güter sind an einer zweckmässigen Organisation erkennbar, während der Mangel einer solchen bei den Nachbarn

auffällt; auch die aus den Ostseeprovinzen übergesiedelten bäuerlichen Pächter wissen ihre Höfe unvergleichlich viel besser einzurichten, als die Angehörigen der eingeborenen Bevölkerung. Unverkennbar wird die Zunahme dieses Elements zum Wohlstande des Gouvernements Pskow beitragen, zumal diese Zunahme mit keinerlei politischen Uebelständen verbunden ist und die Eigenschaften, durch welche diese Einwanderer sich auszeichnen (Fleiß und Gewöhnung an Ordnung und Disciplin), die wahren Grundlagen des conservativen Elements bilden, auf welchem die ruhige Entwicklung und die Macht des Staates beruhen. Bäuerliche Pächter aus den Ostseeprovinzen kaufen sich hier ausserordentlich gern an. Liesse es sich ermöglichen, denselben Grundstücke zu verkaufen, welche im Besitz der Krone sind (Domänen-Ländereien), so würde die Zahl dieser Einwanderer zum unzweifelhaften Vortheil des Gouvernements Pskow und zugleich zum Vortheil der Krone sich erheblich vermehren lassen, für welche die Verwaltung der hiesigen Domänen eine fühlbare Last bildet.

Die hier lebenden Personen polnischer Abkunft\*) sind meist zufällig und nur zeitweise hergekommen, so dass sie keine Gemeinschaft bilden, welche Bedeutung haben und Einfluss üben könnte. . . . . Bisher haben dieselben auch nirgend die Absicht bekundet, solche Einflüsse zu üben oder irgend welche Art von Propaganda

---

\*) Wie erwähnt, grenzt das Gouvernement Pleskau im Süden an die im 17. Jahrhundert von Livland abgerissenen, polonisirten und katholisirten Kreise des Gouvernements Witepsk (Polnisch-Livland), deren Bewohner während der sechziger Jahre unter den drakonischen Satzungen des General Murawjew und seines Nachfolgers Kaufmann standen und aus diesem Grunde gern auf fremdes Gebiet übertraten, um sich freier bewegen zu können.

zu treiben. Unter diesen Polen finden sich viele zuverlässige Leute und wenn sich für die politische Denkungsart der Mehrheit auch keine Bürgschaft übernehmen lässt, so kann man doch behaupten, dass sie für das Gouvernement Pleskau völlig unschädlich sind.

Bezüglich der in dem mir anvertrauten Gouvernement herrschenden geistigen Richtung ist zu constatiren, dass dieselbe den allenthalben in Uebergangszeiten beobachteten Charakter des Chaotischen und Unbestimmten trägt. Mit den alten Gewohnheiten und Ordnungen hat man zufolge zahlreicher, rasch auf einander folgender und in das Volksleben tief einschneidender Reformen gebrochen, — zu einer klaren Vorstellung über die neue Ordnung der Dinge und zu einer Gewöhnung an dieselbe ist man noch nicht gediehen; die eigentlichen Resultate der reformatorischen Bewegung scheint man noch zu erwarten. Wie das bei grossen Umgestaltungen gewöhnlich geschieht, haben die einzelnen Elemente der Gesellschaft ihr scharfes Contour verloren und kommen innerhalb des allgemeinen Chaos mitunter Erscheinungen vor, welche wenig tröstlich sind. Andererseits fehlt es indessen nicht an gewichtigen und beruhigenden Anzeichen, welche auf die Richtung hinweisen, in welcher eine Befreiung aus dem gegenwärtigen Zustande der Ungewissheit erfolgen wird. Trotz der herrschenden Verwirrung der Begriffe macht sich geltend, dass in der öffentlichen Meinung conservative Anschauungen das Uebergewicht zu erlangen beginnen, ohne dass ihnen Widerstand geleistet würde. In allen Schichten der Gesellschaft ist die tiefeingewurzelte Idee der unbeschränkten Herrschergewalt unerschüttert geblieben; diese Idee beruht bei den ungebildeten, noch nicht zu politischem Bewusstsein gelangten Classen auf dem unmittelbaren Gefühl, während sie in den höher ent-

wickelten Schichten zu einem klar erkannten politischen Princip geworden ist. Von der künftigen Entwicklung der nationalen Massen wird der Charakter abhängen, welchen dieselben als politischer Körper annehmen werden; gegenwärtig repräsentirt diese Masse eine bloss elementare Kraft, die als solche minder beständig und Erschütterungen zugänglicher ist, als eine Kraft, die es zu einem bewussten politischen Princip gebracht hat. . . . . Die elementaren Volkskräfte müssen in politischer Rücksicht noch erzogen und, sozusagen nach bewussten politischen Principien regulirt werden; es wird darum auf das strengste darüber gewacht werden, dass die Entwicklung der Massen in der gehörigen Richtung vor sich gehe.

Wenn ich bei den vorstehenden Darlegungen über den Zustand des mir anvertrauten Gouvernements nicht sowohl bei einzelnen Thatsachen, als bei allgemeinen charakteristischen Eigenthümlichkeiten verweilt habe, so ist das geschehen, weil ich die Verpflichtung fühlte, der Regierung die wahre Lage der Dinge darzulegen. Manche Schattenseiten in dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft werden von selbst verschwinden, wenn diese Gesellschaft sich bis zum Niveau der ihr verliehenen Reformen entwickelt und die Kräfte gewonnen hat, deren es zu der von ihr erwarteten Thätigkeit bedarf. Unzweifelhaft wird die Regierung selbst dabei mithelfen: gegenwärtig, wo die Dinge selbst auf die Richtung hinweisen, in welcher die Thätigkeit der Regierung einzugreifen haben wird, kann die Aufgabe derselben nicht mehr fraglich sein.

Vor Allem werden sowohl die Politik der Regierung wie die Thätigkeit der einzelnen zur Administration gehörigen Individuen auf die Sammlung und Verschmelzung

der zahlreich vorhandenen conservativen Elemente gerichtet sein müssen, deren Berechtigung und Entwicklung das Centrum für das Schwergewicht der Gesellschaft bildet und der Thätigkeit derselben die normale Richtung verleiht. Die Herstellung geordneter ländlicher Creditverhältnisse wird in dieser Rücksicht eine der nützlichsten Massregeln bilden. Gelingt es, die auf den Grundbesitzern lastenden materiellen Schwierigkeiten zu beseitigen, so wird dadurch zugleich Einfluss und Gewicht derselben erhöht werden. Hebt die Landwirthschaft sich, so werden all' die unliebsamen Symptome verschwinden, welche zufolge des Mangels und der Vertheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in der Gesellschaft bemerkbar geworden sind.

Die Aufgabe, welche die Regierung dem Landvolke gegenüber hat, ist als noch nicht erschöpft anzusehen. Die rechtlichen Grundlagen der Existenz dieses Standes, als z. B. der obligatorische Charakter des Landbesitzes \*) und die solidarische Verhaftung müssen genauer Untersuchung unterzogen werden und bei dieser Untersuchung werden nicht theoretische Erwägungen und vorgefasste Ideen\*\*), sondern lediglich praktisch gewonnene Er-

\*) Es ist die auf den einzelnen Gliedern der Dorfgemeinde lastende Verpflichtung zur Uebernahme und Bewirthschaftung der ihnen zugewiesenen Parcellen des Gemeindelandes, überhaupt die Abhängigkeit der Einzelnen von der Allgewalt des „Mir“ (der Landgemeinde) gemeint.

\*\*) Die „theoretischen Erwägungen“ und „vorgefassten Ideen“, gegen welche polemisiert wird, sind diejenigen der Slawophilenpartei, welche die Aufrechterhaltung des ungetheilten Gemeindebesitzes aus allgemein „geschichtsphilosophischen“ Gründen postuliert, als „Eckstein“ alles russischen Volksthums bezeichnet und als „neue Formel der Civilisation“ auf die gesammte civilisirte Welt auszu dehnen hofft.



fahrungen massgebend sein müssen; man wird vornehmlich auf die Beseitigung gewisser Hindernisse der materiellen Prosperität und auf die Herstellung von Bürgschaften für regelmässigen Eingang der Steuern Bedacht zu nehmen haben.

Ferner entbehrt die Selbstverwaltungsthätigkeit, insbesondere diejenige der Landschafts-Institutionen, einer gesetzlichen Feststellung ihrer Grenzen und der gehörigen Harmonie zwischen den Vorschriften über die ländlichen Prästande und der den Landschaften verliehenen Rechte; ebenso muss die Theilnahme der Städte an der Oekonomie der Landschaften vereinfacht werden. Endlich müsste den Landschafts-Institutionen die strikte Verpflichtung auferlegt werden, für die Einrichtung von Landschulen zu sorgen; dieselben müssten zu der Stärke der Bevölkerung in einem bestimmten Verhältniss stehen und den betreffenden gesetzlichen Vorschriften gemäss organisirt werden. Andererseits könnte man die Kenntniss des Schreibens und Lesens zur Bedingung für den Erwerb gewisser bürgerlicher Rechte, z. B. des Rechts zur Eheschliessung machen, um dadurch die Bevölkerung zur Theilnahme an der Bildung zu nöthigen. Endlich würden Centralisation der Gouvernements-Verwaltung und Regelung des Verhältnisses derselben zu dem Aufsichtsrecht der Procureure den Verwaltungsmechanismus erheblich vereinfachen, die Thätigkeit desselben beschleunigen und die Kosten vermindern. . . . .

~~~~~

Die *captatio benevolentiae*, mit welcher dieser im December 1867 „Allerunterthänigst“ (d. h. an die Person des Kaisers) erstattete Bericht über die Lage des Gouvernements Pskow schliesst, glauben wir dem Leser ersparen zu können; die in demselben ausgesprochene Hoffnung,

dass es mit Hilfe der von dem Berichterstatter empfohlenen Massregeln gelingen werde, die „vornehmlich aus Unklarheit der Begriffe“ herrührenden „schädlichen Richtungen innerhalb der Gesellschaft“ zu beseitigen, hat sich bekanntlich nicht erfüllt. — Die Belege dafür findet der Leser in dem folgenden Actenstücke.

II.

Geheime Denkschrift über die nihilistischen Umtriebe (1875).

Das älteste officielle Document über die nihilistische Bewegung der siebziger Jahre datirt vom Anfang des Jahres 1875 (dem achten Jahre nach dem ersten, durch Wladimir Karakosow am 2/14. April 1866 verübten Attentat gegen das Leben des verstorbenen Kaisers von Russland) und ist im Auftrage des damaligen Justizministers Grafen v. d. Pahlen (1867 bis 1878) auf Grund amtlicher Erhebungen zusammengestellt, in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren gedruckt und mit der Bezeichnung „geheim“ (*sekretno*) dem Kaiser, dem damaligen Thronfolger, den Ministern und einer Anzahl hoher Würdenträger zugestellt worden. — Von den in diesem Document berichteten, damals als Staatsheimnissen behandelten That-sachen sind die meisten bekannt geworden, als zu Ende des Jahres 1877 der berühmte „Process der 193“ vor den Schranken des St. Petersburger Staats-Gerichtshofs geführt wurde. — Das Interesse der Sache beschränkt sich aber nicht auf die mitgetheilten That-sachen. Dasselbe beruht vielmehr auf der Bedeutung, welche der russischen Revolutionspartei bereits vor sieben Jahren an

massgebender Stelle zugeschrieben wurde, auf dem ausserordentlichen Umfange, welchen diese Umtriebe bereits zur Zeit ihrer ersten Entdeckung gewonnen hatten und auf der Erklärung, welche der russische Justizminister dafür giebt, dass ein auf den Umsturz der gesammten bestehenden Ordnung abzielendes Unternehmen nirgend in Russland auf ernsthaften Widerstand gestossen, von einem erheblichen Theil der gebildeten Gesellschaft vielmehr mit unverhohlener Sympathie begrüsst worden ist.

Im Uebrigen ergiebt sich bereits aus diesem Actenstück, was von den beliebten Redensarten zu halten ist, nach welchen die nihilistische Verschwörung das Werk einer „verschwindend kleinen Zahl“ Böswilliger ist, die jedes Zusammenhangs mit der Nation entbehren, und gerade wegen ihrer Schwäche und ihrer Isolirung zu den verzweifeltsten Mitteln greifen. Ebenso widerlegt sich die Annahme, als handele es sich um eine einheitliche, streng centralisirte verbrecherische Verbindung, die von einem Punkte aus geleitet wird und mit dem sog. Centralcomité steht und fällt.

~~~~~  
„Zu Anfang des Jahres 1874 wurden in einigen Gouvernements des mittleren, ganz besonders aber des östlichen Russland Anzeichen einer gegen die Regierung gerichteten Propaganda bemerkbar. Anfangs undeutlich und unbestimmt, traten die bezüglichlichen Symptome immer deutlicher zu Tage, bis am 31. Mai desselben Jahres in der Stadt Saratow die Anzeige gemacht wurde, dass Bücher revolutionären Inhalts unter dem Volke verbreitet würden. Sodann wurde festgestellt, dass zahlreiche junge Leute — einige unter Verzicht auf die Fortsetzung ihrer Studien — bauerliche Tracht angelegt, sich gefälschte Legitimationen verschafft und als einfache Ar-

beiter (wie sie es nannten) „in das Volk gegangen seien, um dasselbe durch die Verbreitung von Druckschriften und durch mündliche Unterweisung für revolutionäre Ideen zu gewinnen.“ Aus den in Saratow gemachten Feststellungen ging ferner hervor:

1) Dass in Moskau bereits seit geraumer Zeit eine von dem Regierungs-Stenographen Myschkin unterhaltene und von den Beamten der Kanzlei des General-Gouvernements Utkin geleitete Druckerei bestehe, in welcher Bücher und Flugschriften verbrecherischen Inhalts gedruckt wurden. Eine grosse Masse dieser Drucksachen, welche zur Beförderung der bezeichneten Propaganda unter das Volk gebracht werden sollte, war in Saratow mit Beschlag belegt worden,

2) dass diese Propaganda keine bloß locale sei, sondern dass dieselbe sich über die Mehrzahl gross- und kleinrussischer Gouvernements verbreitet habe,

3) dass die Agitatoren derselben sowohl hinsichtlich ihrer letzten Ziele, als hinsichtlich der Methode und der Hilfsmittel ihrer Agitation solidarisch untereinander verbunden seien.

Durch fernere Erhebungen sind die bisherigen Phasen der revolutionären verbrecherischen Propaganda soweit aufgeheilt worden, dass sich mit einiger Sicherheit der allgemeine Charakter, sowie diejenigen Grundlagen und Bedingungen derselben übersehen lassen, aus welchen diese Propaganda inmitten unserer Gesellschaft einen so erheblichen Umfang angenommen und zu so bedauerlichen Erscheinungen geführt hat.

Der Hauptsache nach steht das Folgende fest:

„Die Verbreitung der revolutionären Propaganda ist an und für sich nicht neu, sondern im Verlauf



des Jahres 1874 nur gross gewachsen und ausge-reift.“

Bereits zu Ende der sechziger Jahre hatte sich im Schoosse der studirenden Jugend der Städte Moskau und St. Petersburg ein Verlangen nach der Bildung von Associationen kund gethan, bei denen es sich um gegenseitige Geldunterstützungen, um den Austausch von Ideen und um die Erweiterung der Grenzen des Studiums durch Disputé und durch Lectüre handelte. Diese Kreise „zum Selbststudium“ (wie die Theilnehmer selbst sie nannten) beschränkten sich anfangs auf ihre ursprünglichen, oben angedeuteten Zwecke; das Programm derselben bewegte sich innerhalb der Grenzen rein theoretischer und literarischer Disputationen und jugendlicher Unterhaltungen. Die unter den jungen Leuten aufgebrauchten Geldmittel wurden ausschliesslich zur Unterstützung armer Cameraden und zum Ankauf erlaubter Bücher verwendet. Unzweifelhaft haben die Richtung, welche unsere sog. „Anklageliteratur“ damals einschlug und die von einigen in- und ausländischen periodischen Zeitschriften verfolgten revolutionären Tendenzen (welche sich hinter wohltönenden Phrasen von der Noth und der elenden Lage der unteren Volksclassen maskirten) auf die impressionable, mit den thatsächlichen Bedingungen des Staats- und Wirthschaftslebens unbekannte Jugend eingewirkt, die naturgemäss an die Möglichkeit einer Verwirklichung ihrer Ideale von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit glaubte. So geschah es, dass in den Kreisen des „Selbststudiums“ immer häufiger und immer lauter über Fragen verhandelt wurde, welche die Gründe des angeblichen Elends unserer arbeitenden Classen und die Mittel zur Beseitigung desselben betrafen: wurde doch über dieses Thema so unaufhörlich und in so zahlreichen Tonarten geschrie-

ben, dass die studirende Jugend an die Möglichkeit einer Abhilfe glauben musste! Bei den Disputen über diese Materien wurde häufig auf die Schriftkunde unserer Volksmassen als auf eine der Hauptursachen ihrer geknechteten Lage hingewiesen und sodann die Nothwendigkeit geltend gemacht, auf die Erhöhung der populären Bildungs- und Sittlichkeitsniveau's hinzuwirken.

So waren die anfänglich durchaus unschädlichen Kreise der studirenden Jugend beschaffen. Solche Kreise hatten sich gebildet: unter den Studenten der St. Petersburger Universität, der medico-chirurgischen und der landwirthschaftlichen Akademie (zu Petrowsk), später auch unter den Zöglingen von Gymnasien, Seminarinen und anderen höheren Bildungsanstalten der Residenz, sowie zahlreicher Provinzialstädte als Saratow, Pensa, Kasan u. s. w.

Seit Beginn des Jahres 1872 wurden (und zwar in erheblicher Anzahl) unter der studirenden Jugend im Auslande gedruckte Schriften verbreitet, welche einen direct revolutionären Charakter trugen und zur Niederwerfung der in Russland bestehenden staatlichen Ordnung bestimmt waren. Diese Schriften waren hauptsächlich von der russischen Emigration ausgegangen, welche genaue Beziehungen zur Internationale unterhielt und ihre Erzeugnisse entweder als Contrebande einschwärzen oder durch russische Reisende über die Grenze schaffen liess, Reisende welche entweder den Theorien Bakunin's huldigten oder Jünger anderer ultra-demokratischer und socialistischer Parteien waren und alle Theile, alle Classen der russischen Gesellschaft mit dem Gift verbrecherischer Lehren und demagogischer Bestrebungen inficirten. — Eine Persönlichkeit solcher Art war u. A. Sergey Kowalek, der in Kiew seine akademische Bildung empfangen und später

das Amt eines Präses der Friedensversammlung des Mglinsk'schen Kreises (Gouvernement Tschernigow) bekleidet hatte. Je weiter die durch beständige Berührungen mit dem Auslande geförderte und unterstützte russische revolutionäre Partei sich entwickelte, desto natürlicher war es, dass sie ihr Augenmerk zunächst auf die studirende Jugend Russlands richtete und „Namens der Freunde des Volks und der Förderung der Wahrheit und des Heils“, an die Spitze derselben trat. Die erste Partei, welche sich in diesem Sinne constituirte und als wirkliche Partei bezeichnet werden kann, war diejenige der sog. Tschaikowzen, welche zuerst in St. Petersburg zu wirken begann und sich nachher weiter ausbreitete. Die Tschaikowzen, welche sich vornehmlich an die Jugend wandten und neue Anhänger unter derselben warben, predigten in Gemässheit der Theorien Bakunin's die Untauglichkeit der gesammten bestehenden Ordnung; sie suchten nachzuweisen, dass der Staat die russische Gemeinde vollständig erdrückt und ruiniert habe und dass auf die Fahne, welcher alle ehrlichen und wohlmeinenden Leute zuströmen sollten, die Devise gesetzt werden müsse: „Zerstörung aller Staaten — Vernichtung der Bourgeois-Civilisation, — freie Organisation von unten herauf, — Organisation des entfesselten Proletariats der gesammten frei gewordenen Menschheit — Begründung einer neuen Menschheits-Gemeinde (vgl. Staatlichkeit und Anarchie p. 38).“ Bakunin (der in den Augen der Jugend zu einem ganz anderen wird, als er ist), belehrte die jungen Leute über diejenigen Mittel, mit deren Hilfe die Grundsätze des Socialismus verwirklicht, seine Einrichtungen an die Stelle derjenigen des Staats gesetzt werden können. Als solche Mittel bezeichnet er die Propaganda unter dem Volke, — die „Kampfs- und Verschwörungs-

Propaganda“, indem er behauptet, dass das Volk den Staat und dessen Vertreter alle Zeit hasse und gehasst habe, einerlei, in welcher Form derselbe sich darstelle. Weiter sucht er nachzuweisen, dass das Volk zur Erkenntniss seiner verzweifelten Lage, seiner Befähigung zu einem offenen Aufstande und der Erspriesslichkeit einer veränderten Organisation gebracht werden müsse; vermittelt ihrer Organisation werde die Jugend (das gebildete Proletariat) mit der Volksmasse verbunden und zum Bande zwischen allen Unzufriedenen gemacht werden. — Es ist mit einem Worte die Verwirklichung der Anarchie, die als das Ideal aller Leute bezeichnet wird, welche die Wohlfahrt des Volks anstreben.

So barbarisch diese Theorie sich auch ausnimmt, — es haben die Schriften Bakunin's und die Brandreden seiner Anhänger einen nachweisbaren und höchst bedenklichen Einfluss auf die Jugend gehabt. Von Niemandem widerlegt, haben diese Schriften auf die Jugend denjenigen Reiz geübt, der allem Verbotenen, wenn es nur gewissen Instinkten und Bestrebungen schmeichelt, eigenthümlich zu sein pflegt; man nahm dieselben eben als Antwort auf die Frage: „Was ist zu thun?“ (*Tschto djelat* \*).

Seit dieser Zeit, d. h. seit dem Jahre 1873 begannen die dem „Selbststudium“ gewidmeten „Kreise“ ihren ursprünglichen, rein theoretischen Charakter zu verlieren, indem sie sich allmählig in Verbindungen von ausgesprochen socialistischer und demagogischer Tendenz verwandelten. Diese Tendenz entwickelte sich vornehmlich unter dem Einfluss des um jene Zeit im Auslande von

---

\*) Titel eines weitverbreiteten Romans des im Jahre 1862 nach Sibirien verschickten Socialistenführers Tschernytschewski.

Lawrow (Mirtow) herausgegebenen Journals „Vorwärts“ (*Wperòd*) und seit Anfang des Jahres 1874 gewann unter den St. Petersburger und Moskauer „Kreisen“ die Ueberzeugung Oberhand, „dass es an der Zeit sei, unter das Volk zu gehen und die Action zu beginnen“. Obgleich die Führer der revolutionären Propaganda in Bezug auf ihre Hauptgrundsätze und letzten Ziele (nämlich die Beseitigung der bestehenden Ordnung) durchaus gleicher Meinung sind, so lassen sich doch drei verschiedene Gruppen unter ihnen unterscheiden; diese Unterschiede beruhen auf einer Verschiedenheit der Ansichten über die geeignetsten und zweckmässigsten Mittel. Die Agitatoren der ersten Gruppe behaupten, dass es einer wissenschaftlichen Vorbereitung gar nicht erst bedürfe, dass die Kenntniss des Lesens und Schreibens und gewisser elementarer Dinge genügend seien und dass man sofort unter das Volk gehen müsse, um als gemeiner Arbeiter in den Werkstätten dem Volke revolutionäre Ideen zu predigen und dasselbe auf einen offenen Aufstand vorzubereiten. Im Gegensatz dazu sind die Führer der zweiten Gruppe der Ueberzeugung, dass Jedermann, der einen wirklichen Agitator unter dem niedern Volk abgeben wolle, weiterer wissenschaftlichen Kenntnisse und einer gewissen Erfahrung bedürfe; Diplome und sonstige Zeugnisse über wissenschaftliche Befähigung halten sie nicht nur für überflüssig, sondern für demoralisirend und eines freien Mannes unwürdig und höchstens einem Bourgeois zukommend. Vielleicht am gefährlichsten ist die dritte Gruppe, welche nicht nur eine ernsthafte, wissenschaftliche Vorbereitung und allgemeine Bildung für nothwendig hält und Diplome und Zeugnisse keineswegs verachtet, sondern der Meinung ist, dass zum Behuf schleuniger Erreichung des vorgesteckten Zieles (nämlich der Besei-



tigung der bestehenden Ordnung) die blosse revolutionäre Propaganda unter dem niedern Volk nicht ausreichend sei, sondern dass der echte Revolutionär die Pflicht habe in derjenigen gesellschaftlichen Schicht zu agitiren, welcher er angehöre; nach Meinung dieser Leute kommt es dabei gar nicht darauf an, ob man sich in der Sphäre des blossen Arbeiters, Soldaten oder einfachen Gesellen, oder aber in derjenigen des Lehrers, der Hebamme, des Arztes oder überhaupt des Staatsdieners bewegt.

Dementsprechend haben die revolutionären Agitatoren seit Beginn des Jahres 1874 ihre propagandistische Thätigkeit gleichzeitig an den verschiedensten Punkten und in den verschiedensten Sphären der Gesellschaft begonnen. Im Besitz einer ausserordentlichen Energie und gewisser materieller Mittel sind diese Leute vor Nichts zurückgeschreckt, haben sie sich durch keinerlei Hindernisse oder Bedenken beengen lassen. Sie knüpfen untereinander beständig neue Beziehungen an und wissen dieselben mit vielem Geschick durch allerlei Stichworte, verabredete Zeichen und Geheimchiffren zu maskiren; mit ausserordentlicher Schnelligkeit wissen sie in die Lehranstalten aller Kategorien, in Seminare, Gymnasien und ebenso in ländliche Volksschulen Eingang zu gewinnen. Nicht nur durch die Verbreitung von Büchern und durch propagandistische Vorträge, sondern ganz besonders durch intime persönliche Beziehung wissen sie die Jugend an sich zu fesseln, indem sie über eine nicht geringe Anzahl von jungen Frauen und von Mädchen verfügen. Bereits zu Ende des Jahres 1874 war ihnen gelungen über die grössere Hälfte Russlands ein Netz von revolutionären Kreisen und Einzelagenten zu ziehen. Nachgewiesen ist, dass in 37 Gouvernements eine derartige Propaganda be-

trieben worden. Im Einzelnen ist darüber das Folgende zu berichten:

1. St. Petersburg. a) Eine gewisse Anzahl revolutionärer Kreise sind am Platze selbst thätig und senden ihre Agenten in das Innere des Reiches ab.

b) Eine grosse Rolle spielt die Propaganda unter der Bevölkerung der Werkstätten und Fabriken, wo sie unter dem Schein der Ertheilung von Elementar-Unterricht (Lesen und Schreiben) ihr Wesen treibt; derartige Arbeiterschulen sind von den Studenten Stachowski, Sinegub und Klemens und von dem verabschiedeten Artillerie-Lieutenant Krawtschinski geleitet worden.

c) Ferner die Tischler- und Schuster-Werkstätten Bogomolews und die an verschiedenen Orten eingerichteten Schmieden, in denen „in das Volk gehende“ junge Leute unterrichtet werden. Einer der Hauptführer der Propaganda in Petersburg war Fürst Krapotkin\*), bei welchem auch das Programm der Agitation gefunden worden ist.

2. In Moskau. a) In gleicher Absicht wie zu St. Petersburg ist auch hier eine Tischlerwerkstätte errichtet worden und zwar von den Studenten Florenko und Woinaralski.

b) Derselbe Woinaralski, der Kosak Gluschkow und der Edelmann Dubenski haben ausserdem noch eine revolutionären Zwecken gewidmete Schuhmacherwerkstätte errichtet.

---

\*) Fürst Krapotkin lebt als politischer Flüchtling in London; er soll ein Bruder des im Februar 1879 von Goldberg und Genossen ermordeten Gouverneurs von Charkow Krapotkin sein.

- c) Die Druckerei des Stenographen Myschkin, in welcher zur Vertheilung unter das Volk bestimmte Flugschriften gedruckt wurden.
- d) Besondere Agenten vermittelten den Verkehr mit den in der Provinz vorhandenen Kreisen, versehen dieselben mit den erforderlichen Nachrichten über den Gang der Sache, mit Büchern, Geldmitteln u. s. w.
- e) Ausserdem fand eine von einzelnen „unter das Volk gegangenen“ Personen getriebene Agitation statt.

3. Im Gouvernement Nowgorod hat die von der Tochter des Generalmajors Löschern von Herzfeld, Sophie, geleitete ländliche Volksschule eine besondere Rolle gespielt.

4. Im Gouvernement Twer wurde für Rechnung der Agitatoren eines der St. Petersburger Kreise durch den Bauern Michael Grigorjew eine Schmiede eröffnet.

5. Im Gouvernement Jaroslaw ist

- a) von dem Gutsbesitzer Iwantschin-Pissarew und einigen andern Personen unter den Bauern vielfach agitirt, und ausserdem
- b) eine revolutionäre Tischlerwerkstätte eingerichtet worden.

6. Im Gouvernement Tambow bildete

- a) die Waffenschmiede des Bürgers Arew die Hauptagentur für die Agitatoren dieser Provinz, und
- b) wurde ausserdem in den verschiedensten Schichten der Gesellschaft gewählt.

7. Im Gouvernement Pensa bestand

- a) eine von dem Lieutenant a. D. Rogatschew und dem mehrerwähnten Woinaralski in's Leben gerufene Organisation, der zahlreiche, an höheren Unterrichtsanstalten studirende junge Leute angehörten.

- b) Ein in der Wohnung des Accisebeamten Shilinski eingerichtetes Lager von Broschüren, welche in der Myschkin'schen Druckerei hergestellt waren.
- c) Ausserdem vermittelte ein von Woinaralski eingerichteter Kramladen die Beziehungen zu den unteren Volksclassen und leitete
- d) der Kleinbürger Jerschow eine revolutionäre Tischlerwerkstätte.

8. Das Gouvernement Saratow ist einer der Hauptummelplätze localer, sowie aus Moskau und St. Petersburg entsendeter Agitatoren. Dieselben leiteten eine Schuhmacherei, die zugleich als Niederlage für revolutionäre Schriften diente. Zu Schlupfwinkeln für Agitatoren dienten die Wohnungen Meyer's, Sofinski's, und einer Frau Zwetkow.

9. Auch im Gouvernement Samara ist von örtlichen und aus anderen Reichstheilen zugereisten Agitatoren mit vielem Erfolg gewählt worden. Es bestanden daselbst zwei besondere „Kreise“; zu revolutionären Schlupfwinkeln dienten das Wirthshaus eines gewissen Fominski, die Agentur des Schreibers Degterew, die Wohnung des Seminaristen Ponomarew, eine bei Kadian belegene Scheune, endlich die Propaganda, welche im Gefängniss betrieben wurde.

10. Gouvernement Kasan. a) Die Agentur des Studenten Owtschinikow. b) Der von einem gewissen Gouluschew begründete revolutionäre Cirkel.

11. und 12. In den Gouvernements Orenburg und Ufa hat der vorgenannte Cirkel, der ursprünglich in St. Petersburg begründet war, mit besonderem Erfolg sein Wesen betrieben.

13. Im Gouvernement Nishni Nowgorod bestanden ein localer Cirkel, ein von den ehemaligen Semina-

risten, Gebrüdern Serebrowski, begründeter Schlupfwinkel und eine in dem Dorfe Pawlowo speciell eingerichtete Propaganda.

14. Im Gouvernement Woronesch agitirte hauptsächlich der in dem Dorf Ostrogoshsk ansässige Volksschullehrer Zebenکو.

15. Im Gouvernement Kursk wurde eine besonders schwungvolle Propaganda von einer Anzahl Personen betrieben, unter denen sich die Gutsbesitzerin Subbotin durch besondern Eifer hervorgethan hat.

16. Im Gouvernement Charkow gab es drei verschiedene revolutionäre Cirkel, an deren Spitze der bereits genannte ehemalige Präses einer Friedensrichterversammlung Kowalek, ein adliges Fräulein Andrejew und verschiedene Studenten des dortigen Veterinärinstituts standen.

17. Im Gouvernement Jekaterinoslaw bestand

a) die für Rechnung zweier Mitglieder eines Odessa'schen Cirkels, Makarewitsch und Shebunow, errichtete Böttcherwerkstatt des preussischen Unterthanen Langhans.

b) Die Pawlowski'sche Bibliothek in Taganrog, durch deren Vermittelung Bücher verbrecherischen Inhalts vertrieben wurden.

18. Im Gouvernement Poltawa hatte die Gutsbesitzerin Kolessnikow eine Farm eingerichtet, in welcher Mitglieder Charkow'scher und Kiew'scher revolutionärer Kreise agitirten.

19. In Odessa bestanden a) die Shebunow'sche Schmiede und b) der von Makarewitsch und Wolchowski als Filiale des N. Shebunow'schen Kreises eingerichtete Cirkel.

20. Im Gouvernement Kiew bestand eine besondere, die Commune genannte Organisation, mit welcher ein



Schlupfwinkel für Revolutionäre verbunden war. Ausserdem eine Centralvereinigung der Shebunow'schen Cirkel, in welcher das Programm ausgearbeitet wurde. Derselbe Cirkel besass eine Filiale im

21. Gouvernement Tschernigow, in welchem ausserdem die revolutionären Schulen der Volksschullehrer Sergei Shebunow, Michael Katz und Treswinski bestanden.

22. Im Gouvernement Kowno hatte eine Theilnehmerin des Kiew'schen revolutionären Kreises, Katharina Bryshkowski, eine Farm eingerichtet, welche sich auf dem Gut der Frau Filipow befand.

23. Im Gouvernement Kamenez-Podolsk hatten die Schullehrerin Alexandra Ochremenko und der Lehrer Toptschajewski eine im revolutionären Sinne thätige Volksschule eröffnet.

Unabhängig von diesen Organisationen sind revolutionäre Umtriebe und denselben dienstbare Kreise noch an verschiedenen Orten der Gouvernements Cherson, Orel, Smolensk, Kaluga, Tula, Archangel, Kostroma, Wladimir, Wjätka, Mohilew, Tomsk in Sibirien und in Tiflis, sowie im Lande der Donischen Kosaken entdeckt worden.

Die Gesamtzahl der wegen Betheiligung an diesen Umtrieben verdächtigen Personen beträgt 770, unter denen sich 158 Frauenzimmer befinden; gefänglich eingezogen sind 265, in der Stille werden überwacht 452 Personen; nicht ermittelt worden sind 53. Es ist ferner festgestellt worden, dass sich an diesen Agitationen nicht nur junge Leute, sondern auch Personen in vorgeschrittenem Lebensalter, Väter und Mütter, wohlhabende Leute und Personen in höherer gesellschaftlicher Stellung betheiligt haben; diese Betheiligung hat nicht nur darin bestanden, dass sie den Umtrieben nicht entgegenwirkten, sondern auch

darin, dass sie denselben Vorschub und Hilfe leisteten und eine Sympathie bezeugten, welche annehmen lässt, dass sie sich in blindem Fanatismus gegen die Folgen dieser gemeingefährlichen Bestrebungen verblendet haben. So hat z. B. der wohlhabende Gutsbesitzer und Friedensrichter in Pensa Endaurow einem der gefährlichsten Agitatoren, dem mehrerwähnten Woinaralski (einem ehemaligen Friedensrichter) wiederholt Beihilfe geleistet und ihn versteckt. So hat die Frau des Orenburg'schen Bezirkschefs und Gendarmerie-Obersten Golouschew ihren Sohn nicht nur nicht davon abgehalten, der revolutionären Organisation beizutreten, sondern denselben mit Rath und That und namentlich mit Nachrichten unterstützt. So hat der Professor des Lyceums in Jaroslaw, Duchowski, den Agitator Kowalek bei sich aufgenommen, mit den Studirenden seiner Anstalt in Verbindung gebracht und der Propaganda unter denselben auf solche Weise directen Vorschub geleistet.

So hat sich herausgestellt, dass zahlreiche wegen hochverrätherischer Umtriebe denuncierte, aus dem Gouvernement Wjätka gebürtige junge Leute Stipendiaten der Wjätka'schen Landschaftsverwaltung sind und dass der Präses dieser Verwaltung, Kolotow, bei Auswahl und Anstellung der Landschaftsbeamten den Rathschlägen des schwer compromittirten Studenten der Universität Kasan, Owtschinnikow, gefolgt ist, und dass er nur an von diesem empfohlene Personen Stellen vergab. Der als Verfasser verschiedener Schriften bekannt gewordene Landarzt Portugalow hat in zahlreichen Fällen Personen Versteck gewährt, denen von den Behörden nachgespürt wurde, und die er bei ihren verbrecherischen Unternehmungen unterstützte. Die sehr reiche und hochbetagte Gutsbesitzerin Frau Subbotin hat nicht nur selbst und nahezu öffentlich unter den Bauern

ihrer Nachbarschaft agitirt, sondern ihre Pflgetochter dazu verführt und ihre minderjährigen Töchter nach Zürich gesendet, um daselbst ihre Bildung zu beenden. Der ehemalige Cassen-Rendant in Tschambar, Pletnew, bei dessen Sohne, einem Gymnasiasten, revolutionäre Bücher vorgefunden wurden, hat direct eingestanden, dass er seinen Sohn „für das Volk erziehe“; glücklicher Weise hat die Regierung das rechtzeitig zu verhindern gewusst. — Hierher gehören ferner die Töchter dreier wirklicher Staatsräthe, Natalie von Armfeld \*), Barbara Batuschkow und Sophie Perowski \*\*), sowie die bereits genannte Tochter des Generalmajors Löschern von Herzfeld und viele andere Mädchen von Stande, die „in das Volk“ gegangen sind, für Tagelohn Feldarbeiten verrichteten, mit Männern, die ihre Arbeitsgefährten waren, zusammen schliefen, und mit diesen Streichen nicht sowohl dem Widerspruch, als der Zustimmung und Sympathie vieler ihrer Bekannten und Verwandten begegneten. — Dergleichen Beispiele giebt es viele: durch sie wird bestätigt, dass die Erfolge der verbrecherischen Propaganda nicht sowohl durch die Thätigkeit der Betheiligten, als durch die Leichtigkeit bedingt gewesen sind, mit welcher ihre Lehren bei den verschiedensten Gesellschaftsclassen Eingang gefunden haben und durch die Sympathien, die ihnen entgegen gebracht worden sind. So haben z. B. drei der eifrigsten Führer der extremen Revolutionspartei,

---

\*) Die Familie Armfeld gehört dem schwedisch-finnländischen Adel an, dessen Glieder (auch wenn sie in Russland leben) gewöhnlich allem russischen Wesen fern bleiben.

\*\*\*) Als Theilnehmerin an der Ermordung Alexanders II. am 3./15. April 1881 hingerichtet, nachdem sie aus Sibirien entwichen war.

die verabschiedeten Artillerie-Lieutenants Rogatschew und Krawtschinsky und der Student Klemens, Monate lang in verschiedenen Familien der Stadt Moskau Unterkunft gefunden, obgleich sie ihre Lehren nicht geheim hielten, sondern für dieselben nach Kräften Propaganda machten. Der gedachte Rogatschew wurde dann im Pensa'schen Gouvernement mit dem ehemaligen Friedensrichter Woinaralski bekannt und machte denselben zu einem so eifrigen Anhänger seiner Ideen, dass Woinaralski der revolutionären Propaganda fast sein ganzes Vermögen (gegen 40,000 Rubel) opferte. Um möglichst rasch vorzugehen, sind in Städten und Dörfern Schulen, Werkstätten, Arbeiter-Artelle u. s. w. begründet worden; daher stammen die in St. Petersburg und Moskau errichteten Schuster-, Tischler-, Schlosser- und Schmiede-Werkstätten, die Saratowsche Schusterei, die Odessaer Schmiede, die Jekaterinoslawer Böttcherwerkstatt u. s. w., — desgleichen die in den Gouvernements Poltawa, Kursk und Kowno eröffneten Farmen, in denen die Propagandisten sich niederliessen, um sich auf die Agitation unter dem Landvolk vorzubereiten.

Die Führer der Bewegung haben ausserdem durch mündliche Vorträge und durch ungeheure Massen unter das Volk geworfener Bücher und Brochüren gewirkt, welche für Elementar-Lehrbücher ausgegeben wurden. Dieser Gattung von Literatur gehören der „Onkel Jegor“, „Mitjucha“, „Skizzen aus der Steppe von Lewitow“, „Skizzen aus dem Fabrikleben von Golinzinski“, „Gewalt bricht selbst Stroh“. In all' diesen Schriften wird der nämliche Gedanke gepredigt, dass der Arbeiterstand sich in einer völlig aussichtslosen Lage befinde, dass er von den Capitalisten ausgebeutet werde, dass Proteste der niedergetretenen unteren Classen zuweilen Erfolg hätten

u. s. w. Hierher gehören auch gewisse Schriften mit noch entschiedener ausgeprägter revolutionärer Tendenz, z. B. die Brochüre „Stenka Rasin“\*), in welcher die Thaten und die schliessliche Hinrichtung dieses Menschen als Beispiele und Muster männlichen Muths und edler Hingabe an die Sache des unterdrückten Volks dargestellt werden. Ferner sind zu nennen „die Geschichte eines französischen Bauern“, „die Erzählung von den vier Brüdern“, „die Sammlung neuer Gedichte und Lieder“, „die schlaue Mechanik“ und ein Aufruf, der mit den Worten „Hört Ihr Brüder“ beginnt.

Diese letzteren Schriften verrathen eine direct revolutionäre Tendenz, indem sie Aufforderungen zu einer Empörung enthalten. Die Geschichte von den vier Brüdern z. B. schliesst mit den Worten: „darum, lieben Brüder, werden wir nicht mehr nach Sibirien gehn und nicht mehr für die Tasche des Kaisers arbeiten“.

Zufolge dieser Thätigkeit sind die Agitatoren dabei angelangt, in der Wahl der zur Erreichung ihrer verbrecherischen Zwecke führenden Mittel immer rücksichtsloser zu werden. Fürst Krapotkin hat z. B. den Arbeitern in der 1873 zu Petersburg begründeten Schule Vorträge über die Internationale gehalten und die Revolution gepredigt; es sind zu diesem Behuf Versammlungen abgehalten, Bibliotheken und Cassen gesammelt worden, — ja man hat gehörig bearbeitete Fabrikarbeiter bereits mit Geld und Büchern ausgestattet und dieselben in ihre Heimath entsandt, um den Massen den Aufruhr zu predigen und ihren Lehrern und Auftraggebern über das Ergebniss dieser Unternehmungen Bericht zu erstatten.

---

\*) Ein berüchtigter Räuber und Rebellenanführer, der im 17. Jahrhundert an der Wolga sein Wesen trieb.



Selbst über den Zeitpunkt für den Beginn des Aufstandes waren bereits Verabredungen getroffen worden; derselbe sollte nach Eröffnung des Krieges gegen Deutschland seinen Anfang nehmen, der damals erwartet wurde, indem man sich ganz besondern Gewinn davon versprach, dass unsere Truppen zeitweise jenseit der Grenze weilen würden. Eine besondere Rolle haben dabei Lieder gespielt; gewisse Gesänge aufrührerischen Inhalts wurden auswendig gelernt und bei Gelegenheit sogar auf der Gasse gesungen. Wo immer die Agitatoren sich zeigten, bot man ihnen Verstecke und Schlupfwinkel an, oder fanden sich Agenten bereit, welche ihnen über den Gang der Bewegung und über ihnen etwa drohende Gefahren Mittheilung zu machen bereit waren; die Agitatoren waren mit Adressen Gleichgesinnter in andern Städten und Dörfern, sowie mit Schlüsseln für eine Chiffresprache, mit Büchern und mit Geld ausgerüstet; die neu angeworbenen Agenten wurden ihnen beigegeben und erhielten von ihnen Unterhalt und Anweisung. Gleichzeitig wurden aus der Myschkin'schen Druckerei in Moskau ungeheure Quantitäten von Büchern und Brochüren verbreitet und Uebersetzungen der Lassalle'schen Schriften gedruckt, welche dazu dienen sollten, das heranwachsende Geschlecht von der Nothwendigkeit einer Veränderung der bestehenden gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Organisation zu überzeugen und in communistischen Grundsätzen zu befestigen. Auf den Fall der Gefahr waren die Propagandisten nicht selten mit Revolvern bewaffnet, ja in der Kiew'schen revolutionären Gesellschaft wurde der Plan für eine Gegenwehr im Falle der Arrestirung von Genossen ausgearbeitet und Gift gemischt, dessen man sich zu Vertheidigungszwecken bedienen wollte. Auf gemeine Verbrechen und auf nähere Bezie-

lungen zu Verbrechern gewöhnlicher Art kommt es den Agitatoren überhaupt nicht an, sobald sie sich von solchen Verbindungen Vorthail versprechen. In Saratow ist z. B. der Plan gefasst worden, eine reiche Dame, welche zum Behuf eines Gutskaufs mit ansehnlichen Geldmitteln in die Stadt kommen sollte, zu überfallen und mit dem derselben abgenommenen Gelde die Revolutionscasse aufzufüllen. In einem Briefe des Studenten Pajewski spricht derselbe seine vollständige Bereitschaft dazu aus, eine Bande zu unterstützen, welche falsche Banknoten verfertigen und verbreiten wollte. Unter den, den Verbrechern Woinaralski, Retschizki und Loginow abgenommenen Papieren fanden sich die Adressen notorischer Pferdediebe, Räuber und Betrüger vor, von welchen es hiess, dass sie in mancher Rücksicht geeigneter seien als die anständigen und ruhigen Elemente. Im Städtchen Nikolajewsk, Gouvernement Samara, wurden zur Versendung in die Bergwerke Sibiriens Verurtheilte und zur Ansiedlung in Sibirien bestimmte Arrestanten zur Flucht beredet, mit Feilen, falschen Siegeln für Pässe und mit Giftpulvern versehen, vermittelt welcher die Bedeckungsmannschaften umgebracht werden sollten, und das Alles, um diese Leute zu Feinden der Regierung und zu sogenannten Freunden des Volks zu machen. Als einer dieser Arrestanten einen Agitator fragte, welchen Vorthail dieser sich denn von solchem Vorhaben verspräche, erhielt er die folgende Antwort: „Wir brauchen Leute, die zu Allem fähig sind, und solche Leute sind leichter unter Züchtlingen und Gefangenen zu finden, als unter freien Leuten. Entschlossene Leute aber brauchen wir, um mit der Macht des Zaren fertig zu werden“. — Andrei Kuljábko, der fünfzehnjährige Sohn eines Edelmanns, den Rogatschow und Woinaralski in ihre Netze gezogen hatten, beredete

auf Anstiften des Ersteren seinen siebzehnjährigen Bruder, ihren Onkel, der sie erziehen und verpflegen liess, zu berauben, um mit dem geraubten Gelde zu fliehen. In dem Kiew'schen Cirkel wurde der Plan gefasst, die Post zu berauben, zu welchem Behuf der verabschiedete Junker (adlige Unterofficier) Girenowitsch in dem Kiew'schen Postamt Dienste nehmen sollte.

Indem wir diesen, auf eingesammelten Daten beruhenden kurzen Bericht beschliessen, gelangen wir zu den folgenden Ergebnissen:

A. In Russland bestehen geheime und gesetzwidrige Gesellschaften, welche den Zweck verfolgen, die staatliche Organisation und die bestehende Ordnung umzustürzen und eine vollständige Anarchie einzuführen.

B. Diese Gesellschaften bestehen aus einer Mehrheit kleiner, abgesonderter und selbständig handelnder Kreise und Persönlichkeiten, welche rücksichtlich der Ziele und der Mittel, welche sie anwenden wollen, solidarisch mit einander verbunden sind und in beständiger Beziehung stehen.

C. Behufs Aufrechterhaltung dieser Beziehungen und zum Zwecke der Organisation neuer Kreise bedient man sich dabei bevollmächtigter Agenten.

D. Die Propaganda wird mündlich und durch die Verbreitung gedruckter Bücher und Brochüren, sowie auch handschriftlich betrieben.

E. Bei Verfolgung ihrer auf den Umsturz der bestehenden Ordnung gerichteten Ziele verfahren die revolutionären Agitatoren nach einem wohldurchdachten und mit strenger Consequenz durchgeführten Plan.

F. Dieser Plan, der der Hauptsache nach in dem Programme des Fürsten Krapotkin niedergelegt ist, schliesst unter anderm die Gefahr in sich, dass selbst für den Fall

energischer und erfolgreicher Verfolgung der Schuldigen, mit einer gewissen Nothwendigkeit immer noch einzelne besondere Kreise und Persönlichkeiten übrig bleiben müssen, welche ihre verbrecherische Thätigkeit in der Stille fortsetzen.

G. Die raschen Erfolge der Propaganda sind einerseits der Thätigkeit der Agitatoren, andererseits aber dem Umstande zuzuschreiben, dass dieselben bei der Gesellschaft nirgend auf energischen und lauten Widerstand gestossen sind, und dass diese Gesellschaft, weil sie sich über die Bedeutung und die Ziele der verbrecherischen Umtriebe keine gehörige Rechenschaft gab, der Propaganda mit Apathie und Gleichgültigkeit, zuweilen auch mit Sympathie begegnet ist. Ferner kommt in Betracht, dass die junge Generation, welche für die Propaganda das Hauptcontingent liefert, an der Umgebung, in welcher sie aufwächst und sich entwickelt, keinen gehörigen Halt besitzt. Diejenigen moralischen Grundlagen der Erziehung, welche allein die Familie bieten kann, sind bei vielen dieser jungen Leute vollständig unentwickelt, so dass dieselben, wenn sie in die Schule treten, keinerlei Respect und Achtung vor Religion, Familie, Eigenthum, fremden Rechten und Persönlichkeiten mitbringen.

Es ist bereits angeführt worden, dass das vorstehend mitgetheilte Actenstück die Grundlage für den grossen Process bildete, der während der letzten Monate des Jahres 1877 in Petersburg verhandelt wurde, als Process der „193“ in den Annalen der russischen Revolutionsgeschichte Epoche gemacht hat und durch ein am 23. Januar 1878 gefälltes Urtheil des Senats beendet wurde. Die Zahl sämmtlicher in diese Angelegenheit verflochtener Personen wird auf 3800 angegeben, von denen, wie er-

wähnt, 770 speciell beschuldigt, 193 vor den Richter gestellt wurden. Obgleich das Verfahren mehrere Tage lang dauerte und insbesondere den Angeklagten Myschkin und Rabinowitsch zu flammenden, grosses Aufsehen erregenden Reden Veranlassung gab, mussten 94 Angeklagte (unter diesen auch die Perowski) vom Gerichtshofe freigesprochen werden (die Meisten derselben wurden auf „administrativem“ Wege eingesperrt, nach Sibirien verschickt u. s. w.). Myschkin wurde zu zehnjähriger Zwangsarbeit und darauf folgender Verweisung nach Sibirien verurtheilt; sieben Andere wurden zur Ansiedlung im Gouvernement Tobolsk, zwanzig zur Niederlassung in Sibirien verurtheilt, sieben in entfernte Gouvernements des europäischen Russlands verwiesen; 64 unter Anrechnung der erlittenen mehrjährigen Untersuchungshaft freigelassen\*).

\*) Dem Process dieser 193 war derjenige gegen 50 Angeklagte einer verwandten Kategorie unmittelbar vorhergegangen. An der Spitze dieser Angeklagten hatten der Smolenski'sche Bauer Alexejew, ein gewisser Simeon Agapow, und das 24jährige (wie es heisst neuerdings aus Sibirien entkommene) Edelfräulein Sophie Bardin aus Tambow gestanden. Dieses, einer wohlhabenden Gutsbesitzerfamilie entsprossene Mädchen war nach Ablegung ihres Lehrerinnen-Examens kaum 18 Jahre alt nach Zürich gegangen, um mit Bakunin in directe Beziehung zu treten, in Deutschland und der Schweiz „die Arbeiterfrage zu studiren“, ihre frisch erlernte Weisheit sofort in Zeitungen und Journalen zum Besten zu geben, und behufs einer in grösserem Stil zu entwickelnden Thätigkeit im Jahre 1874 nach Russland zurückgekehrt. Hier nahm sie den Namen einer Soldatenwitwe Zaizew an, um als Tagelöhnerin Fabrikarbeit zu thun und durch ihre propagandistische Thätigkeit die öffentliche Aufmerksamkeit so nachdrücklich auf sich zu ziehen, dass sie bereits im April 1875 gefänglich eingezogen und nach zweijähriger Untersuchungshaft im Februar 1877 vor den Senats-Gerichtshof gestellt wurde. Sophie Bardin vertheidigte sich selbst und hielt den Richtern eine Rede, welche



Zum Schluss sei noch erwähnt, dass der Inhalt des Pahlen'schen Memoires eine wenig beachtete, aber in Wahr-

ihrer Kühnheit und Leidenschaftlichkeit wegen das grösste Aufsehen erregte, durch die St. Petersburger Geheimpresse in mehreren tausend Exemplaren verbreitet und schliesslich auch in das Französische übersetzt worden ist. (Vgl. das, im Uebrigen ziemlich werthlose, nach russischen Quellen gearbeitete Buch „*Introduction à l'histoire du Nihilisme, par Ernest Lavigne*“ Paris 1880). Bis zu dem Auftreten der Wera Sassulitsch und demjenigen der bereits im Jahre 1878 zu einer revolutionären Berühmtheit gelangten Tochter des Senators Perowski, galt die Bardin für die grösste russische Volksheldin; der Schlusspassus ihrer am 10. März 1877 gehaltenen Rede („die Gesellschaft wird uns rächen und diese Rache eine entsetzliche sein. Massacirt und vernichtet uns nur, Ihr Henker und Richter, während der kurzen Spanne Zeit, in welcher die materielle Gewalt noch auf Eurer Seite ist — wir setzen Euch unsere moralische Macht entgegen, und diese wird triumphiren, weil der Fortschritt, die Freiheit und die Gleichheit für uns kämpfen, und weil diese Ideen niemals durch die Macht Eurer Bajonette durchbohrt werden können“) für ein Musterstück „weiblicher“ Beredsamkeit. Sie wurde zu neunjähriger Zwangsarbeit in den Bergwerken Sibiriens verurtheilt, während die in dem Process der 193 verurtheilten Frauenzimmer sämmtlich mit milderer Strafen davon kamen. — Die Zahl der damals angeklagten Frauen und Mädchen war sehr bedeutend; unter den Freigesprochenen befanden sich ausser der Perowska und dem in der Folge vielgenannten Sheljebow, 17 Personen weiblichen Geschlechts, darunter mehrere mit aristokratischen Namen (Wjera Panjutin, Larissa Sarudnew, Olga Shilinski u. s. w.) Sehr viel grösser noch war die Zahl der verurtheilten Frauenzimmer, unter denen diejenigen von adliger Herkunft prävalirten. — An dem Putsch vom 6. December 1876 hatten gleichfalls mehrere Mädchen, und zwar solche von jüdischer Abkunft, Theil genommen. — Die ziemlich zahlreichen Juden, die sich während der letzten Jahre an nihilistischen Umtrieben betheiligt haben, stammen fast ausschliesslich aus dem General-Gouvernement, dem classischen Boden der in den Jahren 1863—65 von dem Grafen Murawjew entwickelten „nationalen“ Thätigkeit, während das zahlreiche jüdische Element des

heit höchst beachtenswerthe Angabe bestätigt, die der Kaisermörder Ryssakow während seines Verhörs wiederholt gemacht hat. Ryssakow behauptete nämlich, dass von Kaisermord und Anwendung mörderischer Massregeln gegen höhere Beamte in den nihilistischen Kreisen anfänglich nicht die Rede gewesen sei, und dass man zu diesen „äussersten Mitteln“ seine Zuflucht erst genommen habe, nachdem seitens der Regierung mit äusserster Strenge gegen die „friedliche Propaganda“ eingeschritten und verschiedene Mitglieder derselben zur Versendung in die sibirischen Bergwerke verurtheilt worden. Der einzige politische Mord der siebziger Jahre, der bis zu der grossen Razzia von 1874 vorgekommen war, das Verbrechen Netschajew's (1871), trug den Charakter eines gemeinen Meuchelmordes, den sein der Gaunerei überwiesener Urheber in der Absicht unternommen hatte, sich eines gefährlichen Zeugen seiner betrügerischen Manipulationen zu entledigen. — Den Charakter eines auf Einschüchterung der Regierung berechneten gewaltsamen Kampfes hat die nihilistische Bewegung thatsächlich erst seit den Vorgängen von 1874 und den auf diese folgenden politischen Processen angenommen. Besonderes Gewicht ist dabei von nihilistischer Seite auf den Umstand gelegt worden, dass bei Aburtheilung politischer

Königreichs Polen nicht repräsentirt gewesen ist. — Bekanntlich sympathisiren die meisten in den ehemals polnischen Ländern lebenden Juden, insbesondere die wohlhabenderen und gebildeteren unter denselben, mit der polnischen Sache. — Die in den Acten der russischen Hochverrathsprocesse vorkommenden deutschen und polnischen Namen gehören ausnahmslos russificirten Individuen der inneren russischen Gouvernements an, während das eigentliche Polen, sowie Liv-, Est- und Kurland von der nihilistischen Bewegung vollständig unberührt geblieben sind. Das Gleiche gilt von Finnland.

Verbrecher in sehr zahlreichen Fällen die Vorschriften der Gerichtsordnung von 1864 unberücksichtigt geblieben sind. Nicht nur, dass viele von den Gerichten freigesprochene Angeklagte auf dem Verwaltungswege bestraft, andere gar nicht vor den Richter gestellt, sondern allein durch die „dritte Abtheilung“ besorgt und aufgehoben worden sind, — während der letzten Jahre der vorigen Regierung wurde es nahezu Regel, dass man politische Processe von vornherein Militärgerichten oder *ad hoc* niedergesetzten Commissionen überwies, die nach „besonderen“ Vorschriften verfahren. Ebenso haben die zahlreichen Fälle von Verkümmern oder vollständigem Ausschluss der (durch die neue Gerichtsordnung ausdrücklich zugesicherten) Oeffentlichkeit des Verfahrens unter den Revolutionären und Liberalen aller Richtungen ausserordentlich viel böses Blut gemacht. Bald wurden zu politischen Processen gar keine Zuhörer zugelassen, bald liess man nur privilegirte Personen (Generale, Senatoren u. s. w.) zu; in dem einen Falle wurde die Presse vollständig ausgeschlossen, in dem andern Falle duldeten man ausländische Berichterstatter unter Beiseitelassung inländischer; — in dritten Fällen sollten die Procureure an den Zeitungsberichten eine (gesetzlich nicht vorgesehene) Censur üben oder die einheimischen Zeitungen auf den Wiederabdruck der (gewöhnlich um mehrere Tage nachhinkenden) Darstellung des „Regierungsboten“ beschränkt sein u. s. w.

Dieser Mangel an Legalität, Consequenz und Einheitlichkeit in dem Verfahren der russischen Regierung ist als der Hauptgrund dafür anzusehen, dass die liberale öffentliche Meinung das Gouvernement regelmässig im Stich lässt und dass selbst Leute, die mit der Revolutionspartei im Uebrigen nicht sympathisiren, das Beschwerde-

recht derselben anerkennen und zu den der Regierung bereiteten Verlegenheiten mit einer gewissen Schadenfreude die Achsel zucken. Nicht selten geschieht das auch von Seiten derjenigen, die im gegebenen Falle ihnen ertheilte Ordres ohne Weiteres ausführen und gerade so scrupellos und gefügig sind, wie ihre als „Werkzeuge des Despotismus“ gescholtenen Collegen. Bei Regierenden und Regierten ist das „*ça ne tire pas à conséquence*“ seit so langer Zeit zum leitenden Grundsatz geworden, dass alle die emphatisch verkündeten Anläufe zu streng gesetzlicher Haltung, mit denen man periodisch den Mund voll nimmt, an der Macht der Gewohnheit erlahmen und dass dieselben Klagen über „allgemeine Unsicherheit“, welche zu den Zeiten des Kaisers Nikolaus ertönten, trotz aller Reformgesetze der vorigen Regierung noch heute vernommen werden. Dieser Mangel an Sicherheit zu unzähligen Malen auf dem Papier regulirter Zustände macht die eigentliche Stärke der russischen Revolutionspartei aus, denn er wird von allen Parteien und von allen Kreisen der Gesellschaft (die schuldigen nicht ausgenommen) gleich peinlich empfunden. — Was es mit dieser Rechtsunsicherheit auf sich gehabt, welche Dimensionen dieselbe angenommen, und welche Folgen sie schliesslich nach sich gezogen hat, wird der Leser mit einiger Deutlichkeit aus der folgenden Nummer der vorliegenden Sammlung ersehen.

---

### III.

## Geheime Denkschrift, betreffend den Process der Wera Sassulitsch.

Während der Jahre 1869 und 1870 hatte ein aus der Schweiz zurückgekehrter und daselbst mit Bakunin in Verbindung getretener ehemaliger Student Netschajew in St. Petersburg und Moskau revolutionär-anarchistische Verbindungen zu organisiren versucht, vornehmlich Studenten und jüngere Officiere um sich gesammelt, dieselben in den Wahn gewiegt, dass eine weitverzweigte Verschwörung gegen die Regierung bestehe und das Vertrauen seiner Anhänger wiederholt zu finanzieller Ausbeutung derselben und zu betrügerischen Schwindeleien benutzt. Einer dieser Anhänger, der Student der landwirthschaftlichen Akademie Iwanow, war gegen Netschajew misstrauisch geworden und hatte in der Stille Beweise für dessen Unredlichkeit gesammelt. Um sich dieses Aufpassers zu entledigen, denuncierte Netschajew denselben als Verräther; Iwanow wurde in einen Hinterhalt gelockt und daselbst von dem „Chef der Propagandisten“ und dessen Genossen meuchlings ermordet. Netschajew floh in die Schweiz, wurde indessen nach längeren Verhandlungen als gemeiner Verbrecher ausgeliefert, in Moskau vor Gericht gestellt und im Jahre 1871 sammt



einigen Mitschuldigen zur Zwangsarbeit in den Bergwerken Sibiriens verurtheilt. Mehrere der Genossen dieses in jeder Rücksicht unwürdigen und verkommenen Mordgesellen waren zufolge der ausserordentlichen Geschicklichkeit, welche ihr (dafür mit mehrjähriger Internirung in Livland bestrafter) Vertheidiger, Fürst Urussow, entwickelt hatte, freigesprochen, — auf Anordnung der „dritten Abtheilung“ indessen internirt und unter polizeiliche Aufsicht gestellt, bezieh. nach Sibirien geschickt worden.

Zu diesen nicht verurtheilten, aber „auf administrativem Wege“ gemassregelten Personen hatte die damals 16jährige Wera Sassulitsch gehört, der gerichtlich nichts weiter als die Bekanntschaft mit Netschajew nachgewiesen worden war; zwei Jahre lang hatte man sie im Gefängniss gehalten, dann nach St. Petersburg zu ihrer Mutter entlassen, dann wieder verhaftet und in die Gouvernements Nowgorod und Twer versendet, von wo sie nach mehrjähriger Internirung entwichen war, um nach St. Petersburg und später nach Pensa zu gehen.

Während die Sassulitsch im Gouvernement Pensa lebte, waren die verschiedenen oben erwähnten nihilistischen Verschwörungen entdeckt und zum Gegenstande der Untersuchung gemacht worden; inmitten der Aufregung über dieselben am 5. Februar 1878, fand das Verbrechen statt, das zu der vorliegenden Publication die Veranlassung gegeben hat. Inzwischen vierundzwanzig Jahre alt geworden, war die Sassulitsch im September (1877) heimlich von Pensa nach St. Petersburg gekommen, nachdem sie einige Wochen zuvor in einer Zeitung gelesen hatte, der ihr persönlich unbekannt, aber wegen seiner Theilnahme an dem Putsch vom December 1876 vielgenannte Bogoljubow sei wegen Unbot-

mässigkeit gegen den Stadthauptmann Trepow am 13. Juni 1877 im Untersuchungsgefängniss körperlich gezüchtigt worden. Durch in St. Petersburg eingezogene Erkundigungen über das Einzelne dieses Vorganges unterrichtet, begab sie sich an einem der für den Empfang von Bittstellern bestimmten Tage in das Hôtel des Stadthauptmanns, „um demselben ein Gesuch zu übergeben“; während der Stadthauptmann dieses Papier entgegennahm und entfaltete, zog sie einen Revolver aus der Tasche, mit welchem sie den General schwer, aber nicht tödtlich verwundete und den sie sodann zu Boden warf. Sofort verhaftet, gab die Sassulitsch an, „dieser Schuss sei die Rache für die Züchtigung Bogoljubow's gewesen.“

Nach längeren Verhandlungen, in welche der Justizminister Graf v. d. Pahlen wiederholt eingriff, wurde beschlossen, dass die von der Sassulitsch verübte That nicht als politisches Verbrechen, sondern als Act privater Rache zu behandeln und dass die Angeklagte demgemäss vor das St. Petersburger Geschworenengericht zu stellen sei. Zum Verständniss der Tragweite dieses Beschlusses wird nothwendig sein, einen Blick auf die Bestimmungen der russischen Gerichtsordnung und auf die Gesetze, betreffend die Behandlung politischer Verbrechen, zu werfen.

In den „Grundzügen“ zu der noch gegenwärtig geltenden Gerichtsordnung vom November 1864 war bestimmt worden, dass die Beurtheilung politischer Verbrechen von der Competenz der damals eingeführten Geschworenengerichte ausgeschlossen, und dass Fälle solcher Art an besondere, durch ständische Repräsentanten verstärkte Gerichtshöfe verwiesen werden sollten. Ein im Jahre 1871 erlassenes Gesetz hatte diese Vorschrift wie folgt, ergänzt, bez. abgeändert: „Politische Processe,

bei welchen es sich um Verbrechen handelt, die mit Verlust oder Einschränkung von Standesrechten belegt sind, gehören vor einen besonderen, durch den Senat zu constituirenden Gerichtshof; handelt es sich um eine Verschwörung gegen die Allerhöchste Person, gegen die bestehende Staatsverfassung oder gegen die Thronfolgeordnung, so wird ein oberster, vom Kaiser selbst zu berufender Criminalgerichtshof mit der Aburtheilung der Angeklagten betraut. — Die Voruntersuchung ist in allen Fällen solcher Art durch ein alljährlich vom Justizminister zu designirendes Mitglied des St. Petersburger oder des Moskauer Gerichtshofs unter Mitwirkung des Gerichtsprocureurs (Oberstaatsanwalts) zu führen. Die Competenzfrage wird durch den Chef der dritten Abtheilung der kaiserlichen Canzlei und den Minister des Innern, eventuell den Minister des Auswärtigen entschieden. Der besondere Senatsgerichtshof besteht aus dem Präsidenten des Senats, fünf alljährlich zu designirenden Mitgliedern des Senats, einem Adelsmarschall, dem Stadthaupt (Bürgermeister) einer Gouvernementsstadt und dem Aeltesten einer Landgemeinde des Gouvernements St. Petersburg. Die Ernennung dieser Personen, bez. ihrer Stellvertreter geschieht durch kaiserliche Berufung.“

Gleichzeitig mit dieser Bestimmung war eine andere, dieselbe Materie betreffende Anordnung von noch grösserer Tragweite erlassen und, in die Form eines „Allerhöchst bestätigten Reichsgutachtens“ gekleidet, am 16. Mai 1872 publicirt worden. Diese Verordnung schrieb u. A. vor:

„3) In denjenigen Fällen, in welchen die Procuratur solches für erforderlich hält, sind die Procureure (Staatsanwälte) befugt, die Voruntersuchung von Verbrechen der Gensd'armerie (politischen Polizei) zu übertragen . . . .

21) Ermittlungen über politische Verbrecher sind im Allgemeinen von Officieren des Gensd'armeriecorps unter Mitwirkung der eventuell mit besonderen Ermittlungshandlungen zu betrauenden Untermilitärs, in besonderen wichtigen Fällen aber von Personen vorzunehmen, welche durch die Allerhöchste Gewalt dazu ernannt werden.

22) Die Ermittlungen über politische Verbrecher geschehen im Allgemeinen unter Aufsicht der Procuratur, in Fällen der letzteren Art dagegen unter der Oberaufsicht des Justizministers und des Chefs der Gensd'armee.

24) Die Ermittlungshandlungen können von den Functionären der Gensd'armee auf Antrag des Procureurs, aber auch aus eigener Initiative begonnen werden.

25) Die die Ermittlungen vornehmenden Personen (unter Umständen also auch die Untermilitärs des Gensd'armee-corps) sind zur Vornahme aller in den §§ 253, 254, 256 und 257 der Strafprocessordnung vorgesehenen Handlungen und ausserdem zu Besichtigungen, Bescheinigungsertheilungen, Haussuchungen und Confiscationen befugt.

27) Handelt es sich um Ermittlungen über politische Verbrechen, so sind alle Polizeibehörden und deren Beamte verpflichtet, gesetzlichen Forderungen der die Untersuchung führenden Personen zu entsprechen. Die Gouverneure und alle übrigen Behörden und Beamten haben denselben jeden von ihnen abhängigen Vorschub zu leisten . . . .

29) Sind die Ermittlungen beendet, so hat der Procureur des Gerichtshofs das Ergebniss derselben zur Kenntniss des Justizministers zu bringen und wird dieser nach erfolgter Verständigung mit dem Chef der Gensd'armee entweder die Einleitung eines (gerichtlichen) Untersuchungsverfahrens anordnen oder eine Allerhöchste Entscheidung über die Einstellung des Verfahrens ein-

holen. Im letzteren Falle bleibt die Sache entweder ohne weitere Folgen oder sie wird auf dem Verwaltungswege entschieden.<sup>4</sup>

Aus dem Vorstehenden erhellt, dass die Entscheidung darüber, ob eine Sache als politisches Verbrechen behandelt oder den regelmässigen Gerichten übergeben werden soll, eigentlich alle übrigen Entscheidungen ein-, und bezieh. jede fernere Einwirkung der Justiz-Organe ausschliesst. Thatsächlich hat es auch mit dem Einfluss des Justizministers ein Ende, sobald dieser auf eine „Verständigung“ mit dem Chef der Gensd'armerie angewiesen ist, da diesem herkömmlich das entscheidende Wort zukommt. Sollte das Verbrechen der Sassulitsch überhaupt gerichtlich entschieden werden, so hing Alles davon ab, dass dasselbe nicht als politisches behandelt wurde; war die Sache ein Mal der Gensd'armerie übergeben und hatte diese darüber zu erkennen, ob eine Ueberweisung an den ausserordentlichen Gerichtshof oder eine Erledigung auf dem Verwaltungswege erfolgen sollte, so sprach alle Wahrscheinlichkeit für die letztere Eventualität. Demgemäss musste es als Sieg des Justizministers angesehen werden, dass dieser die Ueberweisung an das Schwurgericht durchgesetzt hatte. Wie es hiess, war das dadurch ermöglicht worden, dass Graf Pahlen unter Hinweis auf das Aufsehen des Falles dem Kaiser gegenüber die Unrathsamkeit eines Ausnahmeverfahrens geltend gemacht und sich persönlich für einen zweckentsprechenden Ausgang der Verhandlung vor dem Schwurgericht verbürgt hatte.

Am 13. (1.) April 1878 fand das schwurgerichtliche Verfahren vor einem zahlreich versammelten, zum grossen Theil den höchsten Ständen angehörigen Auditorium statt; ausser andern Würdenträgern war auch der Reichskanzler



Fürst Gortschakow anwesend. Die Jury bestand aus sieben Personen des Beamtenstandes (einem Collegienrath, vier Hofrathen, einem Titularrath und einem Collegienregistrator), je einem Edelmann, Künstler, Gelehrten, Privatbeamten und einem Kaufmanne. Als Vertreter der Staatsanwaltschaft fungirte der Procureursgehilfe Kessler, als Vertheidiger der Angeklagten der Rechtsanwalt Alexandrow. Nach Vorführung der Angeklagten und nach Verlesung der Anklage wurde zur Vernehmung der Sassulitsch geschritten, die die Erklärung abgab, dass sie nach einem vorher gefassten Plane auf den Stadthauptmann in der Absicht geschossen habe, die Züchtigung des politischen Verbrechers Bogoljubow zu rächen und dass „es ihr gleichgiltig gewesen sei“, ob die Wirkung ihrer That die Tödtung oder nur eine schwere Verwundung des Verletzten zur Folge haben werde; zu der verübten That bekenne sie sich, dagegen halte sie sich für „nicht schuldig“. Das Motiv ihrer Handlung sei die Empörung darüber gewesen, dass ein politischer Gefangener von der Administration willkürlich gezüchtigt worden und dass diese Züchtigung von der öffentlichen Meinung und der Presse unbeachtet gelassen worden sei. — Nachdem zur Abhörung der Zeugen geschritten und nach Beendigung derselben eine Pause gemacht worden war, ergriff der öffentliche Ankläger behufs Begründung der Anklage zu einer dreiviertelstündigen Rede das Wort. Unmittelbar darauf begann Alexandrow seine zwei Stunden umfassende, ausserordentlich effectvoll gesprochene Vertheidigungsrede. Er begann mit einer Schilderung des Lebensganges der Angeklagten, die als halbes Kind Netschajew kennen gelernt und aus Gefälligkeit gestattet habe, dass für diesen bestimmte Briefe an sie adressirt und bei ihr abgegeben wurden. Dafür habe sie eine

zweijährige, in der Einsamkeit verbrachte Untersuchungshaft zu erleiden gehabt, um sodann (eben zwanzig Jahre alt geworden) unschuldig befunden, auf freien Fuss gesetzt, auf Anordnung der Administration aber sofort wieder verhaftet und in das Städtchen Krestzy (Gouvernement Nowgorod) abgeführt zu werden; völlig mittellos und während der im harten Winter unternommenen Reise nur durch den Pelz des sie begleitenden Gensd'armen vor dem Tode durch Erfrieren geschützt, habe die Angeklagte zu Krestzy in dem Zustande so vollständiger Vogelfreiheit gelebt, dass sie allein durch die Mildthätigkeit guter Menschen erhalten worden. Von Krestzy sei die Angeklagte nach Twer, von Twer nach Saligetisch, von dort nach Charkow geschleppt, abwechselnd ins Gefängniss gesteckt und sich selbst überlassen worden, bis es ihr gelungen nach St. Petersburg und später nach Pensa zu entkommen, wo sie auf dem Lande gelebt und in einer Zeitung die Nachricht von der Züchtigung Bogoljubow's gelesen habe. — Auf eine ausserordentlich drastische Schilderung dieses am 13. Juni 1877 stattgehabten Vorgangs folgte sodann eine Erörterung des Eindrucks, den die Kunde von der Misshandlung eines lediglich wegen seiner politischen Anschauungen verhafteten, sonst ehrenhaften Menschen auf die zum Opfer ähnlicher administrativer Willkür-Acte gewordene Angeklagte gemacht habe. Lediglich in der humanen Absicht, die Wiederkehr derartiger Fälle unmöglich zu machen und darauf hinzuwirken, dass auch in Russland Verletzungen der Menschenwürde nicht mehr vorkämen, habe die Angeklagte den Entschluss gefasst, Bogoljubow's Rächerin zu werden. Sie sei im September v. J. nach Petersburg gekommen, habe daselbst die jedes menschliche Gefühl empörenden Einzelheiten des Vorgangs vom 13. Juni in

Erfahrung gebracht und sich dann definitiv schlüssig gemacht. Trepow und Bogoljubow seien der Angeklagten gleich unbekannt gewesen. Dieselbe habe aus rein sachlichen, nicht aus persönlichen Motiven gehandelt, auch keineswegs die Tödtung des Stadthauptmanns, sondern nur eine wirksame Demonstration gegen denselben im Auge gehabt. Das Motiv der verübten Handlung, nicht diese Handlung selbst müsse bei der Beurtheilung derselben den Ausschlag geben. Zu hoffen und zu wünschen sei, dass ähnliche Fälle, welche ähnliche Verbrechen zu erzeugen vermöchten, in Zukunft nicht mehr vorkämen. — Auf die wiederholt von stürmischen Beifallsbezeugungen des Publicums begleitete Rede des Vertheidigers folgte keine Replik des öffentlichen Anklägers. Der Vorsitzende des Gerichts gab ein kurzes Resumé der Verhandlung und legte den Geschworenen sodann die folgenden drei Fragen vor:

- 1) Ist Wjera Sassulitsch schuldig, dem General-Adjutanten Trepow eine Schusswunde beigebracht zu haben?
- 2) Wenn „Ja“, — hat Wjera Sassulitsch die Absicht gehabt, den General-Adjutanten Trepow zu tödten?
- 3) Wenn „Ja“, — welches sind die Motive für die Handlung der Angeklagten gewesen?

Nach halbstündiger Berathung beantworteten die Geschworenen die erste Frage mit „Nichtschuldig“, wodurch die übrigen Fragepunkte in Wegfall kamen. — Das anwesende Publicum nahm das freisprechende Verdict mit Händeklatschen und lautem Beifallsruf auf, gegen welche der Vorsitzende vergeblich einzuschreiten versuchte. Als die Angeklagte und der Vertheidiger sodann auf die Strasse traten, wurden sie von einer zahlreichen, vor dem Gerichtsgebäude versammelten Menschenmenge mit stürmi-

schen Zurufen begrüsst, in die Höhe gehoben, im Triumph umhergetragen und bis an die nächste Ecke geleitet, wo beide in eine bereitstehende Kutsche stiegen. Da auch diese von einer tumultuirenden Menge umgeben wurde, glaubte die bis dahin passiv gebliebene Polizei einschreiten zu müssen. Es entstand ein ungeheures Gedränge, aus welchem drei Schüsse fielen; der erste Schuss hatte eine Studentin am Knie verletzt, der zweite einem Gensd'armen den Helm vom Kopfe gerissen, mit dem dritten Schusse hatte der Schiessende (ein Edelmann Sidorazki, in welchem ein Bruder des Schwagers der Sassulitsch erkannt wurde) dem eigenen Leben ein Ende gemacht, wahrscheinlich weil er den Gensd'armen getödtet zu haben glaubte. Die Sassulitsch war verschwunden und ist auch in der Folge von der Polizei nicht mehr aufgefunden worden.

Einige Bemerkungen über die politische Lage zur Zeit dieses Processes und über das Verhalten der russischen periodischen Presse zu demselben werden dem Leser für das Verständniss der Denkschrift, welche zu der vorliegenden Publication die Veranlassung gegeben hat, von Nutzen sein.

Die öffentlichen Verhandlungen gegen die „193“ und gegen zwei andere Kategorien politischer Verbrecher fanden während des russisch-türkischen Krieges und in Mitten der allgemeinen Entrüstung über die Unfälle statt, welche während der Sommer- und Herbstmonate des J. 1877 die russische Armee getroffen hatten. Anfang September jenes Jahrs, zur Zeit des ersten Schreckens über die zweite Niederlage bei Plewna war die Sassulitsch nach Petersburg gekommen, wo man sich mit den abenteuerlichsten und übertriebensten Gerüchten trug, wo Hoch und Niedrig über die Unfähigkeit des Obercommandos, die Erbärmlichkeit des Proviant- und Ver-

pflegungswesens und über die Nothwendigkeit eines radicalen Bruchs mit dem überkommenen „System“ laut und heftig raisonnirte. Versuche zur Beseitigung dieses Systems waren von den verschiedensten Seiten unternommen worden; Iwan Aksakow hatte in einem an den Thronfolger gerichteten Memorial die Einberufung eines Central-Ausschusses sämmtlicher Provinzial-Landschaftsverbände verlangt, — eine der südrussischen Landschaftsverwaltungen die Uebertragung des Verpflegungswesens an eine landschaftliche Junta proponirt, die Presse zu wiederholten Malen auf die Nothwendigkeit einer schärferen „gesellschaftlichen“ Controlle über die Regierungs-Organen angespielt. Als dann der Process der 193 seinen Anfang nahm (30. Oct./12. Nov.) und als die beiden Hauptangeklagten Myschkin und Rabbinowitsch ihre wüthenden Anklagen gegen die „nach Aussen ohnmächtige, im Innern despotische“ Regierung erhoben, hatte das Publicum es an Zeichen der Parteinahme für die rebellische Jugend nicht fehlen lassen und die Freisprechung der oben erwähnten 94 mit unverhohlenem Jubel begrüsst. In den Tagen der von der Sassulitsch begangenen That standen die russischen Truppen vor den Thoren Constantinopels und war die Erregung darüber, dass die Einnahme der „heiligen Stadt“ nicht ein Mal versucht worden, eine allgemeine, — zur Zeit der Process-Verhandlung aber hielt die Frage, ob Russland auf dem in San-Stefano eingenommenen Standpunkte verharren und den Drohungen des „heidnischen Westens“ Stand halten werde, ganz Russland in Spannung und wurden die eben damals zu Tage tretenden ersten Anzeichen eines Einlenkens im Sinne der Schuwalow'schen Politik und der vom Fürsten Bismarck erteilten Rathschläge von den „Patrioten“ nationaler und liberaler Richtung mit einem



förmlichen Wuthschrei aufgenommen. Wer irgend auf Popularität Anspruch erhob, war oppositionell gesinnt und trug diese Gesinnung so rücksichtslos wie immer möglich zur Schau. Die zweifelhaften Erfolge des Krieges, die zu Tage getretene Corruption der Armee-Verwaltung, die zunehmende Willkür der von dem Schreckensbilde eines allgemeinen Umsturzes geängstigten Geheimpolizei und die Kurzsichtigkeit der im Siege übermüthigen, in der Stunde der Gefahr zaghaft befundenen Diplomatie hatten die Autorität der Regierung so tief herabgedrückt, dass jedes energische Auftreten gegen dieselbe eines Rückhalts an der öffentlichen Meinung sicher sein konnte.

Diesen Stimmungen gemäss wurde die Freisprechung der Sassulitsch von der gesammten unabhängigen Presse Petersburgs gut geheissen. Auch da wo man die formale Unzulässigkeit des Verdicts der Geschworenen einräumte und die vor der Thüre des Gerichtsgebäudes stattgehabte Pöbelausschreitung aufrichtig beklagte, machte man aus der Meinung kein Hehl, dass es eines so drastischen, wie des am 1./13. April gegebenen Beispiels bedürfe, damit die Willkür der Administration gebrochen, wirkliche Achtung vor dem Gesetz erzwungen und die Justizreform zur Wahrheit gemacht werde. Besondern Eindruck machte es, dass eines der geachtetsten, maassvollsten und gebildetsten Organe der Presse, die von Stassulewitsch herausgegebene Monatsschrift „Wesstnik Jewropy“ in diesem Sinne ihr Votum abgegeben und die „Ungesetzlichkeit“ gewisser administrativer Machthaber als die wahre, um jeden Preis zu beseitigende Quelle des Uebels bezeichnet hatte. Erst nachdem die Oberpressverwaltung jede fernere Discussion des Falles Sassulitsch bei Strafe untersagt hatte, hörte die publicistische Beschäftigung mit diesem heikeln Thema auf und mussten die in allen

Schichten der Gesellschaft gleich zahlreichen Verehrer der neuen „Charlotte Corday“ sich damit begnügen, ihre — von der öffentlichen Bühne spurlos verschwundene — Heldin in der Stille und in jenseit der russischen Grenze erschienenen Druckerzeugnissen zu verherrlichen.

Bei Hof und in den Kreisen des höheren Beamten- thums rief der unerwartete Ausgang des Processes Sassu- litsch natürlich einen panischen Schrecken hervor. Ge- wisse mit der „dritten Abtheilung“ verfeindete Richter und Justizbeamtenkreise ausgenommen, erklärte Alles, was mit der Regierung zusammenhing, dass es in der bisherigen Weise nicht fortgehen dürfe, dass die Autorität des Gouvernements auf dem Spiel stehe und dass gegen den in das Publicum, in die Advocatur und in einen Theil der Magistratur eingedrungenen übeln Geist mit rücksichtsloser Strenge vorgegangen werden müsse. Die gesammte vornehme Gesellschaft, den Kaiser mit einge- schlossen, fuhr bei dem schwer beleidigten Stadthaupt- mann vor, der Justizminister, der die Ueberweisung der Sache an das Geschworenengericht durchgesetzt hatte, galt für einen todten Mann, — die allgemeine Erwartung, dass General Trepow seinem Amte erhalten bleiben werde, erfüllte sich indessen nicht. — Zwei oder drei Wochen nach dem verhängnissvollen 1./13. April liess der General Trepow die nachstehende, in seinem Auftrage verfasste und in 25 Exemplaren gedruckte geheime Denkschrift an den Kaiser, die Grossfürsten, die Minister und an eine Anzahl hoher Würdenträger vertheilen.

~~~~~  
„Gehören Verbrechen gegen das Leben an und für sich zu den schwersten und mit den härtesten Strafen belegten, so werden gegen das Leben hochgestellter und mit der Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung

betrachter Beamten gerichtete Mordversuche für Culminationspunkte des Verbrechens angesehen werden müssen. Liegen die Verhältnisse so, dass der Beamte wegen der Erfüllung besonderer ihm obliegender Pflichten und wegen der Ergreifung für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit unvermeidlicher Maassregeln angegriffen worden ist und dass der Angriff durch Glieder einer von bestimmten Tendenzen geleiteten politischen Verschwörung verübt wurde, so bedeutet ein solcher Mordversuch zugleich einen Angriff gegen den Staatsorganismus, einen ersten Schritt zum Umsturz der gesammten bestehenden Ordnung. Es handelt sich dann nicht mehr um die Sicherheit einer einzelnen Person, sondern um die Sicherheit der gesammten Gesellschaft, des gesammten Staats und der Staatsgewalt.

In dem von den Verbrechen gegen die Einrichtungen des Staates handelnden Abschnitt unseres Strafgesetzbuchs ist lediglich die Beleidigung im Staatsdienst stehender Personen vorgesehen, — diese indessen mit so strengen Strafen belegt worden, dass dem Staatsdiener die gehörige Sicherheit für ungefährdete Ausübung seiner amtlichen Functionen gewährleistet ist. Obgleich Verbrechen gegen das Leben ihre amtlichen Functionen versehender Staatsdiener in dem Gesetze nicht ausdrücklich vorgesehen sind, kann für selbstverständlich angesehen werden, dass dieselben das denkbar höchste Maass der den Verbrecher ohnehin treffenden Strafe nach sich ziehen. Unzweifelhaft können aber auch Fälle eintreten, welche dem Angriff gegen das Leben eines Staatsbeamten zugleich den Charakter eines Staatsverbrechens geben, obgleich das Strafgesetzbuch das nicht ausdrücklich besagt. Unter Umständen werden dergleichen Fälle so wichtig erscheinen, dass sie vor ein besonderes Gericht gehören,

weil nur durch ein solches die Strafflosigkeit von Angriffen auf das Leben der Vertreter des Staates ausgeschlossen werden kann.

Ein Fall, in welchem die Zuständigkeitsfrage zweifelhaft erscheinen konnte, und zwar ein Fall von aussergewöhnlicher Bedeutung, ist das Attentat gegen den Stadthauptmann gewesen. Dieser Mordversuch und die durch die Freisprechung der Verbrecherin verübte Vergewaltigung des öffentlichen Gewissens haben demgemäss im öffentlichen Leben und in der juristischen Praxis ein Interesse erregt, dem kaum ein anderer Vorgang verwandter Art an die Seite gestellt werden kann. Den weitesten Kreisen theilte sich instinctiv die Empfindung mit, dass es sich um ein Ereigniss von eminentem politischer Tragweite handle, und dass die *in casu* gefällte richterliche Entscheidung sowohl auf die fernere politische Entwicklung der Gesellschaft wie auf die künftige Thätigkeit der Staatsregierung den nachhaltigsten Einfluss üben werde.

Bereits vor Einleitung der Untersuchung und des gerichtlichen Verfahrens wurde die Wichtigkeit des in Rede stehenden Falles allseitig anerkannt. Dazu trugen die hohe amtliche Stellung des Angegriffenen, seine Verdienste um den Staat, sein europäischer Ruf, die Popularität, deren er genossen und die Weltkundigkeit seiner Principien und seines Eifers für die staatliche Ordnung ebenso bei, wie die Notorietät der Persönlichkeit der Angeklagten, welche in den Netschajew'schen Process verwickelt gewesen war. Dieser letztere Umstand gab einen so deutlichen Fingerzeig, dass Niemand darüber im Zweifel sein konnte, dass es sich weder um einen plötzlich zum Durchbruch gekommenen verbrecherischen Einfall, noch um eine von einer einzelnen Person er-

sonnene, auf individuellen Rachedurst zurückzuführende That, sondern um einen Act der Feindseligkeit gegen die Staatsidee, um eine öffentliche Auflehnung der im Finstern ihr Wesen treibenden revolutionären Agitation gegen die gesetzlich bestehende Ordnung handle. Der Mordanschlag gegen den Stadthauptmann erschien als erster Schritt zur Verwirklichung des Programms, welches die russische Gesellschaft zuerst aus den Processen der Karakosow und Netschajew kennen gelernt hatte. Es rührte derselbe aus der Initiative der weitverzweigten Partei der Umstürzler her, das Verbrechen hing mit der Ueberhandnahme socialdemokratischer und sonstiger subversiver Ideen und mit der Absicht jener Partei der extremen Progressisten zusammen, die den Kampf gegen die Regierung in der Stille längst aufgenommen hatte.

So wurde die Sache nicht nur von sämmtlichen höheren Staatsbeamten (den Herrn Justizminister nicht ausgenommen), sondern auch von S. M. dem Kaiser angesehen. Demgemäss bestand anfänglich die Absicht, die Sache auf Grund eines zu diesem Behuf zu erlassenden Allerhöchsten Befehls und in Gemässheit der Vorschriften des Gesetzes vom 16. Mai 1871 zu behandeln. Wäre das geschehen und die Untersuchung mit der gehörigen Energie geführt worden, so hätte man zu Entdeckungen von höchster Bedeutung gelangen und unwiderlegliche Beweise dafür in die Hand bekommen können, dass die Sassulitsch derselben geheimen Gesellschaft angehörte, die sich aus den Freigesprochenen der letzten politischen Prozesse gebildet und ihre Thätigkeit alsbald nach dem Verbrechen gegen den Stadthauptmann durch die Erregung von Arbeitseinstellungen in Fabriken und von Unordnungen aller Art documentirt hat. —

Dadurch, dass das verabsäumt und dass die Sache

in Gemässheit des Gesetzes vom 20. November 1864 dem Schwurgerichte überwiesen wurde, hat die Regierung einen tödtlichen Schlag gegen sich selbst geführt. Dabei verdient besonders hervorgehoben zu werden, dass die Untersuchung (gegen die Sassulitsch) nicht dem Untersuchungsrichter für die wichtigeren Angelegenheiten überwiesen wurde, obgleich dieser Beamte (den man sonst häufig genug und oft für Dinge, bei welchen es sich lediglich um Geld handelt, in Anspruch zu nehmen pflegt) eben damals im Besitz der Acten war, welche sich auf die Untersuchung der Unordnungen im Gefängniss für vorläufig Inhaftirte bezogen: wegen Theilnahme an diesen Unordnungen aber war Bogoljubow körperlich gezüchtigt worden und eben diese Züchtigung war zum Vorwande für das Attentat gegen den Stadthauptmann Trepow genommen worden! Damit war im Voraus gesagt, worauf man hinzielte und auf welchen Ausgang gerechnet wurde.

Dass die Untersuchung einseitig geführt wurde, liegt unverhüllt zu Tage; ebenso einseitig nahm das Gericht an, dass die Bestrafung Bogoljubow's das alleinige Motiv für die zu beurtheilende That gewesen sei; seine Tendenz war darauf gerichtet, die Verwaltung zu discreditiren, und diese Tendenz führte zu einer förmlichen Rechtfertigung des begangenen Verbrechens und der Consequenzen desselben.

Eine andere Beurtheilung der Sachlage ist nur für Kurzsichtige möglich; für den Denkenden stand im Voraus fest, was geschehen werde, wenn man die Sache den gewöhnlichen Gerichten übergab. Nur eine vollendete Naivetät konnte eine Bestrafung der Angeklagten noch erwarten, nachdem man der Angabe derselben, sie habe nur um Bogoljubow's Züchtigung zu rächen, die That begangen, Glauben geschenkt hatte. Und für diese Auf-

fassung war förmlich Propaganda gemacht, ja selbst der Allerhöchsten Berücksichtigung die Erwägung des Umstandes empfohlen worden, dass eigentlich nur ein Act überreizter Sensibilität eines Frauenzimmers vorliege! — Zur Entschuldigung der Unregelmässigkeiten, welche man durch ein solches Verfahren beging, konnte schlechterdings nur der eine Grund geltend gemacht werden, dass die öffentliche Meinung der Ueberweisung des vorliegenden Falles vor ein Ausnahmegericht abgeneigt sei und dass eine solche Ueberweisung als Parteilichkeit für den Geschädigten angesehen werden würde. Und diese faden-scheinigen, um nicht zu sagen absichtlich gefälschten Argumente verbreitete man eifrig unter dem grossen Publicum!

Was vorauszusehen gewesen war, traf denn auch wirklich ein. Erst als die Verbrecherin und der Vertheidiger derselben von stürmischem Beifallsruf überschüttet wurden, erst als offen zu Tage lag, dass man in der Person des straflos Geschädigten zugleich die Sache der Regierung beschimpft und vergewaltigt habe, — erst als die Wehrlosigkeit der Regierung, der Triumph des Verbrechens und der Sieg der demokratischen Doctrin in aller Welt Munde waren — erst da begannen die Organe der Regierung und der Herr Justizminister einzusehen, dass man einen verhängnissvollen Fehler begangen habe und dass die Anwendung der Gerichtsordnung vom 20. November 1864 auf den vorliegenden Fall das Werk einer von Machthabern zweiten Ranges gesponnenen Intrigue gewesen sei. Vor aller Welt Augen öffnete sich jetzt ein Abgrund, welcher die gesammte bestehende gesellschaftliche Ordnung zu verschlingen drohte: eine ganze Kette unvorhergesehener und irreparabler Fehler schloss sich an den einen Missgriff, welcher begangen worden

war. Vor dem Gebäude des Gerichtshofs hatte sich eine Bande von Mitgliedern der revolutionären Gesellschaft versammelt, welche (wie sich in der Folge herausstellte) mit geladenen Schusswaffen versehen war und die Freisprechung der Verbrecherin im Voraus erwartete. Als die Angeklagte auf die Strasse trat, um in den Schooss der Gesellschaft, welcher sie angehört hatte, zurückzukehren, wurde sie mit frenetischem Jubel begrüsst und weil man glaubte, die Polizei werde diese wahnsinnige Kundgebung hindern, gab man Schüsse auf dieselbe ab und beging man dadurch neue blutige Verbrechen. — Seitens der Presse wurde diese Bewegung unterstützt, in einer endlosen Reihe von Triumphartikeln in aller Form über die Regierung der Stab gebrochen. — Gegen die erfolgte Freisprechung direct aufzutreten und der eingerissenen Bewegung einen Damm zu ziehen, schien inmitten dieses Chaos unmöglich und lediglich den von dem Herrn Minister des Inneren erlassenen energischen Censurvorschriften war es zu danken, dass man vor dem Ansturm der Presse nicht zurückwich, sondern diese, soweit das noch möglich war, bändigte. Dann erschien ein Erlass desselben Ministers, welcher das Recht der Polizei zur Aufrechterhaltung der Ordnung betonte und weiteren Ausschreitungen vorbeugte. Diejenigen Personen aber, welche in der Lage gewesen waren, die Gerichte von einem Einlenken in die verhängnissvollen Bahnen der Gerichtsordnung vom 20. November 1864 zurückzuhalten und den vorgekommenen Skandal zu vermeiden, — diese Personen hatten den Kopf verloren und blieben nach wie vor unthätig. — Als schliessliches Resultat stand fest, dass eine gerichtliche Entscheidung die Selbsthilfe des Einzelnen bedingungslos sanctionirt hatte, und dass Staats-

diener hinfort nicht nur beleidigt, sondern auch an ihrem Leben geschädigt werden durften.

Das in Rede stehende, mit einer Verurtheilung der Regierung gleichbedeutende Verdict des Gerichtes hatte zunächst die Wirkung, diese Regierung in die allgemeinste Verachtung zu bringen. Es zeigte sich das bei Gelegenheit der Beerdigung aus der Wladimir-Kirche, den Auftritten in der Isaaks-Kathedrale und im Alexander-Park, wo die Polizei nicht nur beschimpft, sondern ausserdem geprügelt wurde. Die Handlungsweise des Gerichts kennzeichnet sich darum als Theilnahme an den Bestrebungen der staatsfeindlichen Elemente, als Verrath an Pflicht und Gesetz. — Nur wenn man der Sache direct in's Gesicht sieht und die volle Tragweite derselben in Erwägung zieht, wird man die Wiederkehr ähnlicher Vorgänge verhindern und den Staat vor den ihm drohenden Gefahren behüten können.

Natürlich wird das oben Gesagte durch Thatsachen bewiesen werden müssen. Eine solche Beweisführung an der Hand von Thatsachen, welche den behaupteten Zusammenhang zwischen den namhaft gemachten einzelnen Erscheinungen darlegen, dürfte schon gegenwärtig möglich sein, wo die Leidenschaften sich zu beruhigen beginnen und wo der Presse die nöthigen Zügel angelegt worden sind

Der äussere Hergang der Sache ist ebenso bekannt, wie einfach. Ein Frauenzimmer, das sich bei dem Stadthauptmann als Bittstellerin eingeführt hatte, feuerte, dicht vor ihm stehend, einen Schuss auf ihn ab und erklärte sodann, „das sei die Rache für die dem Strafgefangenen Bogoljubow dictirte körperliche Züchtigung!“ Neben einem schweren Verbrechen lag somit ein abscheulicher Vertrauensmissbrauch vor. Das Verbrechen war unter

Umständen, welche jede Abwehr ausschlossen und just in dem Augenblick verübt worden, wo die Verbrecherin und der in der Ausübung seiner Amtspflicht begriffene Staatsdiener einander gegenüber standen und wo Nichts die Ausführung des verbrecherischen Gedankens zu hindern vermochte. Und aus diesen thatsächlichen Umständen und aus der erwähnten Erklärung der Verbrecherin hat man den Schluss gezogen, dass die Sache vor das Schwurgericht gehöre und die Verweisung vor das Schwurgericht ist wiederum der Grund für den schliesslichen schmähhlichen Ausgang gewesen.

Zunächst wird die Frage vorliegen, von welcher Beschaffenheit eine „Rache“ ist, welche ein Frauenzimmer zu Gunsten einer ihr fremden Person ausübt und wie die Empfindungen beschaffen gewesen, welche zu einem solchen Act der Rache geführt haben. Ist die Handlung der Verbrecherin etwa ein Ausfluss des zu jedem Opfer bereiten Humanitätsprincips gewesen, oder ging sie aus Empfindungen politischer Natur, etwa aus der Absicht hervor, gegen die Züchtigung eines Gesinnungsgenossen Protest einzulegen? Je nach der Beantwortung dieser Frage wird die innere Seite des verübten Verbrechens zu beurtheilen und festzustellen sein, vor welches Gericht dasselbe gehörte. —

Verschiedene Arten von Fanatismus werden durchaus verschieden zu beurtheilen sein. Es wird ein Unterschied gemacht werden müssen zwischen dem Fanatiker für eine abstracte Idee, einem Menschen, der sich z. B. Namens des Humanitätsprincips zum Rächer jedes Bedrückten aufwirft und der als solcher jede Verunglimpfung unschuldig Unterdrückter ohne Ansehen der Person an dem Unterdrücker strafen will, und Demjenigen, der als Rächer der Vertreter bestimmter Ideen auftritt. Man wird

im letzteren Falle zu untersuchen haben, welche Principien es sind, in deren Namen die Rache geübt wird, ob und welchen politischen Tendenzen der Rächende huldigt, welche gesellschaftliche Stellung er einnimmt und welcher Partei, bezw. welchem Kreise er angehört: je nach dem Ausfall dieser Untersuchung wird auch die Strafe zu bemessen sein, mit welcher der „Rächer“ belegt werden muss.

Selbst wenn man in dem vorliegenden Fall annehmen wollte, dass es sich um keine andere Absicht als um diejenige der Rache für die Unterdrückung eines Rechtlosen gehandelt habe, wird man einräumen müssen, dass die Empfindung, aus welcher die Angeklagte ihre That begangen, eine maasslos übertriebene gewesen und dass die „Sensibilität“ derselben falsch und einseitig beurtheilt worden ist. Zwischen der Züchtigung Bogoljubow's und der „Rache für dieselbe“ lagen volle sechs Monate, — ein Zeitraum, der lang genug war, damit innerhalb desselben die leidenschaftlichste Phantasie erkalten, die begeistertste Energie erlahmen, die übertriebenste Sensibilität zur Ruhe kommen konnte.

Erkennt man das an, so wird man zu der ferneren Schlussfolgerung gelangen, dass das in Rede stehende Verbrechen aus anderen Motiven als denjenigen einer erklärbaren Sensibilität hervorgegangen ist und dass die „Rache für Bogoljubow“ der Angeklagten lediglich zum Vorwande gedient hat. In den verschiedensten Sphären unserer Gesellschaft, in den verschiedensten Theilen des Reichs hatte die Angeklagte Dinge erlebt und gesehen, die sich ihr — ihrem Standpunkte gemäss — grade so als Ungerechtigkeiten und als „Bedrückungen Unschuldiger“ darstellen mussten, wie der Fall Bogoljubow. An keinem dieser Vorkommnisse aber hatte die Angeklagte

Veranlassung genommen, als Rächerin des Humanitätsprincips aufzutreten. Dass ihre That einen durchaus tendenziösen Charakter getragen, geht vielmehr schon daraus hervor, dass der Vertheidiger trotz des Nachdrucks, den er auf die Sensibilität der Angeklagten und auf ihren Eifer für das „allgemeine Menschenrecht“ legte, eine Rede hielt, die sich in allen Stücken als Vertheidigung einer politischen Verbrecherin darstellte.

Dass die Sache so und nicht anders lag, stand schon vor dem Zusammentritt des Gerichts fest. Die Unhaltbarkeit der Behauptung, dass es sich um einen Act der Rache und nicht um ein politisches Verbrechen handle, erhellte bereits aus dem objectiven Thatbestande. Die Angeklagte hatte einen falschen Namen geführt, sie war mit einem falschen Passe nach St. Petersburg gekommen, sie hatte ihre Wohnung verheimlicht; sie weigerte sich die Personen zu nennen, welche durch die Erzählung von der Züchtigung Bogoljubow's ihre Phantasie entzündet haben sollten, und durch deren Vermittelung sie in den Besitz des Revolvers gelangt war — lauter Umstände, die deutlich anzeigten, dass die Angeklagte Mitschuldige gehabt hat, an deren Verheimlichung ihr gelegen war und dass sie einer verbrecherischen, staatsgefährlichen Verbindung angehörte. Sie wusste genau, dass die Aufdeckung dieser Verbindung nicht nur für die Frage, vor welches Gericht ihr Verbrechen gehöre, entscheidend sein werde, sondern dass dieselbe zu weiteren wichtigen Entdeckungen führen könne. — Diese Thatsachen stehen so unerschütterlich fest, dass sie weder durch die im Gerichtssaale gehaltenen Reden, noch auch durch die Geflissentlichkeit haben umgestossen werden können, mit welcher das Gericht Allem aus dem Wege ging, was zu einer richtigen, dem politischen Charakter des began-

genen Verbrechens entsprechenden Beurtheilung der Sache hätte führen können.

Weiter kommt in Betracht, dass die Jugendgeschichte der Angeklagten und deren politische Richtung bereits vor dem Netschajew'schen Process deutlich zu Tage getreten und der Regierung bekannt gewesen waren. Der Vertheidiger stellte die Sache so dar, als ob die Angeklagte zur Märtyrerin der Ungerechtigkeiten der Regierung geworden sei und der Herr Procureur liess das gelten, obgleich er hätte beweisen können, dass die zur Zeit des Netschajew'schen Processes gegen die Sassulitsch erhobenen Beschuldigungen durchaus begründete gewesen waren. Die Umstände der That, die Antecedentien und die Familienverhältnisse der Angeklagten — Alles sprach gegen die Auffassung des Vertheidigers. Von mütterlicher Seite stammt die Angeklagte aus der nunmehr erloschenen Adelsfamilie Alexandrow, deren letzter Repräsentant, der Grossvater der Angeklagten, ohne Hinterlassung von Familiengütern als ehemaliger Kreisadelsmarschall im Gouvernement Smolensk verstorben war. Die Angeklagte ist die jüngste von drei Schwestern, die jede Beziehung zu ihrem in den Militärdienst getretenen und anderen Anschauungen huldigenden einzigen Bruder abgebrochen hatten. Die älteste Schwester Katharina heirathete im Jahre 1865 den Studenten Nikiferow, sie wurde Nihilistin, lenkte durch ihre propagandistische Thätigkeit die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich und wurde auf administrativem Wege nach Archangelsk verschickt; behufs Wiederherstellung ihrer Gesundheit ist ihr die Erlaubniss zu zeitweiser Rückkehr in ihre Heimath ertheilt worden. Zur Zeit der Verhandlungen gegen die älteste Schwester war die Angeklagte erst 16 Jahre alt; sie zeigte indessen eine Verstocktheit und einen Hang zur Heuchelei, wegen

welcher sie in hohem Grade verdächtig erscheinen musste. Zwei Jahre später trat sie bereits als vollendete Nihilistin auf; als solche kennzeichnete sie sich selbst, indem sie kurzes Haar, den Ledergurt u. s. w. trug, während sie als Schriftführerin eines Friedensrichters in der Stadt Serpuchow (Gouvernement Moskau) lebte. — Die zweite Schwester heirathete jenen Bibliothekar Uspenski in Moskau, der im Bunde mit Netschajew den Studenten Iwanow ermordete und dafür zur Zwangsarbeit verurtheilt wurde; sie unterstützte ihren Ehemann bei der Verbreitung der von Netschajew verfassten Proclamationen, schrieb die Adressen auf die Couverts und musste aus diesem Grunde gleichfalls nach Sibirien. — An diesem Vorgange war auch die Angeklagte betheiligte gewesen, die zur Zeit des Hausarrestes ihrer Schwester bei dieser wohnte, und zu Netschajew und dessen Umgebung sehr intime Beziehungen unterhielt. Als die Angeklagte dann zu ihrer in St. Petersburg wohnenden Mutter übersiedelte, übergab sie einer gewissen Tomilow ein Billet Netschajew's, in welcher dieser die lügenhafte Nachricht mittheilte, er sei aus dem Gefängnisse entsprungen; die Tomilow aber stand damals in Untersuchung, weil sie für Netschajew Geld in's Ausland gebracht hatte. — Durch diese Thatsachen erscheint die Annahme, als habe die Angeklagte von den verbrecherischen Umtrieben der Netschajew und Genossen Nichts gewusst, so gut wie ausgeschlossen; stand doch ausserdem fest, dass die letzteren sich wiederholt in der Wohnung der Mutter versammelt hatten — natürlich nicht der Mutter, sondern der Tochter wegen.

Aus den vorstehend entwickelten Gründen war die Anklage verhaftet worden. Dass man sie nicht vor Gericht stellte, sondern nach längerer Haft mit der Ausweisung aus der Residenz davonkommen liess, hatte die

Angeklagte denselben unter den Richtern herrschenden Tendenzen zu danken, welche in der Folge zu ihrer Freisprechung geführt haben.

Unterzieht man die Art und Weise, in welcher bereits der Netschajew'sche Process verhandelt worden, näherer Betrachtung, so hat man reichlichen Stoff zur Verwunderung: nicht nur wegen der in Veranlassung des Processes gehaltenen Reden, sondern wegen der unverkennbaren Sympathien, welche der Gerichts-Präsident den Mördern Iwanow's (deren Freisprechung allerdings nicht möglich gewesen war!) entgegen trug. Schon aus diesem Grunde kann von einer Härte oder Ungerechtigkeit gegen diejenigen Personen, welche in die Sache verwickelt waren, und die nicht verurtheilt, sondern lediglich inhaftirt wurden, nicht die Rede sein. Eine Vertheidigungsrede, wie der Vertheidiger sie zu Gunsten der Angeklagten hielt, wurde aber nur dadurch möglich, dass der Herr Procureur sich in ein hartnäckiges Schweigen hüllte. Liegt denn irgend welcher Grund dafür vor, die Ausweisung der Angeklagten aus der Residenz und die Verhängung der polizeilichen Aufsicht über dieselbe, als Ungerechtigkeit oder Ungesetzlichkeit zu bezeichnen? Ueberdies sind die in Rede stehenden Maassregeln gar nicht von dem Stadthauptmann, sondern von der dritten Abtheilung der Kanzlei Sr. Majestät angeordnet worden; die Ausweisung der Angeklagten war ausdrücklich mit dem Herrn Justizminister vereinbart worden. — Endlich geht aus dem weiteren Verlauf der Angelegenheit deutlich hervor, dass die Angeklagte nicht nur nicht von ihren früheren Tendenzen gelassen, sondern dieselben in sich weiter entwickelt hatte, bis dieselben schliesslich zu dem in Rede stehenden, unerwarteten Resultate führten.

Wären diese Umstände einigermassen klar gestellt

worden, so hätte Niemand etwas dagegen haben können, wenn der Process einem ausserordentlichen Gerichte überwiesen worden wäre. Alle Besorgnisse vor den angeblichen „Folgen“ einer solchen Maassregel waren aus der Luft gegriffen und die Frage, ob das Publicum sich überhaupt dafür interessirte, vor welches Gericht die Angeklagte gestellt wurde, — beziehentlich ob dieses Publicum gegen die Niedersetzung eines ausserordentlichen Gerichtshofs Protest eingelegt hätte, kann ohne Weiteres mit einem entschiedenen „Nein“ beantwortet werden. Ueber die Bedeutung des Verbrechens und über den voraussichtlichen Ausgang des Processes wurde natürlich vielfach und von den verschiedensten Standpunkten aus discutirt, — hier machten sich Sympathien für, — dort Antipathien gegen den Betroffenen geltend: das war aber auch Alles und weiter ging die Theilnahme des Publicums, welches sich auch um die Züchtigung Bogoljubow's wenig gekümmert hatte, schlechterdings nicht. Von bestimmten Wünschen, betreffend die fernere Behandlung der Sache, konnte ebenso wenig die Rede sein, wie von einer sonstigen Initiative des Publicums in dieser Angelegenheit. Auch gegen die Annahme, als dürfe der in der Folge dem Vertheidiger und der Freisprechung der Angeklagten gespendete Applaus als Ausdruck der Meinung der gesamten gebildeten Gesellschaft angesehen werden, sprechen die gewichtigsten Umstände.

Zunächst kommt in Betracht, dass das Hauptcontingent des bei der Freisprechung anwesenden Publicums aus Beamten des Justizministeriums bestand, deren Meinung niemals zweifelhaft gewesen war. Die übrigen Anwesenden bildeten einen verschwindend geringen Bruchtheil dessen, was man die gebildete Gesellschaft nennt und können für eine Repräsentation dersel-

ben schlechterdings nicht gelten; viele der Anwesenden waren zudem Freunde der Herren Justizbeamten, Leute, die mit diesen sympathisiren mussten. — Dass die periodische Presse der Freisprechung der Angeklagten zujauchzte, will vollends Nichts sagen. Erhellte die Leichtfertigkeit, mit welcher die Presse zu Werke gegangen war, doch bereits aus der exaltirten und dabei völlig unzutreffenden Beschreibung, welche die Journale von der Persönlichkeit und von der Kleidung der Angeklagten — beinahe bis auf deren Schuhe hinab, — entworfen hatten. Dieselbe Presse hatte die ersten Mittheilungen über das begangene Verbrechen mit lebhafter Entrüstung aufgenommen und gegen die spätere Meldung, dass die Aburtheilung des Verbrechens einem ausserordentlichen Gerichte übertragen werden sollte, nicht den leisesten Einspruch erhoben. — Endlich ist ja sattsam bekannt, dass die von der periodischen Presse gefällten Urtheile lediglich deren eigene Meinungen und nicht diejenigen des Publicums widerspiegeln und dass dieses Publicum nur die Liebenswürdigeit hat, sich der Presse *ex post* zu accommodiren. — Was die Zeitungen sagten, war im vorliegenden Falle lediglich ein Wiederhall der von dem Vertheidiger gehaltenen Rede: die Anklage war so nackt und farblos gewesen, dass sie gar keinen Eindruck gemacht hatte und dass sie auch für die Presse nicht in Betracht kam.

Endlich ist in Betracht zu ziehen, dass die periodische Presse Petersburg's nicht die einzige gewesen ist, welche sich zur Sache geäußert hat. Die Zeitungen Moskau's haben den Ausgang des Processes gleichfalls besprochen und die Freisprechung entschieden missbilligt; das Nämliche ist seitens der Presse des Auslandes geschehen, — mit besonderm Nachdruck



seitens der „Liberté“, welche die Zuständigkeit der Geschworenen entschieden bestritt. Die „Liberté“ ist ein liberales Blatt, das in einem freien Lande, in Frankreich erscheint und dessen Aeusserungen einen sehr viel begründeteren Anspruch darauf haben, für den Ausdruck der öffentlichen Meinung zu gelten, als die Ausführungen auch der wichtigsten unserer Pressorgane, — von den kleinen Kläffern und von jenen Nachbetern zweiten Ranges gar nicht zu reden, welche immer nur die Tagesparole wiederholen. — Danach ist als feststehend anzusehen, dass die öffentliche Meinung ohne allen Einfluss auf die Entscheidung darüber gewesen ist, vor welches Gericht die Angeklagte gestellt wurde und dass der der Freisprechung derselben gependete Jubel nicht die Meinung der gebildeten Classen unserer Residenz, sondern lediglich die Meinung einer mit dem Justizministerium identischen Coterie widerspiegelte.

Dass der in Rede stehende Process nicht an das — bereits einberufene — ausserordentliche Gericht verwiesen wurde, ist weder darauf zurückzuführen, dass die That der Angeklagten für einen durch die Züchtigung Bogoljubow's veranlassten Racheact angesehen wurde, noch auch darauf, dass die öffentliche Meinung eine andere Art der Behandlung verlangte; andre, tiefer liegende Ursachen sind dafür maassgebend gewesen. Die Hauptsache bildete der vieljährige Antagonismus der Procuratur gegen die Verwaltung im Allgemeinen und gegen den Stadthauptmann im Besonderen. Dieser Antagonismus ruht auf dem Grunde einander entgegenstehender Principien und ist im Laufe der Zeit durch eine ganze Anzahl von Zwischenfällen und von Vorgängen privater Natur verschärft worden. Eine besondere Rolle haben dabei die ziemlich zahlreichen Fälle gespielt, in welchen von

den Gerichten freigesprochene Personen auf administrativem Wege wieder festgenommen und internirt oder verwiesen worden waren, weil die Verwaltung nicht Freisprechungen, sondern im Gegentheil strenge Verurtheilungen erwartet hatte und weil sie dem gefährlichen Einfluss solcher Freisprechungen zuvorkommen wollte.

In anderen Fällen hatte die Verwaltung Personen arretiren lassen, welche von den städtischen Autoritäten als verkommene Individuen bezeichnet worden waren und über welche ihre Gemeinden die Versendung nach Sibirien ausgesprochen hatten *). Ebenso war es wiederholt vorgekommen, dass der Stadthauptmann Civilklagen gegen Wucherer, Schwindler, betrügerische Makler u. s. w. entgegen genommen hatte, denen gerichtlich nicht beizukommen gewesen war, obgleich ihre Schuld feststand. Die in diesen Fällen ausgesprochenen Verhaftungen und Ausweisungen waren von den Beamten der Procuratur für Ungesetzlichkeiten angesehen, zuweilen sogar wieder aufgehoben worden. Hatten dergleichen Einmischungen des Stadthauptmanns sich auf Civilstreitigkeiten bezogen, die noch nicht Gegenstand der gerichtlichen Klage geworden waren, so hatten die Procuraturbeamten offen ausgesprochen, dass Handlungen vorlägen, welche die Competenz und die Autorität der Gesetze zu untergraben drohten. — Diese unbegründeten Prätionen wurden abgewiesen, wegen solcher Abweisung aber fand eine beständig zunehmende Entfremdung zwischen Procuratur und Verwaltung statt, welche schliesslich zu einem offenen Conflict führen musste.

Den Hauptberührungspunkt zwischen den genann-

*) Von der Instanz absolvirte und notorisch übelberüchtigte Individuen des Bürger- und Bauernstandes können in Russland durch Gemeindebeschluss (Umfrage bei den ansässigen Gemeindegliedern) zur Ansiedelung in Sibirien verurtheilt werden.

ten beiden Factoren bildete die Verwaltung des Untersuchungsgefängnisses. Die Erbauung dieses Gefängnisses war auf Antrag des Justizministeriums erfolgt, welches die bezüglichen Entwürfe und Etats aufgestellt und auf dieselben bestimmenden Einfluss geübt hatte; in diesem Gebäude sassen vornehmlich zur Aburtheilung durch die Gerichte bestimmte Individuen, die Trennung zwischen Justiz und Verwaltung aber war einer der leitenden Grundsätze des Justiz-Organisationsgesetzes gewesen. Diesem Grundsatz entsprechend war dem Stadthauptmann ein Platz in dem das Gefängniß verwaltenden Comité anfänglich versagt und erst in der Folge auf Grund eines Allerhöchsten Ukases über die Veränderung der Zusammensetzung des Comité's eingeräumt worden; ein solcher Ukas aber war dringend nothwendig gewesen, weil es sich als durchaus widersinnig ausgewiesen hatte, dass der erste Beamte der Stadt von jedem Einfluss auf eine Anstalt ausgeschlossen sein sollte, für welche er die Verantwortung zu tragen hatte. Einmal zum Mitgliede des Gefängniß-Comité geworden, musste der Stadthauptmann innerhalb desselben die erste Rolle spielen und das führte abermals zu Conflicten mit den Beamten der Procuratur, weil diese sich nicht unterordnen wollten. Ihre Eigenwilligkeit und ihren Separatismus bekundeten diese Beamten dadurch, dass sie sich fortwährend in die Anordnungen der Administration mischten und über ihre Zuständigkeit hinausgehende specielle Verfügungen trafen, welche nicht selten zu Unordnungen führten. Als bald wurden auch die Gefangenen — in's Besondere die höher gebildeten politischen Gefangenen — gewahr, dass die Procuratur der Verwaltung entgegen arbeite, den Absichten der letztern zuwiderlaufende Tendenzen verfolge und dem Princip einer alles Maass überschreitenden, bis zur Ungesetzlichkeit ge-

henden Humanität huldige. Die Folge davon war, dass die Gefangenen Beschwerden gegen die Verwaltung einreichten, welche die Procuratur dann zum Gegenstande der Untersuchung machte, ohne sich an die gesetzliche Vorschrift zu halten, nach welcher in Fällen von Klagen gegen eine Behörde, allem zuvor dieser Behörde über solche Klagen Kenntniss gegeben werden soll. Es kam zu kleineren, dann zu grösseren Unordnungen und schliesslich nahmen dieselben so erhebliche Dimensionen an, dass sie durch Vermittelung der „dritten Abtheilung“ Sr. Majestät dem Kaiser zur Kenntniss gebracht wurden. Der Stadthauptmann musste das Untersuchungsgefängniss in Person visitiren und wegen der oben angedeuteten Vorgänge den Gefangenen Bogoljubow körperlich züchtigen lassen, da das Betragen desselben zur Aufreizung der übrigen Gefangenen geführt hatte. Bogoljubow, der sich während der Vorgänge auf dem Kasanischen Platze als einer der Hauptvertreter der demagogischen Richtung hervorgethan, und dadurch die Verurtheilung zur Zwangsarbeit zugezogen hatte, war consequent frech und widerspenstig gewesen. Die an ihm vollzogene Züchtigung war gesetzlich durchaus zulässig, weil das über ihn verhängte Urtheil bereits Rechtskraft erlangt hatte und weil B. (laut Bericht des Oberprocurateurs - Gehilfen vom Cassationsdepartement des Senats) nicht mehr den Gerichten unterstand, sondern als zur Zwangsarbeit bestimmter Verbrecher der Gouvernements-Regierung übergeben worden war. Bogoljubow's Züchtigung war demgemäss kein Act administrativer Willkür gewesen, — er war auch nicht (wie zur Steuer der Wahrheit bemerkt werden muss) geborener Edelmann, sondern der Sohn eines Küsters. Endlich hatte sich der Justizminister, dem von dem Erlass des Stadthauptmanns über die vorgenommene Züchtigung Kenntniss gegeben

worden war, mit derselben völlig einverstanden erklärt. Nichts desto weniger aber verurtheilte der Procurator Fuchs die Züchtigung Bogoljubow's in den schärfsten Ausdrücken.

Das Beispiel des Procureurs wurde von den Untergebenen dieses Beamten natürlich auf das Eifrigste nachgeahmt. Die von dem Stadthauptmann angeordnete Maassregel wurde laut und öffentlich getadelt, die Bestrafung dieser angeblichen Gesetzwidrigkeit als wünschenswerth bezeichnet und von einem zufällig über die Sache unterrichteten Procureur hinter dem Rücken des Stadthauptmanns eine kleine Untersuchung eingeleitet. Während zwischen der Züchtigung Bogoljubow's und dem Attentat gegen den Stadthauptmann thatsächlich gar kein Zusammenhang bestand, wurde ein solcher in der Absicht fingirt, das Attentat zur blossen Folge eines Willkür-Acts zu machen und wegen des stattgehabten Competenzconflicts Satisfaction zu nehmen.

Die über diesen Conflict in der Stadt coursirenden Gerüchte drangen schliesslich auch in das Gefängniss, wo sie zu neuen Widerspenstigkeiten der politischen Gefangenen Veranlassung gaben. Die Gefangenen waren fortan der Meinung, die Procuratur stehe auf ihrer Seite und mit der Züchtigung Bogoljubow's zusammenhängende Verbrechen brauchten nur vor das Geschworenen-Gericht gebracht zu werden, um straflos zu bleiben oder mit ganz geringfügigen Strafen belegt zu werden.

So ist das Verbrechen (der Sassulitsch) entstanden und so ist es zugegangen, dass dasselbe an das Geschworenengericht verwiesen wurde. Der sog. „Racheact“ war Nichts weiter als ein Vorwand, dessen die neue Verschwörung sich bediente, zu welcher die zahlreichen, im Process Netschajew freigesprochenen Glieder der revo-

lutionären Gesellschaft sich verbunden hatten. Das Attentat gegen den Stadthauptmann war Nichts weiter als eine Consequenz der vorstehend auseinander gesetzten Verhältnisse; zu dem sog. Racheact konnte sich lediglich ein Frauenzimmer entschliessen, das die Schule der Agitation und Verschwörungen absolvirt und dabei mit der Milde der Gerichte die gehörige Bekanntschaft gemacht hatte. Die Angeklagte handelte nicht aus Rachedurst, sondern in der klaren Erkenntniss, dass es einer That wie der ihrigen bedürfe, um der revolutionären Agitation zu einem neuen Siege über die bestehende Ordnung zu verhelfen und dass es sich um ein Wagestück handele, das bei den notorisch unter den Organen der Justiz herrschenden demokratischen Tendenzen, alle Aussicht darauf habe, strafflos zu bleiben.

So lagen die Dinge als das Gericht zusammentrat, um über ein unerhörtes, beispielloses Verbrechen zu urtheilen, — sich in Wahrheit aber so zu gebärden, als seien die Verwaltung und der Geschädigte die eigentlichen Angeklagten. Obgleich die Thatsache der Züchtigung Bogoljubow's niemals in Abrede gestellt worden war, obgleich es eines Beweises für und der Vernehmung von Zeugen über dieselbe gar nicht bedurfte, — obgleich die Voruntersuchung gar nicht auf diesen Punkt gerichtet gewesen war und obgleich die Angeklagte niemals die Personen namhaft gemacht hatte, durch welche sie von der Sache Mittheilung erhalten, — gestattete der Gerichtshof, dass abseiten der Vertheidigung Zeugen aufgerufen wurden, welche durch improvisirte Schilderungen dieser Züchtigung die gerichtliche Untersuchung vervollständigen sollten. Diese Zeugen hatte der Vertheidiger aus der Zahl der Gefangenen ausgesucht, welche sich zur Zeit des in Rede stehenden Vorgangs im städtischen

Untersuchungsgefängnisse befunden hatten, und zwar als Angeklagte in dem letzten politischen Process. Obgleich sich alsbald herausstellte, dass die „Zeugen“ bloss das Erscheinen des Stadthauptmanns im Gefängniss und die Vorbereitungen zu der Züchtigung, nicht aber diese selbst angesehen hatten, liess der Herr Procureur die Vernehmung derselben zu, so dass eine Zeugenvernehmung über ein Gerücht stattfand. — Vollständig unparteiische Juristen sind der Meinung, dass die Vernehmung von Zeugen über die Züchtigung Bogoljubow's an und für sich unzulässig war und dass der bezügliche Antrag des Vertheidigers hätte abgelehnt werden müssen, weil die Thatsache jener Züchtigung nicht zur Sache gehörte und weil sie niemals bestritten worden war.

Vollends widersinnig war es, dass das Gericht — dem Antrage des Vertheidigers gemäss — Leute als Zeugen vernahm, die Niemand kannte, auf die die Angeklagte selbst sich niemals berufen hatte und die über eine Züchtigung deponirten, von der sie lediglich durch Hörensagen unterrichtet waren. Die Zulassung dieser Leute war denn auch lediglich in der Absicht erfolgt, durch dieselben eine Schilderung der Züchtigung Bogoljubow's entwerfen zu lassen, wie sie zu der Rede des Vertheidigers passte. — Dementsprechend gerirten die sog. Zeugen sich denn auch als getreue Mitarbeiter des Vertheidigers, indem sie namentlich die Vorbereitungen zu der Züchtigung Bogoljubow's bis ins Einzelne und mit einem gewissen künstlerischen Geschick schilderten, um einen ins Besondere auf die Beeinflussung der Geschworenen berechneten Effect hervor zu bringen. — Es war ein ebenso unwürdiges wie verbrecherisches Spiel inscenirt, aus einer Mücke ein Elephant gemacht und in ten-

denziösester Weise darauf hingearbeitet worden, den öffentlichen Unwillen nicht sowohl gegen die erfolgte Züchtigung, als gegen die Person aufzubringen, welche diese Züchtigung dictirt hatte. — Dadurch endlich, dass der Präses des Gerichts aus seiner Absicht, die gegen die Administration gerichteten Angriffe zu begünstigen, kaum ein Hehl machte, wurde die Freisprechung der Angeklagten aufs Beste vorbereitet.

Dass der Vorsitzende mit seinen Sympathien auf der Seite der Angeklagten stand, hat er bei verschiedenen Gelegenheiten sowohl der Angeklagten, als dem Vertheidiger und dem einen Zeugen gegenüber gezeigt, den er nur der Form wegen unterbrach, nachdem derselbe seine von der Züchtigung Bogoljubow's empfangenen Eindrücke in der denkbar drastischsten Weise zum Ausdruck gebracht hatte. — Ein solches Verhalten entwürdigt den Richterstand und schädigt die Würde des Gerichtshofs und das Wort, mit welchem der Vorsitzende das dem Vertheidiger zujauchzende Publicum zur Ordnung rief („Ein Gerichtshof ist kein Theater“), braucht aus diesem Grunde nicht weiter erörtert zu werden.

Was das Verhalten des Procureurs anlangt, so ist zu constatiren, dass derselbe nicht nur mit bewunderungswürdiger Keckheit schwieg, wo er hätte reden sollen, sondern dass er gegen keines der vorstehend erörterten Vorkommnisse Verwahrung einlegte und dass er die Rede des Vertheidigers völlig unbeantwortet liess. Freilich entsprach dieses Verhalten nur der Art und Weise, in welcher die Sache von Hause aus behandelt worden war. — Die Anklage des Procureurs stützte sich wesentlich auf zwei Punkte. 1) Darauf, dass die Angeklagte den Stadthauptmann nicht nur verwunden, sondern eventuell auch tödten gewollt und 2) darauf, dass jede, und ins

Besondere die im vorliegenden Falle geübte Selbsthilfe verbrecherisch sei und zwar in so hohem Grade, dass die Motive derselben, auch wenn sie an und für sich sittliche gewesen wären, ihren moralischen Werth einbüßten. — Die Ueberflüssigkeit dieser Ausführungen liegt auf der Hand: stellen dieselben sich doch als weltbekannte Gemeinplätze dar, die nur dazu bestimmt sein konnten, die vorliegenden Falls für Niemand zweifelhafte wahre Meinung des Herrn Procureurs einiger Maassen zu verhüllen. Zwischen den Zeilen der Anklage war deutlich zu lesen, dass der Procureur weder das Motiv, aus welchem die Angeklagte gehandelt hatte, noch auch die Grundsätze derselben verurtheilte, und dass er sie auch dann nicht verurtheilt hätte, wenn die Folgen des Verbrechens dem Angegriffenen das Leben gekostet hätten oder wenn seitens der Angeklagten ein anderes Mittel zur Ausführung ihrer Racheabsichten gewählt worden; wäre der Procureur zur Erhebung der Klage nicht amtlich verpflichtet gewesen, er würde dieselbe ganz unterlassen haben. Dem entsprechend blieben die falschen Angaben und die tendenziösen Auslassungen, welche dem Gerichte bezüglich des Vorlebens der Angeklagten, bezüglich ihrer politischen Verbrechen und bezüglich der Person Bogoljubow's gemacht wurden und deren Unrichtigkeit mühelos zu erweisen gewesen wäre, seitens des Procurators ohne jede Erwiderung oder Zurechtstellung. Zu verwundern war das freilich nicht, da die ganze Sache durch den Antagonismus dieser Procuratur gegen die Verwaltung in Scene gesetzt worden war und da die Herren Procureure ihre Information selbst aus indirecten Quellen zu beziehen beliebt hatten. Die oben erörterte Anklage war nichts weiter als die logische Consequenz des Systems, nach welchem die Procuratur der Verwaltung gegenüber gehandelt hatte: hatte der Pro-

cureur, dem die Anklage der Verbrecherin und Aufrechterhaltung der Autorität oblag, doch sogar für überflüssig gehalten, den Stadthauptmann aufzusuchen und von ihm eine Mittheilung über die an Bogoljubow vollzogene Züchtigung einzuziehen.

Bei solcher Sachlage und gegenüber dem Umstande, dass alle Betheiligten in seinem Sinne handelten, musste es für den Vertheidiger ausserordentlich leicht werden, die wahren Umstände des verübten Verbrechens in einen künstlichen Nebel zu hüllen, ein seinen Absichten gemäss entworfenes trügerisches Bild der Sache aufzurollen und auf dasselbe diejenigen Schlaglichter zu werfen, deren es zur Beeinflussung der Geschworenen bedurfte. Der Vertheidiger hat das ihm vom Gerichte zur Verfügung gestellte Material eben so geschickt zu benutzen gewusst, wie diejenigen Materialien, die er sich auf andere Weise und unter Umgehung des Gerichts zu verschaffen verstanden hatte. Dadurch wurde möglich, dass er eine an und für sich völlig unzulässige und höchst aufreizende Rede unbeanstandet halten konnte. In dieser Rede ist u. A. behauptet worden, „dass die verübte That als absolut verbrecherisch nicht angesehen werden könne“, — „dass die Absicht der Angeklagten nicht auf die Ausführung eines Mordes gerichtet gewesen sei“ und dass die Angeklagte den Zweck verfolgt habe, „eine allgemeine, humanitäre Frage, diejenige nach dem moralischen Rechte politischer Verbrechen angeklagter Personen öffentlich aufzuwerfen.“ Indem der Vertheidiger die Vorgeschichte der Angeklagten erzählte, machte er dieselbe zum unschuldigen Opfer ungegründeter Beschuldigungen und Jahre lang fortgesetzter ungerechter Vergewaltigungen der Regierung. Dann ging er zu seiner Auffassung der

Natur politischer Verbrechen und zu dem unvermeidlichen Zusammenhang derselben mit wechselnden Zeitverhältnissen und endlich zu der Unzeitgemässheit der Körperstrafe über; es wurden die Aufhebung dieser Strafe und die Ausnahmefälle, in welchen dieselbe noch zulässig ist, weitläufig erörtert. Der Vertheidiger sprach die Hoffnung aus, dass die an Bogoljubow vollzogene Züchtigung nicht nur in Russland, sondern in ganz Europa zu einer Reaction gegen die Körperstrafe führen und eine Empörung der Gemüther hervorrufen werde, welche diese Strafe für immer beseitige. Von der moralischen Misshandlung des seiner politischen Ueberzeugungen wegen verurtheilten Bogoljubow wurde ein tragisches Bild entworfen, die Vorbereitung zur Züchtigung mit höchstem Aufwande sittlicher Entrüstung geschildert und mit einer Reihe von Sophismen geschlossen, welche ausschliesslich darauf abzielten, die Seelen und — die Nerven der Geschworenen gewaltsam zu erschüttern. Die Quelle aber, aus welcher der Vertheidiger seine Trugbilder und falschen Darstellungen schöpfte, war die in parteiischster Weise geführte, gerichtliche Voruntersuchung. Die ganze Rede stellt sich als ein zur einen Hälfte aus „Märtyrern ihres Gewissens“, modernen „Ideen“, „heiligen Ueberzeugungen“, zur anderen Hälfte aus schreckenerregenden Gefängnisswärtern, Gensd'armen, Polizisten und sonstigen Functionären der Verwaltung zusammengesetztes Kaleidoskop dar, das dazu bestimmt war, die Geschworenen zu blenden und zu verwirren. Die Phantasie dieser Leute wurde durch einen förmlichen Sirenen gesang erregt, ihr Gewissen verwirrt und von dem Gebiete der zu beurtheilenden That sachen auf den Boden gelockt, auf welchem der Vertheidiger sich mit seiner Rede bewegte, die bei einer gerichtlichen Verhandlung gar nicht zugelassen werden durfte.

Je tiefer der Vertheidiger sich in das Gebiet des „Schrecklichen“ verirrt, desto weiter entfernte er sich von demjenigen der Wahrheit. Da alle Einzelheiten der Sache falsch dargestellt worden waren, musste auch der Total-Eindruck derselben ein durchaus irrthümlicher sein. Wahrheitgemäss dargestellt hätte der Lebenslauf der Angeklagten dem Gerede von gegen dieselbe verübten Ungerechtigkeiten der Regierung oder gar des Stadthauptmannes ein für alle Mal ein Ende machen und die Gefahren blossgelegt werden müssen, welche durch übertriebene Humanität und schlaife Handhabung der bestehenden Gesetze erzeugt werden. — Was die Persönlichkeit Bogoljubow's anlangt, so waren die in der Vertheidigungsrede enthaltenen Angaben über denselben durchweg falsch, verschiedene Meinungen über diesen Staatsverbrecher indessen ja schon durch den Umstand ausgeschlossen, dass er und seine Genossen auf dem Platz vor der Kasanischen Kirche nicht etwa von der Polizei unter Beihilfe des Volkes, sondern von dem Volke unter Beihilfe der Polizei ergriffen worden waren, und dass ohne das Einschreiten der letzteren Bogoljubow schwerlich mit dem Leben davon gekommen wäre. Der gesammte von ihm handelnde Passus der Rede des Vertheidigers hatte nicht die Darlegung der Thatsachen, sondern die Zeichnung eines trügerischen Gaukelbildes zum Gegenstande, eines Bildes, gegen welches die öffentliche Meinung Europas durch den Mund der „Liberté“ entschiedenen Protest eingelegt hat. Wäre eine Darlegung der Gründe für die Züchtigung Bogoljubow's und der Beweise dafür, dass er die politischen Gefangenen zu Unordnungen anstiften gewollt, überhaupt nöthig gewesen, so hätte bei dieser Gelegenheit an Bogoljubow's demagogische Thätigkeit auf dem Platz vor der Kasanischen Kirche erinnert werden müssen. Der

gesamte Erfolg der Vertheidigungsrede beruhte ja aber darauf, dass die Chancen von vornherein ungleich vertheilt waren und dass jede officiële Darstellung der die Züchtigung Bogoljubow's begleitenden Umstände in der Absicht unterlassen worden war, eine gerechte Beurtheilung des Falles und damit die Wiederherstellung der Autorität von Verwaltung und Staatsregierung unmöglich zu machen. Die falschen Ausführungen des Vertheidigers und der von demselben entwickelte, auf die Beeinflussung der Geschworenen gerichtete Wortschwall hatten die Gerichtsverhandlung zu einem Sensationsstück, zu einer blossen Komödie herabgewürdigt. Freilich ist schon früher erlebt worden, dass Vertheidiger das Unmögliche möglich machten (wörtlich: dass sie aus ihrer eigenen Haut krochen), um Fälle von Diebstahl, Raub, Brandstiftung, Betrug, gemeinem Morde u. s. w. zu rechtfertigen, Fälle, in welchen „sittliche Motive“ für begangene Verbrechen nicht hatten fingirt werden können; diese Herren werden ja dafür bezahlt und zwar mit dem Gelde bezahlt, das ihre Clienten vermittelst der erwähnten Verbrechen an sich gebracht haben! — Das Schlussresumé des Präsidenten hielt den Schein der Ruhe, Mässigung und Unparteilichkeit nur mühsam aufrecht und zielte seinem Gesamttinhalt nach schlechterdings nicht auf eine Verurtheilung ab. Vielmehr legte dieses Resumé den Geschworenen das „Nichtschuldig“ in den Mund!

Als Summe des Vorstehenden ergibt sich, dass das Attentat auf das Leben des Stadthauptmanns von St. Petersburg das Werk einer durch staatsfeindliche Tendenzen geleiteten, unzweifelhaft einer revolutionären Gesellschaft angehörigen Person gewesen ist, und dass das vorgeschützte Motiv, die Rache für Bogoljubow, ein blosser

Vorwand war, der auf einem an und für sich gleichgültigen, erst in der Folge aufgegriffenen Umstande beruhte. Eine Bedeutung erlangte derselbe nur dadurch, dass kurz zuvor die der revolutionären Propaganda angeklagten Individuen freigesprochen worden waren. Die Hauptsache war, dass die Verbrecherin ihre That in der sicheren Ueberzeugung der Straflosigkeit derselben unternommen hatte und dass diese Ueberzeugung von der gesammten verbrecherischen Gesellschaft getheilt wurde. Es war an und für sich ein schwerer Fehler, dass dieses Verbrechen nach den Vorschriften der allgemeinen Gerichtsordnung behandelt wurde. Vollends bedenklich erscheint dieser Fehler, weil ähnliche Fälle sich unzweifelhaft wiederholen und auch in der Folge Freisprechungen nach sich ziehen werden. Darum drängt sich die Frage auf, welche Massregeln zur Vorbeugung ähnlicher Vorkommnisse ergriffen werden sollen. Dergleichen Verbrechen durch Gesetze vorzubeugen, ist nicht möglich, — künstlich ins Werk gerichteten Freisprechungen vermag die Regierung dagegen durch den Erlass genauer und strenger Vorschriften über die Competenz der Gerichte und über ein unparteiisches Verhalten bei dem Verfahren zuvorzukommen. — Dieser Zweck kann dadurch erreicht werden,

dass 1) Verbrechen, die eine gewisse Tendenz verathen, ein für alle Mal der Aburtheilung durch Geschworene entzogen werden,

dass 2) man die Gerichte für die Freisprechung solcher Verbrecher, deren Zurechnungsfähigkeit nicht zweifelhaft ist, grade so verantwortlich macht wie für Justizverweigerungen. — Das kann geschehen, ohne dass man die bestehenden Gesetze und Einrichtungen aufhebt und ohne dass man den Gewissen der Richter Zwang anthut.“

Wenige Tage nach Uebergabe der vorstehenden Denkschrift an den Kaiser wurde Graf Pahlen der Leitung des Justizministeriums enthoben und durch den ehemaligen Staatssecretär für Polen, Senateur Nabokow ersetzt. An Bemühungen um die Purification des Richterstandes und der Procuratur, um Niederhaltung der Revolutionspartei und um Wiederherstellung der Autorität der Regierung liess man es während des Frühjahrs und Sommers 1878 nicht fehlen, — all' diese Anstrengungen aber wurden durch den übeln Eindruck paralytirt, den der Abschluss des Berliner Vertrages vom 1./13. Juli hervorrief und der die Unzufriedenheit mit dem herrschenden System in die weitesten Kreise trug. Sechs Wochen, nachdem die Kunde von dem Abschluss dieses Vertrages die Runde um die Welt gemacht hatte, am 16. August 1878, wurde der Chef der dritten Abtheilung, General Mesenzow, auf offener Strasse ermordet, am 8. Februar 1879, der Gouverneur von Charkow Fürst Krapotkin erschossen, im März desselben Jahres der Nachfolger Mesenzow's, General Drentelen, vier Wochen später (2./14. April) der Kaiser in Person, von Meuchelmördern angegriffen; während der folgenden zwölf Monate fanden die beiden missglückten Eisenbahn-Attentate von Alexandrowo und von Moskau statt, — am 17. Februar 1880 zertrümmerte eine Dynamit-Explosion das vom Kaiser bewohnte Stockwerk des Winterpalais, einige Tage darauf wurde auf den Grafen Loris-Melikow geschossen und nach einer sodann eingetretenen zwölfmonatlichen Pause das siebente, von nur allzuvollständigem Erfolge gekrönte Attentat gegen den Kaiser Alexander II. ausgeführt: die Vorhersagung, dass Verbrechen von der Art desjenigen der Sassulitsch in sicherer Aussicht stünden, hatte sich erfüllt.

Was den sonstigen Inhalt der Namens des ehemaligen

St. Petersburger Stadthauptmanns, überreichten Denkschrift anlangt, so sind verschiedene Ansichten über dieselbe kaum möglich. Auch wenn man die sämtlichen Behauptungen und Beschwerden Trepow's für bewiesen ansehen wollte, bliebe übrig, dass dieser Staatsmann sich zu Willkürlichkeiten bekannt hat, die den Antagonismus zwischen Verwaltung und Justiz Russlands nur allzu begreiflich erscheinen lassen, dass er Anklagen gegen die bestehende Ordnung erhoben, Enthüllungen über die Zersetzung des russischen Staats- und Regierungs-Organismus gemacht hat, deren Pessimismus kaum übertroffen werden kann. Mit nackten Worten wird herausgesagt, dass die Verwaltung die Entscheidungen der Justiz nur gelten lasse, soweit dieselben ihren Wünschen und Erwartungen entsprächen, dass die so pomphaft angekündigte Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Justiz von ihm, dem obersten Sicherheits- und Verwaltungsbeamten der Residenz, als blosser Farce behandelt worden sei und dass er seine Nichtachtung der Grundsätze von 1864 offen und rücksichtslos genug bekannt habe, um die Organe der Justiz zu seinen Todfeinden und zu Hauptanklägern des herrschenden Systems zu machen. Unmittelbar nachdem er sich zu Eingriffen in die Rechtssphäre der Procuratur und der Magistratur bekannt hat, die von den Beamten dieser Ressorts als directe Herausforderungen angesehen werden mussten, erhebt General Trepow Anklagen gegen die russischen Richter und Staatsanwälte, wie sie kaum jemals von Vertretern der leidenschaftlichsten Opposition geltend gemacht worden sind. Hat er auch nur zur Hälfte mit dem Recht, was von den demokratischen Tendenzen dieser Beamten, von ihrer Parteinahme für die Revolutionspartei, von ihrer Feindschaft gegen die Administration, von ihrer Gleichgültigkeit gegen die ele-

mentarsten Vorschriften aller Gerechtigkeit und aller jemals geltend gewesenen Process-Einrichtungen gesagt wird, — haben die Dinge in der That so gelegen, dass die Freisprechung der Sassulitsch das Werk einer von den beteiligten Justizbeamten gesponnenen Intrigue war, dass der dieser Freisprechung gespendete frenetische Beifall „von Freunden der Herren Justizbeamten“ ausging, die mit dem Wahrspruch der Geschworenen „sympathisiren mussten“ — dann ist die revolutionäre Zersetzung des russischen Staatsorganismus sehr viel weiter vorgeschritten, als auch die verstocktesten Pessimisten anzunehmen wagen, dann ist auf ein der Erhaltung des bestehenden Systems gewidmetes Zusammenwirken auch nur der Regierungsorgane selbst weder für die Gegenwart noch für die Zukunft zu rechnen! Dass General Trepow mit einem grossen Theil dessen Recht hat, was den Procureuren Fuchs und Kessler, dem Gerichtspräsidenten vom 1./13. April 1878, dem Vertheidiger und den übrigen Beteiligten zum Vorwurf gemacht wird, kann natürlich nicht bestritten werden. Eben so deutlich und unwidersprechlich liegt aber auch zu Tage, dass eine Verwaltung, welche die Vertreter der Justiz zu ihren Todfeinden macht und handgreifliche Verletzungen der bestehenden Rechtsordnung zu ihren regelmässigen Amtspflichten zählt, dass eine solche Verwaltung die Hauptschuld an der eingegrissenen Auflösung und moralischen Verwilderung trägt und dass unter allen überhaupt möglichen Systemen das in Russland befolgte System der Verkoppelung von Gesetzlichkeit und Willkür, von formaler Unabhängigkeit der Justiz und thatsächlicher Omnipotenz der Verwaltung das denkbar widersinnigste, unsittlichste und gemeinschädlichste ist.

IV.

Aus einer Denkschrift vom Frühjahr 1880.

Acht Tage nach dem sechsten der sieben, gegen das Leben Alexander's II. gerichteten Attentate, dem Versuch das Winterpalais in die Luft zu sprengen, am 24. Febr. 1880 wurde der früher interimistische General-Gouverneur von Charkow, General-Adjutant und General der Infanterie Graf Loris Melikow zum Ober-Commandeur der sämmtlichen im Gouv. St. Petersburg garnisonirenden Truppen und zum Chef einer mit nahezu unbeschränkten Vollmachten ausgestatteten „obersten Administrativ-Commission“ ernannt. Dieser Commission, die thatsächlich ein blosser Appendix ihres Chefs war, wurde die Leitung aller politischen Processe im Gouv. St. Petersburg und die Oberaufsicht über sämmtliche politische Processe im russischen Reich unterstellt. Soweit es sich um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit handelte, sollten alle Militär- und Civilbeamten den Anordnungen der Commission unbedingte und sofortige Folge zu leisten haben; ausserdem stand dem Chef derselben das Recht zu, „so oft er es für nöthig halten sollte“ allerhöchste Anordnungen und Gesetzesbestimmungen zu exportiren d. h. Befehle, die er nicht auf eigne Verantwortung erlassen wollte, unter Umgehung des gesetzlich

vorgeschriebenen Instanzenzuges (Reichsrath, Minister-Comité u. s. w.) an leitender Stelle ratificiren zu lassen.

Es ist bekannt, dass Graf Loris Melikow von den ihm ertheilten ausserordentlichen Vollmachten einen maassvollen, auf die Versöhnung der Regierung mit den liberalen Elementen abzielenden Gebrauch machte, dass er die Entlassung verschiedener, notorisch unfähiger und unpopulärer Minister und höherer Beamten durchsetzte, die Aufhebung der sog. dritten Abtheilung bewirkte und bei erster sich darbietender Gelegenheit seine ausserordentliche Stellung gegen das Amt des Ministers des Innern vertauschte, um durch die Wiederkehr zu normalen Zuständen eine dauernde Beruhigung der Gemüther und den Beginn weitgreifender — freilich niemals klar definirter und niemals in Ausführung gebrachter — Reformen zu ermöglichen.

Unter dem Eindruck dieser Ueberraschung begann man innerhalb gewisser, gemässigt liberaler Kreise der russischen Gesellschaft im Frühjahr v. J. neu aufzuathmen und an die Möglichkeit neuer, durch Loris Melikow vermittelter Umgestaltungen im Sinne des Repräsentativ-Systems zu glauben. Was in dieser Rücksicht gehofft und gewünscht wurde, fasste man in eine Denkschrift zusammen, die während des Frühjahrs und Sommers 1880 zu St. Petersburg in zahlreichen Abschriften coursirte, bis in die höchsten Schichten hinein Zustimmung und Beifall fand und von dem Manne, der sie zur Wahrheit machen sollte, nicht ungünstig aufgenommen wurde.

Den Inhalt dieses Memoires, welches die damaligen Stimmungen zahlreicher, gebildeter und maassvoller Liberalen St. Petersburgs getreulich widerspiegelt, geben wir nachstehend (zum Theil in wörtlicher Uebersetzung) wieder.

Das Hauptübel der gegenwärtigen Lage besteht in dem Vorhandensein einer aus dem Schoosse der russischen Gesellschaft hervorgegangenen Partei, welche den Kampf gegen die Regierung in einer Form aufgenommen hat, mit welcher kein vernünftiger und gebildeter Mensch, welcher Richtung und welchem Stande er immer angehören mag, sympathisiren kann.

Der Kampf wird in rebellischer Weise und durch gegen die Träger der Autorität geübte gewalthätige Handlungen geführt.

Wie ist diesem Uebel zu begegnen?

Behufs Beantwortung dieser Frage wird den Ursachen des Uebels nachgegangen werden müssen. In den folgenden Ausführungen soll das durch den Nachweis geschehen, dass

1. die Hauptursache der krankhaften Form, in welcher der entbrannte Streit geführt wird, in dem Mangel an jeder freien Entwicklung der öffentlichen Meinung und der Selbstthätigkeit der Gesellschaft zu suchen ist, — dass

2. der Versuch diesem Uebel durch blosse Repressiv-Maassregeln beizukommen aussichtslos ist, — dass

3. Angesichts der gegenwärtigen Lage der Gesellschaft und der grossen Zahl unbefriedigt gebliebener, dringender Bedürfnisse derselben, eine unversiegliche Quelle der Unzufriedenheit besteht, welche bei dem Mangel an natürlichen Abfluss-Canälen vergiftend wirkt, und dass endlich

4. die allgemeine und weitverbreitete Unzufriedenheit nicht durch die Regierung allein, sondern lediglich durch ein Zusammenwirken aller gesund gebliebenen Elemente der russischen Gesellschaft beseitigt werden kann.

1.

Die Fundamental-Ursache der verderblichen Form, welche der Kampf gegen die Regierung angenommen hat, besteht in dem Mangel an allen Mitteln zu legaler und freier Verlautbarung der weitverbreiteten Unzufriedenheit.

In der Presse kann diese Unzufriedenheit nicht zum Ausdruck gebracht werden, weil dieselbe an freimüthiger Beurtheilung des Thuns und Lassens der Regierung vielfach verhindert ist. Verwarnungen, Suspensionen, Schädigungen durch Verbote des Einzelverkaufs und der Annahme von Inseraten verhindern die freie Bewegung der periodischen Presse. Immer wieder werden diejenigen Materien, welche die öffentliche Aufmerksamkeit am lebhaftesten beschäftigen, der publicistischen Erörterung vollständig entzogen. Das ist auf den verschiedensten Gebieten, neuerdings (Ende 1879 und zu Anfang des J. 1880) z. B. in Sachen des höheren und mittleren Unterrichtswesens, des classischen Unterrichtssystems, der Organisation der Universitäten u. s. w. geschehen und dadurch bewirkt worden, dass diese Angelegenheiten in's Geheim und hinter dem Rücken der an ihnen so lebhaft beteiligten Gesellschaft geordnet worden sind. Ueber andere Dinge durfte (wie die bezügliche, einem vollständigen Verbot gleichkommende Phrase der Censurverwaltung lautet) nur mit „besonderer Behutsamkeit und Vorsicht“ discutirt werden. Wahrheitsgetreue Berichte über Thatsachen, welche die Regierung compromittiren könnten, werden ohne Weiteres verboten. Alle Welt erinnert sich der hohen Strafe noch, in welche der „Golos“ genommen wurde, weil er wahrheitsgetreu über die gesetzwidrige Einsperrung einer Anzahl altgläubiger

Prälaten berichtet hatte. Die Presse hat nur die Wahl, vollständig zu schweigen, zu heucheln, oder sich einer versteckten und zweideutigen Sprache zu bedienen, welche die Literatur entwürdigt und das Publicum in sehr zahlreichen Fällen in eine unnütze Erregung versetzt. Wird eine Regierungsmaassregel von den Zeitungen innerhalb der engen Grenzen des Erlaubten erörtert, so glauben die Leser zwischen den Zeilen des Gesagten einen geheimen Sinn, ein verborgenes Urtheil herauslesen zu müssen: jedes der Regierung gespendete Wort des Lobes und der Anerkennung aber gilt für blosser Heuchelei. Von der Leber weg zu reden, ist zum Privilegium der Repräsentanten gewisser extremen Richtungen geworden; unbefangenen Urtheilen begegnen wir einerseits in der „Moskau'schen Zeitung“ und bei deren Gesinnungsgenossen, — andererseits in den Organen der revolutionären Geheimpresse.

Eine zweite Ursache für das üppige Wachstum des unterirdischen revolutionären Sectenwesens ist in dem Schweigen zu suchen, welches man den öffentlichen Versammlungen aufgedrungen hat. Die während des J. 1878 von den Landschafts-Versammlungen Poltawa's, Tschernigows u. s. w. gemachten Erfahrungen, lehren unwidersprechlich, dass die Stimme der ständischen Repräsentation auch da erstickt wird, wo dieselbe aus freier Ueberzeugung zu Gunsten der Regierung Zeugniß ablegt. Systematisch entzieht die Regierung den Landschaftskörpern ihr Vertrauen, indem sie sich in Fällen, in denen sonst die Landschaften consultirt wurden, an rein bürokratische Institutionen, z. B. die Gouvernements-Behörden für bäuerliche Angelegenheiten wendet. Mit so unverhohlenem Misstrauen werden die landschaftlichen Kreis- und Provinzial-Versammlungen behandelt, dass man

dieselben unter die Aufsicht von Vorsitzenden stellt, die sie nicht selbst erwählt haben. Indem die Regierung den Landschafts-Versammlungen die Adelsmarschälle zu Vorsitzenden aufdrängt, macht sie diese Repräsentanten zu Beamten (Tschinowniks) und viele Marschälle traten ihre Stellungen bereits in der Absicht an, Rang und Titel zu erwerben und Carrière zu machen.

Selbst den legalsten und sachlich bestbegründeten Wünschen und Anträgen begegnet die Regierung häufig mit Geringschätzung und Nichtachtung. Die Vertreter der berechtigten Interessen werden mit Unlust angehört und in den Jahresberichten der Landschafts-Aemter (Verwaltungs - Ausschüsse der Landschafts - Versammlungen) kehrt regelmässig die Klage wieder, dass zahlreiche Anträge nicht nur unerfüllt, sondern auch unbeantwortet geblieben seien, — von den Anträgen gelehrter Gesellschaften, Congresse u. s. w. gar nicht zu reden. Mit der gleichen Geringschätzung begegnet man Aeusserungen der Presse. Es giebt kaum eine Frage der inneren Verwaltung, über welche die Journalistik sich nicht geäussert, häufig auf Grund wissenschaftlicher Feststellungen geäussert hätte, — regelmässig aber sind ihre Erörterungen unberücksichtigt geblieben. Ein besonders lehrreiches Exempel hat in dieser Rücksicht die neuerdings viel discutirte Besteuerung der Eisenbahn-Fahrbillets geliefert. Als der bezügliche Vorschlag zu Ende des J. 1878 auf-tauchte, wurde auf die Lästigkeit und Unergiebigkeit dieser Steuer von den verschiedensten Seiten hingewiesen. Man führte dieselbe dennoch ein und alle an dieselbe geknüpften Vorhersagungen wurden erfüllt. Grade da, wo wissenschaftliche Ergebnisse und Erfahrungen am Meisten in Betracht kommen sollten, z. B. in Fragen der Finanz- und Wirthschaftsgesetzgebung, deren rein bureau-

kratische Lösung unmöglich ist, fragt die Regierung am Wenigsten nach der Stimme der Wissenschaft.

Das unvermeidliche Ergebniss solchen Verfahrens ist die weitverbreitete Ueberzeugung gewesen, dass die Regierung sich um die öffentliche Meinung absichtlich nicht kümmere, dass sie Hinweisungen auf begangene Fehler und Missgriffe nicht dulden wolle: man hat den Eindruck, als würden Ziele verfolgt, welche mit den öffentlichen Bedürfnissen überhaupt Nichts gemein hätten. Der Glaube an einen zwischen den Regierungs-Organen und der Nation bestehenden, tiefgehenden Conflict ist gradezu zu einer Macht geworden. Zwischen den gebildeten Classen und dem niederen Volk besteht in dieser Rücksicht keine Verschiedenheit der Meinungen mehr. Der gemeine Mann sieht den Zaren wie einen Gott an, hegt zu den Beamten aber nicht das geringste Vertrauen, da dieselben — seiner Meinung nach — „den Zaren betrügen“. Dasselbe gilt von den Gebildeten, welche dem Monarchen ergeben sind, in dem dem Volke entfremdeten Beamtenthum dagegen die Wurzel aller Uebel sehen. Die Unfähigkeit der Verwaltung, welche weder Kenntnisse, noch sittliche Kraft, noch irgend eine Art von Idealismus zeigt, hat ein Misstrauen gegen die Regierung ausgesäet, das kaum noch zunehmen kann. Alle Welt steht unter dem Eindruck der Ohnmacht der Administration und diese Ohnmacht wirkt um so erbitternder, als das Gefühl von Leuten abhängig zu sein, die (von Ausnahmen abgesehen) weder Achtung noch Vertrauen verdienen, die kränkendste und aufreizendste aller überhaupt möglichen Empfindungen ist. Es ist so weit gekommen, dass Versuche zur Wiederherstellung der Autorität der Regierung, wie immer dieselben beschaffen sein mögen, die Sache nur schlimmer und nicht besser machen können. Vollends aussichtslos und

verderblich ist es, wenn die Regierungs-Organen ihre Autorität mit derjenigen der Allerhöchsten Gewalt zu decken versuchen: selbst der gemeine Mann versteht, dass es sich dabei um ein blosses Gaukelspiel handelt.

Die Unmöglichkeit sich offen auszusprechen, bringt die Leute dazu, mit sich selbst Versteckens zu spielen, ihre geheimen Gedanken und Meinungen zu verhätscheln und jede anderweitige Verlautbarung derselben, möge dieselbe noch so ungesetzliche Formen annehmen, freudig zu begrüßen. Auf solche Weise wird ein für revolutionäre Umtriebe ausserordentlich dankbarer Boden geschaffen: Leute, die sich unter andern Verhältnissen von solchen Umtrieben mit Unwillen abwenden würden, werden zu schwächerer Connivenz gegen das revolutionäre Element bestimmt.

An Kräften, die sich nach Spielraum für ihre Thätigkeit sehnen, fehlt es bei uns ebenso wenig wie an selbständigen Urtheilen, die nur der Gelegenheit zu ungehemmter Aeusserung harren. Je härter der Druck ist, durch welchen diese legale Bewegung zurückgehalten wird, desto näher liegt es für dieselbe, ungesetzliche Wege einzuschlagen, desto breiter wird die Kluft, welche die Tendenzen der Regierung von denjenigen der Gesellschaft scheidet, desto schärfere Formen und desto grössere Verhältnisse nimmt die Neigung zu ungesetzlichen Protesten gegen die bestehende Ordnung an. Je schärfer diese Protestationen formulirt werden, desto verführerischer wirken sie und was Anfangs die Separatmeinung einzelner excentrischer Hitzköpfe war, wird allmählig zum Glaubensbekenntniss einer ursprünglich ganz anders gearteten Kategorie von Menschen, denen die Möglichkeit einer Entwicklung ihrer guten und gesunden Eigenschaften benommen worden war.

2.

Gegenwärtig (im März 1880) scheint die Meinung die Oberhand zu haben, dass es möglich sei, das vorhandene Uebel ausschliesslich mit Repressiv-Maassregeln auszu-rotten. Ausgedehnte Kreise sind der Meinung, bevor an Weiteres gedacht werden dürfe, müsse die gesammte öffentliche Aufmerksamkeit auf die Anwendung von Repressivmaassregeln gerichtet werden; wenn diese ihren Zweck erfüllt hätten, werde es wieder an der Zeit sein, auf die Weiterentwicklung des russischen öffentlichen Lebens Bedacht zu nehmen.

In Wahrheit ist es unmöglich, dem vorhandenen Uebel mit Repressionsmitteln irgend welcher Art beizukommen: im Gegentheil leisten dieselben nur dem Wachsthum der Schäden, welche bekämpft werden sollen, Vorschub. Maassregeln der Repression sind gleichbedeutend mit Willküracten der Administration. Mit einer von der höchsten Staatsgewalt geübten Willkür liesse sich unter Umständen vielleicht pactiren: jede von den untern Verwaltungsorganen geübte Willkür ruft dagegen Willkürlichkeiten von der andern Seite hervor. Landpolizeimeister, Viertheilsmeister und Gensd'armerie-Unterofficiere verstehen die Rettung des Vaterlandes alsdann auf ihre Art und setzen sich über alle Gesetze und alle bestehenden Einrichtungen hinweg. Was die Regierung mit einer Hand schafft, zerstört sie auf solche Weise mit der andern und schliesslich hört jeder Respect vor der Autorität auf; Autoritäten, von denen man weiss, dass sie sich keiner höheren Ordnung einordnen, büssen ihren autoritären Charakter alsbald vollständig ein. Die Zahl der angeblich als wirklich durch Willküracte Bedrohten nimmt beständig zu und es heisst auf der autoritären

Seite schliesslich „wer nicht für uns ist, ist wider uns“. Was dieser Grundsatz im Munde von Administrativ-Organen bedeuten will, wissen wir aus Erfahrung: er ist gleichbedeutend mit der Proscription aller derjenigen ruhigen und nützlichen Leute, die in irgend welcher Rücksicht anderer Meinung sind, als die Regierung. Nicht allzulange ist es her, dass wir einen förmlichen Feldzug gegen die Intelligenz erlebt haben, an welchem die Regierung keineswegs ganz unschuldig war. Vergisst man doch immer wieder, dass die vielgescholtene „russische Intelligenz“ ein Product der russischen Geschichte ist, dass die Regierung selbst (von Peter dem Grossen angefangen) diese böse Intelligenz geschaffen hat und dass dieselbe (wie immer es sonst um sie bestellt sein mag) alles selbstbewusste Denken des russischen Volks einbegreift*). Auf die Dauer werden bewusstes Denken und Bildung sich aber immer als die zuverlässigsten Stützen der Ordnung ausweisen, während da, wo die Leidenschaft an die Stelle der ruhigen Erwägung tritt, die Willkür die Gesetzlichkeit schliesslich tödtet, — die Gesetzlichkeit mit welcher es bei uns ohnehin nicht weit her ist

Und ist es denn überhaupt möglich, die Entwicklung von Ideen durch Repressivmassregeln aus der Welt zu schaffen? Die Geschichte der vorigen Regierung (1825—55) hat das Gegentheil unwidersprechlich bewiesen, die Geschichte der letzten Jahre zu demselben Ergebniss geführt. Die Idee einer Volksvertretung z. B. hat in der jüngsten Zeit ungeheure Fortschritte gemacht und hat

*) Es sind gewisse Moskauer Pöbelexcesse gegen die studierende Jugend gemeint, zu denen die Mosk. Zeit. durch ihre lebhaften, unaufhörlich wiederkehrenden Anklagen gegen die sog. „russische Intelligenz“ erheblich beigetragen hatte.

trotz des Interdicts, welches auf ihre Erörterung gelegt worden, selbst in die Wildniss unseres Provinziallebens den Weg gefunden. Wo es keine freie Presse giebt, tritt die Mittheilung von Mund zu Mund, tritt eine Art Prophetenthum an ihre Stelle. An Beispielen solcher Art ist die Geschichte unseres Sectenwesens und unseres altgläubigen Schisma's so ausserordentlich reich, dass wir uns bloss auf diese zu berufen brauchen. Ideen, welche verfolgt werden, gewinnen eben durch die Verfolgung an Anziehungs- und Ansteckungs-Kraft: sie werden schliesslich durch blosser Winke und durch Andeutungen vermittelt, auf welche unter andern Umständen Niemand Acht geben würde. Ganz besondere Bedeutung aber gewinnt unter den bezeichneten Verhältnissen die Geheim-Literatur. Als Russland in den Besitz einer gewissen, wenn auch nur facultativen Freiheit der Presse gelangte, verloren Herzens „Kolokol“ und andere Publicationen verwandter Art sofort ihre frühere Bedeutung.

Nicht ein Mal auf den nächsten, unmittelbaren Erfolg, den man von der Anwendung von Repressiv-Maassregeln erwartet, wird unter den zur Zeit obwaltenden Umständen zu rechnen sein. Es fehlt der Verfolgung an einem greifbaren Object. Weder lässt sich mit Feinden kämpfen, die man nicht zu Gesicht bekommt, noch kann man einer Opposition zu Leibe gehen, welche der Verkörperung in bestimmten Personen entbehrt. Die Opposition, gegen welche man gegenwärtig angehen will, liegt so zu sagen in der Luft, sie versteckt sich im Innern einer unzählbaren Masse von Menschen. An die Stelle der einzelnen Individuen, die man zu fassen bekommt, treten immer neue, aus dem Schooss der allgemeinen Empörung auftauchende Agitatoren.

Endlich kommt in Betracht, dass die öffentliche Aufmerksamkeit sich unter der Herrschaft von Furcht und Unsicherheit erzeugenden Ausnahme-Maassregeln von den vitalen Interessen des Landes mit einer gewissen inneren Nothwendigkeit abwendet, und dass alle Rechnungen auf die Zukunft unmöglich werden. Statt an die Arbeit zu gehen, lebt man alsdann nur noch von einem Tage zum andern und lässt man die Zeit ungenützt verstreichen. — Wo Repressiv-Maassregeln wie beständige Attribute einer normalen Staatsentwicklung behandelt werden, wirken sie nicht mehr und führen sie höchstens dazu, dass die Thätigkeit der Regierung sich in ihnen erschöpft.

III.

Es ist bereits gesagt worden, dass das charakteristische Merkmal der gegenwärtigen Lage Russlands in dem Mangel an jeder Art von freiem Ausdruck des Gedankens besteht. Weil ein solcher Zustand mit dem Entwicklungsgrade der gebildeten russischen Gesellschaft unverträglich ist, bildet er den Grund der allgemeinen Unzufriedenheit und der Auflehnungs-Tendenzen.

1. Es fehlt an jedem Spielraum für das Thätigkeitsbedürfniss der Gesellschaft. Der sich fortwährend weiter entwickelnde Bürokratismus kann dafür keinen Ersatz bieten, denn das bezeichnete Bedürfniss hat sich im Lauf der Jahrhunderte, im Besondern des letzten Jahrhunderts angesammelt. Bereits beim Beginn der Regierung Alexanders II. hatte sich ein fertiges, Verwirklichung heischendes Staatsideal aus der Literatur und aus dem Leben heraus entwickelt. Die Ideen der Unantastbarkeit gewisser Rechte des Individuums, der Freiheit des Gedankens und des Wortes und eine diese Rechte verbürgende feste Staatsordnung bilden die Grundlage dieses Ideals.

Durch die während der ersten Regierungszeit Alexanders II. in Ausführung gebrachten Umgestaltungen wurden diese der gebildeten Gesellschaft vorschwebenden Ideen vervollständigt und consolidirt; je fühlbarer es wurde, dass die Bedingungen unserer Existenz andere geworden seien, desto allgemeiner wurde das Verlangen, diese Ideen aus dem Bereich der Theorie in dasjenige der Praxis übersetzt zu sehen. Der alte Staatsmechanismus liess für die Bewegung eines immer complicirter gewordenen öffentlichen Zustandes nicht mehr Raum, — seinem Zweck konnte dieser Mechanismus nur noch genügen, wenn eine selbstthätige Gesellschaft die Handhabung desselben übernahm. Das Verlangen nach Antheil am Staatsleben wurde zu einer vollendeten Thatsache, mit welcher hätte gerechnet werden sollen, die die Regierung aber schlechterdings nicht gelten lassen wollte.

Diese Bestrebungen der russischen Gesellschaft sind keineswegs neu und unerhört zu nennen. Bereits unter Peter dem Grossen zeigte die Regierung sich eifrig bemüht, das Bildungs-Niveau des Beamtenthums zu erhöhen. Anfangs war die Zahl der Gebildeten so gering, dass sie nicht ein Mal dem Bedürfniss nach Beamten genügte; dann trat der wunderliche Zustand ein, dass die nämlichen Leute in drei verschiedenen Eigenschaften, als Vertreter des ersten Standes (des Adels), als Repräsentanten der Klasse der Gebildeten und als Repräsentanten des Beamtenthums agirten. Heute hat sich das so vollständig verändert, dass das Contingent der gebildeten Leute unendlich viel grösser ist, als dasjenige der Vertreter des Regierungs-Mechanismus und dass neben dem Beamtenthum eine diesem gleichartige Gesellschaft besteht Ist es ein Mal dahin gekommen, dass die Mehrzahl der zum Antheil am Staatsleben Berechtigten

von dem vorhandenen Regierungs-Mechanismus ausgeschlossen ist und dass diese Mehrzahl nicht ein Mal die Neigung verspürt, sich dem Mechanismus für die Dauer seiner gegenwärtigen Beschaffenheit einfügen zu lassen, — so muss derselbe umgestaltet werden.

Der Staatsmechanismus widerstrebt solcher Umgestaltung aber nicht nur, — er versucht es, die zum Behuf seiner Umgestaltung getroffenen neuen Einrichtungen zu ersticken und zu beseitigen . . . Die Landschafts-Institutionen sucht man systematisch niederzutreten, obgleich die Zahl zu der landschaftlichen Thätigkeit befähigter Personen naturgemäss von Jahr zu Jahr zunimmt. Die Protocolle der Landschaftsversammlungen werden unter die Censur der Gouverneure gestellt, die Befugnisse dieser Körperschaften zur Umlegung von Steuern eingeschränkt, die disciplinaren Rechte der Vorsitzenden erweitert; man bestreitet den Landschaften die Competenz in Schulsachen, man ignoriert ihre Anträge mit unverhohlener Geringschätzung, man zieht in Fragen, für welche sie zuständig sind, ausschliesslich Regierungsorgane zu Rathe, ja man giebt den Gouverneuren das Recht über die moralischen Qualitäten erwählter Functionäre der Landschaft abzuurtheilen. Aus selbständigen Organen der Localverwaltung sollen die Landschaften zu untergeordneten Organen der Local-Administration gemacht werden. Das Verlangen nach selbständiger Thätigkeit vermögen diese Vergewaltigungen freilich nicht zu ersticken: dafür ziehen sie die Unzufriedenheit systematisch gross und leisten sie der Meinung, als ob die Administration nicht dem öffentlichen, sondern lediglich dem bürokratischen Interesse dienstbar sei, beständigen Vorschub.

2. Noch schlechter fährt das in unserer Zeit ein Mal unabweisbar gewordene Bedürfniss nach Unverletz-

barkeit der Personen. Gebieterisch verlangt die öffentliche Meinung Unabhängigkeit der Gerichte, Maass und Umsicht bei Freiheitsberaubungen und Durchsuchungen, — unter den gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen zu Stande gekommener Urtheilssprüche, — Sicherung der Gerichtslegung gegen administrative Eingriffe

(Hier folgt eine Reihe von Auseinandersetzungen, welche den Lesern der oben mitgetheilten Denkschrift betr. den Process der Wera Sassulitsch erspart bleiben können, weil sie nur wiederholen, was in den dieses Actenstück begleitenden Bemerkungen ausführlich auseinander gesetzt worden ist. Diebe und Mörder könnten nicht anders als auf Grund gerichtlicher Feststellung in Haft genommen und zur Untersuchung gebracht werden, während Personen, die politisch verdächtig erschienen, ohne Urtheil und Recht eingesperrt, internirt oder nach Sibirien verschickt und wie rechtlose Slaven behandelt würden u. s. w. Ebenso übergehen wir einen der Lage der periodischen Presse gewidmeten Excurs, weil derselbe lediglich bereits Gesagtes wiederholt. — Desto lehrreicher und für die russischen Durchschnittsanschauungen charakteristischer sind die gegen das Ende des vorliegenden Abschnitts III aufgezählten Beschwerden betr. das Unterrichtswesen.)

Auf eine Beurtheilung des s. g. klassischen Unterrichtssystems lassen wir uns nicht ein: für uns genügt es, auf die durch und durch unwahre Stellung hinzuweisen, in welcher sich dasselbe in Russland befindet. Man hat dieses System eingeführt, obgleich die gesammte russische Gesellschaft demselben widerstrebte und dadurch eine erfolgreiche Durchführung desselben mit den grössten Schwierigkeiten umgeben. Wir verlangen durchaus nicht, dass die überzeugten Anhänger des klassischen Systems dasselbe

wegen solchen Sträubens ohne Weiteres hätten über Bord werfen sollen; nothwendig wäre aber gewesen, die Thatsache der allgemeinen Antipathie mit in Rechnung zu ziehen und demgemäss anders vorzugehen, als man in Wirklichkeit vorgegangen ist. Man ging von dem Princip aus, dass die öffentliche Meinung direct bekämpft werden müsse und erhöhte durch die Methode einer gewaltsamen Durchführung die bereits reichlich vorhandene Widerstandslust*). In einer Sache, die die intimsten Empfindungen der Einzelnen, die Fürsorge für ihre Kinder betraf, brachte man die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung gewaltsam gegen sich auf

Und dabei blieb es nicht ein Mal. Da die Regierung alsbald gewahr wurde, dass ein grosser Theil der Lehrer die allgemeine Unzufriedenheit theile, auf der Seite der Gesellschaft stehe und dem amtlich adoptirten Systeme nicht zustimme, glaubte sie auch innerhalb der Schule selbst „energisch vorgehen“ und als Herrin des Hauses auftreten zu müssen. Schulorganisation und Schulunterricht wurden auf bürokratischen Fuss gebracht, den Lehrern gegenüber gerirten die Vorgesetzten sich als Vertreter einer unbeschränkten Willkür, die sich bis auf die Beziehungen zwischen Lehrenden und Lernenden erstreckte. Die Lehrer sollten zu wandelnden Maschinen werden, denen jede einzelne Bewegung durch Circulare,

*) Die Hauptanwälte des klassischen Unterrichtssystems waren die beiden Redacteurs der Moskauer Zeitung, Katkow und der verstorbene Leontjew, die nach Beseitigung des ihnen verhassten „liberalen“ und dem Realismus zuneigenden Unterrichts-Ministers Golownin (Mai 1866) auf den streng-kirchlichen und reactionären Nachfolger desselben, den Grafen Tolstoy, entscheidenden Einfluss gewannen und diesen zu rücksichtsloser Durchführung des von ihnen ausgearbeiteten klassischen Lehrplans bestimmten.

Programme und Rescripte vorgeschrieben wurde. Von dem elementaren Satz, dass es zu erspriesslicher Lehrthätigkeit eines gewissen Masses von Selbstbestimmung und Unabhängigkeit bedürfe, schien man an massgebender Stelle niemals Etwas gehört zu haben. — Natürlich trat eine erhebliche Verschlechterung in der Qualität der Lehrer ein. Da es an der gehörigen Anzahl von Lehrern russischer Abkunft fehlte, welche die decretirte Einführung des klassischen Unterrichtssystems hätten in's Werk richten können, überfüllte man die Schulen mit der russischen Sprache nur höchst unvollkommen mächtigen Fremden. In der Schulverwaltung erlangte schrankenlose Willkür, in der Unterrichtsertheilung ein bis auf's Aeusserste gesteigerter Formalismus die Herrschaft. Bei den Schülern, die aus den Gymnasien hervorgingen, offenbarte sich ein wahrhaft erschreckender Mangel an moralischer und physischer Erziehung; die physische Entwicklung war wegen Ueberanstrengung der mit Aufgaben überbürdeten, der gehörigen Musse entbehrenden Schüler zurückgeblieben, — von moralischer Erziehung konnte nicht die Rede sein, weil es an aller Achtung vor den moralisch unselbständigen Lehrern fehlte. Wenn der Schüler die Schule verliess, brachte er aus derselben keine Bildung mit, — war doch das „klassische System“, nach welchem er hätte gebildet werden sollen, längst zur Lüge geworden. Das Ziel dieses Systems ist bekanntlich darauf gerichtet, durch eine logisch geregelte Geistesgymnastik den Sinn für das Ideale und ein klares Denkvermögen zu entwickeln; statt solcher Gymnastik aber wurde den Schülern blosser Buchstaben- und Gedächtnisskram geboten. Von Fachmännern ist bezeugt worden, dass unsere Gymnasiasten wohl eine Anzahl grammatikalischer Regeln und Vocabeln, nicht aber die alten Sprachen selbst

lernen, und dass junge Leute, welche Philologen werden wollen, auf der Universität förmlich „umstudiren“ müssen. Dabei können sie kein ordentliches Russisch und sind Geschichte und Literatur ihres eigenen Volkes ihnen fremd geblieben; dank den erbärmlichen, sprachlich wahrhaft barbarischen Hilfsbüchern, die zur Uebung im Uebersetzen aus dem Russischen in's Lateinische und Griechische benutzt werden, schreibt die junge Generation durchschnittlich einen wahrhaft entsetzlichen Styl. An „passivem Fleiss“ mag die Generation, welche die Gymnasien während der letzten Jahre vollständig durchgemacht hat, vor der vorhergegangenen Manches voraus haben, — in Bezug auf wahre Bildung und Fähigkeit zu selbständigem Denken steht sie hinter der letzteren unzweifelhaft zurück. Diesem Geschlecht ist jede Fähigkeit zu vernünftiger Kritik des Erlernten abhanden gekommen.

Natürlich sind diese Mängel den Eltern der Lernenden nicht entgangen. Sie jammern über das Geschick ihrer Kinder und hassen die Schule, welche sich der Familie von Hause aus feindlich gegenüber gestellt hatte. Auf das Geschick des heranwachsenden Geschlechts ist das natürlich von nachtheiligem Einfluss gewesen. Wie soll bei der Erziehung etwas herauskommen, wenn die Erziehenden (die Schule und die Familie) sich untereinander hassen und herabwürdigen. In der Seele des jungen Menschen erlischt der Glaube an die sittlichen Ideale: diese Seele wird für die Aufnahme nihilistischer Samenkörner förmlich präparirt. Wenn die Universitätsjugend immer noch eine gewisse Tüchtigkeit repräsentirt, so kann das schlechterdings nicht als Zeugniss für die Tüchtigkeit der Gymnasien angesehen werden, denn die Zahl derjenigen, welche diese Anstalten vollständig durchmachen, ist eine verhältnissmässig geringe.

3. Handgreiflich sind auch die Mängel unseres Universitätswesens.

Das im Jahre 1863 erlassene Statut für die russischen Universitäten enthält alle für eine regelmässige Entwicklung unserer höchsten Lehranstalten erforderlichen Bedingungen. Die Universitäten erhielten durch dasselbe eine selbständige, corporative Organisation; wenigstens bis zu einem gewissen Grade war die für höhere wissenschaftliche Lehranstalten unentbehrliche Lehrfreiheit durch dieses Gesetz verbürgt. Innerhalb der Mauern der Hochschulen waren die Studirenden ausschliesslich von ihrer akademischen Obrigkeit abhängig, die ihnen mit Humanität und Milde entgegentrat, und der sie mit Vertrauen und Ergebenheit nahen konnten. Die Verwirklichung dieser Grundsätze stiess allerdings auf einige Missverständnisse, die zu den vielbesprochenen „Studenten-Geschichten“ führten. Wenn es zur Zeit der Einführung der neuen Ordnung auch die Professoren zuweilen an sich fehlén liessen, so ist das aus dem Zustande der Unfertigkeit (wörtlich „Unvorbereitetheit“) zu erklären, in welchem gewisse damalige Universitätslehrer staken, die sich in die neueren Verhältnisse nicht zu finden vermochten. — Anlangend die studentischen Wirren, ist zu constatiren, dass wenn dieselben eine ernstere Bedeutung erlangten, solches lediglich in Folge der vorschnellen und überstürzten Einmischung geschah, zu welcher gewisse ausserhalb des Universitätskörpers stehende Autoritäten sich berufen fühlten. Blosser Schülerausschreitungen wurden auf diese Weise zu politischen Angelegenheiten aufgebauscht, während Conflict, bezüglich welcher die akademischen Senate fremder Einmischung zuvorkommen wussten, regelmässig einen friedlichen Ausgang nahmen. Durch stete Berufungen auf diese Vorgänge haben die durch persön-

liche Rücksichten bestimmten Feinde der akademischen Unabhängigkeit fertig gebracht, dass zehn Jahre nach Erlass des Universitäts-Statuts unter directer Begünstigung durch das Unterrichts-Ministerium ein förmlicher Feldzug gegen dieses Gesetz eröffnet, und dass die „Universitätsfrage“ vieljähriger, für beide Theile ermüdender officieller Untersuchung unterzogen wurde, bei welcher es von vorn herein auf die Aufhebung der bestehenden Ordnung abgesehen war. Von Seiten des Ministerium wurde diese Untersuchung in tendenziöser Weise, mit Unduldsamkeit gegen die Gegner und mit unverhohlener Geringschätzung der mit seltener Einstimmigkeit von den Sachkennern geäußerten Meinung geführt. Seit sieben Jahren befindet der Stand unserer Universitätslehrer sich in peinlicher Ungewissheit über seine Stellung und müssen diese Männer ihre Zeit den Kämpfen für die Erhaltung ihrer gegenwärtigen Position opfern. Gegen das Universitätsstatut von 1863 und gegen die durch dasselbe gewährte Lehrfreiheit wird unter dem Vorwande zu Felde gezogen, dass das gedachte Gesetz Deutschland nachgeahmt sei, der nämliche Einwand wurde gegen die Beziehungen zwischen Studenten und Professoren erhoben, die man durchaus einengen und beschneiden wollte. Absichtlich wurde ausser Augen gesetzt, dass viele dem Buchstaben nach von dem Gesetz von 1863 abweichende deutsche Einrichtungen thatsächlich unseren Verhältnissen höchst ähnlich sahen und dass zu Folge der eigenthümlichen Beschaffenheit unserer russischen Bildung das Ministerium nicht ein Mal dasjenige Maass von Einfluss auf die Universitäten zu üben vermocht hatte, den das mehrerwähnte Gesetz ihm zusprach. — Die literarischen Helfershelfer, auf welche das Ministerium sich dabei stützte, waren Leute von allerzweifelhaftestem Rufe. — Alle diese Umstände haben dazu beigetragen, die

Gesellschaft zu beleidigen und in den Zustand höchster Erbitterung zu versetzen. Bei jedem neuen Schritte trat deutlicher und immer deutlicher zu Tage, dass die von dem Ministerium verfolgten Tendenzen Producte der Impotenz seien, welche die Absicht hatten, das höhere Unterrichtswesen zum Tummelplatz schrankenloser administrativer Willkür zu machen *).

IV.

Nur durch allgemeine Maassregeln kann die über die gesammte russische Gesellschaft verbreitete, tiefgehende Unzufriedenheit beseitigt werden, welche durch eine falsche innere Politik erzeugt worden ist.

Die Regierung allein kann solche Maassregeln nicht ergreifen, sie bedarf dazu der Beihilfe der gesammten russischen Gesellschaft.

Jeder Blick auf die innere Lage lehrt, dass die Zeit für eine Zusammenfassung aller gesunden Kräfte des Landes gekommen ist. Alljährlich wachsen die Staatsbedürfnisse, binnen zwanzig Jahren hat das Budget sich mehr als verdoppelt, unabweisliche Anforderungen machen weitere Erhöhungen der Einnahmen nothwendig, und die ungeheuren Ausgaben, welche der letzte Krieg verschlungen hat, sind erst theilweise gedeckt worden. So lange das gegenwärtige Steuersystem besteht, erscheint es unmöglich, dem bereits überbürdeten Staate die Auf-

*) Die vorstehend erörterten Zustände sind in dem Buche „Russland vor und nach dem Kriege“ (Leipzig 1879, 2. Aufl.) eingehend besprochen worden. Der verhasste Unterrichts-Minister Graf Tolstoy wurde auf Andringen Loris-Melikow's im Frühjahre 1880 entlassen, Tolstoy's freisinniger und gebildeter Nachfolger Saburow indessen bald nach der Thronbesteigung Alexanders III. beseitigt.

bringung erhöhter Steuern zuzumuthen. Allerdings ist es mit Hilfe neuer Papiergeld-Emissionen und zu Folge eines momentanen Handelsaufschwungs während der beiden letzten Jahre gelungen, die Budgetvoranschläge zu balanciren und Zukurzschüsse zu vermeiden, — auf die Wiederkehr gleich günstiger Ergebnisse ist aber nicht ein Mal für das laufende Jahr (1880) zu rechnen. Die Regierung selbst hat die Dringlichkeit einer Steuerreform für Russland anerkannt. Mit der blossen gelegentlichen Beseitigung gewisser alter Steuern und der gelegentlichen Einführung neuer wäre indessen Nichts gethan: soll geholfen werden, so kann das nur durch eine Umgestaltung unseres gesammten Steuersystems und durch eine Neuvertheilung der Steuerlast unter die verschiedenen Klassen der Bevölkerung geschehen. Damit wird aber noch nicht Alles gethan sein. Aus den vorhandenen Schwierigkeiten werden wir nur herauszukommen vermögen, wenn zugleich die productiven Kräfte der Nation gehoben, die Erträge der nationalen Arbeit erhöht werden. Mit diesen Erträgen aber ist es, nach dem einstimmigen Urtheile Aller, welche das wirthschaftliche Leben unserer Provinzen kennen, im Verlaufe der letzten Jahre nicht vorwärts, sondern rückwärts gegangen. Ein Drittheil Russlands leidet zur Zeit unter einer Bedrängniss, die sich an einzelnen Orten bis zu förmlicher Hungersnoth gesteigert hat. Im Süden des Reichs richtet der Getreide-Käfer furchtbare Verheerungen an, in andern Provinzen hausen die Diphtheritis und andere ansteckende Seuchen, in den Manufactur- und Fabrikdistricten werden Klagen über ein allmähliges Erlahmen der Production und Befürchtungen vor einer abermaligen Krisis laut. Auf den Märkten des Auslandes wird die Concurrnz der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika für unsern Ausfuhr-

Handel immer bedenklicher, im Inlande greift eine Theuerung um sich, die Einschränkungen des Bedarfs und Schädigungen von Handel und Gewerbe im Gefolge hat. Auf allen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens, in allen Ecken des Landes hat man die Empfindung der Unsicherheit und eines schleichenden, an den productiven Kräften des Landes zehrenden Siechthums.

Dieses Gefühl der Unsicherheit ist aber mehr als eine vorübergehende, bloss momentane Erscheinung, es ist die natürliche Folge davon, dass unser staatlich-administrativer Mechanismus hinter den in der Umgestaltung begriffenen, immer complicirter werdenden Bedingungen eines mächtig ausgedehnten Staates zurückgeblieben ist. Grade wie in den Tagen unserer „guten alten Zeit“ ist das eifersüchtige Bemühen der Centralregierung darauf gerichtet, die Gesellschaft von jeder Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten auszuschliessen und „für Alle zu denken und zu handeln“. So lange das Staats- und Volksleben sich in den alten Gleisen patriarchalischer Ordnung bewegte, war das richtig und weise. Wer aber wüsste nicht, dass diese alte Ordnung im Verlaufe der letzten Jahre grössere und einschneidendere Veränderungen erfahren hat, als sie jemals sonst irgend wo und irgend wann vorgekommen sind. Die Agrarreform hat die wirthschaftliche Existenz und die gegenseitigen Beziehungen von Bauern und Gutsbesitzern Russlands total umgestaltet. Neue Verkehrsmittel haben Handel und Gewerbe in neue Wege gewiesen, frühere Formen der gewerblichen Thätigkeit vernichtet, neue in's Leben gerufen, das Geschick ganzer Landschaften von dem Belieben der Eisenbahnverwaltungen abhängig gemacht. Neue Creditinstitutionen haben weit auseinander liegende Ortschaften mit der Kette gemeinsamer Verhaftung umschlossen — allent-

halben sind tausend neue, früher unbekannt gewesene Bedürfnisse und Fragen wach gerufen worden. Der Zusammenhang zwischen den verschiedenen Theilen des Staatsgebiets ist zu Folge dieser neugeschaffenen Interessengemeinschaft ein so enger geworden, dass Hemmungen und Unregelmässigkeiten der Entwicklung an einem Orte häufig fern abliegende Gegenden in Mitleidenschaft ziehen. Locale Verlegenheiten, mögen sie nun durch Misswachs, Viehseuchen, ansteckende Krankheiten, Störungen des Eisenbahn- oder Schiffsverkehrs hervorgerufen werden, werden alsbald zu Nöthen des gesammten Reichs.

Einem so complicirten Zustande gegenüber würde eine Central-Verwaltung unzureichend sein, auch wenn sie mit übermenschlicher Energie und Weisheit ausgestattet wäre: fallen ihr allein doch all' die unzähligen Aufgaben des öffentlichen Lebens zu, wenn und so lange die Gesellschaft von selbständiger Thätigkeit ausgeschlossen ist. Ganze Reihen von Bedürfnissen bleiben entweder völlig unbefriedigt, oder sie werden ohne jede Berücksichtigung der localen Interessen rein nach der Schablone abgefertigt, oder es greift eine Systemlosigkeit Platz, innerhalb welcher die ergriffenen Massregeln einander gegenseitig aufheben. Jeder dieser Missgriffe aber trägt zur Verminderung des Ansehens der Regierung und zur Verbreitung bitterm Unmuthes gegen dieselbe bei.

Aus dem vitiösen Cirkel, in welchen wir gerathen sind, kann Russland nur dadurch befreit werden, dass eine selbständige Versammlung von Landschafts-Vertretern eingeladen und zum Antheil am Staatsleben berufen wird, nachdem den einzelnen Mitgliedern derselben Freiheit der Person, der Meinung und des Worts gewährleistet worden.

Die Gewährung dieser Freiheit wird die besten Ele-

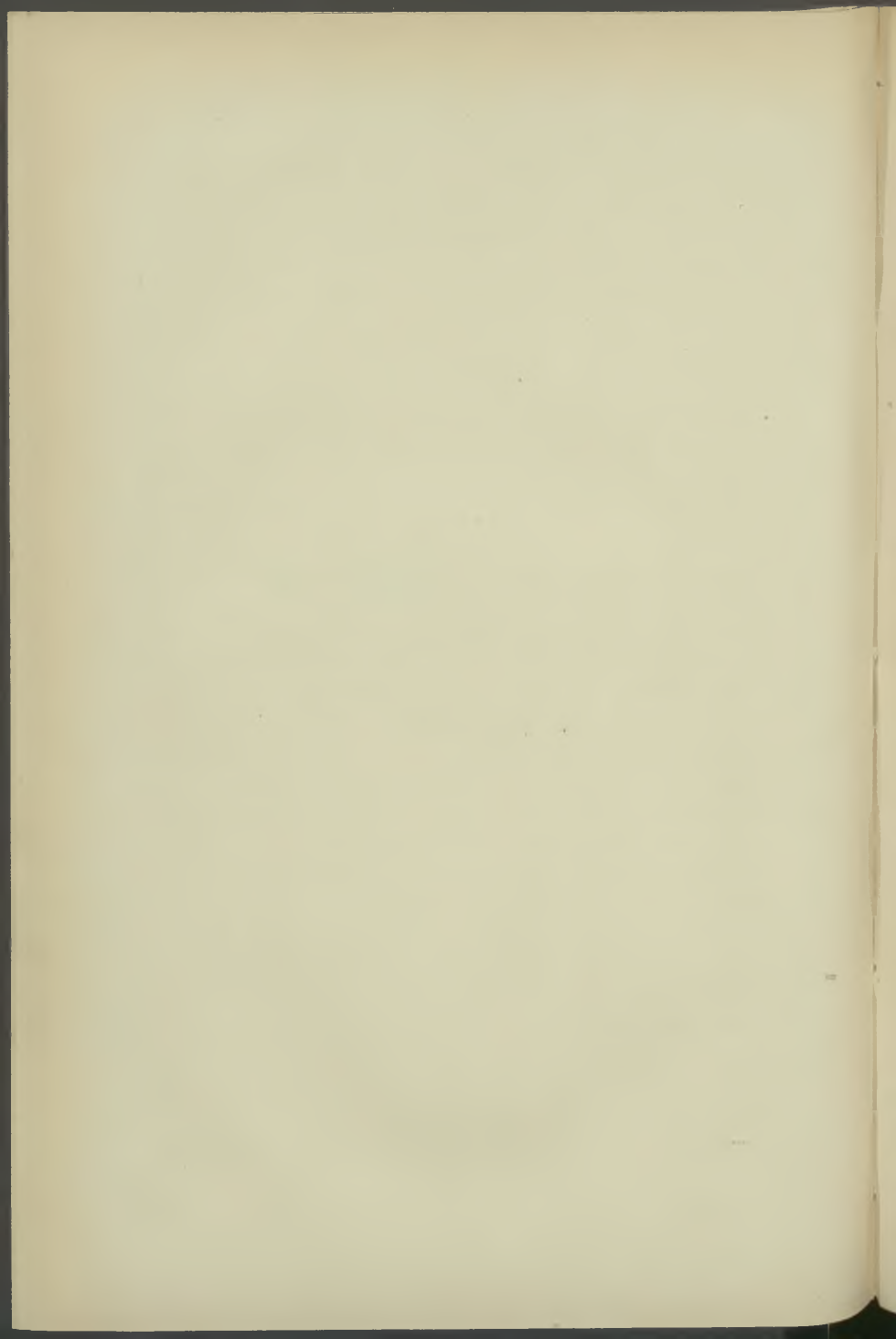
mente der Nation an die Oberfläche ziehen, das schlummernde und stockende Leben wachrufen, reiche productive Kräfte entfesseln; nachdrücklicher als Repressiv-Massregeln es irgend vermöchten, wird die Freiheit aber zugleich die staatsfeindlichen, anarchistischen Parteien zum Schweigen bringen. In offenem Kampfe wird es nicht schwer halten, die Irrthümer der anarchistischen Theorie blosszulegen, durch Entfaltung einer gesunden Thätigkeit und Beseitigung der allgemeinen Unzufriedenheit möglich sein, ihrer schleichenden Propaganda den Boden zu entziehen.

Die russische Gesellschaft steht hinter der bulgarischen an Reife für freiheitliche Einrichtungen nicht zurück; sie fühlt sich dadurch gedrückt, dass sie noch länger unter Vormundschaft gehalten werden soll. Dumpf und verhalten (eine andere Art der Aeusserung ist unter der Herrschaft der gegenwärtigen Ordnung eben nicht möglich) wird allenthalben, in den Landschafts- und Adelsversammlungen nach diesen freiheitlichen Einrichtungen verlangt. Durch die Verleihung solcher Institutionen, an deren Spitze eine Versammlung von Landschafts-Repräsentanten zu treten hätte, würden einem grossen Volke neue Lebenskraft, neuer Glaube an die Regierung und Vertrauen auf die Zukunft eingeflösst werden. Als der letzte Krieg vorbereitet wurde, hegte die gesammte russische Gesellschaft instinctiv die Erwartung, dass das grosse Werk der Befreiung uns stammverwandter Völker zu einer gleichzeitigen inneren Befreiung führen werde. Sollte unserm Lande wirklich beschieden sein, sich mit dieser Erwartung getäuscht zu haben?⁴

Des Grafen Loris-Melikow Absicht, die Landschafts-Einrichtungen zum Centrum seines Reformprogramms zu

machen, bezeugt, dass die vorstehende Denkschrift in der That den Punkt getroffen hatte, in welchem die Wünsche der meisten liberalen Russen einander begegneten und dem auch der „conservative“ Nachfolger Loris-Melikow's nicht aus dem Wege gehen zu können scheint.

Unter Alexander III.



Zwei Monate nach der Thronbesteigung Alexander's HI., am 1./13. Mai 1881, veröffentlichte der amtliche „Regierungs-Anzeiger“ ein kaiserliches Manifest, in welchem der Selbstbeherrscher aller Reussen die Absicht aussprach, Selbstherrscher zu bleiben, „im Gehorsam gegen die Stimme Gottes die Zügel fest zu fassen und im Glauben an die Kraft und Wahrheit der selbstherrschenden Gewalt, diese Gewalt zu befestigen und vor allen Anfechtungen zu bewahren“. Fünf Tage später legte der seitherige Minister des Innern, Graf Loris-Melikow, sein Amt in die Hände des Grafen Ignatjew nieder, am 8. Mai resignirte der Finanzminister Abasa, ohne dass ein Nachfolger für ihn hätte ausfindig gemacht werden können, und nach weiteren drei Wochen trat Graf Dmitri Miljutin, seit zwanzig Jahren Kriegsminister und als solcher Urheber der grossen Militär-Reorganisationen von 1863 und 1872, in das Privatleben zurück.

Zu der in der russischen Geschichte noch nicht dagewesenen Erscheinung eines freiwilligen Collectivrücktritts dreier kaiserlicher Minister hatte ein gleichfalls noch nicht dagewesener Vorgang die Veranlassung gegeben. Tags nachdem Loris-Melikow den von der Mehrzahl seiner Collegen gebilligten, angeblich aus der Hinterlassenschaft Alexander's II. stammenden Vorschlag, eine aus Landchaftsvertretern zusammengesetzte Notabelversammlung

einzuberufen, dem Kaiser vorgelegt und, wie er glaubte, Sr. Majestät Bedenken gegen dieses Project beseitigt hatte, war einer der Hauptgegner desselben, der Oberprokureur des Synod, Herr Pobedonoszew, nach Gatschina beschieden und zu nochmaliger Begutachtung des Melikow'schen Planes aufgefordert worden. Die Ergebnisse dieser Verhandlung waren Verwerfung des ministeriellen Vorschlages und Erlass des erwähnten Manifestes vom 1./13. Mai gewesen, dessen Autorschaft man Herrn Pobedonoszew zuschrieb und auf welches Graf Loris-Melikow und dessen Collegen mit ihren Abschiedsgesuchen antworten zu müssen geglaubt hatten.

Die in Russland herkömmliche Art der Behandlung intimer kaiserlicher Entschliessungen lässt die Frage nach den Einzelheiten des erwähnten Vorganges ebenso überflüssig erscheinen, wie die Beschäftigung mit den bezüglichen Zeitungsnachrichten. Wir müssen uns daran genügen lassen, dass die Ueberraschung über diese unerwartete Wendung bei allen Betheiligten gross und bewältigend genug war, damit selbst die gewöhnlichsten der in St. Petersburg herkömmlichen Anstandsrücksichten gegen den Souverän für einen Augenblick bei Seite gelassen wurden. Als ob man sich an der Seine oder Themse und nicht in der Region des „beruhigenden“ Nawa-Eises befände, nahm die Börse das Manifest vom 1./13. Mai höchst übellaunig, die periodische Presse dasselbe mit beleidigendem Schweigen auf, kamen Ovationen zu Ehren Loris-Melikow's bei Beamten und Nichtbeamten in die Mode und fand die in einem Gegen-Manifest der Revolutionspartei abgegebene Erklärung: „wir werden den uns aufgedrungenen Krieg annehmen“ ein ungewöhnlich aufmerksames und zahlreiches Publikum. Allen officiellen und officiösen Anstrengungen zum Trotz liess sich nicht

ein Mal der Schein einer beifälligen Aufnahme der Allerhöchsten Entscheidung vom 1. Mai herstellen, Inland und Ausland zeigten sich vielmehr überrascht und misstrauisch, und die von Moskau aus unternommenen Versuche, die Stimme der nationalen Partei mit der Stimme Russlands zu identificiren, machten die Sache eher schlimmer als besser. Weder innerhalb noch ausserhalb des weiten Reiches begegnete die von der „Mosk. Zeit.“ emphatisch abgegebene Erklärung „dass Russland wieder frei athme, nachdem ihm der selbtherrschende Zar wieder geschenkt worden“ Glauben und Zustimmung, — nirgend wollte man die neue Katkow'sche Entdeckung gelten lassen, „dass man das Vaterland nur für gerettet zu halten brauche, damit es wirklich gerettet sei.“ In Russland hielt das Erstaunen darüber, dass der von der öffentlichen Meinung längst aufgegebenen Kampf für die Erhaltung der absolutistischen Staatsform noch ein Mal aufgenommen werden sollte, alle übrigen Empfindungen nieder, — im westlichen Europa aber prävalirte die Verwunderung über das eigenthümliche Verhältniss, in welchem das vorgesteckte Ziel und das angewendete Mittel zu einander standen.

Und zu solcher Verwunderung war in der That reichlicher Grund vorhanden. Der revolutionärste, waghalsigste und grundsatzloseste Staatsmann, den das moderne Russland hervorgebracht hatte, der Bannerträger der grossen südslavischen Umwälzung, der Anstifter des letzten Krieges, der Urheber der demokratischen Verfassung Bulgariens, der Mann, der an der Zerstörung des alten Russland grösseren Antheil gehabt hatte, als irgend ein anderer Lebender, war an die Spitze einer Regierung gestellt worden, welche (wie es in einem gleichzeitig mit dem Manifeste erlassenen Hirtenbriefe des „Allerheiligsten“ Synod hiess) „den guten Saamen für kommende Ge-

schlechter streuen, Sittenreinheit, Frömmigkeit, Keuschheit und Tugend fördern“, d. h. das alte, abgeschlossene, selbstzufriedene patriarchalische Russland wiederherstellen sollte. Der Mann, den man am goldenen Horn den „Vater der Lüge“ genannt hatte, wurde dazu berufen, „die Lüge zu bekämpfen, Sittlichkeit und Treue zu erneuern“, der grundsatzlose Glücksspieler, der echte Sohn eines innerlich aufgelösten Zeitalters mit der Aufgabe betraut, die gute alte Zeit und den alten Glauben an die Göttlichkeit der unbeschränkten zarischen Gewalt wiederzubringen!

Und diese Aufgabe sollte Graf Ignatjew mit Hilfe einer Anzahl unbedeutender, bisher völlig unbekannt gewesener Collegen und an der Spitze einer Partei lösen, deren Zusammensetzung aus disparaten, zum Theil unberechenbaren Elementen jeden festen Rückhalt und jede sichere Calculation ausschloss und zu der dem neuen Minister überdies jedes nähere Verhältniss fehlte. Kein Wunder, dass Niemand an die Dauer und Lebensfähigkeit dieses Regiments glauben wollte, dass sich insbesondere dem Beamtenthum ein Gefühl der Unsicherheit mittheilte, das noch heute nicht gewichen ist. Monate vergingen, bevor man dem Frieden auch nur in jenen „inneren Gouvernements“ traute, deren Urtheilslosigkeit und Gefügigkeit gegen die Centralstelle sprichwörtlich ist, — weitere Monate, bevor die Gouverneure der entfernteren Provinzen nach St. Petersburg kamen, um dem Nachfolger Loris-Melikow's die schuldige und herkömmliche Reverenz zu machen. „Ich weiss ja nicht, wie die Dinge sich gestaltet haben werden, bis ich in Petersburg angekommen bin“, soll ein ausserhalb des Eisenbahnnetzes residirender kaiserlicher Statthalter auf die Frage nach den Gründen seines Zuhausebleibens geantwortet haben; „da ich nicht weiss, ob ich rechts oder links treten soll, trete ich lieber gar

nicht in Petersburg auf“, erklärte ein anderer, noch routinirter Gouvernements-Chef. Wussten die mit den Personalverhältnissen der kaiserlichen Umgebung näher bekannten höheren Beamten doch noch genauer, als andere Leute, dass das Emporkommen einer „nationalen Richtung“ bei Hofe mit einem Parteeigemente im herkömmlichen Sinne des Worts schlechterdings nicht verwechselt werden dürfe, — dass zu einem solchen Regimente nicht weniger als Alles fehle und dass der angebliche Hauptvertreter des „nationalen Programms“ programmloser als irgend einer seiner Vorgänger sei.

Da die Verhältnisse, welche Ignatjew's Berufung an die leitende Stelle begleiteten, noch gegenwärtig fort-dauern, wird eine kurze Bemerkung über das, was man die „nationale Partei“ in Russland nennt, am Platze sein.

Innerhalb der Gruppe, welche seit der Entlassung Loris-Melikow's am Ruder ist, sind zwei, oder wenn man will drei verschiedene Richtungen zu unterscheiden, die wohl in der Absicht zusammentreffen, Russland seinen nationalen Charakter und seinen nationalen, unumschränkten Zaren zu erhalten, die im Uebrigen aber herzlich wenig mit einander gemein haben. Der seinem kaiserlichen Bruder besonders nahestehende Grossfürst Wladimir, der Minister des kaiserlichen Hauses Graf Woronzow-Daschkow, Ignatjew's früherer Adjunct Tscherewin und in gewissem Sinne auch der durch seinen kirchlichen Eifer bekannte Oberprocureur Pobedonoszew wünschen nicht nur die uneingeschränkte kaiserliche Gewalt, sondern zugleich möglichst Viel von der alten Ordnung erhalten zu sehen. Diese Herren gelten sich und Andern für „national“, weil sie die liberalen und constitutionellen Ideen des Westens und den Westen wegen dieser Ideen hassen und weil sie die „Samodershawije“ (den Absolutismus) für ein nationales, altrussisches und

mit altrussischen Mitteln zu erhaltendes Institut ansehen. Der sonstige Inhalt des „nationalen“ Programms liegt der Natur der Sache nach Männern fern ab, die in Petersburg geboren und erzogen, als hohe Beamte und Garde-Officiere emporgekommen sind und die das Heil darin sehen, die herrschende Kaste in hergebrachter Manier weiterregieren zu lassen. Der Inhalt des nationalen Gedankens erschöpft sich für die Woronzow-Daschkow und Genossen in dem zarischen Absolutismus und in der Erhaltung des alten Brauchs, nach welchem der Zar seine Diener vornehmlich aus den alten Geschlechtern des Landes zu nehmen hat; wenn die Rebellion niedergetreten, der liberalen Ausländerei ein Ende gemacht und dafür gesorgt wird, dass die Beamten zur Ehrlichkeit, die übrigen Unterthanen zum „Gehorsam“ bestimmt werden, so ist das wahre nationale Russland bereits da und bedarf es eines Weiteren nicht. — Ganz anders stellt sich Herr Katkow und wieder anders Herr I. S. Aksakow die Sache vor. Der Erstere (bis zum Jahre 1863 im Geruch englisch-constitutioneller Neigungen stehend) hat sich seit dem polnischen Aufstande allerdings consequent als Vorkämpfer des Absolutismus und des centralisirten russischen Nationalstaats gebärdet, indessen niemals ein Hehl daraus gemacht, dass ihm der Absolutismus vornehmlich als Waffe für die Verwirklichung des panslawistischen Programms von Werth sei und dass die Erhaltung der bestehenden Staatsform nur unter der Voraussetzung tiefgreifender, von einer gebildeten Bürokratie auszuführender Neugestaltungen möglich sein werde. — Aksakow's Begeisterung für die zarische Selbstherrlichkeit stammt von vorgestern und ist für die vielen Leute, die den berühmten Iwan Sergejewitsch im J. 1877 als Vorkämpfer der Idee des Semski Sobor (der allgemeinen Landesversammlung) kennen gelernt

hatten, durchaus überraschend gekommen. Nach Aksakow's Anschauung muss der wahrhaft nationale Russe zugleich Demokrat sein und ist nächst der verhassten Hauptstadt an der Newa der russische Adel der getreueste Repräsentant der russischen Ausländerei und des Abfalls von den alten nationalen Traditionen. Liberalismus und Constitutionalismus hasst Herr Aksakow eigentlich nur wegen ihres heidnisch-europäischen Ursprungs, — liessen diese sich in's Russische übersetzen oder gar als Ergebnisse einer nationalen Entwicklung aus vorpetrinischer Zeit nachweisen und so einrichten, dass die von dem fremdländischen Gifte angesteckten Classen jeder Theilnahme an der Regierung entrückt würden, so hätte Iwan Sergejewitsch nichts oder doch nur sehr wenig gegen eine Beschränkung des Absolutismus (wie er sie noch vor vier Jahren selbst angerathen hatte) einzuwenden. Die den Nationalen der Hofpartei und dem zünftigen Beamtenthum alle Zeit verdächtig gewesenen Landschaftsinstitutionen haben Herrn Aksakow immerdar am Herzen gelegen, — für die Selbstverwaltung und gegen die Allgewalt der Bürokratie hat er bis in die neueste Zeit hinein Zeugnisse abzulegen gewusst, die „höheren Orts“ ausserordentlich missfällig aufgenommen worden sind — und über die Frage, ob die „Samodershawije“ echt russischen oder petrinisch-europäischen Ursprungs ist, sind des berühmten Publicisten Meinungen zu verschiedenen Zeiten verschiedene gewesen. Ob Herr Aksakow sich gleich gegenwärtig durch einen wahren Feuereifer für das Zarenthum von Gottes Gnaden auszeichnet, so ist er doch als Vertreter der äussersten Linken innerhalb der nationalen Partei anzusehen, während die Woronzow-Daschkow und Genossen die Rechte, Katkow und dessen Freunde das Centrum repräsentiren. — Das Band,

welches die drei Gruppen zusammenhält, ist ein dünnes, aus Antipathie gegen die Sapadniki (Westlinge) geflochtenes. Ein diesen Namen verdienendes gemeinsames Programm hat die nationale Partei nie besessen und wird sie niemals zu Stande bringen.

Als Repräsentant einer slawistischen auswärtigen Politik, nicht als Anhänger der einen oder der anderen Gruppe ist der ehemalige Botschafter zu den Nationalen in Beziehung getreten, — als Urheber des letzten Krieges, Contrahent des Vertrages von San Stefano und Hauptgegner der Berliner Congressbeschlüsse ist der neue Minister von den Patrioten der Katkow-Aksakow'schen Schule willkommen geheissen worden. Es kam für ihn darauf an, einen Platz zwischen den drei Gruppen ausfindig zu machen, der allen dreien gleich nah benachbart war. Um sich bei Hofe zu behaupten, muss Ignatjew es den vornehmen Herren recht machen, die das Ohr des Kaisers haben und denen keine Repression energisch genug ist; auf Katkow's Unterstützung ist für die Dauer nur zu rechnen, wenn in allen Fragen innerer Politik nationale und centralistische Gesichtspunkte zur Geltung gebracht werden, — Herr Pobedonoszew meint, dass zu allen Dingen ein Stück kirchlicher Rechtgläubigkeit nützlich sei und mit Aksakow und den übrigen volks- und bauernfreundlichen Nationalen lässt sich nur leben, wenn die in der Semstwo vorhandenen „Keime“ weiter entwickelt und die berechtigten Klagen der ländlichen Bevölkerung wenigstens bis zu einem gewissen Grade berücksichtigt werden. Für einen Mann von der unbefangenen Nüchternheit Ignatjew's konnte überdies nicht zweifelhaft sein, dass auch die Gegner nicht aufs Aeusserste getrieben, extreme Maassregeln überhaupt nach Möglichkeit vermieden werden müssten. Seine ersten Anstreng-

ungen waren demgemäss darauf gerichtet, nach allen Seiten hin beruhigende Versicherungen zu geben und das peinliche Aufsehen zu beschwichtigen, welches durch seine Ernennung zum Chef des wichtigsten Verwaltungszweiges hervorgerufen worden war.

In diesem Sinne erliess der neue Minister des Innern wenige Tage nach seinem Amtsantritt ein an die Provinzial-Gouverneure gerichtetes Rundschreiben, welches die in dem kaiserlichen Manifeste hervorgehobenen Principien erläutern, die Ansicht der Regierung über die inneren Zustände bekannt machen und auf die dunkeln Seiten der gegenwärtigen hinweisen, gleichzeitig aber darthun sollte, dass der Minister nicht der Reactionär sei, für welchen man ihn hielt. Die irreligiöse Erziehung der Jugend, die Unthätigkeit der Behörden, die Gleichgültigkeit öffentlicher Stellen dem allgemeinen Wohle gegenüber und die gewinnsüchtige Behandlung des Staatseigenthums seien als die Hauptübel des herrschenden Zustandes anzusehen. In diesen Umständen sei die Erklärung der traurigen Thatsache zu suchen, dass die grossen Reformen der vorigen Regierung nicht den vollen Nutzen gebracht hätten, welchen der verstorbene Kaiser erwarten durfte. Nur ein durch die Anhänglichkeit und unbegrenzte Liebe des grossen Volks starker Selbstherrscher könne bei der aufgeklärten Mitwirkung der besten Söhne des Vaterlandes das grosse Uebel, woran Russland leide, mit Erfolg beseitigen. Die erste Aufgabe sei die Ausrottung des rebellischen Geistes, welchem die Gesellschaft aus eigener Initiative entgegenzutreten müsse. Die zweite Aufgabe sei die Bekräftigung des Glaubens und der Moralität. Die Regierung werde besonders dafür sorgen, Ordnung und Gerechtigkeit in die von dem seligen Kaiser geschaffenen Institutionen

einzuführen. Bei einem Zusammenwirken der Regierung und der Gesellschaft würden die gegenwärtigen Schwierigkeiten bald schwinden. Unzweifelhaft werde der, der Stimme der Wahrheit und Ehre stets gehorchende Adel dazu auch beitragen. Der Adel und alle andern Stände sollen die Sicherheit besitzen, dass alle ihre Rechte unangetastet bleiben. Der Bauernstand dürfte darauf rechnen, dass die Regierung nicht bloss alle ihm gewährten Rechte aufrechterhalten, sondern auch dafür sorgen werde, das Volk möglichst zu entlasten und seine wirthschaftlichen Verhältnisse zu bessern. Endlich werde die Regierung unverzüglich Maassregeln ergreifen, einen Modus festzustellen behufs Sicherung der Theilnahme der localen Kräfte an der Durchführung der Allerhöchsten Pläne.

Unter anderen als den gegebenen Umständen hätten die in dem ministeriellen Rundschreiben enthaltene Kritik des Beamtenthums und die Phrase von einer bevorstehenden Organisation der „localen Kräfte“ vielleicht einen gewissen Eindruck gemacht; wie die Dinge ein Mal lagen, musste man sich damit begnügen, dass einzelne, in ihrer Bestimmbarkeit einflusslose Organe der Presse das beliebte Thema von dem Verhältniss zwischen Regierung und „Gesellschaft“ neu variirten und dabei zu verstehen gaben, der Teufel werde wohl auch dieses Mal nicht ganz so schwarz sein, wie man ihn gezeigt habe. Noch bescheidener war das Ergebniss der von dem Pressbureau angestellten Versuche, Herrn Ignatjew dem europäischen Publikum als liebenswürdigen Mazurka-Tänzer, harmlosen und im Grunde freisinnigen vornehmen Herrn vorzustellen und die Besorgnisse vor slawistischen Plänen des ehemaligen Botschafters zu beschwören. Ein Vertrauens-Votum, welches der Pariser Figaro zu Gunsten

des neuen russischen Machthabers ausstellte und die von der Nordd. Allg. Zeit. abgegebene trockne Erklärung, dass man in Berlin keinen Anstand nehme, den Grafen für einen europäisch denkenden Kavalier anzusehen, war Alles was sich vorläufig erreichen liess.

Dabei hatte es für eine Weile sein Bewenden. Die Meinung des Auslandes als *cura posterior* zu behandeln und sich zunächst in der schwierigen neuen Stellung festzusetzen, lag für den Grafen Ignatjew um so näher, als der Weg zu dem ersehnten Posten des Reichs-Vizekanzlers noch ein weiter war, als die nach Berlin abgegebenen Friedensversicherungen des Kaisers ihr Werk gethan hatten und als noch ausserordentlich viel dazu fehlte, damit auch nur den nächsten Erwartungen entsprochen wurde, welche der Souverän, der Hof und die Parteigenossen an den 1./13. Mai geknüpft hatten. Um freie Hand zu bekommen, musste der Minister eine ganze Anzahl von Würdenträgern beseitigen, die er im Verdacht feindlicher Gesinnung hatte, — um den kaiserlichen Wünschen für Etablirung einer „ehrlichen“ und „sparsamen“ Verwaltung zu entsprechen, mussten neue Männer ausfindig gemacht, und den Eindruck von Ersparungen machende Maassregeln in Vorschlag gebracht werden; auf die Erhaltung des Kaiserlichen Vertrauens konnte endlich nur gerechnet werden, wenn die immer noch unbotmässige Presse gebändigt, mindestens der Schein äusserer Ordnung und Sicherheit beschafft und Etwas, wie eine Zustimmung der Massen zu der wiederhergestellten väterlich-patriarchalischen Stellung des Zaren in Scene gesetzt wurde. Mit diesen durch das eigene Interesse bedingten Dingen aber sollte die eigentliche Regierungsarbeit, der Beginn einer reformatorischen Thätigkeit im grossen Style Hand in Hand gehen, denn nur

von einer solchen konnte eine wirkliche Consolidirung der „monarchischen“ Ordnung und die Befriedigung der Partei erwartet werden, für deren Führer der Minister sich ansah und die er in seine Hände zu bekommen hoffte.

Sehen wir zu, was zur Lösung dieser Aufgaben bisher geschehen ist.

Seit Menschengedenken hat jeder russische Thronwechsel Minister- und Beamtenveränderungen und Umgestaltungen der bürokratischen Organisation im Gefolge gehabt. Regelmässig ist der Gang der Dinge dabei dieser gewesen, dass der neue Monarch „aus Pietät“ für seinen Vorgänger dessen Rathgeber beibehalten zu wollen erklärte, dass er das eine Weile that und dass neue Männer und neue Einrichtungen allmählig und unmerklich an die Stelle der alten traten. Dieses Mal geschah das Gegentheil. Unter Beiseitelassung aller herkömmlichen Rücksichten wurden bereits in den ersten Monaten der neuen Regierung alle höheren Hof-, Militär- und Verwaltungsämter neu besetzt. Unmittelbar nach der Thronbesteigung Alexander's III. erhielten der Unterrichtsminister Saburow, der Domänen-Minister Fürst Lieven, der St.-Petersburger Stadthauptmann Feodorow und der Chef der Oberpress-Verwaltung Dr. med. Abasa ihre Entlassung. Im Laufe des Maimonats schieden, wie wir wissen, Loris-Melikow, der Finanzminister Abasa und Miljutin aus, um Ignatjew, dem interimistischen Verweser der Finanzverwaltung Bunge und einem General Wannowski Platz zu machen, deren Namen niemals früher genannt worden waren. Dann legten die beiden Ohme des Kaisers, der Reichsraths-Präsident und General-Admiral Grossfürst Konstantin und (wenn auch nicht der Form, so doch der Sache nach), der Chef des Geniewesens

Grossfürst Nikolai ihre Aemter nieder; Alexander's II. nächster persönlicher Freund, Graf Alexander Adlerberg übergab „Krankheit halber“ das Ministerium des Kaiserlichen Hofes an den Grafen Woronzow-Daschkow ab, — General Ryléjew, seit unvordenklichen Zeiten Commandeur des Kaiserlichen Hoflagers, machte einem General von Richter Platz, der in früheren Jahren Begleiter des verstorbenen Thronfolgers, dann des regierenden Kaisers gewesen war; ebenso mussten der Bank-Director Lamanski und der wegen seiner Sparsamkeit bekannte Verwalter der Kaiserl. Hoftheater Herr v. Küster neuen Männern das Feld räumen. Der Kriegsminister Wagnowski debütierte damit, den Chef des Generalstabs Grafen Heyden II, durch den seiner Zeit als Werber um die französische Alliance und als Organisator „unserer Sicherheit an der Westgrenze“ vielgenannten General Obrutschew (den „schönen“ General, der sich auf seine Eleganz ebenso viel zu Gute that, wie auf seine Ehrlichkeit) zu ersetzen; da man eben mit der Beseitigung der Familie Adlerberg beschäftigt war, musste des ehemaligen Hofministers jüngerer Bruder die Statthalterschaft von Finnland niederlegen, in welche man den unbequem gewordenen bisherigen Chef des Generalstabs rücken liess. Noch grösseres und allgemeineres Aufsehen erregte eine andere, in der Militär-Verwaltung vorgenommene Veränderung: Ende Juni wurde der Chef der Artillerie-Verwaltung Baranzow (den der verstorbene Kaiser erst ein Jahr zuvor zum Grafen gemacht und mit Zeichen der Anerkennung überschüttet hatte) plötzlich des Amtes enthoben, dessen er viele Jahre lang mit anerkanntem Erfolge gewartet hatte. In militärischen wie in diplomatischen Kreisen machte diese Entlassung ausserordentlich viel von sich reden. An Gegnern hatte es Herrn Baranzow

allerdings niemals gefehlt; aber auch diese hatten anerkennen müssen, dass ein Mann von der Umsicht und Sachkenntniss Baranzow's nicht so leicht zu finden sein werde und dass Miljutin durchaus wohl daran gethan habe, den ihm niemals besonders genehmen General seiner Stellung zu erhalten. Die Hauptvorwürfe, welche man dem Chef der Artillerie-Verwaltung bereits zur Zeit Miljutin's gemacht hatte, waren seine Neigung für preussische Muster und die Entschiedenheit gewesen, mit welcher er darauf bestand, die Neubewaffung der russischen Artillerie nicht durch einheimische, sondern durch ausländische, namentlich deutsche Lieferanten besorgen zu lassen. Sein Werk war es, dass die russische Militärverwaltung ihr Hauptaugenmerk auf die in Preussen und Oesterreich bestehenden artilleristischen Einrichtungen lenkte und dass dieselben durch Männer von hervorragender Tüchtigkeit und Anstelligkeit studirt wurden. Als solche waren in den weitesten Kreisen der vieljährige Militäragent in Wien, Oberst Feldmann, der im Jahre 1872 verstorbene Militäragent in Berlin, Flügeladjutant und Oberst Doppelmair, dessen Nachfolger Daler und der 1866 dem preussischen Hauptquartier beigegebene, auch in Deutschland als Militärschriftsteller gerühmte Oberst Dragomirow bekannt. Auch der der Londoner Botschaft beigegebene, früher in Washington accreditirt gewesene General Gorlow wird für einen ungewöhnlich fähigen und kenntnisreichen Officier angesehen. Dass diese dem früheren Kriegsminister niemals sympathisch gewesenen Männer ihren Aemtern erhalten blieben, soll Baranzow's ausschliessliches Verdienst gewesen sein; seine Brauchbarkeit und — seine Redlichkeit sicherten ihm das unbedingte Vertrauen seines Chefs, obgleich er mit diesem sehr häufig verschiedener Meinung war und aus seiner

Ansicht niemals ein Hehl machte. Baranzow's Hauptgegner waren die Leiter der russischen Stückgiessereien, welche dem General seine Vorliebe für Krupp'sche Fabrikate nicht verzeihen konnten und noch im Herbst 1880 an des berühmten Essener Grossindustriellen Aufenthalt in St. Petersburg zu wüthenden publicistischen Ausfällen gegen den „Deutschen“ Veranlassung nahmen, der „unseren Brüdern“ das Brot vor der Nase wegschnappe. Obgleich Miljutin selbst Artillerist war, überliess er diesen Theil der Verwaltung so ausschliesslich Baranzow, dass dieser als Urheber aller Umgestaltungen des russischen Stückwesens angesehen wurde, zumal der nominelle Chef desselben, Grossfürst Michael, seit dem Rücktritt des Fürsten Barjätinski die Leitung der kaukasischen Statthalterschaft übernommen hatte und fast ununterbrochen in Tiflis lebte; Jahre lang soll der sonst so eifrige und fleissige Kriegsminister sich damit begnügt haben, die Papiere zu unterschreiben, die der Adjunct des Generaldirektors der Artillerie ihm vorlegte. Als besonderes Verdienst Baranzow's wurde von den Technikern endlich die Umgestaltung der St. Petersburger Artillerieschule bezeichnet, welche unter seiner Leitung aus einer militärischen Dressur-Anstalt zu einem wissenschaftlichen Institut geworden war, das zahlreiche tüchtige Offiziere ausgebildet hat. Baranzow's Nachfolger war ein General Sosionow, den Niemand kannte und der bis zur Stunde unbekannt geblieben ist.

Mit der Ernennung Obrutschew's und Sosionow's fiel die Reactivirung eines Militärs und Militärschriftstellers zusammen, die für die Tendenzen der neuen Regierung noch characteristischer war, als die Beseitigung der genannten Fachautoritäten: derselbe General Fadejew, der wegen seines Buchs über die „russische Kriegsmacht“

und wegen seiner leidenschaftlichen publicistischen Ausfälle gegen Oesterreich verabschiedet worden war, nachdem er (auf Anstiften des Feldmarschalls Fürsten Barjätinski), die Miljutinsche Militär-Reorganisation von 1871 und 1872 bekämpft und ein bezügliches Gegenproject ausgearbeitet hatte, — der famose Fadejew wurde von Ignatjew mit einer höheren Stellung in der Oberpressverwaltung bedacht und dem neuen Leiter derselben, Fürsten Wjäsenski als Adlatus beigegeben. Auch auf den General Tschernajew (serbischen Andenkens) besann man sich wieder; der kecke Abenteurer, der seine militärischen Misserfolge dadurch wett zu machen versucht hatte, dass er den Fürsten Milan im Herbst 1877 als König proklamirt hatte und der in dieselbe Ungnade gefallen war, welche auf allen Combattanten des serbischen Feldzuges ruhte, — wurde plötzlich einer Kaiserlichen Audienz gewürdigt und zu einem Commando in Asien bestimmt, das er übrigens bis jetzt noch nicht angetreten hat.

Grösseren Anklang als diese Versuche, durch Rehabilitation angeblicher Opfer des früheren Systems populär zu werden, fanden zwei dem Herbst des v. J. angehörige Personal-Veränderungen. Der unmittelbar nach der Ermordung Alexanders II. zum St. Petersburger Stadthauptmann ernannte ehemalige Marine-Offizier Baranow hatte seine Sache so schlecht gemacht, sich durch das Institut eines von der Bevölkerung zu erwählenden Ausschusses zur Berathung der Polizei mit einem solchen Abandon von Lächerlichkeit beladen, dass Ignatjew diesem Herrn die wenig beneidete Stelle eines Gouverneurs von Archangel übertrug und statt seiner den ehemaligen Gehilfen Trepow's, den als fähigen, humanen und energischen Beamten bekannten Oberpolizeimeister von Moskau General-Major Koslow nach St. Petersburg berief. Noch

grösseres Aufsehen erregte die Entlassung des Erfinders der berühmten „Popowken“ (eigenartiger Dampfkriegsfahrzeuge) und Präsidenten des technischen Marine-Comités Vice-Admiral Popow, eines gelehrten Nautikers, der Jahre lang als Hauptsäule des Schiffbauwesens und als nationale Grösse ersten Ranges verehrt worden war und dem jetzt Unordnung, schlechte Wirthschaft und Begünstigung von Unterschleifen zum Vorwurf gemacht wurden*). — Ihre eigentliche Signatur erhielt die neue Aera der „eminent ehrlichen“ Leute aber erst dadurch, dass im Oktober v. J. gegen einen Staatsmann die Anklage auf Verschleuderung von Staatsgut erhoben wurde, den zu verdächtigen allerdings nicht gelang, dessen seit lange angestrebte Beseitigung die Ignatjew und Genossen indessen doch durchzusetzen wussten und mit dem der letzte hervorragende Repräsentant der westeuropäischen Richtung aus dem Rathe der russischen Krone geschieden ist.

Dieser Mann war der Präsident des Minister-Comités, ehemalige Minister des Innern und spätere Minister der Reichsdomänen Geheimrath Graf Walujew. Um sein erstes Ministerium war Walujew durch einen Conflict gebracht worden, in welchen der Nothstand vom Winter 1867/68 ihn mit dem Präses des Nothstand-Comités, dem damaligen Thronfolger, jetzigen Kaiser verwickelt hatte; die acht Jahre lang (1872 bis 1880) geführte Verwaltung der Reichsdomänen hatte er bei Gelegenheit des Regierungsjubiläums Alexanders II. an seinen Adjuncten, den Fürsten Andreas Lieven abgegeben und dafür die Stellung eines Vorsitzenden des Minister-Comités (die vor ihm Ignatjew's Vater, in noch früherer Zeit der Gross-

*) Herrn Popow ist neuerdings auch der Marineminister Petschurow ins Privatleben gefolgt.

fürst Constantin, Fürst P. P. Gagarin, und Graf Bludow als höchstes Staats- und Ehrenamt bekleidet hatten) übernommen. Dass Walujew bei der Wahl seines Nachfolgers keine glückliche Hand gehabt und dass dieses Nachfolgers Sturz und die Entdeckung zahlreicher von demselben geduldeter Missbräuche des Grafen Stellung erschüttert hatten, war ebenso allgemein bekannt, wie dass der Hauptrepräsentant der liberalen und europäischen Periode Alexanders II., bei dessen Nachfolger niemals *persona grata* gewesen sei und dass die neuen Machthaber den vieljährigen Bundesgenossen Schuwalow's tödtlich hassten. Auch darüber waren Zweifel nicht übrig geblieben, dass Walujew trotz seiner ungünstigen Meinung von Loris-Melikows administrativen Fähigkeiten während der Krisis vom 1.(13.) Mai auf der Seite der ministeriellen Mehrheit gestanden und dass er die schliessliche Entscheidung des Monarchen mit resignirtem Schweigen aufgenommen hatte. Nichts desto weniger war die allgemeine Meinung gewesen, Walujew werde aus Rücksicht auf sein Alter, seine zahlreichen unzweifelhaften Verdienste, seinen integren Charakter, das hohe Ansehen, in welchem er unter der vorigen Regierung gestanden, das ihm im Januar 1868 von dem damaligen Thronfolger angethane Unrecht, in seinem — ziemlich bedeutungslos gewordenen — Amte belassen werden; er selbst beobachtete eine so vorsichtige und retirirte Haltung, dass an Zusammenstösse mit den neuen Rathgebern Sr. Majestät nicht wohl zu denken war und dass diese kein Interesse daran haben konnten, den trotz seiner glänzenden Laufbahn vermögenlos gebliebenen, früh gealterten Mann aus seinem *Otium cum dignitate* in ein vollständiges und dignitätsloses *Otium* hinab zu stossen.

Diese Voraussetzung war indessen falsch. Einen Kollegen, der von der Verwaltung mehr verstand als er

selbst und der zudem über eine ausserordentlich scharfe Zunge verfügte, wünschte Ignatjew nicht neben sich zu sehen, — der jüngeren Generation der Grossfürsten und Hofgenerale war der feingebildete, europäisch denkende Mann mit den untadelig vornehmen Manieren mehr als unbequem, die Katkow und Aksakow aber hassten in Walujew den Gegner ihrer polenvernichtenden Politik von 1863/64 und den rücksichtslosen Beamten, der die von ihren publicistischen Organen bereits damals beanspruchte Ausnahmestellung niemals anerkannt, Aksakow's „Djen“ und „Moskwitsch“ wiederholt, ein Mal sogar Katkow's „Mosk. Zeit.“ öffentlich verwarnt und (als der Abdruck dieser Verwarnung von dem hochmüthigen Publicisten verweigert worden war) suspendirt hatte. — Es kam nun darauf an, dass man die Sache beim rechten Ende angriff, um auch Sr. Majestät plausibel zu machen, dass ein Mann von der zweifelhaften und „liberalen“ Vergangenheit Walujew's, nicht wohl im Amte bleiben könne. Als geeignetestes Mittel zur Erreichung dieses Ziels empfahl sich ein Appell an den Allerhöchsten Eifer für strenge Ehrlichkeit und an das durch die Lieven'schen Missgriffe wachgerufene Allerhöchste Misstrauen gegen die Domainen-Verwaltung. Walujew war bis vor andert-halb Jahren Domainen-Minister, d. h. Oberverwalter des Millionen von Dessjätinen umfassenden Staatsguts gewesen, von welchem ein nicht ganz unerheblicher Theil zur Zeit seiner Verwaltung an Private verkauft worden war.

An diese Thatsache wurde angeknüpft, ein angeblich allzu wohlfeiler Verkauf von Orenburg'schen Staatsländereien ausgegraben und gegen den ehemaligen Minister eine Untersuchung wegen Verschleuderung von Staatsgut eingeleitet, deren Führung man dem wegen seiner hochnationalen und hochkirchlichen Gesinnung be-

kannten Chef der zweiten (codicatorischen) Abtheilung der kaiserlichen Kanzlei, dem Fürsten Urussow, übertrug. An eine wirkliche Verschuldung Walujew's glaubte natürlich kein Mensch; es handelte sich lediglich um einen Act modisch gewordener patriotischer Heuchelei und um den Versuch, einen Mann zu beseitigen, der dem Grafen Ignatjew unbequem geworden war. Das Ministerium des Innern verschmähte nicht, die Nachricht von der gegen Walujew eingeleiteten „Untersuchung“ durch sein neues Organ, die von dem berüchtigten Trubnikow geleitete, zu einer wahren Geißel für die periodische Presse gewordenen Telegraphen-Agentur, unter der Hand in's Ausland verbreiten zu lassen und zu dulden, dass einzelne der im Uebrigen unter strengster Controle gehaltenen Petersburger Zeitungen, halb verdeckte, aber für Jedermann verständliche Anspielungen darauf machten, dass die neue Administration mit der ihr eigenthümlichen Unparteilichkeit gegen einen hohen, im Verdacht der Veruntreuung stehenden Beamten vorgegangen sei, dass der Name dieses Beamten mit W anfangen u. s. w. Natürlich erregte die Sache ungeheures Aufsehen und thaten Walujew's zahlreiche Feinde das Mögliche, um dieselbe auszubeuten und einen Mann zu verdächtigen, an dessen gutem Namen nie ein Makel gehaftet hatte und vor welchem sie noch vor wenigen Monaten im Staube gekrochen waren. — Dass der schwer beleidigte Präsident der höchsten Reichsbehörde die gegen ihn erhobene Anklage widerlegte, verstand sich ebenso von selbst, wie dass er seinen Abschied erbat — und dass dieser ihm gewährt wurde.

Zum Nachfolger Walujew's wurde der ehemalige Finanzminister M. Ch. von Reutern ernannt, ein erfahrener Beamter, der seine frühere Stellung der Gunst des Gross-

fürsten Constantin zu danken gehabt, diesen Makel und den noch grösseren Makel baltisch-deutscher Herkunft aber längst durch unbedingte Gefügigkeit gegen die herrschende Strömung gut gemacht hatte.

Herr von Reutern, der erwähnte Oberpolizeimeister Koslow und der zu Anfang des neuen Jahres zum General-Gouverneur des Kaukasus ernannte Fürst Dundakow-Korssakow (s. Z. interimistischer Gouverneur von Bulgarien, als solcher Miturheber der bulgarischen Verfassung und der in Permanenz erklärten Anarchie dieses Landes und männiglich bekannter Vorkämpfer der Ignatjew'schen Orientpolitik) sind die einzigen von dem Ignatjew'schen Regime beförderten höheren Functionäre, deren Antecedenzen für in Betracht kommend angesehen werden können. Von den übrigen Repräsentanten der neuen Aera sind die Einen slawistische Parteigänger, deren die vorige Regierung sich so rasch wie möglich zu entledigen für gut gehalten hatte, die Andern *homines novi*, deren Hauptbestimmung darin besteht, die Nullen abzugeben, hinter welche die eine grosse Eins sich gestellt hat. Fragt man nach dem neuen Kriegsminister Wagnowski, nach dem Finanzminister Bunge, dem Domänenminister Ostowski, dem Hofminister Grafen Woronzow-Daschkow, dem Oberpressdirector Fürsten Wjäsowski, dem General Sosionow, so erhält man zur Antwort, dass diese Herren für „moralische“ und „ehrliche“ Leute gelten, Leute denen nichts Uebles aber auch nichts Gutes nachgesagt werden könne und die „Allerhöchster Intention gemäss“ mit ausserordentlichem Eifer auf Ersparungen bedacht seien. Von Herrn v. Bunge weiss man ausserdem noch, dass er ein gelehrter Mann ist, von dem Fürsten Wjäsowski, dass er ein Sohn des bekannten Dichters und ehemaligen Collegen des Unterrichts-

ministers ist; Graf Woronzow-Daschkow hat als Sohn des ehemaligen Gesandten in Turin und als einer der reichsten Männer Russlands Carrière gemacht, der Grossfürst Michael Nikolajewitsch hat mit seinem kaiserlichen Neffen von jeher auf besonders gutem Fuss gestanden, — der Unterrichtsminister Baron Nikolai war sein Adlatus in der kaiserlichen Statthalterschaft, Grossfürst Wladimir zeigte in früherer Zeit ein gewisses Interesse für Landwirthschaft und General Tscherewin — der rasch wie er gekommen wieder gegangen ist, — war während des letzten Krieges Sr. Majestät Stabschef gewesen. Durch die achtungswerthe Mittelmässigkeit und Privat-Respectabilität der neuen Machthaber soll ausgeglichen werden, was die alten, von westeuropäischer Corruption angekränkelten Machthaber gesündigt haben; mit Löffeln soll wieder eingebracht werden, was mit Scheffeln ausgethan worden ist und fortwährend ausgethan wird, kleine Oekonomien im Haushalt des Hofes und Ersparungen im Militär-Etat, die im Kriegsfall durch dreifach grössere Aufwendungen ausgeglichen werden müssten, sollen den Beweis führen, dass der Finanznoth des Staats auch ohne Zuthun und Controlle einer Volksvertretung gesteuert werden kann. Diejenigen Dinge, die allein durch überlegenes Talent fertig gebracht werden können, gedenkt Graf Ignatjew selbst zu besorgen und am besten dadurch zu besorgen, dass er von Niemand genirt, von Niemand in seinen genialen Intentionen gehindert wird. Im Kleinen und Alltäglichen wird den Absichten des sittenstrengen und gewissenhaften jungen Monarchen entsprochen und ohne Rücksicht auf die die Betheiligten treffenden Folgen und ohne Rücksicht auf das Ebenmaass der Gesamt-Organisation gespart und „vereinfacht“: kann da fehlen, dass der Hauptrepräsentant des neuen tugendhaften Systems

in grossen Dingen freie Hand und die Möglichkeit der Fürsorge dafür behält, dass die kleine Moral der grossen Staatsmoral nicht zum Schaden gereiche? Graf Woronzow-Daschkow hat die Zahl der Hof- und Pallastbeamten auf ein Viertel ihres bisherigen Bestandes gebracht, die kaiserlichen Marställe als zweiter Herkules gereinigt, den tscherkessischen Convoi Sr. Majestät als schädlichen Luxus beseitigt und die Person des Monarchen statt mit asiatischen Fürsten mit bescheidenen Landeskindern umgeben; der Minister des Innern hat auf die Aufhebung der kaukasischen Statthalterschaft hingewirkt, dieses kostspielige Institut in ein bescheidenes General-Gouvernement verwandelt und dadurch dem Interesse des Staatssäckels ebenso grosse Dienste erwiesen, wie der (von seinen Moskauer Freunden beständig gepredigten) Sache einer strafferen, beständig die Nationaleinheit im Auge behaltenden Centralisation; General Wannowski hat zwanzigtausend Mann weniger als im Vorjahre ausgehoben und unter den entbehrlichen Regiments-Officiereu so nachdrücklich aufgeräumt, dass man sich eine Ersparniss von sechs Millionen versprechen zu können glaubt. Auf sein Geheiss ist der „grosse Generalstab“ in einen einfachen „kaiserlichen Stab“, ein Dutzend von Gouvernements-Militärchefs in blosse „Commandeurs von Platzbrigaden“ verwandelt, und als Frucht mehrmonatlicher Arbeit eine Neuuniformirung der Armee zu Tage gefördert worden, die — ohne die eleganten Gewohnheiten der Garde zu stören, — Soldaten und Officiere der Feldregimenter des Segens wohlfeiler, knopfloser Röcke, schirmloser Kopfbedeckungen, hoher Stiefel und breiter Ledergürtel theilhaftig, und die Geschmacklosigkeit dieser Kleidungsstücke durch Wohlfeilheit und „echt nationalen Zuschnitt“ mehr wie wett gemacht hat. Im nächsten Jahre sollen

die diesmaligen Ersparnisse der Militär-Verwaltung noch übertroffen und ausserdem von dem Herrn Finanzminister Vorkehrungen getroffen werden, welche die Erhöhung anderer als productiver Ausgaben ein für alle Mal ausschliessen — lauter Dinge, die, weil sie bei Hof den besten, ermutigendsten Eindruck gemacht haben, auch der Nation zur Befriedigung gereichen und die Welt davon überzeugen werden, dass eine Finanzverwaltung, die von der Vermehrung der Bräntweinaccise lebt, die die behufs Hebung des Courses bewerkstelligten Wechselankäufe zu den „productiven Ausgaben“ rechnet und die es dahin gebracht hat, dass der Creditrubel blosse 33 Procent unter Pari steht, dass eine solche Verwaltung aller Ehren werth ist und zur Noth auch ohne Reformen auskommen könne*).

*) Die Otgoloski (das Organ Walujew's) wiesen in einem Ende Juni publicirten Aufsatz für die Jahre 1866—1880 folgendes Anwachsen der jährlichen Staatseinnahmen nach: die Getränkesteuer wuchs während dieses Zeitraums um 104 Millionen Rubel; Zolleinnahmen um 61 Millionen; Kopfsteuer um 32 Millionen; Eisenbahn-Einnahmen und Einnahmen von der Schifffahrt um 31 Millionen; Post und Telegraphen um 10 Millionen; Tabaksteuer um 9 Millionen; Forst-Einnahmen um 7 Millionen; Einnahmen vom Bergregal um 7 Millionen; Stempelleinnahmen um 7 Millionen; neue Grundsteuer um 7 Millionen; Kaufschilling und Gerichtskosten um 5 Millionen; Obrok und andere bäuerliche Steuern um 4 Millionen; Handelseertificate und Gildensteuer um 4 Millionen Rubel.

Es ergibt sich daraus, dass von den 288 Millionen, um welche die jährlichen Staatseinnahmen Russlands in den letzten 14 Jahren gewachsen sind, blos 32 Millionen Kopfsteuer und 7 Millionen Grundsteuer auf die Bevölkerung als Zunahme ihrer Steuern zu notiren sind — eine Ziffer, die geradezu geringfügig ist. Dagegen übersteigt die Zunahme des Ertrags der Getränkesteuer die directen Steuern um das Dreifache, und um 50 Millionen

Doch wir dürfen dem dieser Darstellung vorgezeichneten Gange nicht vorgreifen. — Ignatjew's Absicht, den Kaiser bei seiner am 1/13. Mai getroffenen Entscheidung und innerhalb des Kreises derjenigen Männer festzuhalten, welche er auszuwählen für gut gehalten hatte, war es wesentlich zugute gekommen, dass der Kaiser sich noch vor Beginn der wärmeren Jahreszeit aus St. Petersburg nach Peterhof, später nach Gatschina begeben und die Residenz nur höchst selten, immer nur auf kurze Zeit und nie anders, als unter starker militärischer Bedeckung betreten hatte. Der Grund davon war eine Unsicherheit der Strassen, Brücken, Plätze, öffentlichen Gebäude St. Petersburgs u. s. w. gewesen, die trotz aller Schutz- und Repressionsmaassregeln von Woche zu Woche zuzunehmen schien, die Leichtgläubigkeit und das Misstrauen der Bevölkerung weit über das landesübliche Maass hinaus steigerte und begreiflich erschienen liess, dass sich der Glieder der kaiserlichen Familie ein bis zur Krankhaftigkeit gesteigertes nervöses Angstgefühl bemächtigte. Wochen und Monate vergingen, während welcher von nichts als von neuentdeckten Minengängen, von unter den städtischen Brücken aufgefundenen oder

den Gesamtbetrag alles dessen, was überhaupt von den steuerpflichtigen Klassen in Russland zu erlegen ist.

Was den russischen Banknoten-Umlauf betrifft, so waren zu Anfang des laufenden Jahres 417 Millionen Rubel Banknoten zur Amortisirung bestimmt, indem der erwähnte Betrag grade diejenige Mehr-Emission repräsentirte, welche die Finanzlage so ungünstig gestaltete. Es wurde beschlossen, dass 17 Millionen Rubel zu Anfang des Jahres und dann acht Jahre hindurch je 50 Millionen jährlich amortisirt werden sollten. Es sind in der That in den ersten Monaten des Jahres von der Reichsrentei an die Reichsbank 17 Millionen Rubel zurückbezahlt worden. Diese 17 Millionen sind indessen nicht der Vernichtung überantwortet worden.

aus Canälen aufgefishten Dynamit-Patronen und Dynamit-Kissen die Rede war, — wo Berichte über angeblich oder wirklich stattgehabte Entdeckungen von Geheimdruckereien und Verschwörer-Schlupfwinkeln, von Verhaftungen schwercompromittirter Beamten und Officiere, Umtrieben in den höheren Staatsschulen u. s. w. den Hauptinhalt der Zeitungsberichte bildeten. Heute war es die Sadowaja, gestern die Konuschnaja, vorgestern die Gorochowaja, die zum Schauplatz neuer verbrecherischer Anschläge gemacht worden sein sollte; der Reihe nach wurden alle Brücken, welche über den Katharinen-Canal und die Fontanka führen, für unterhöhlt erklärt, — alle entfernteren Vorstädte als „Haupttummelplätze“ von Nihilisten und in das nihilistische Interesse gezogenen Arbeitern verdächtigt; auf die Verhaftung des Marine-Lieutenants Suchanow sollte die gefängliche Einziehung eines halben Dutzends anderer Flottenofficiere gefolgt sein, auf die Entdeckung „weiterverzweigter“ revolutionärer Umtriebe in der Marineschule, die Enthüllung einer noch schlimmeren und noch ausgedehnteren Propaganda unter den Zöglingen der Michailow'schen Militärschule; schliesslich sollte auch das vor Peterhof ankernde Wachschiff mit Dynamit geladen worden sein; auch hiess es, dass eigentlich keines der in der Umgebung St. Petersburgs belegenen kaiserlichen Lustschlösser Sr. Majestät volle Sicherheit biete und dass die Verschwörer bis in die nächste Umgebung des Kaiserpaars Verbindungen anzuknüpfen gewusst hätten. — Was an diesen Gerüchten im Einzelnen richtig war, liess sich nicht genau feststellen, — dass sie nicht aus blauer Luft gegriffen worden, bewiesen die zunehmende Aengstlichkeit und Vielgeschäftigkeit der Sicherheitspolizei und die immer länger werdenden Pausen zwischen den kurzen Besuchen, die der Kaiser seiner Hauptstadt abstattete, —

endlich die unheimliche Beschaffenheit der hauptstädtischen Atmosphäre: die politische Mordlust schien in Petersburg zu einer endemischen Krankheit geworden zu sein, die sich selbst zufällig anwesenden Fremden mittheilte. Nach Petersburg hatte der aus dem Vaterlande der Blutrache, aus Montenegro stammende Strolch kommen müssen, der gegen den Reisebegleiter des Fürsten Nikolaus, den Senator Plamenez einen seit Jahren geplanten Mordanschlag ausführte.

Dieser Unsicherheit und der durch dieselbe erzeugten Stimmung ein Ende zu machen, ist dem Grafen Ignatjew bis zur Stunde nicht gelungen und wird ihm, allem Anschein nach auch in Zukunft nicht gelingen: nach russisch-revolutionärer Logik verstehen *ferrum et ignis* sich eben von selbst, so lange die Anwendung konstitutioneller *medicamina* dem kranken Staate von obrigkeitwegen untersagt und so lange an der Fiction festgehalten wird, bei gehöriger Diät werde das Uebel von selbst weichen! — Gegen eines der Symptome der Krankheit, gegen die frondirende Haltung der periodischen Presse ging der neue Minister des Innern dafür mit einer Energie vor, wie sie keiner seiner Vorgänger in gleich ausgiebiger Weise jemals entwickelt hatte. Da der Kaiser eifriger und wie es heisst gläubiger Zeitungsleser ist, war es von eminenter Wichtigkeit, Sr. Majestät durch das gedruckte Wort zu beweisen, dass die getroffene Entscheidung die allein mögliche, die gewählte Vertrauensperson die richtige, die angeblich weit verbreitete Unzufriedenheit und Unsicherheit die Erfindung einzelner verworfener Gesellschaftsschichten sei. Das zu diesem Behuf in Bewegung gesetzte Mittel war das einfachste von der Welt: seinen Gesinnungsgenossen Katkow und Aksakow gewährte Graf Ignatjew unbeschränkte Freiheit in der Wahl der erörter-

ten Materien, in der Art und Methode der Discussion, während er den Vertretern anderer Richtungen nicht nur jedes nach Opposition schmeckende Wort, sondern jedes überhaupt in Betracht kommende Wort unmöglich machte. Ganze Gruppen öffentlicher Materien und regelmässig diejenigen, welche dem Publicum das meiste Interesse boten, wurden bald dem einen, bald dem andern westlicher oder liberaler Tendenzen verdächtigen Blatte — zuweilen allen Blättern (natürlich die Organe Katkow's und Aksakow's ausgenommen) untersagt. Die von Ignatjew selbst ins Leben gerufene Verfassung Bulgariens wurde aufgehoben, — jedes Raisonement über dieses Thema indessen verboten und der weitverbreitete Golos, als er zum Raisoniren Miene machte, auf sechs Monate suspendirt; einige Tage später erfolgte die Dienstentlassung des Grossfürsten Constantin, der Jahrzehnte lang das russische Marinewesen geleitet hatte — auch über dieses Thema sollte nicht raisonnirt werden und als die an die Stelle des Golos getretene Nowaja Gaseta dieses Gebot nicht genau innehielt, wurde sie unterdrückt; der „Russki Kurir“ hatte einige Correspondenzen über die Fortschritte des Nihilismus gebracht, er wurde wegen Berührung dieser Materie unterdrückt; nur durch äusserste Vorsicht wandte das gebildetste und maassvollste Organ der Petersburger Presse, der Porjädok, die gleiche, ihm wiederholt angedrohte Maassregel ab, — Verbote des Strassenverkaufs, der Aufnahme von Inseraten haben dieses Blatt, wie die übrigen Petersburger Journale wiederholt getroffen. — Noch viel kürzeren Process machte der Minister mit den (bekanntlich unter Präventiv-Censur stehenden) Provinzial-Zeitungen. Da ein selbständiges Raisonement derselben nur in Ausnahmefällen vorkam, in dieser Rücksicht mithin kaum Etwas zu verbieten

übrig blieb, so wurde auf die Aufnahme unliebsamer Nachrichten mit einem Eifer Jagd gemacht*), der alles Glaubliche übertraf und dennoch nicht zu hindern vermochte, dass gelegentlich die bedenklichsten Dinge unter die Presse kamen und dass die Meldungen aus den grösseren Provinzialstädten es fast ausschliesslich mit Kassendiebstählen, Unterschlagungen, Polizeiaus-schreitungen, Belegen für den Mangel an Sicherheit und Ordnung u. s. w. zu thun hatten.

Man würde durchaus fehl greifen, wenn man die Hauptwirkung der vorstehend erörterten Maassregeln in dem Aufhören einer gewissen Gattung von Raisonnements

*) Aus Kasan wurde im August (Juli a. St.) u. A. das Folgende geschrieben: „Heute sind wir ohne „Börsenblatt“ geblieben. Ich mache mich zur Redaction auf: „Was ist geschehen?“ — „Bitte, hier, wenn es Sie interessirt.“ Allerdings, interessant war es, was ich zu sehen bekam. Das Blatt wimmelte von rothen Kreuzen. — „Wir waren beim Censor, beim stellvertretenden Gouverneur — doch vergeblich.“ Sogar die Angabe des Wasserstandes der Wolgauntiefen war gestrichen worden (!!!). — Was war denn Besonderes gedruckt worden? — Sehen Sie selbst: „In der Stadt sind eine Menge abgebrannter Bauern aus den umliegenden Dörfern, welche betteln“ — gestrichen. „Die Subalternbeamten erhalten in den heissen Sommertagen nicht einmal auf eine Woche Urlaub“ — gestrichen. „Viele Angelegenheiten, die der Duma vorzulegen sind, werden eigenmächtig vom Stadtamt entschieden“ — gestrichen. „Die Erhöhung der Spiritusaccise hat die Fabrikanten bereichert“ — gestrichen. „Ein colossaler Diebstahl in der Ishewski'schen Fabrik“ — gestrichen. „Die Perm'schen Nachtwächter leisten den Dieben Vorschub“ — gestrichen. „Im Gebiet von Orenburg hat sich der Koloradokäfer gezeigt“ — gestrichen. „Die Gesellschaft „Kawkas und Merkur“ expedirt, ungeachtet einer Subvention seitens der Regierung im Betrage von 300,000 Rubel, Terminfrachten, wie und wann sie will“ — gestrichen etc. etc. Aus diesem Beispiel ist zu ersehen, dass in der That Nichts bemerkenswerthes in der confiscirten Nummer enthalten war!

und in der Monopolisirung von Raisonsnements im Katkow-Aksakow'schen Style sehen oder annehmen wollte, es habe sich um Beschränkungen der Pressfreiheit gehandelt, wie sie auch anderswo vorkommen, zu allen Zeiten vorgekommen sind und wahrscheinlich immer vorkommen werden. Weder davon, noch von den herkömmlichen Phrasen über Beschränkung der sog. Gedankenfreiheit ist die Rede, sondern von einer systematischen Corruption und Discreditirung des gedruckten Worts, — von der Aufstellung einer von Grund aus verlogenen Publicitäts-Coulisse, die höchstens mit Potemkin's taurischen Dorf-Coulissen verglichen werden kann. Man denke sich einen ungeheuren, Millionen von Rubeln repräsentirenden, Tausende von Menschen beschäftigenden, vor einem nach Millionen zu berechnenden Publikum aufgestellten Apparat, der anerkannter Maassen zur Vermittelung der Kunde von den Vorgängen in der russischen und ausserrussischen Welt bestimmt ist, den man fortbestehen lässt, gleichzeitig aber an der Erfüllung seiner natürlichen Aufgabe verhindert. Urtheile, deren Unwahrheit weder Schreibern noch Lesern zweifelhaft ist, — Zustimmungen zu der zeitweise verfolgten politischen Richtung, die ihren Urhebern künstlich abgepresst werden, Darstellungen und Berichte, bei deren Abfassung die Rücksicht auf die Wahrheit die letzte, die Rücksicht auf die Vermeidung von Anstoss die erste Rücksicht gewesen ist, — Benutzung aller modernen Hilfsmittel zu rascher Vermittelung der Kunde von dem Geschehenen und dabei die ausgesprochene Absicht, die eigentlich in Betracht kommenden Dinge, nie und unter keinen Umständen zur Sprache zu bringen! — Ein Petersburger Bericht vom Ende des vorigen Jahres fasste den durch

das Ignatjew'sche Presseregiment erzeugten Zustand in die folgenden Sätze zusammen :

„Die Nervosität und Leichtgläubigkeit unseres Publikums nimmt in demselben Maasse zu, in welchem die russische Publicistik sich zu einer durch und durch verlogenen Caricatur verzerrt. Zeitungen, die von allen möglichen Dingen berichten, nur von denjenigen nicht, welche das Publikum zunächst und vor Allem beschäftigen, — Telegramme aus Lissabon und Hongkong, nur solche nicht, die über die Vorgänge in unserer nächsten Umgebung eine Art Rechenschaft ablegten, — Raisonsnements, die alle Minutien des Berliner und des Pariser Parlaments betreffen, und dabei vollständiges Schweigen über die Urtheile, die man sich alltäglich in die Ohren flüstert, — Sorge um die Gefahren, welche die Sicherheit Irlands und das Gleichgewicht des spanischen Parlaments bedrohen und nie ein Wort der Warnung vor dem Zusammenbruch unserer gesammten bestehenden Ordnung — ist ein thörichterer, verderblicherer, entsittlichenderer Zustand der Publicistik überhaupt denkbar? Anderswo beziehen Fremde ihre Informationen von den Einheimischen und lernt man die Landessprache, um über die täglichen Ereignisse auf dem Laufenden zu bleiben: bei uns sind gewisse privilegirte Ausländer die einzigen Leute, die zuweilen via Paris, London, Wien oder Berlin Nachrichten aus Gatschina, aus der uns gegenüber liegenden Peter-Paulsfestung und aus dem geheimnissvollen Hause an der Liteinaja erhalten. Die arg geschwärtzten Zeitungen des Auslandes sind immer noch ausgiebiger, als die „censurfreien“, acht und zehn Riesenseiten umfassenden hiesigen Organe, deren Credit längst unter Null gesunken ist und die ihre eigenen Herausgeber mit Ekel erfüllen. Wie ist es denkbar, dass diese absicht-

lich entwürdigten Instrumente der öffentlichen Meinung sich je auf ihre natürliche Aufgabe besinnen, dass sie ihre Pflichten gegen die Regierung verstehen lernen, dass sie dieser Regierung jemals eine wirkliche Unterstützung, einen wirklichen Anhalt gewähren?“ — Und in der That hat man nur nöthig, die stereotyp wiederkehrenden Redensarten zu lesen, mit welchen die Strana, das Nowoje Wremjä, die Russische Petersburger Zeitung, die Wetschernaja Gasetta u. s. w. jede neue Regierungs-Maassregel als rettende That und als einzigen Weg zum Heil anpreisen, — jeden abgethanen Staatsmann und jede zum Abbruch bestimmte Institution ohne Weiteres aufgeben, — um sich sagen zu müssen, dass „so entwürdigte Instrumente“ überhaupt unfähig geworden sind, Träger einer ehrlichen und für ehrlich gehaltenen Meinung zu werden. — Dass auch das „russische Wort“, dass auch die russische Publicistik nur eine Coulisse, eine Coulisse unter anderen Coulissen bedeute, — das ist nie deutlicher zu Tage getreten wie in diesen Tagen Ignatjew'schen Regiments, wo neben den beiden wirklichen Zeitungen, auf welche dieses Regiment sich stützt, blossе Kindertrompeten übrig gelassen wurden.

Parallel den Versuchen zur Herstellung eines homogenen Beamtenpersonals — zur Inaugurirung eines Zeitalters der Ehrlichkeit und Sparsamkeit und zur Bändigung aller Pressstimmen, die den Monarchen verwirren könnten, lief das Bestreben des Ministers, einen Chorus zu schaffen, der den „sich selbst und der Nation wiedergeschentkten selbstherrschenden Zaren“ jubelnd begrüste und durch diesen Jubelruf das Einverständniss der Nation mit der „rettenden That“ vom 1./13. Mai zum Ausdruck brachte. Mit den Klassen, welche (nach Katkow'scher Terminologie) die russische Intelligenz, nach der Sprach-

weise „der Liberalen“ die russische Gesellschaft repräsentirten, war in dieser Rücksicht einmal nichts anzufangen, — man musste sich an das Volk, an das „eigentliche“, das russisch gebliebene Russland wenden: da die Menschen, die man bisher als allein in Betracht kommend behandelt hatte, hartnäckig schwiegen, so mussten die Steine zum Reden gebracht werden. Und einem Stein war sie in der That zu vergleichen, die ungeheure, schwerfällige und schwere Masse, die sich noch auf dem nämlichen Fleck befindet, auf welchem sie vor tausend Jahren zu finden war und der aus der gesammten, seit den Tagen des heiligen Wladimir verflossenen Zeit nur ein paar dumpfe Erinnerungen geblieben sind, — die Erinnerung an den Jurjewtag des Jahres 1592 *), an die Tage der „Verfolgung der wahren Heiligen“**) und an das Jahr des Ansturms der Gallier sammt den diesen verbündeten Nationen***), endlich die Erinnerung an jenen 19. Febr. 1861, der der Willkür der Herren allerdings ein Ende gemacht, die auf „unserem Bruder“ ruhende Last wirthschaftlicher Bedrängniss zu erleichtern aber nicht vermocht hatte. Diesen Stein zum Reden zu bringen war keine leichte Sache und die phantastischen Pläne von einer mit Hilfe von Volkstheatern und Volkszeitungen zu improvisirenden Volks-Bildung, welche der lebhaften Einbildungskraft des „geistreichen“ Ministers vor-

*) Dem Tage, an welchem Boris Godunow der alten Freizügigkeit der russischen Bauern ein Ende machte.

**) Die Zeiten des russischen kirchlichen Schismas von 1666, in denen die von den Sympathien des niederen Volkes begleiteten, fast ausschliesslich den ärmeren Klassen angehörigen Altgläubigen aus der officiellen Kirche ausgeschlossen und den härtesten staatlichen Verfolgungen preisgegeben wurden.

***) Die kirchliche Bezeichnung für die Napoleonische Invasion des Jahres 1812.

schwebten, liessen sich wenigstens über Nacht nicht in Ausführung bringen *). So musste man es bei der Anwendung eines einfacheren, dafür aber zahlreicher Wiederholungen fähigen Mittels bewenden lassen.

Während der Kaiser im Uebrigen für eine nur höchst geringe Anzahl hochgestellter Personen sichtbar war und in einer Isolirung verharrte, die einer förmlichen Gefangenschaft ähnlich sah (selbst die ungezählten Adels- und Städte-Deputationen, die zur Beerdigung Alexander's II. herbeigeeilt waren, hatten es zu Vorstellungen und Audienzen bei Sr. Majestät nicht zu bringen vermocht), liess Graf Ignatjew zu Beginn des Sommers Bauern-Deputationen über Bauern-Deputationen nach Gatschina kommen, die nicht nur Sr. Majestät, sondern auf Verlangen auch Ihrer Majestät und dem dreizehnjährigen Grossfürsten-Thronfolger vorgestellt und des Glücks gewürdigt wurden, ihre kindlichen Ergebenheits- und Loyalitätsgefühle „allerunterthänigst“ zum Ausdruck bringen zu dürfen. In Ausdrücken, deren geschmacklose Sentimentalität im Rahmen officieller Berichte doppelt peinlich wirkte, berichteten Reg.-Anzeiger und Journal de St. Pétersbourg von den bei diesen Gelegenheiten vergossenen Thränen, von den Kniebeugungen der biedereren Landleute und von den huld- und gnadenvollen Aeusserungen, zu denen I. I. M. M. sich herbeigelassen hätten.

*) Mit der Herausgabe einer (amtlich geleiteten) Bauern-Zeitung, des Selski Wesstnik ist wirklich ein Versuch gemacht worden. Dem Project, Volkstheater einzuführen, stand die „officiell“ nicht zu beseitigende Schwierigkeit im Wege, Stücke herbeizuschaffen, die dem Volke verständlich gewesen wären, Schauspieler zu entdecken, die diese Stücke hätten spielen wollen und spielen können, endlich dem Volke die Einsicht beizubringen, dass eine andere Unterhaltung als diejenige in der Branntweinschenke überhaupt Unterhaltung sei.

Und da man ein Mal in gerührte und rührende Stimmungen gekommen war, liess man nach einigen Tagen im Idyllenstyl verfasste Schilderungen von den Besuchen des Kaiserpaares in der Gatschina benachbarten Hütte eines kinderreichen Fischers und von der den Herrschaften zur zweiten Natur gewordenen Einfachheit des äusseren Lebenszuschnittes u. s. w. folgen. — Von den Bauern-Deputationen wusste man, dass sie eine politische Seite hätten, dass der hohe Empfänger derselben durch Ausdrücke populären Dankes und populärer Loyalität er-muthigt und getröstet, — der Chorus aber unter der Hand auf gewisse dem Bauernstande zuge dachte Erleichterungen vorbereitet werden sollte. Mit nicht misszuverstehendem Nachdruck wies der Minister in den seiner Seits ertheilten Audienzen darauf hin, dass die Gerüchte, von einer bevorstehenden theilweisen Zurücknahme der dem Bauernstande von dem in Gott ruhenden Kaiser-Märtyrer verliehenen Freiheiten jedes Grundes entbehrten und dass Se. Majestät sich mit der gnädigen Absicht trügen, der bedrängten wirthschaftlichen Lage des Landvolks durch Verminderung der bäuerlichen Lasten zu Hilfe zu kommen. Der Bauernstand werde sich der ihm zuge dachten Wohlthaten durch streng gesetzliches Verhalten und vertrauensvolle Hingabe an den väterlichen Willen des Monarchen würdig zu machen haben, indem er den Einflüsterungen der gottlosen Frevler, die den Zaren-Befreier ermordet, sein Ohr verschliesse u. s. w.

Ogleich diese den Bauern-Deputationen ertheilten Rathschläge mit dem (weiter unten näher zu erörternden) Plane einer Herabsetzung der sogenannten Loskaufssumme in directem Zusammenhang standen, und obgleich alle Wahrscheinlichkeit dafür sprach, dass der Minister des Innern bei der Veranstaltung der Deputationen lediglich

die Absicht verfolgt habe, die Popularität seiner Regierung zu erhöhen und auf Se. Majestät beruhigend einzuwirken, gaben die in Gatschina aufgeführten Scenen zu mancherlei ausschweifenden Befürchtungen Veranlassung. Wie man aus der einige Wochen später unternommenen Kaiserreise nach Moskau sofort Schlüsse auf eine bevorstehende Decapitirung der Newa-Residenz und auf eine „Verlegung des Schwerpunkts nach Osten“ ziehen zu müssen glaubte, so folgerte man aus dem Contact, in welchen der sonst von aller Welt abgesperrte Kaiser zu dem „wahren Volke“ getreten war, dass es auf ein Bündniss zwischen dem Zarenthum und den Massen abgesehen sei und dass die Spitze dieses Bündnisses gegen die gebildeten Klassen und deren Ansprüche gerichtet werden sollte. Möglich, dass Gedanken solcher Art den unruhigen Geist des Ministers zeitweise bewegt und dass die Aksakow'schen Predigten von der nothwendigen Wiederherstellung directer Beziehungen zwischen dem nationalen Herrscher und dem national geliebten Volke ihm einen gewissen Eindruck gemacht haben, — tiefgreifende Umgestaltungen der bestehenden Ordnung konnten die Sache eines Mannes nicht sein, der von der Hand in den Mund lebt, immer nur den momentanen Effekt im Auge hat und der ausserdem genau weiss, dass der einflussreichste Theil der Partei, auf welche er sich stützt, von einschneidenden Veränderungen der gewohnten Ordnung Nichts wissen, sondern das überkommene System und die überkommenen Lebensformen möglichst indirect aufrecht erhalten will. Die Nothwendigkeit einer Besserung der schier hoffnungslos gewordenen materiellen Lage des Landvolkes herbeizuführen, gehörte freilich zu den Dingen, über welche nicht mehr gestritten werden konnte und auch in den Hofkreisen

nicht mehr gestritten wurde, — an mehr als die Befriedigung dieses schreienden Gebots der Lage dachte man aber nicht und dachte auch Graf Ignatjew nicht. Der Augenblick erheischte, dass gegenüber den begehrliehen Stimmen, die aus dem benachbarten Petersburg nach Gatschina hinüber klangen, andere Stimmen (gleichviel welche) vernehmbar wurden, dass der Kaiser den Eindruck einer populären Zustimmung zu seiner von den gebildeten Klassen missbilligten Politik gewann und dass der von den Moskauer Freunden so emphatisch behaupteten Befriedigung des eigentlichen Russland über die Rettung des Zarenthums Etwas wie eine äussere Bestätigung zu Theil werde — und diese Zwecke wurden durch die Bauern-Deputationen erreicht. Was weiter folgte, musste sich finden, der momentan erforderliche Effect war erzielt und um mehr als Effecte konnte es sich ja überhaupt nicht handeln, wo Alles in unaufhörlichem Auf- und Niederwogen begriffen ist und wo die Frage: „Was wird morgen sein?“ alle übrigen Fragen zum Schweigen bringt.

Auf dem leichten Flugsande des russischen Lebens haben die Füsse der zu den Rührstücken von Gatschina commandirten Bauern-Deputationen denn auch keine Spur hinterlassen: wo „die Erscheinungen einander in wilder Flucht ablösen, während das Wesen der Dinge immerdar bleibt, wie es zuvor gewesen“, scheinen tiefer gehende, dauernde Wirkungen ein für alle Mal abgeschlossen zu sein. Die Bauern-Deputationen, von denen im Frühling angenommen wurde, dass sie Vorläufer eines gegen die Mittelclassen abgeschlossenen Bündnisses mit den Massen seien, waren im Herbst v. J. bereits vergessen und durch die herkömmlichen Audienzen Sr. Majestät besonders gut empfohlener Adels-Marschälle, Gouverneure und

General-Adjutanten abgelöst worden. Folgen und zwar Folgen der ernstesten und bedrohlichsten Art hat nur eines der von dem Grafen Ignatjew vermittelten „volkstümlichen“ Spectakelstücke vom April v. J. hinterlassen: der um jene Zeit zu Gatschina stattgehabte Empfang einer Deputation sog. Vertreter des estnischen Volkes hat in der Geschichte des einzigen alle Zeit loyal befundenen Theils der russischen Monarchie, in der Geschichte der baltischen Provinzen Epoche gemacht. Wegen des Lichts, welches diese Angelegenheit auf das Ignatjew'sche System und auf die vollendete Frivolität wirft, mit welcher der leitende Staatsmann die conservativen Interessen des Staats behandelt, bedarf dieselbe eingehenderer Erörterung.

Seit den legislativen Umgestaltungen, welche um die Mitte der sechziger Jahre in den ländlichen Verhältnissen der Ostseeprovinzen Liv-, Est- und Kurland Platz griffen, sind Wohlstand, Bildung und Selbstbewusstsein der lettisch-estnischen Landbevölkerung dieser Provinzen in einem Aufschwung begriffen, der Vergleichen mit Zuständen anderer Theile des russischen Reichs vollständig ausschliesst. Mehr als die Hälfte aller bäuerlichen Höfe der drei Provinzen sind in das Eigenthum ihrer ehemaligen Pächter übergegangen, der Rest wird auf Grund erprobter, den schottischen nachgeahmter Pachtordnungen von durchschnittlich wohlthätigen Zeitpächtern besessen; ihre administrativen und ökonomischen Angelegenheiten verwalten die Landgemeinden unter Ausschluss jedes Einmischungsrechts der Grossgrundbesitzer in selbständiger Weise; das von den Ritterschaften und der Geistlichkeit geleitete Volksschulwesen hat die Letten und Esten ihren vielbeneideten finnländischen Nachbarn ebenbürtig gemacht, der Wohlstand so rasch und in so

erheblichem Maasse zugenommen, dass das Landvolk die wirthschaftliche Entwicklung der baltischen Städte nächstens überflügelt haben wird. Trotz ihrer systematischen Feindschaft gegen die baltischen Provinzen musste die russische Presse einräumen, dass das Press- und Vereinswesen der Letten und Esten Liv-, Est- und Kurlands einen Bildungszustand repräsentire, hinter welchem Gross-, Klein- und Weissrussland um Generationen zurückgeblieben sind, und dass an Volks- und Sängerkulte, wie sie in den Jahren 1879 und 1880 zu Riga, Dorpat und Reval gefeiert worden, östlich vom Peipussee, südlich vom Niemen und nördlich von der Narowa in absehbarer Zukunft nicht zu denken sein werde. Und diese Entwicklungen waren trotz aller ihnen bereiteten Hemmungen und trotz des von den Nachbarprovinzen gegebenen übeln Beispiels, durchaus friedlich vor sich gegangen. Regierungsseitig hatte anerkannt werden müssen, dass ungeachtet der vielfachen Rechtsverletzungen, welche den deutschen Ständen der Ostseeprovinzen in russificatorischer und bürokratisch-uniformirender Absicht zugefügt worden, Ruhe und Ordnung dieser Länder ungestört geblieben seien und dass niemals der geringste Verstoss gegen die Legalität und Loyalität vorgekommen sei. Die Dorpater Hochschule war (neben der finnländischen Hochschule Helsingfors) die einzige, welche von studentischen Unruhen verschont geblieben war und an welchen die von Petersburg und Moskau gelegentlich importirten revolutionären und nihilistischen Lehren vollständige Abweisung erfahren hatten. Keine der zahllosen Verschwörungen, die im Lauf des letzten Jahrzehnts entdeckt worden, ist in die Ostseeprovinzen verzweigt, an keiner ein deutscher Liv-, Est- oder Kurländer theilhaftig gewesen. Wie an einem Wall waren die das russische Leben bewegenden Strömungen

an der festen Structur des baltischen Gemeinwesens zurückgeprallt, das mit unerschütterlicher Treue gegen die Dynastie unerschütterliche Treue gegen seine deutsch-protestantischen Traditionen zu verbinden gewusst hat.

Aus den Tagen des feindlichen Gegensatzes zwischen den Interessen des Grossgrundbesitzes und denjenigen der bäuerlichen Bevölkerung war innerhalb der baltischen Provinzen indessen ein Element übrig geblieben, das sich als Waffe gegen die bestehende Ordnung gebrauchen liess: eine von verbildeten Schulmeistern, im Subalterndienst emporkommenen Beamten, zu Pfarr- und Gymnasialämtern gelangten Gelehrten bestehende lettisch-estnische Nationalpartei, welche von der Utopie träumte, die deutsche Bildung mit Hilfe der russischen Demokratie verdrängen und durch eine neue, die Signatur des lettisch-estnischen Volksthums tragende Cultur ersetzen zu können. — Entstehung und Entwicklung dieses junglettischen, bez. jungestnischen Nationalismus brauchen nicht besonders erörtert zu werden: sie sind getreue Abbilder desselben Wesens und Unwesens, das in Finnland von den sog. Fennomannen, in Kärnthen und Krain von den Slowenen, in Galizien von gewissen ruthenischen Elementen getrieben wird und das in all' diesen Ländern die Beschäftigung mit Volksliedern, Volksbräuchen und andern Ueberbleibseln untergegangener nationaler Bildungen zum Ausgangspunkte für Agitationen rein politischer, genauer gesagt, demagogischer Natur genommen hat. Dass diese Propaganda für Lettisirung und Estisirung einer auf der Höhe deutscher Bildung stehender Landschaft an sich völlig aussichtslos ist und dass die einzige für sie mögliche Rolle diejenige einer Handlangerin der Russificirung des Ostseegebiets sein kann, versteht sich von selbst. In diesem Sinne ist das Jungestenthum denn auch vom Grafen Ignatjew utilisirt worden. Seiner

Vermittelung bediente sich eine Handvoll zu höheren socialen Stellungen gelangter Agitatoren, um im Frühling v. J. als Repräsentation des Estenvolks bei Hofe vorgestellt zu werden, Sr. Majestät eine Abhandlung über die geschichtlichen Beziehungen und die natürlichen Sympathien zwischen Russen und Esten vorzutragen und, nach Hause zurückgekehrt, ihre seit den agrarischen Reformen der sechziger Jahre gegenstandslos gewordene Propaganda neu in Schwung zu bringen. Die Hauptrolle spielte dabei eine Adresse, welche die Herren in den Händen des Ministers zurückgelassen hatten und die u. A. Beseitigung der uralten drei Provinzialkörper Liv-, Est- und Kurland und Verwandlung derselben in ein estnisches und ein lettisches Gebiet, — Erhebung der beiden Volksidiome zur Stellung von Landessprachen, Einführung derselben in die höheren Schul- und Bildungsanstalten, allmälige Zurückdrängung des deutschen Elementes, Einführung der russischen Landschafts-Institutionen u. s. w. forderten. Dank der Connivenz, welche die sonst unnach-sichtlich strenge Censurverwaltung den publicistischen Organen der jungestnischen und junglettischen Partei leistete, gingen die in der Esten-Adresse formulirten Forderungen wie ein Lauffeuer durch das Land, um eine Erregung der Gemüther zu erzeugen, deren Sinnlosigkeit nur durch ihre Leidenschaftlichkeit übertroffen wurde. Die abweichenden Stimmen des besonneneren und ruhigeren Theils der baltischen Landbevölkerung wurden überschrien, — gegen Adel, Geistlichkeit und Bürgerthum des Landes wilde Drohungen geschleudert, — freche Reden von einer bevorstehenden Austreibung der deutschen „Eindringlinge“ und von einem anti-germanischen Bruderbunde zwischen Russen, Esten und Letten geführt, gelegentlich der Stadtverordneten-Wahlen in Riga

und Reval „nationale“ Wahlcomité's organisirt — und das Alles unter dem lauten Beifall der russischen Presse und unter dem stillen Beifall der russischen Regierungs-Macht-haber. In Riga stellten sich ein paar rabulistische Advocaten lettischer Herkunft, im esthnischen Norden Livlands und in Esthland aufgeblasene Schulmeister und zweideutige Journalisten an die Spitze der Bewegung, um zunächst an die (von Deutschen begründete) lettische literarische Gesellschaft ihre Hebel zu setzen, bei Gelegenheit von Prediger-Wahlen die Aufstellung von Candidaten ihrer Partei zu verlangen, kurz ihre Volksgenossen in den Wahn zu wiegen, dass eine Umgestaltung im Sinne der Partei von der Regierung gewünscht werde und unmittelbar vor der Thüre stehe. Am Schlimmsten sah es in dem dem russischen Gouvernement Pleskau benachbarten nordöstlichen Theile Livlands aus, wo Brandstiftungen und Gehorsamsverweigerungen und schliesslich ein gegen einen geachteten lutherischen Prediger unternommener Mordversuch von der wahren Natur des in die Mode gebrachten estnischen Nationalismus unwidersprechliche Zeugnisse ablegten*).

*) Die in der estnischen Presse getriebene Agitation kann nicht besser als durch den Wiederabdruck des nachstehenden Briefes der „Neuen Dörptschen Zeitung“ über den im December vor. J. erschienenen „Neuen estnischen Volkskalender“ bezeichnet werden. Es heisst a. a. O.: Da stossen wir zunächst auf eine erbauliche Erzählung „Arm und Reich“. In glühenden Farben wird da das üppige, nichtsthuerische Wohlleben des den Armen bedrückenden, stolzen reichen Mannes, der mit vier Hengsten fährt, in weichem Daunenbette schläft etc. etc., geschildert und ihm ein Lazarus mit allem Elend der Armuth, mit aller Plage schwerer Arbeit und mit allen Tugenden des Herzens entgegengestellt, ein Lazarus, der auch dieser seiner spärlichen Habe noch vom reichen Manne beraubt wird. Da tritt ein Prophet auf

Dabei ist es indessen nicht geblieben. Als ob es direct darauf abgesehen sei, der durch die Esten-Depu-

und kündigt dem reichen Manne: „So sprechen die Weisheit und die Macht: Alles, was in Deinen Häusern ist, wird nach Babel hinweggeführt werden. Die Häuser und all Deine grossen Werke wird ein von Osten wehender frischer Wind über den Haufen stürzen und Dein Name wird beim Volke zum Stanke werden, weil Du Unrecht gethan und am Gute des Armen Deine Hände besudelt hast!“ . . . Wen wird wohl das Volk unter diesem Reichen zu verstehen suchen und welche praktischen Lehren aus solcher Erzählung schöpfen?

Hieran schliessen sich etliche „Sinnsprüche“, von denen der erste gewissermaassen die Summe der obigen Erzählung zieht. Derselbe lautet: „Welcher Friede besteht zwischen Wolf und Hund oder Reich und Arm? Gleichwie die Gazellen ein Frass sind der Löwen, so sind die Armen ein Frass der Reichen.“

„Fremde Geschöpfe“ (d. i. Dohlen, Amphibien, Halbdeutsche, Wachholder-Deutsche*), Baltiker etc.) bilden das Thema des folgenden Artikelchens. Es herrscht — dies der Gedankengang desselben — das herrlichste Frühlingswetter; hell scheint die Sonne, es grünt und blüht; Alle leben in Zufriedenheit und Reichthum, die Kornkammern sind gefüllt mit Getreide, die Truhen strotzen von Gold und kostbarem Geräth; Ungerechtigkeit und Sittenlosigkeit sind nicht anzutreffen, Alles lebt in Reinheit und unverkümmertem Rechte etc. Da wandelt sich plötzlich Alles: furchtbare Staubwolken wirbeln auf und „ein böser Weststurm trägt die Sklaverei in unser Land.“ Schliesslich freilich verscheucht „ein guter Engel“ die Wolken und „unser Volk“ erlangt wieder die Freiheit. Aber es ist nicht mehr das, was es ehemals gewesen: seine einstigen blendenden Tugenden sind in der langen Zeit der Sklaverei in den Schmutz gezeitert und die Fremdlinge haben Unkraut gesäet und hoch aufgeschossen sind die geilen Schösslinge desselben. Noch immer aber treiben diese fremden Geschöpfe ihr Unwesen und zwar wären da zu nennen: 1) „Die Dohlen (die Pastoren), schwarz befiederte Vögel, die scheusslich schreien und krächzen; kein Freund der reinen Gottesnatur will

*) Germanisirte Esten.

tation und durch die vom Grafen Ignatjew entgegen-
genommene Esten-Adresse erzeugten Aufregung die ge-

deren Geschrei anhören.“ 2) „Die Amphibien — Thiere, welche auf dem Lande und im Wasser leben, wie Frösche, Kröten, Molche etc. Sie regen sich nur zum eigenen Vortheil. Wehe dem Volke, bei welchem dieses Gezücht sich einnistet. Sie sind ihrem Gehalte nach so schlecht, dass ich über sie weiter keine Worte verlieren mag und nur wünsche, dass dieses Gezücht völlig ausgehe.“ 3) „Die Halbdeutschen, auch Wachholder-Deutsche und Buschklepper genannt, sind den Amphibien beinahe gleich. Dieselben kann man daran erkennen, dass sie, wo es nur irgend möglich erscheint, deutsch zu sprechen versuchen und sich wie Erbsenscheuchen mit entsprechenden Kleidern ausstaffiren. . . . Auch wollen sie gleich ihren Vorbildern auf grossem Fusse leben; dazu aber haben sie selbst nicht Geld genug, und leihen es daher von ihren Nachbarn, ohne je an eine Wiederrzahlung zu denken. Viele wackere Männer haben dadurch ihr mühsam Ersparthes verloren und sind in Jammer und Elend gestürzt worden. Fort also auch mit den Halbdeutschen.“ 4) „Die Baltiker. Einst hielten die Dohlen, die Hühnerhabichte, die Geier, Amphibien, die Halbdeutschen und viele derartige schädliche Thiere eine grosse Zusammenkunft, wo sie wie aus einem Munde klagten, das Volk sei zu klug geworden und erkenne überall das von ihnen gesäete Unkraut und suche dasselbe zu ersticken“ . . . Dort sei der Name „Baltiker“ erfunden worden und darum trügen alle obenerwähnten schädlichen Thiere fortan den Namen „Baltiker“. — Wie wohl das „Volk“ diese Theorieen des „Volks-Kalenders“ ins Praktische übersetzen wird?

Es folgt ein Gedicht „Der Schmalztopf der Baltiker“ mit verschiedenen, auf einen bekannten Publicisten gemünzten anmuthigen Anspielungen auf angeblich von ihm angestrebte Auspressung des Volkes, Régalirung desselben mit Stock und Knute und ähnlichen, die Gemüther beruhigenden Andeutungen; sodann ein Erguss über eine „Böse Krankheit“, d. i. die „Tollheit“, deutsch zu sprechen und sich in deutsche Tracht zu kleiden, nebst den aufmunternden Schlussversen:

„Mag auch die „Dohle“ krächzen
Mag auch die „Eule“ grollen,

hörige Nahrung zu bieten, eröffnete ein im November v. J. an die Ritterschaften der drei Provinzen gerichtetes

Sei drum dennoch unbesorgt
Und kämpfe fröhlich fort:
Die Tollheit schwindet bald.“

Hieran schliesst sich zwanglos ein Lobpreis der „Jung-Esten“. „Wie die Chroniken, Sagen, Lieder, Sprüche und sonstigen Denkmäler der Vergangenheit beweisen“ — diese Worte eröffnen den Ehrenkranz — „war das Estenvolk vor der Leibeigenschaftsperiode ein starkes, denkendes, verständiges und berühmtes Volk. Aber die Leibeigenschaft mit ihrer Härte, Strenge und Strafe hat Vieles von diesem Guten vernichtet und zu Grabe getragen“ . . .

Zum Schluss werden alle glänzenden Eigenschaften der „Jung-Esten“ aufgezählt, welche Liebe und Vertrauen zur väterlichen Regierung des russischen Reiches predigten, wider die schädlichen Sitten der „fremden Geschöpfe“ zu Felde zögen, die Unterstellung der Volksschulen unter die Krone anstrebten etc. etc.

Wir übergehen das hieran sich knüpfende „Volkslied“, einen in leicht errathbarer Tendenz an das Volk gerichteten „Trostspruch“ für alle ausgestandenen Qualen der Vergangenheit und wenden uns den „Wetterprophезeihungen“ zu. Dieselben enthalten lediglich politische Weissagungen, wie beispielsweise: „Januar, zweite Woche: die Studirenden sprechen schon estnisch . . . Schönes und klares Wetter.“ Oder: „Februar, zweite Woche: die Kaufleute kämpfen zwischen Deutschen-Furcht und russischen Tabakblättern; die Aerzte rathen zu den russischen Tabakblättern.“ Oder: „Die „Sakala“ (ein jung-estnischer Verein) bereitet für die Prussaken ein Pulver. Heftige Kälte, stürmisch.“ Oder: „Die „Sakala“ wird allenthalben gefeiert; auch die „Schwarzen“ gehen an ihr nicht vorüber, Einige legen die Artikel derselben als Text ihren Predigten zu Grunde.“ Oder: „Die „Petersburger Esten“ stopfen den schädlichen „Stier“ in den Sack, hängen ihm einen grossen Stein um und ersäufen ihn in der Newa.“ Oder (1. December-Woche): „Flintengeknatter und Braten der Katzen. Die „Sakala“ beansprucht für die Bauern das Jagdrecht, damit die nützlicheren Vögel freier leben können. Einige be-

Rescript des Ministers den baltischen Ständen, es sei von Sr. Majestät die Ausdehnung der russischen Landschafts-Institutionen auf Liv-, Est-, Kurland und die Insel Oesel beschlossen und angeordnet worden, dass die Modalitäten einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Einführung mit thunlichster Beschleunigung von den resp. ständischen Körperschaften in Berathung gezogen werden sollten *).

kommen Bauchgrimmen. Es schneit“ ü. s. w. Was bedeutet — so muss nach der ganzen Anlage des Kalenders auch der unschuldigste Leser fragen — dieses angekündigte „Flintengeknatter“, dieses „Braten der Katzen“ etc.? Sollte nicht einer „der nützlicheren Vögel“ jüngst in Kannapäh die praktische Consequenz dieser ungemein ermuthigenden Weissagung bereits (durch den Mordanfall auf den Pastor Holst) gezogen haben?

Wir denken, die vorstehenden Proben reichen hin, um die hier heraufbeschworenen Geister genügend zu charakterisiren. Wir übergehen daher die sonstigen Artikel entsprechenden Inhalts, eine treffliche Wolfsgeschichte, Sinnsprüche etc. und beschränken uns darauf, das diese Abtheilung abschliessende Gedicht „das „Zu-Viel“ aus alter Zeit“ wiederzugeben. Dieses „Volkslied“ lautet:

„Hu, hu, hu! zu viele Wölfe!
Hinterm Hause zu viel Geister!
Zu viel Gold beim bösen Herren!
Zu viel Stöck' beim Spitzbub-Kubjas!
Zu viel Ruthen hat der Wächter,
Zu viel Schmerz das arme Volk
Und der Lohnknecht zu viel Arbeit!
Zu viel Faulheit in den Sälen,
Zu viel Pergel bei den Bauern
Und im Hinterstübchen stecken
All zuviel der reichen Schätze!“

*) Die bezügliche amtliche Mittheilung der Rig. Zeit. vom 9. November (28. October) lautete wie folgt:

„Se. Majestät der Herr und Kaiser hat am 14. September cr. Allerhöchst zu befehlen geruht:

Und um alle Zweifel daran auszuschliessen, dass es sich bei dieser Maassregel nicht um die Befriedigung realer Bedürfnisse, sondern lediglich um einen Schachzug im Sinne der Moskauer Nationalpartei und ihrer lettisch-estnischen Jüngerschaft handle, erklärte ein wenige Tage später publicirter kaiserlicher Erlass, dass die in den inneren russischen Gouvernements bestehen-

dass in Grundlage*des am 1. Januar 1864 Allerhöchst bestätigten Reichsraths-Gutachtens, betreffend die Ordnung für die Einführung der Landschafts-Institutionen in denjenigen Theilen des Kaiserreichs, welche nach besonderen Institutionen verwaltet werden — die Fragen über die Art und Weise der Einführung der Verordnung über die Landschafts-Institutionen dem livländischen und oeselschen Landtage zur Beurtheilung vorzulegen wären, wobei die localen Eigenthümlichkeiten und Bedürfnisse unter der Bedingung in Berücksichtigung gezogen werden können, dass die Hauptgrundlagen der Landschaftsordnung nicht verletzt würden.

Die Beschlüsse der Landtage sind, mit den detaillirten Erwägungen und dem Gutachten des Gouverneurs, dem Minister des Innern vorzustellen.

Wie uns aus Petersburg mitgetheilt wird, sollen ministerielle Schreiben gleichen Inhalts auch an die Gouverneure von Kurland und von Estland zur Uebermittlung an die betreffenden Landesvertretungen erlassen worden sein.“ —

Ein Rescript, wie das in Rede stehende, ist dem livländischen Landraths-Collegium bereits ein Mal und zwar vor 102 Jahren (Frühjahr 1779) zugegangen. Damals wurde die russische Adelsordnung eingeführt, neben der den alten Einrichtungen indessen ein gewisser Fortbestand gewährt wurde: sechs Jahre später schaffte man dieselben indessen vollständig ab. Während der folgenden fünfzehn Jahre galten in Liv- und Estland ausschliesslich die russischen Adels- und Stadt-Institutionen, — der schliessliche Erfolg aber war, dass der Kaiser Paul dieselben sofort nach seiner Thronbesteigung wieder aufhob und „den getreuen Livländern wiedergab, was ihnen mit Unrecht genommen worden war.“

den Landschafts-Institutionen sich nicht bewährt, sondern zu so peinlichen Reibungen mit den staatlichen Verwaltungsbehörden geführt hätten, dass eine Revision und Umgestaltung des bezüglichen Statuts nothwendig und dass behufs Vornahme derselben bei dem Ministerium des Innern eine besondere Commission niedergesetzt worden sei!

Von dem Eindruck, den es in den in ihrem uralten politischen Besitzstande bedrohten baltischen Provinzen machen musste, in einem und demselben Athem darüber belehrt zu werden, dass die Ausdehnung der russischen Landschaftseinrichtungen auf nicht-russische Gebietstheile dringend nothwendig geworden sei und dass diese Institutionen sich an der Stätte ihres Ursprungs so schlecht bewährt hätten, dass eine Totalreform derselben bevorstehe, — von diesem Eindruck schweigen wir. Für die Systemlosigkeit der gegenwärtigen Regierung und für den vollendeten Widersinn dessen, was Graf Ignatjew seine Methode nennt, können schlagendere Belege, als die vorstehend erörterten aber überhaupt nicht beigebracht werden. Dass die rechte Hand nicht weiss, was die linke thut und dass heute in den Staub gezogen wird, was gestern auf das höchste Piedestal gestellt worden, kann allerdings nur als alter, durch die Gewohnheit geheiligter russischer Landesbrauch bezeichnet werden. Welche Bezeichnung aber verdient eine Politik, welche in Tagen tödtlicher Gefahr für die bestehende Ordnung und das absolutistische System, den einzigen von dem Revolutionsgeiste unberührten Theil des Staatsgebiets gewaltsam in die Strudel derselben Bewegung zu ziehen versucht, der man eben erst den Krieg bis auf's Messer angekündigt hat? Der Champion der unbeschränkten Monarchie, der

conservative Staatsretter, der die revolutionäre Feuersbrunst mit Polizeimaassregeln und bürokratischen Löschmitteln zu ersticken unternommen hat, legt mit eigener Hand Feuer an das einzige feste Gebäude, das überhaupt noch übrig geblieben ist! In seiner Eigenschaft als nationaler Parteimann sucht Graf Ignatjew die Gemeinschaft von Leuten, die er als höchste Wächter der öffentlichen Ordnung unter besonders genaue Aufsicht zu nehmen hat, und weil diese Leute als Werkzeuge zur Unterminirung einer ihm antipathischen staatlichen Bildung zu brauchen sind, vergisst er, dass dieselben sich über Nacht in ein Hilfscorps der nihilistischen Propaganda verwandeln können! Wo Alles darauf ankommt, die spärlichen conservativen Elemente des Staatslebens zu sammeln und an ihnen einen Rückhalt gegen die Forderungen einer Gewaltentheilung zwischen Souverän und Nation zu gewinnen, begiebt die Regierung selbst sich in den Dienst eines „Nationalismus“, dessen Verwandtschaft mit dem jungrussischen Radicalismus sich bereits bei seinem ersten Auftauchen verrathen hat!

Mit den durch die Bauern-Deputationen von Gatschina hervorgerufenen Eindrücken hing es zusammen, dass die im Hochsommer unternommene Reise des Kaiserpaares nach Moskau und Nischni-Nowgorod vielfach als Vorläuferin einer Verlegung der Residenz von der Peripherie in den Mittelpunkt des Reichs angesehen wurde und dass Russland und Europa sich eine Weile mit der Besorgniss trugen, Graf Ignatjew beabsichtige, — nach dem Beispiel der altrussischen Politiker aus der Zeit Peter's II. und Elisabeth's — die Abwendung von den „westlichen Ideen“ auch äusserlich zum Ausdruck zu bringen. Die Geflissentlichkeit, mit welcher die Moskauer Presse den Kaiserbesuch zu einem geschichtlichen Ereigniss aufzu-

putzen, den naiven Enthusiasmus der alten Hauptstadt politisch fruchtbar zu machen und Petersburgs Stellung herabzudrücken suchte, waren in der That danach angethan, die Befürchtungen zu wecken, denen einzelne der grossen Petersburger Blätter bereits offenen Ausdruck verliehen und die von deutschen Zeitungen mit gewohnter Uebertreibungslust wieder gegeben wurden. In Wahrheit handelte es sich für den Minister, der sein Terrain genau genug kannte, um sich auf Neuerungen im grossen Styl gar nicht einzulassen, nur um ein Paar neue patriotische Effecte, um die Hervorbringung von Reiseeindrücken, welche dem Kaiserpaar die in Peterhof und Gatschina gewonnenen günstigen Impressionen bestätigten. Darauf war es bei den grossen Schaustellungen im Moskauer Kreml und vor dem Kaufhof der Stadt Minin's und Posharski's, — darauf bei den ungeheuren Volksansammlungen, die auf den blitzschnell durchheilten Eisenbahnstationen veranstaltet worden waren, darauf bei dem Besuch abgesehen, den Alexander III. der Stadt Kostroma, der Wiege seines Geschlechtes abstattete! In die Gewohnheiten des Monarchen, des Hofes und der herrschenden Kaste stärker und nachhaltiger, als durch die Verhältnisse unbedingt geboten war, einzugreifen und die grossen und zahlreichen Interessen, welche an die Erhaltung des Bestehenden geknüpft waren, in Feindeslager zu treiben, — das konnte die Sache eines politischen Geschäftsmannes nicht sein, dem zum nationalen Fanatiker so gut wie Alles fehlt und dessen nüchterner Natur Entschliessungen ohne greifbaren, momentanen Nutzen, — geschweige solche von wesentlich principieller und symbolischer Natur, vollendete Thorheiten dünken. — Dass die entgegengesetzte Auffassung Tage und Wochen hindurch die herrschende war, ist, soweit es sich um Petersburg handelt,

auf das böse Gewissen dieser Stadt, soweit das Ausland dabei in Betracht kam, auf das deutsche Bedürfniss nach historischen Analogien und nach einem „System“ zurückzuführen, in welches man die Politik des Mannes der kleinen Mittel und der kleinen Zwecke auffangen wollte. Bei nüchterner Betrachtung hätte man sich sagen müssen, dass Besuche in der ersten Hauptstadt des Reichs zu den ersten Pflichten neu auf den Thron gelangter russischer Herrscher gehören, — dass Alexander III. die Erfüllung dieser Pflicht ungewöhnlich lang hinausgeschoben und sich (was die Dauer seines Moskauer Aufenthalts anlangt) mit derselben ungewöhnlich kurz abgefunden hatte. Seit des Kaisers Rückkehr an die Newa-Mündung ist von der Eventualität einer Verlegung der Residenz niemals auch nur mit einer Sylbe die Rede gewesen! Würde nach landläufiger Auffassung eine solche Neuerung doch ungleich wichtiger und ungleich schwerer zu bewerkstelligen sein, als selbst eine Abänderung des Reichsgrundgesetzes.

Hing es mit dem peinlichen und verwirrenden Eindruck zusammen, den die Kaiserreise nach Moskau in einem grossen Theil Europa's gemacht hatte, dass derselben der vielbesprochene Besuch Alexander's III. in Danzig auf dem Fuss folgte? Die damals in Umlauf gesetzten Redensarten von einer „Befreiung“ des Kaisers aus dem ihn umgebenden „slavischen Ring“ sind das an sie verschwendete Papier nie werth gewesen, und überdiess durch die Thatsache widerlegt, dass die Kaiserbegegnung vom September v. J. an dem Charakter der russischen Politik keine irgend bemerkbare Veränderung hervor gebracht hat. So weit sich übersehen lässt, ist für diese Fahrt über die Ostsee ein Motiv ausserordentlich einfacher Art maassgebend gewesen. Zu den nicht eben zahlreichen Glaubenssätzen, aus welchen der politische

Katechismus Alexander's III. sich zusammensetzt, gehört neben dem Glauben an die Unveräusserlichkeit der „Samodershawije“ (des Absolutismus) und an die Nothwendigkeit strenger Sparsamkeit die Ueberzeugung, dass der Frieden um jeden Preis erhalten werden müsse und dass Erhaltung des Friedens und Erhaltung guter Beziehungen zu Deutschland und Oesterreich gleichbedeutend seien. Diesen Glaubenssätzen hat sich auch Graf Ignatjew fügen müssen und Abweichungen von denselben sind ihm regelmässig schlecht bekommen. Es ist bekannt, dass des Ex-Botschafters Versuche, Herrn von Giers aus dem Sattel zu heben, sämmtlich gescheitert sind und dass die Erschütterungen der Stellung Ignatjew's, über welche die Presse periodisch zu berichten wusste, regelmässig mit verunglückten Sturmläufen gegen die Stellung des Verwalters des Auswärtigen Departements in Zusammenhang standen. Weder die Suspension der Verfassung Bulgariens, noch die Preisgebung des serbischen Metropolitens Michael, noch die Anknüpfung von Verhandlungen mit der römischen Curie und ebenso wenig der Vertrag über die Wiedergabe Kuldshas sind nach Ignatjew's Geschmack gewesen; ihm, der auf die Erwerbung der Turkmenischen Steppen das höchste Gewicht legte und der durch seine Presse wiederholt die Frage aufwerfen liess, ob Russland nicht am Besten thäte, wenn es seine sämmtlichen an kleinen europäischen Staaten accreditirten Gesandten (sogar der Gesandte in Lissabon ist hierher gezählt worden) abberiefe und dafür die Zahl seiner Agenten im Orient verdoppelte, — ihm war es im höchsten Grade peinlich, einen Diplomaten der vermittelnden Richtung neben sich zu dulden und Russlands Beziehungen zum Auslande nach Gesichtspunkten regeln zu sehen, die den Moskauer Freunden und Genossen nur allzu gegründeten Anstoss

gaben. — Da der Monarch in den Punkten, die seine feststehenden Ueberzeugungen bilden, ein Mal nicht mit sich handeln liess, und da die Vermeidung von Differenzen ohnehin ein dringendes Gebot der Selbsterhaltung bildete, blieb dem Minister Nichts übrig, als zu schweigen, wo mit Reden Nichts zu erreichen war. Aus Moskau zurückgekehrt, hatte der Kaiser die Empfindung, dass sein Entschluss den Frieden mit den Nachbarn zu erhalten, ebenso äusseren Ausdrucks bedürfe, wie sein auf die Erhaltung der uneingeschränkten kaiserlichen Gewalt gerichteter Wille. Das Gleichgewicht der Politik, welches er sich zur Aufgabe gesetzt hatte, wurde am passendsten zum Ausdruck gebracht, wenn auf die Fahrt nach Osten eine Fahrt in den nächstgelegenen Hafen des westlichen Nachbarreichs folgte, dessen Freundschaft ein so wesentliches Stück der kaiserlichen Haustradition bildet. Dem Entschluss folgte die That so schleunig auf dem Fuss, dass die am kaiserlichen Hoflager weilenden Gäste des dänischen Königshauses ihres Wirths eine Weile entbehren mussten, und dass die Kunde von Sr. Majestät jüngster Entschliessung in Petersburg erst anlangte, als der Kaiser und seine Begleiter bereits auf hoher See waren.

Seit seiner Rückkehr aus Danzig hat Alexander III. die Villeggiaturen von Peterhof und Gatschina (die Uebersiedelung in den Verbannungsort Kaiser Paul's fand am 15./27. Oct. statt) nicht wieder verlassen. Zu dem Zusammentreffen mit Kaiser Franz Joseph von Oesterreich ist es trotz des Umschwunges, welcher zu Folge der Ernennung Kalnokys in den russisch-österreichischen Beziehungen des Augenblickes eingetreten ist, nicht gekommen und den Bürgern seiner ersten Residenz- und zweiten Hauptstadt hat der junge Selbstherrscher sich nur selten und immer nur auf kurze Zeit gezeigt. Von dem was sich in Gatschina be-

giebt, dringt nur seltene und spärliche Kunde in die Stadt, die von Alters her gewohnt ist, den Inhalt ihrer geistigen Existenz von dem Monarchen und dessen Umgebung bestritten zu sehen. Aus den officiellen Verzeichnissen über die Damen und Herren, welche Ihren Majestäten vorgestellt worden, lässt sich gar Nichts herauslesen und alle übrigen Nachrichten sind unsicher, widerspruchsvoll, mindestens zur Hälfte entstellt und übertrieben. Darin aber treffen all' diese Meldungen zusammen, dass Misstrauen und Unsicherheitsgefühl des kaiserlichen Herrn in beständiger Zunahme begriffen sind und dass die demselben alltäglich unterbreiteten Berichte der politischen Polizei diese Empfindungen nähren und steigern. Seit Beginn des Herbstes ist die niemals in Stillstand gekommene Thätigkeit der revolutionären Geheim-Gesellschaften offenbar wieder in der Zunahme begriffen, die Aussicht auf Zertretung des Kopfes der sich immer wieder erneuernden Schlange immer schwächer geworden. Im September v. J. kam die Polizei hinter weitverzweigte Umtriebe unter den Fabrikarbeitern der Vorstädte, im October erschien eine ganze Anzahl neuer revolutionärer Proclamationen und wurde die bereits gelegentlich der Socialisten-Versammlung von Chur verlautbarte Nachricht bestätigt, dass die radicale Partei der städtischen Revolutionäre (des sog. Tscherny Peredel) über die Partei der „Propaganda unter den Bauern“ (Semljä und Woljä) das Uebergewicht erlangt habe; gleichzeitig kam man einer revolutionären Bruderschaft unter den Beamten und Beamtinnen der Telegraphenverwaltung auf die Spur und wurde die Vertheilung aufrührerischer Proclamationen unter die Truppen so massenhaft und so schwunghaft betrieben, dass wiederholte und mehrtägige Consignationen gewisser Garde-Regimenter in ihren Kasernen nothwendig

erschieden. Obgleich um dieselbe Zeit die Festnahme der Drucker des Revolutions-Journals „Tscherny Peredel“ gelang und obgleich von der Regierung die Anstrengung von Processen gegen den gefürchteten Trigonja und zwei und zwanzig andere Haupturheber der „verbrecherischen Umtriebe“ angekündigt werden konnte, vermochte eine Beruhigung der öffentlichen Meinung nicht Platz zu greifen. Unaufhörliche neue Verhaftungen hielten die Residenz in Athem und der von der Regierung angekündigte Ausschluss der Oeffentlichkeit der vor den Gerichtshöfen verhandelten politischen Prozesse beweist, dass die Regierung selbst an eine Besserung der Lage nicht glaube. Und wo sollte eine solche Besserung und Wiederkehr des öffentlichen Vertrauens auch herkommen, wo der wichtigste aller seit Monaten instruirten Prozesse, der Process gegen den General Mrowinski und die übrigen nachlässigen Beamten, denen indirecte Mitschuld an der Katastrophe vom 1. (13.) März zur Last gelegt worden, — eine Summe bürokratischer und polizeilicher Fahrlässigkeit, Corruption und Unfähigkeit blosslegte, die es verwunderlich erscheinen liess, dass der zum Dienst der öffentlichen Sicherheit bestimmte Apparat überhaupt noch zusammenhielt und weiter fungirte. Kaum aber hatte man sich von dem Entsetzen über diese (zur übeln Stunde der Oeffentlichkeit übergebenen) Entdeckungen erholt, so schlug das Attentat Melnikow's gegen den Minister-Gehilfen Tscherewin wie ein Blitzstrahl d'rein, um die Unzureichendheit der getroffenen Schutz- und Sicherheitsmaassregeln wieder ein Mal auf das Deutlichste zu illustriren. Die politischen Folgen dieses Zwischenfalls werden am zweckmässigsten im Zusammenhang mit den sog. positiven Schöpfungen Ignatjew's erörtert werden, — die Sache selbst fiel in einen Zeitpunkt, zu welchem das allgemeine

Unbehagen sich über das gewöhnliche Maass hinaus gesteigert hatte und in dem nicht ein Mal die Allmacht der Ignatjew'schen Pressverwaltung fertig zu bringen vermochte, dass die officiösen Angaben über den durchaus unpolitischen Charakter des Melnikow'schen Verbrechens Glauben fanden.

Unter dem Eindruck der zunehmenden Verdüsterung des Kaisers, der tiefen Depression, welche auf der körperlich und geistig leidenden Kaiserin lastete, und im Angesicht der Unfruchtbarkeit aller polizeilichen Bemühungen um die Herstellung einer Art von Sicherheit für die Person des Monarchen, war im Laufe des Sommers eine Anzahl vornehmer jüngerer Officiere und Hof-Cavaliere auf den Gedanken gekommen, in der Stille eine anti-revolutionäre Liga (Swätaja Drushina, wörtlich heilige Schaar) zu begründen, welche dem Revolutionsgeist nachspüren und ihn in seinen sämmtlichen Erscheinungsformen bekämpfen und ausrotten sollte. Ueber die Form, in welcher dieser Gedanke zum Ausdruck gebracht worden, und darüber, ob eine organisirte Vereinigung der bezeichneten Art zu Stande gekommen ist, fehlen uns die Angaben, — Thatsache ist, dass sich eine Anzahl von leidenschaftlichem Hass gegen alle revolutionären und liberalen Ideen erfüllter jüngerer Elemente der Hofgesellschaft zusammengefunden hat, um auf eigene Hand Repressionspolitik zu treiben, — dass diese Verbündeten unter dem Schutz des Grossfürsten Wladimir und des Grafen Woronzow-Daschkow stehen und es zwischen ihnen und dem Minister des Innern wiederholt zu heftigen Zusammenstössen gekommen ist. Zusammenstösse zwischen Gliedern der Kaiserl. Familie und Würdenträgern des Staats gehörten sonst zu den unerhörten Dingen; mit dem guten Beispiel der Fernhaltung von aller Politik glaubten ja vor Allem die An-

gehörigen des Monarchen vorangehen zu müssen. Zu den Traditionen des Hofes stand die Ausnahmestellung, zu welcher der Grossfürst Wladimir gelangt ist und die ihm die Möglichkeit geboten hat, den Berathern der Krone gegenüber mit seiner Person hervorzutreten in ausgesprochenem und nicht eben wohlthätigem Gegensatz; dass der Grossfürst sich dabei auf eine „Partei“ stützt, die zu dem leitenden Minister in einem wenigstens angeblichen Gegensatz steht und dass auf solche Weise an die Stelle einer, alle übrigen in wesentlichen Schein zurückdrängenden Person, verschiedene in Betracht kommende Personen und Richtungen getreten sind, hat die Sache noch schlimmer gemacht und dazu beigetragen, dass (wie neulich aus St. Petersburg geschrieben wurde) „selbst die Kanzlei- und Amtsstuben nur noch dazu da zu sein scheinen, damit Hunderte erregter und geängsteter Menschen einander hin- und herschieben, und zu erfahren suchen, welche Ordres sie am nächsten Tage erhalten und von wem sie diese Ordres erhalten werden . . . Dieses Fragen und Drängen aber erklärt sich daraus, dass sich Niemand in seiner Stellung sicher fühlt, dass Niemand zu errathen vermag, von wem auch nur die nächsten Veränderungen ausgehen werden, dass Niemand eine Vorstellung davon hat, wer noch „gilt“ und welcher Wille der in letzter Instanz maassgebende ist. Man weiss überhaupt nur, dass arretirt und wieder arretirt wird, dass das Misstrauen der Regierung gegen die eigenen Organe beständig zunimmt, dass immerfort irgend Etwas gefürchtet wird, dass trotz der fieberhaften Geschäftigkeit der Ministerien und der zahlreichen Specialcommissionen, eine eigentliche Förderung der Geschäfte nicht stattfindet und dass die getroffenen Entscheidungen nur dazu da sind, um vorläufig suspendirt zu werden.“

Es bedarf vielleicht der näheren Bekanntschaft mit dem Wesen eines nie des Staates, sondern immer nur des Monarchen wegen dagewesenen Beamtenmechanismus, damit man sich den lähmenden Einfluss vergegenwärtigen die blosse Vorstellung von dem Nebeneinander- oder Gegeneinander-Wirken verschiedener Elemente an der einen leitenden Stelle in der Petersburger Bürokratie erzeugt hat. Dass diese Vorstellung keine willkürliche, sondern eine auf Thatsachen beruhende sei, hat sich inzwischen deutlich und unwidersprechlich gezeigt: die Geschichte der Entlassung des Minister-Gehilfen Tscherewin, der just als er die ihm von der „Drushina“ hingehaltene Leiter besteigen und an die Spitze einer selbstständigen Verwaltung treten wollte, zu Fall gekommen ist, gehört zu den bemerkenswerthesten und lehrreichsten Episoden neurussischer Geschichte; sie steht mit den Bestrebungen der jüngsten unter den jungrussischen conservativen Parteien im engsten Zusammenhang.

Zu den nicht eben zahlreichen Einrichtungen der Loris-Melikow'schen Verwaltungs-Periode, welche ihren Urheber überlebt haben, gehört die durch den Ukas vom 6. (18.) August 1880 ausgesprochene Aufhebung der „dritten Abtheilung“ d. h. die Unterordnung der bis dahin eigenherrig gewesenen geheimen oder politischen Polizei unter den Chef der gesammten Polizeiverwaltung, den Minister des Innern. Dieser wesentlich auf den Schein berechneten Maassregel eine liberale Bedeutung und geschichtliche Tragweite zuzuschreiben, ist natürlich das Privilegium unvollständig informirter Journalisten gewesen; das Wesen der Sache beschränkt sich auf die Beseitigung einer mit dem Ministerium des Innern concurrirenden Verwaltungsstelle und auf eine erhebliche Erweiterung der Zuständigkeiten dieses Ministers, der eine unbequeme Con-

trolle losgeworden war und die gesammte Polizeigewalt in seine Hände bekommen hatte. Immerhin hatte die Sache erhebliches Aufsehen erregt, auf das grosse Publikum einen günstigen Eindruck gemacht und — wenigstens *in thesi* — eine Vereinfachung des Polizei- u. Verwaltungs-Apparates ermöglicht. Bereits unter Loris-Melikow waren die Functionen der ehemaligen dritten Abtheilung einem besonderen Departement des Ministeriums zugetheilt und der Specialleitung eines der „Minister-Collegen“ (Unterstaats-Secretär) übertragen worden. Ignatjew hatte in dieser Stellung den mehrgedachten General Tscherewin vorgefunden, — dieser aber an dem Orientirungsbedürfniss seines neuen Chefs und an der durch die Umstände bedingten Wichtigkeit seines Verwaltungszweiges Veranlassung genommen, sich als selbstständiger Würdenträger zu gebärden und über den Kopf Ignatjews hinweg, direct mit dem Kaiser zu verhandeln. Durch das gegen seine Person gerichtete Melnikow'sche Attentat noch wichtiger geworden, als er bereits war und von dem Wunsche erfüllt, als allein verantwortliches Oberhaupt der Sicherheitspolizei an die Spitze der „Drushina“ zu treten, wusste Herr Tscherewin durchzusetzen, dass der Kaiser die Errichtung eines besonderen Polizei-Ministeriums, „wie ein solches bereits unter der Regierung Alexanders I. — in den Jahren 1809 bis 1819 — bestanden hatte *)“, in's Auge fasste und dass die Welt mit der anfangs December veröffentlichten telegraphischen Meldung überrascht wurde, dass „für den Beginn des neuen Jahres eine Wiederabzweigung der politischen Polizei bevorstehe“. Diese Meldung wurde von Ignatjew nicht nur als Emancipations-Versuch eines ehrgeizigen Würdenträgers zweiten Ranges, sondern

*) Vgl. die Note im Anhang I.

als zum Mindesten indirecte Streitankündigung der jungen Hofpartei und ihres grossfürstlichen Protector's angesehen.

Und das nicht ohne Grund. Stellte sich neben den Minister des Innern ein demselben coordinirter Polizeiminister, so hatte der Erstere als Chef der inneren Verwaltung thatsächlich abgedankt und lag die directe Gefahr vor, dass (wie in den Tagen der Benkendorf und Schuwalow) die innere Politik hinfort von dem obersten Wächter über die Sicherheit der kaiserlichen Person geleitet wurde. War Herr Tscherewin dieser oberste Wächter, so kam zugleich die „Drushina“ in die Lage, dem Minister des Innern d'reinreden zu dürfen, dessen Pläne zu kreuzen, und ihre Auffassung von den Zielen wahrhaft nationaler Politik mit denjenigen des Ministeriums concurriren zu lassen. — Mit ihm sonst nicht eigenthümlicher Entschiedenheit machte Ignatjew den Verzicht [auf die Errichtung eines besonderen Polizeiministeriums zur Bedingung seines Verbleibens im Amte, — die Moskauer guten Freunde, denen der Gegensatz ihrer und der höfischen Auffassung niemals zweifelhaft gewesen war, wurden zur Hilfe entboten, die sonst in strengem Zügel gehaltenen Zeitungen ermächtigt, für das Misstrauen der „Gesellschaft“ gegen jede Art von Reaktivirung der „dritten Abtheilung“ Zeugniß abzulegen — und auf solche Weise die Tscherewin'schen Pläne in das Licht directer Staatsgefährlichkeit gerückt. Der Herr Minister-Gehilfe musste seinen Abschied nehmen und die Heisssporne der Camarilla erhielten die Weisung, sich auf Eingriffe in die Sphäre des Ministers, den sie selbst in den Sattel zu heben gefolgt hatten, nicht wieder einzulassen. — Es versteht sich von selbst, dass der Gegensatz zwischen Ignatjew und den Stimmführern der Hofpartei durch diesen Zwischenfall noch verschärft worden

ist — thatsächlich war dieser Gegensatz schon früher vorhanden gewesen und hatte der Minister des Innern, sobald er über den Kreis des Partei-Interesses und der zur Sicherung desselben erforderlichen Veranstaltungen hinaus griff, Erfahrungen machen müssen, die seinen ursprünglichen Standpunkt erheblich verrückten und demjenigen, den Loris-Melikow eingenommen hatte, annäherten.

An die vorstehenden Ausführungen mag eine kurze, auf das hauptstädtische Gesellschaftsleben des letzten Winters bezügliche Bemerkung geknüpft werden. Zuzufolge der Uebersiedelung des Hofes nach Gatschina, war die höhere Petersburger Gesellschaft so vollständig aus den gewohnten Bahnen gebracht worden, dass es an jedem Mittelpunkt für dieselbe fehlte, dass die Mehrzahl der aristokratischen Salons (das Haus des Fürsten Demidow-San Donato machte eine Ausnahme) zeitweilig geschlossen wurde und dass die concurrenzlos gewordenen Empfangs-abende der Grafen Adlerberg und Walujew eine Anziehungskraft gewannen, welche den neuen Machthabern unbequem zu werden drohte. Daran hat Graf Ignatjew Veranlassung genommen, seine in der Liteinaja belegene Amtswohnung an vier Abenden der Woche „der Gesellschaft“ zu öffnen, den Kreis dieser Gesellschaft über die gewohnten Grenzen hinaus zu erweitern und sich auf solche Weise einen socialen Rückhalt zu schaffen. Er wünscht neue Verbindungen zu schliessen, die Aristokratie für die Entfernung des Hofes zu entschädigen, der modischen Jugend andere Tummelplätze als diejenigen in den Sälen der beiden ehemaligen Minister zu bieten, und einen von der „Drushina“ unabhängigen gesellschaftlichen Mittelpunkt herzustellen. In diesem für die gegenwärtige Lage bezeichnenden Bestreben wird der Minister durch

das gesellschaftliche Talent seiner Gemahlin (einer geborenen Fürstin Galyzin) wirksam unterstützt. Er selbst erscheint gewöhnlich erst zu später Abendstunde an dem Theetisch der Gräfin, weiss seine Gäste für diese Entbehrung indessen durch die Zwanglosigkeit und Beweglichkeit seines Wesens und durch eine studirte „Unvorsichtigkeit“ seiner Unterhaltung reichlich zu entschädigen. Dazu kommt, dass er die ehemalige Ausschliesslichkeit der höheren russischen Gesellschaft niemals mitgemacht und dass er einflussreiche Personen zweiten Ranges bei sich eingeführt hat, welche die Möglichkeit, sich des Verkehrs mit Ministern und Leuten der grossen Welt rühmen zu dürfen, mit jedem dafür geforderten Preise bezahlen. — Auf des Ministers Neigung, durch gelegentliche Abweichungen vom Herkommen Effect zu machen, ist auch die vielbesprochene Erhebung des ranglosen Gutsbesitzers Galagan (der sich als Mitglied der Commission zur Herabsetzung der Loskaufssummen bekannt gemacht hat) in den Reichsrath zurückzuführen.

Die bisherigen Leistungen und Unternehmungen der Ignatjew'schen Verwaltung zerfallen (soweit sie nicht Personalverhältnisse und Parteirücksichten betreffen) in zwei äusserlich nicht geschiedene, aber innerlich zu unterscheidende Gruppen: in Maassregeln, welche durch augenblickliche Schwierigkeiten und Nothstände veranlasst worden sind, und solche, welche wirkliche Reformabsichten verfolgen. Der ersteren Kategorie werden (wie wir vorweg bemerken) auch die Entscheidungen zuzuzählen sein, die sich auf die Russland benachbarten südslawischen Länder beziehen und denen man auf den ersten Blick den durch besondere Verhältnisse bedingten Ausnahme-Charakter ansieht. Am deutlichsten trägt die in Sachen der Verfassung Bulgariens ge-

troffene Entscheidung diese Signatur. Von dem Fürsten von Battenberg war bereits bei Gelegenheit von Alexander's II. Regierungsjubiläum (März 1880) zur Sprache gebracht worden, dass sich mit der von den Ignatjew und Dunda-kow-Korssakow in's Leben gerufenen bulgarischen Constitution schlechterdings nicht leben lasse, und dass dieselbe das neue Fürstenthum zum Tummelplatz demagogischer Umtriebe der Unruhestifter aller slawischen Länder mache. Der verstorbene Kaiser hatte von Vorschlägen zur Umgestaltung der neugeschaffenen Ordnungen des Fürstenthums indessen Nichts wissen wollen, alles Gewicht darauf gelegt, dass eine russische Parteinahme im Sinne der Reaction den russischen Einfluss unter den Südslawen vermindern und Oesterreich zu Gute kommen würde und seinen fürstlichen Vetter zu Geduld und Vertrauen ermahnt. Dieses Mal (d. h. im März 1881) resolvirte man sich in entgegengesetztem Sinne, weil man unter dem Eindruck stand, dass die grösste aller Gefahren die revolutionäre sei und weil Belege dafür vorlagen, dass die russischen Geheimbünde in Sophia und Belgrad Freunde und Helfershelfer zählten. Mit den Jungbulgaren, die dem Battenberger Prinzen jede geordnete Regierung unmöglich machten, standen Leute in Verbindung, die aus Russland geflohen und jenseit der Grenze mit Conspirationen beschäftigt gewesen waren, deren letzte Ziele den russischen Thron ebenso bedrohten wie den bulgarischen. Das Gelingen des Attentats vom 13. März war von serbischen und bulgarischen Unzufriedenen als Erfolg einer gemeinsamen Sache gefeiert und in Kreisen bejubelt worden, die ihrer Zeit unter dem directen Schutz der „nationalen“ Diplomatie gestanden hatten. Das genügte, um Alexander III. zur Genehmigung der Vorschläge seines fürstlichen Veters zu bestimmen und all' die Stim-

men zum Schweigen zu bringen, welche die Suspension der bulgarischen Verfassung und die Preisgebung der serbischen Actionspartei Namens der russischen Interessen widerrathen hatten. Während man eben damit beschäftigt war, die seit Jahr und Tag „zur Wahrung der staatlichen Ordnung und öffentlichen Ruhe“ Russlands erlassenen Verordnungen codificatorisch zusammen zu fassen und in ein System zu bringen, durfte man nicht wohl die Hand dazu bieten, dass an der russischen Grenze und in Russland ergebene Länder der Umsturz organisirt werde. Dass eine Anzahl notorischer Nihilisten und Aufwiegler von der bulgarischen Regierung verhaftet worden war, wog schwerer als die Rücksicht auf das russenfeindliche Geschrei, mit welchem Bulgarien erfüllt wurde und noch gegenwärtig erfüllt wird und als dessen Urheber man Leute kennt, die unter den Tscherkasski und Dundakow-Korssakow ihre ersten Sporen verdient hatten. Das Hemd der eigenen Sicherheit war eben wichtiger als der grossslawische Mantel, den man sonst zu tragen gewohnt gewesen war und der jetzt in Stücke gerissen wurde.

Der nämlichen Auffassung der Lage entsprechen die im Innern ergriffenen Maassnahmen. Unter den zahlreichen vom Grafen Ignatjew niedergesetzten Commissionen war die Commission zur Zusammenfassung der behufs Wahrung der Ordnung und Sicherheit früher erlassenen Verordnungen eine der ersten gewesen. Der Kaiser hatte die zahlreichen Beschwerden über Willkür der Administration, Verletzung der gerichtlichen Zuständigkeiten, widergesetzlich vorgenommene Verhaftungen, jahrelange Untersuchungsgefängenschaften u. s. w. gegenstandslos machen und zugleich dafür Sorge tragen wollen, dass die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maassnahmen auf fester, für Niemand zweifelhafter Grund-

lage ergriffen werden könnten. Zu diesem Behuf war der Staatssecretär Kochanow (einer der thätigsten Mitarbeiter der Loris-Melikow'schen „höchsten Commission“ und des ehemaligen Ministers erster Adjunct) an die Spitze einer Special-Commission gestellt worden, welche das ihr übertragene Werk nach mehrmonatlicher Arbeit fertig gestellt und Mitte September v. J. publicirt hat. — Der innere Widerspruch der dem ehemaligen Minister-Gehilfen gewordenen Aufgabe, ein Gesetz so einzurichten, dass durch dasselbe Willkürlichkeiten unmöglich gemacht, gleichzeitig aber die discretionären Befugnisse der Administration von allen lästigen Schranken befreit werden, prägt sich in nahezu jedem der zahlreichen Paragraphen dieses eigenthümlichen Elaborats aus. Es werden ein „Zustand des einfachen Schutzes“, ein „Zustand des verstärkten Schutzes“ und ein „Zustand des ausserordentlichen Schutzes“ unterschieden und für jeden dieser drei Zustände minutiöse Regeln erlassen, deren Beobachtung der Natur der Sache nach aber stets in den Händen derselben Beamten und Verwaltungsstellen liegt. Sicherheiten gegen die Willkür der Verwaltung, die der einzelne Staatsbürger anrufen könnte, sind in keinem der drei Fälle geboten, — die unterscheidenden Merkmale zwischen den Schutzmaassregeln erster, zweiter und dritter Kategorie beschränkten sich vielmehr darauf, dass die weitgehendsten Repressionen nur vom General-Gouverneur bez. dem Minister, die übrigen je nach ihrer Tragweite entweder vom Gouverneur oder vom Bezirks- und Stadthauptmann angeordnet werden dürfen und dass die bezüglichen Befugnisse untereinander abgegrenzt sind. An dem Verhältniss der Verwaltung zur Justiz ist eben so wenig Etwas verändert worden, wie an der Uebertragung judiciärer Befugnisse auf polizeiliche und militärische Instanzen oder an der Erweiterung der Zu-

ständigkeit der Militärgerichte „sobald eine solche im Interesse der öffentlichen Ordnung für nothwendig gehalten wird“. Alle bezüglichlichen älteren Bestimmungen sind ihrem vollen Umfange nach aufrecht erhalten und so formulirt worden, dass jede andere als die bureaukratische Controlle ausgeschlossen erscheint. — Beruhigende Wirkungen hat diese Codificirung des Uncodificirbaren denn auch nirgend geübt und nirgend üben können, — ja es hat sich Niemand gewundert, dass unmittelbar nach Veröffentlichung des Kochanow'schen Elaborats Erlasse des Militär-Befehlshabers von Odessa bekannt wurden, welche weder in den Rahmen des verstärkten noch in den Rahmen des einfachen Schutzes passten. Trotz besten Willens vermochten nicht einmal die abhängigsten und servilsten Organe der Petersburger Presse die Rolle der durch das neue „Schutzgesetz“ Befriedigten durchzuführen: ein Artikel der „Nowosti“, der mit der (zum hundert und ersten Male abgegebenen) Versicherung eingeleitet war, „dass Russland nunmehr frei athmen könne“, schloss mit den Worten: „Aus dem Zustande vollster Unbestimmtheit sind wir nunmehr zu der Möglichkeit übergegangen, unsere Rechte ausnützen und unsere Pflichten erfassen zu können!“ — Relativ erfolgreicher ist die um dieselbe Zeit vorgenommene Durchsicht aller auf administrative Einsperrungen bezüglichlichen Acten gewesen. Wenigstens einige Hundert arbiträr verhaftet und internirt gewesener Menschen (darunter drei altgläubige Secrirer-Prälaten, die 25, sage fünfundzwanzig Jahre vorläufig eingesperrt gewesen waren) erlangten ihre Freiheit wieder. Daran, dass eine zehnfach grössere Zahl neuer Verdächtiger „auf administrativem Wege“ der Freiheit beraubt wurde, daran wollte und konnte die „Verordnung über die Schutzmaassregeln“ Nichts ändern.

Ziemlich gleichzeitig mit der Kochanow'schen wurde eine andere, gleichfalls durch Bedürfnisse des Augenblickes nothwendig gewordene Commission, die Commission betr. die Verhältnisse der Juden in Russland, niedergesetzt. Die Veranlassung dazu ist zu einer traurigen Berühmtheit gelangt. Bei Gelegenheit der Feier des Osterfestes kamen in den von Juden bewohnten Theilen Süd- und Kleinrusslands Judenverfolgungen vor, wie sie gleich umfangreich und gleich brutal seit Menschengedenken nicht mehr erlebt worden waren. Hunderte von Menschen wurden an Leben und Gesundheit schwer verletzt und Tausende um ihr Vermögen gebracht und von rasenden Pöbelmassen Werthe vernichtet, die man nach Millionen berechnet hat. Beinahe allenthalben waren die Behörden zu spät eingeschritten, mindestens in einer grossen Anzahl von Fällen liess sich nachweisen, dass dieselben ihre Pflichten nur ungerne und unvollständig erfüllt hatten und dass die nationale Abneigung gegen die „Ungläubigen“ nicht nur von Polizisten und Soldaten, sondern auch von Staatsanwälten, Richtern und höheren Beamten getheilt werde. Für die vielfach ausgesprochene Behauptung, dass die Revolutionspartei bei den Judenverfolgungen die Hand im Spiel gehabt habe, konnten durchschlagende Beweise nicht beigetragen werden, deutlich trat dagegen zu Tage, dass Presse, Publikum und Behörden für die Geschädigten eine nur sehr geringe Theilnahme übrig hatten und dass sie bei diesen selbst und nicht bei den rohen Pöbelmassen die Hauptschuld an den stattgehabten Excessen suchten. Wesentlich damit hing es zusammen, dass in weiten Gebieten der Glaube verbreitet war, der Zar selbst habe die Plünderung der ungläubigen Blutsauger angeordnet und dass die jüdische Bevölkerung des gesammten russischen Reiches in fieberhafte Erregung gerieth, massenhafte

Auswanderungen plante und schliesslich nirgend mehr ihres Lebens sicher zu sein glaubte. Nachdem verschiedene, aus angesehenen jüdischen Kaufleuten zusammengesetzte Deputationen von dem Kaiser, dem Grossfürsten Wladimir und dem Minister des Innern empfangen worden waren, wurde ein Erlass publicirt, der vor Gewaltthätigkeiten gegen die jüdischen Einwohner warnte, — gleichzeitig aber von einer Anzahl localer Behörden so energisch mit Ausweisungen nicht niederlassungsberechtigter Juden vorgegangen und dabei mit solcher Strenge und Rücksichtslosigkeit verfahren, dass sich schliesslich nicht die Bedrohten, sondern vielmehr die Bedroher ermuthigt fühlten, und dass die Central-Regierung mit aus- und inländischen Gesuchen um Schutz der jüdischen Unterthanen Sr. Majestät und um Neuregulirung der gesetzlichen Stellung derselben förmlich überlaufen wurde. — Wesentlich um auf diese Petitionen delatorischen Bescheid geben zu können, wurde die erwähnte, noch gegenwärtig tagende Commission zur „Prüfung der rechtlichen Stellung der russischen Juden“ niedergesetzt.

Leistungen hat diese Commission nicht aufzuweisen gehabt und Leistungen sind von derselben auch nicht zu erwarten. Das Material für die zu fällende Entscheidung ist längst vorhanden, die Abhörung der aus den verschiedensten Theilen des Reichs verschriebenen „Experten“ eine blosser Formalität. Einer diesen Namen verdienenden Lösung der russischen Judenfrage steht das nämliche Hinderniss im Wege, an welchem alle früheren, in dieser Rücksicht unternommenen Versuche gescheitert sind, — das Nationalvorurtheil, an welchem zu rütteln dem Grafen Ignatjew schon aus Rücksicht auf seine Moskauer Freunde niemals in den Sinn kommen wird. Bürgerrecht besitzen die Juden allein im Königreich Polen, in den ehemals

polnischen Ländern (Kurland, Littauen, West- und Kleinrussland), in der Krim, am Schwarzen Meer und in Bessarabien gesteht das Gesetz ihnen lediglich ein Niederlassungsrecht zu, — aus dem eigentlichen Russland (Grossrussland) sind sie grundsätzlich ausgeschlossen. An dieser Ausschliessung hat (wie die Nationalen mit Nachdruck geltend zu machen pflegen) auch Peter der Grosse nicht gerüttelt und die ungeheure Mehrheit aller Russen wünscht dieselbe aufrecht erhalten zu sehen. Auf einen verhältnissmässig engen Raum beschränkt, von einer grossen Anzahl bürgerlicher Beschäftigungen gesetzlich, von anderen gewohnheitsmässig und durch ihre Abneigung gegen harte körperliche Arbeit ausgeschlossen, von den Behörden und von der Bevölkerung gehasst und missachtet, sind die Juden West- und Südrusslands in der That sich selbst und Anderen zur Plage geworden; in denjenigen Theilen des Reiches, von denen sie gesetzlich ausgeschlossen sind und in denen sie als zeitweise geduldete Gäste (oft ein halbes und ganzes Leben lang) existiren, tragen sie als Objecte polizeilicher Erpressungen erheblich zur Entsittlichung des Beamtenthums bei. Geholfen kann nur werden, wenn die bisherige Einsperrung in gewisse, von Juden übervölkerte Provinzen aufhört und wenn innerhalb dieser Provinzen der Beschränkung auf diejenigen Thätigkeiten ein Ende gemacht wird, durch welche die concurrirenden Juden einander bisher gegenseitig ruiniren und demoralisiren. Von der Beseitigung der ersteren Schranke will Niemand in Grossrussland etwas wissen, weil die Befürchtung allgemein ist, das bestimmbare, leichtlebige, zu ernsthafter Concentration seiner Kräfte unfähige Gross-Russenthum werde von der überlegenen semitischen Race wirthschaftlich und moralisch vergewaltigt, am Ende gar vollständig aufgefressen werden. Eine schrittweise Emancipation

innerhalb der Länder, in welchen die Juden seit polnischer (beziehungsweise tatarischer) Zeit leben, hält man schon wegen der ungeheuren Zahl dieser Individuen für unmöglich, denen Kirche und Regierung Russlands bisher schlechterdings nicht beizukommen gewusst hatten. So lange diese beiden Grundlinien des bisherigen Zustandes nicht weggewischt werden, so lange man die Juden in dem einen Theil Russlands nur ausnahmsweise und nur so lange duldet, als sie das Wohlwollen der Polizei zu erkaufen wissen, während sie in dem andern Theil des Reichs den gegenseitigen Ruin professionell betreiben, hat das herkömmliche, von der Ignatjew'schen Commission um ein paar neue Redewendungen bereicherte Gerede von schrittweiser Emancipation und von allmäliger Assimilation des jüdischen Elements durch das russische absolut keinen Sinn — so lange wird es dabei bleiben, dass Judenthum und Russenthum auf dem Kriegsfuss leben und dass der russischen revolutionären Bewegung ein immer zahlreicher werdendes jüdisches Contingent zugeführt wird. Seit Jahr und Tag hat die Sache so grosse Verhältnisse angenommen, dass sie die ernsteste Berücksichtigung der Regierung verdient, — diejenige Berücksichtigung, die allein helfen könnte, wird ihr aber vorenthalten bleiben, so lange die Bewegung im Cirkel die einzige ist, die der vorhandene bürokratische Mechanismus ohne Gefährdung seines Zusammenhaltes vornehmen zu können glaubt.

Die Zahl senatorischer und anderer ausserordentlicher „Revisionen“, welche in besonderer Veranlassung von der Ignatjew'schen Verwaltung angeordnet wurden, vermögen wir nicht anzugeben. Hier lag nicht einmal der Schein einer Neuerung oder organischen Umgestaltung vor, da in ähnlicher Weise bereits zur Zeit des Kaisers Nikolaus vorgegangen zu werden pflegte, so oft

ausserordentliche Verbrechen oder Verwaltungsmissbräuche in grösserem Stil aufgedeckt worden waren. Procedures dieser Art sind überall und zu allen Zeiten von den nämlichen Vortheilen und Nachtheilen begleitet gewesen und der gesammte Unterschied gegen früher beschränkt sich darauf, dass die Revisionen der neuen Zeit in der Regel länger gedauert und grösseren Lärm angerichtet haben, als diejenigen der guten alten Zeit. Auch da wo mit Gründlichkeit und Unbefangenheit zu Werke gegangen wird, ist unvermeidlich, dass plötzlich über die Provinzial-Verwaltungen verhängte und mit einem gewissen Pomp inscenirte Prüfungen durch hohe Petersburger Beamte den regelmässigen Geschäftsgang unterbrechen, dass sie das ohnehin zweifelhafte Ansehen der Localautoritäten erschüttern und dass sie die Bevölkerung an den Gedanken gewöhnen, dass es ausserordentlicher Veranstaltungen bedürfe, damit die Verwaltung zu einer mindestens nothdürftigen Erfüllung ihrer Pflichten genöthigt werde. Bringen diese „Senatoren-Revisionen“ auch den Provinzen, für welche sie angeordnet werden, in vielen Fällen einen nicht zu bestreitenden Nutzen, so muss doch dagegen Verwahrung eingelegt werden, dass man dieselben wie organische Einrichtungen neuester Erfindung behandelt und als Panacee gegen alle Mängel und Schäden des russischen Verwaltungs-Organismus anzupreisen versucht. Auch in dieser Rücksicht bewegt der Mann der neuesten Aera sich in alten längst ausgetretenen Geleisen, die mit dem Schein der Neuheit und Volksthümlichkeit zu umgeben, sein Talent und seiner publicistischen Freunde Lieblingsbeschäftigung ist.

Wenden wir uns zum Schluss der eigentlichen Reformthätigkeit Ignatjew's, d. h. denjenigen Maassregeln des neuen Ministers zu, welche es weder mit den Inter-

essen der herrschenden Partei, noch mit den wechselnden Nöthen des Augenblicks, sondern mit der Aufgabe zu thun haben, Russland neu zu gestalten und dadurch der Revolutionsgefahr zuvorzukommen, so haben wir zunächst zu constatiren, dass von den zahlreichen Reform-Commissionen, die im Lauf der letzten Monate niedergesetzt wurden, nur eine, die Commission zur Herabsetzung der sogenannten Loskaufssumme, ein Resultat aufzuweisen gehabt hat. Neben der Commission für Umgestaltung der Local- und Landschafts-Verwaltung ist diese Loskaufs-Commission, rücksichtlich ihrer Aufgabe wie rücksichtlich ihrer Zusammensetzung, die wichtigste aller *ad hoc* niedergesetzten Beamten- und Experten-Vereinigungen gewesen, — ein Umstand, der sich bereits äusserlich dadurch ankündigte, dass eine Anzahl bekannter und angesehener Parteiführer zu derselben einberufen, dass der Presse jede Beschäftigung mit den einberufenen Persönlichkeiten untersagt wurde und dass die Berathungen einem schwierigen, sehr verschieden beurtheilten und ernsthaft discutirten Problem galten. Indem wir nur noch erwähnen, dass die Erwartungen auf ein einstimmiges und opferfreudiges Entgegenkommen der dem Stande der Gutsbesitzer angehörigen Commissionsglieder nationaler Richtung sich nicht erfüllten und dass gerade von dieser Seite energischer Widerspruch gegen das Maass der den Bauern zugeordneten Erleichterungen erhoben wurde, wenden wir uns sofort dem am 1. (13.) Januar d. J. veröffentlichten Elaborat der Commission und dem gleichzeitig publicirten Gesetz betreffend den Loskauf der Landtheile zu.

Bei Erlass des Emancipationsgesetzes vom 19. Februar (3. März) 1861 war es der Entscheidung der Bauerngemeinden überlassen worden, ob dieselben nach erfolgtem

Ankauf ihrer (aus Haus und Garten bestehenden, von dem Ackerlande getrennten) Gehöfte, das (bekanntlich im Collectivbesitz der Gemeinde befindliche) Ackerland ganz oder theilweise kaufen oder ob sie dasselbe pachten wollten. Diese Pacht konnte in Geld oder durch Arbeitsleistungen prästirt werden, deren Umfang in beiden Fällen gesetzlich regulirt wurde; leitender Grundsatz war dabei, dass überall, wo die Geldpacht bereits eingeführt war, diese aufrecht erhalten blieb, dass keine Rückkehr zur Arbeitspacht stattfinden durfte und dass die unter Mitwirkung der Behörden vereinbarten Pachtbeträge zwanzig Jahre lang (also bis zum Jahre 1882) in Geltung bleiben sollten. — In dem grössten Theil des Reichs wurde sofort zu Loskaufsverträgen geschritten und zwar vielfach auf Andrängen der Gutsbesitzer, welche die Schwierigkeit der Pachteinzahlung von eben emancipirten Bauern genau genug kannten, um augenblickliche Verluste dem Fortbestande eines innerlich unhaltbaren Verhältnisses vorzuziehen. Da die Regierung den zum Ankauf ihres Ackerlandes entschlossenen Gemeinden, je nachdem das bezügliche Areal ganz oder theilweise gekauft wurde, vier Fünftheile oder drei Viertheile des Kaufpreises in $5\frac{1}{2}$ procentigen Bankscheinen vorstreckte, bekam der Gutsbesitzer in solchem Falle eine bestimmte, wenn auch mässige Summe, mit welcher er sich neu einrichten konnte, sofort zu freier Verfügung in die Hände und dieser Umstand entschied dafür, dass die bisherigen Berechtigten in sehr zahlreichen Fällen ihren Einfluss zu Gunsten des definitiven Arrangements einsetzten. Nichtsdestoweniger blieb eine erhebliche Anzahl von Gemeinden übrig, welche sich mit dem (in jedem Falle eintretenden) Loskauf der Gehöfte begnügte und den Loskauf des Gemeinde-Ackerlandes hinausshob. Dabei waren je nach den Verhältnissen

der betreffenden Theile des Reichs Motive sehr verschiedener Art maassgebend; an dem einen Ort hatte es mit dem Absatz der Producte so grosse Schwierigkeiten, dass die Bauern der Arbeitspacht vor jeder anderen Art der Leistung den Vorzug gaben, an anderen Orten erklärten die Bauern, dass die geforderte und von dem Friedensvermittler taxmässig festgesetzte Summe zu hoch sei, um aufgebracht werden zu können, an dritten Orten endlich trugen die Gemeinden vor der Uebernahme des ihnen zustehenden Areals Scheu, weil ihnen dasselbe zu gross zu sein dünkte, d. h. weil die auf den Einzelnen kommenden Parcellen zu umfangreich waren, als dass man Neigung verspürt hätte, sich für alle Zukunft zur Bearbeitung derselben und zur Tragung der darauf ruhenden Lasten zu verpflichten. Diese Motive waren vornehmlich im Norden maassgebend, wo die auf dem bäuerlichen Areal haftenden Lasten den Ertrag nicht selten übersteigen und wo die Bauern demgemäss eine natürliche Tendenz haben, sich ihres Grund und Bodens möglichst zu entäussern. Umgekehrt liegt die Sache in dem fruchtbaren und kornreichen Süden, wo die Gutsbesitzer (namentlich seit Eröffnung der zahlreichen neuen Eisenbahnen) nur ungern verkaufen, weil die Loskaufsummen hinter dem Werthe, den der Boden im Lauf der Jahre erreicht hat, erheblich zurückbleiben. Auf solche Weise war es geschehen, dass überall da, wo die Loskaufoperation nicht im ersten Anlauf und während der auf das Emancipationsgesetz folgenden Uebergangsfrist vorgenommen worden war, das als blosses Interimisticum gedachte Pachtverhältniss aufrecht erhalten blieb, — dass nicht einmal der Uebergang zum Geldpachtsystem Fortschritte machte und dass der notorische Rückgang des bäuerlichen Wohlstandes den Uebergang zu definitiven Verhältnissen, d. h. zur Ver-

wandlung des bäuerlichen Pachtbesitzes in freies Eigenthum, in unabsehbare Ferne rückte. Mit dem Wohlstande des Bauernstandes aber war es in den meisten Gegenden Grossrusslands und namentlich im Norden und Osten während der letzten Jahre so rapide rückwärts gegangen, dass die Unhaltbarkeit der gegebenen Verhältnisse zu den Dingen gehörte, über welche unter Sachkennern nicht mehr gestritten wurde. Nicht mehr nach Hunderten, sondern nach Tausenden zählten die bankerott gewordenen nord- und mittlrussischen Wirthschaften, für welche sich kein Uebernehmer finden wollte, weil die öffentlichen Lasten den gesammten Ertrag verschlangen. Sollte geholfen werden, so mussten in den losgekauften Territorien die beim Loskauf früher stipulirten Summen reducirt, — da, wo die Bauern noch Pächter waren, aber Anstalten zu einem beschleunigten, möglichst günstig normirten Loskauf getroffen werden, bevor die pachtenden Gemeinden *in qualitate qua* ruinirt waren.

Zu diesem längst nothwendig gewordenen Schritte hat die russische Regierung sich im Laufe des vorigen Jahres entschlossen. Der erwähnte Ukas vom 1. (13.) Januar dieses Jahres ordnet an, dass die anderthalb Millionen noch im Pachtverhältniss befindlicher gross- und kleinrussischer Bauern im Laufe des Jahres 1882 ihr Ackerland zum Eigenthum (sc. der Gemeinde) erwerben sollen. Für die Dauer des laufenden Jahres ist der Abschluss von Loskaufsverträgen der Uebereinkunft von Grundbesitzern und Bauern überlassen. Am 1. Januar 1883 werden alle derartigen Vereinbarungen als perfect betrachtet und alle zeitweilig pflichtigen Bauern, die zu jenem Zeitpunkt sich noch nicht losgekauft haben, erhalten Loskaufs-Repartirungs-Bogen, auf Grund welcher sie anstatt der Pacht Ablösungsgelder zahlen sollen. Als Vor-

schuss gewährt die Regierung achtzig Procent von der örtlichen für je einen Seelenlandantheil bestehenden Taxsumme.

Gleichzeitig hiermit ist das von der in Rede stehenden Commission ausgearbeitete Gesetz über die Herabsetzung der Loskaufszahlungen bestätigt worden. Dasselbe tritt am 1. Juli 1882 in Kraft und erstreckt sich in einem Betrage von 7 Millionen Rubel auf alle Theile des eigentlichen Russland, weil fast allenthalben die Erfahrung gemacht worden, dass der bäuerliche Grund und Boden zu theuer bezahlt worden. In den grossrussischen Gouvernements erfolgt die Verminderung im Maassstabe von 1 Rubel pro Seele (eine Reduction der Loskaufssumme um etwas mehr als den sechsten Theil), in Kleirussland (wo nicht nach Seelenantheilen gerechnet wird) um 16 Procent*). Das ist die allgemeine Herabsetzung der Ablösungsgelder. Was die specielle betrifft, so kommt sie auch überall im Reiche, je nach Maassgabe der Zahlungsfähigkeit der Bauern zur Ausführung und zwar in einem Gesamtbetrage von 5 Millionen Rubel. Ueber das Wie und Wo der Anwendung der speciellen Herabsetzung werden von den Landschaften Auskünfte verlangt werden. Die Operation muss in $1\frac{1}{2}$ Jahren beendet sein.

Der Schwerpunkt der getroffenen Entscheidung ist in der Bestimmung zu suchen, nach welcher die specielle Reduction der Loskaufssummen durch die Landschaften (Semstvos) erfolgen soll. Darüber Feststellungen im

*) Bei Ausrechnung der Ablösungssummen war vorgeschrieben worden, dass das Verkaufskapital den $16\frac{2}{3}$ fachen Betrag der früher gezahlten Pachtsumme betragen sollte. Von dieser Summe soll der $\frac{20}{4}$ Theil, 16 Procent, nachgelassen werden.

Einzelnen zu treffen sind die Commission und die Regierung ausser Stande gewesen — Alles, was von dieser Seite fertig gebracht worden, beschränkt sich auf die Normirung des Betrages, welcher in Summa nachgelassen werden soll — für das Detail kann die Mitwirkung der „Gesellschaft“ nicht entbehrt werden. Damit ist Graf Ignatjew bei dem Punkte angelangt, an welchem sein Vorgänger Loris-Melikow gescheitert war. Das einzige unter seiner Aegide fertig gestellte Werk, die wichtigste Frucht des Systems der zur Berathung der Regierung einberufenen speciellen Commissionen besteht in einer Anweisung auf die Thätigkeit und Beihilfe der bisher systematisch ignorirten und in ihren wichtigsten Befugnissen eingeschränkten Landschaftsversammlungen*) — derselben Landschaftsversammlungen, denen Graf Loris-Melikow nur noch durch Einberufung einer von ihren Vertrauensmännern gebildeten allgemeinen Notabeln-Versammlung neues Leben einflössen zu können gemeint hatte.

Dass es bei dem bisherigen Zustande der Semstvos sein Bewenden nicht behalten könne, hat Graf Ignatjew bereits beim Beginn seiner neuen Laufbahn anerkannt und diese Anerkennung in dem Schlusspassus seines ersten an die Gouverneure gerichteten Circulars direct ausgesprochen, indem er auf die Nothwendigkeit hinwies, die „lokalen Kräfte“ neu zu organisiren. Einige Wochen später (im Juni d. J.) hat er die Landschaften (im Gegensatz zu der bisher üblich gewesenen möglichsten Ignorirung der Semstvos) aufgefordert, sich über die nothwendig gewordene Umgestaltung der bauerlichen Behörden zu äussern, im November v. J. endlich eine Commission nieder-

*) Vgl. Von Nicolaus I. zu Alexander III. Leipzig 1881, 2. Aufl. p. 377 ff.

gesetzt, welche die zahlreichen aus den Provinzen eingegangenen Entwürfe für die Umgestaltung der Selbstverwaltung in ein von dem Minister-Comité zu prüfendes Reform-Programm zusammenzufassen beauftragt ist. Der Niedersetzung dieser Commission war der oben erwähnte Erlass vorher gegangen, der das bestehende unklare und verwirrte Verhältniss zwischen der Zuständigkeit der Landschaften und derjenigen der Regierungsbehörden als Quelle der ungenügenden Leistungen der ersteren bezeichnete und eine „systematische Umgestaltung dieses gesammten Verwaltungszweiges“ ankündigte. Ein ferneres, wenigstens indirectes Zeugniß für die Bedeutung der Semstvos hat der Minister endlich dadurch abgelegt, dass er anordnete, diese Institutionen sollten auf die Ostseeprovinzen ausgedehnt werden, — eine Anordnung, die, wie erwähnt, der Ankündigung einer Total-Umgestaltung des Landschaftswesens unmittelbar vorausgegangen war. Und jetzt sollen dieselben Landschaften, deren Umgestaltung an Haupt und Gliedern im Stadium der ersten Vorbereitung begriffen ist, zur Lösung der wichtigsten und dringendsten aller dem Russland von 1882 bevorstehenden Aufgaben, zur Normirung der binnen 18 Monaten zu bewerkstelligenden Herabsetzung der speciellen Loskaufssummen herangezogen werden!

So ergibt sich als Summe unserer Betrachtung, dass Graf Ignatjew mit seinen Reformbestrebungen grade da angekommen ist, wo sein Vorgänger stehen geblieben war und dass diese Bestrebungen innerhalb seiner Gesammthätigkeit einen nur sehr beschränkten Raum eingenommen haben. Graf Ignatjew hat (um mit Alexander Herzen zu reden) vornehmlich Façadenarbeit getrieben; seine Bemühungen um Befestigung der eignen Stellung, um Befriedigung der nationalen Liebhabereien seiner Parteigenossen, um Erfüllung der Specialwünsche

des Monarchen und um die Herstellung einer slawistisch und volksthümlich angestrichenen Coullisse sind die Hauptsache gewesen; was er auf reformatorischem Gebiet geleistet hat, beschränkt sich auf die Ausstellung von politischen Zahlungsanweisungen, welche hier von *ad hoc* niedergesetzten Regierungs-Commissionen, dort von den Semstvos eingelöst werden sollen. Wie die Landschafts-Versammlungen es anfangen sollen, den an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen, solange sie in einem Zustande verbleiben, welchen der Minister selbst verurtheilt und als einer Totalreform bedürftig bezeichnet hat, — ist schlechterdings nicht abzusehen. Das den Semstvos durch den Ukas vom 1. (13.) Januar aufgetragene Werk ist das schwierigste, mit welchem dieselben jemals betraut worden, es müsste wunderbar zugehen, wenn dasselbe in Ausführung gebracht würde, ohne dass diese Körperschaften vorgängige Erfüllung der ihnen gemachten Versprechungen und Abhilfe ihrer Klagen verlangten. Bereits bei Gelegenheit der Einziehung von Gutachten betreffend die Umgestaltung der bäuerlichen Behörden (Mitte Juni v. J.) war dem Minister von der Landschaft des Gouvernements Charkow zur Antwort gegeben worden, dass eine das gesammte Reich betreffende Angelegenheit nicht durch zwanzig verschiedene Provinzial-Gutachten geregelt werden könne und dass in Fällen von der Beschaffenheit des vorliegenden, von einer Befragung des Landes entweder vollständig abgesehen oder aber für die Herbeiführung eines Collectiv-Gutachtens sämmtlicher Landschaften Veranstaltung getroffen werden müsse. Bietet die Aufgabe, einen Nachlass von fünf Millionen Loskaufsgeldern über die verschiedenen Theile des Reichs zu repartiren und Vorschläge zur Umgestaltung des gesammten Landschaftswesens zu formuliren, nicht eine

directe und noch sehr viel nähere Veranlassung zur Wiederholung dieses Wunsches? Die Verwaltung durch die Landschaften und die Landschaften durch die Verwaltung reformiren wollen, heisst sich im Kreise herum-drehen und in diesen Kreis ist Graf Ignatjew gerathen: die Nothwendigkeit eines beschleunigten Ausgangs aus demselben hat er aber selbst gesteigert, indem er zum Ersten die Unerträglichkeit des gegebenen Zustandes mit allem Nachdruck hervorhob und indem er zum Andern die Ausführung der einzigen unter seiner Verwaltung zu Stande gekommenen Reform von der Bureaukratie ab- und den Verwaltungskörpern zuwälzte.

Die Ausführung dieser Reform ist aber nicht nur un- ihrer selbst willen, sondern auch aus allgemeinen Gründen unvermeidlich geworden. Die Empfindung, dass man nicht nur nicht vorwärts gekommen, sondern in die Gefahr gerathen sei, noch tiefer als zuvor in Verwirrung und Rathlosigkeit zu versinken, breitet sich über immer weitere Kreise und all- mählig auch über die Kreise aus, die dem neuen Minister mit dem meisten Vertrauen entgegen kamen. Dass die dem Gra- fen Ignatjew befreundeten Organe der nationalen Presse, Katkow's „Mosk. Zeit.“ und Aksakow's „Russj“ auf's Neue dabei angelangt sind, die „demoralisirenden“ Wirkungen des Berliner Vertrages für die Hauptquellen aller auf Russ- land drückenden Schwierigkeiten zu erklären und von den erlösenden Folgen zu declamiren, welche eine aus- wärtige Action im Gefolge haben würde, — was heisst das anders, als dass auch die beiden Moskauer Haupt- und Erzpatrioten an der Möglichkeit einer friedlichen Staats- rettung irre zu werden beginnen *)! In derselben Tonart

*) Zum Schluss des alten Jahres entwarf die Aksakow'sche „Russj“ folgende Schilderung der gegenwärtigen Lage:

„Wie ein Nebel hat der Missverstand sich über unser Land

hat ein dritter „grosser Patriot“, General Skobelew, am Jahrestage der Einnahme Gödök-Tepes geredet, — von keiner Seite aber sind dem herrschenden System Worte

gelagert, hat die Wahrheit verdeckt, Maass und Farbe entstellt — Alles ist schwankend, falsch und Schein. Missverstand — das ist das Wort, das die gegenwärtige Stimmung in Russland am besten charakterisirt. Zwischen Obrigkeit und Land, Regierung und Gesellschaft, Intelligenz und einfachem Volke, ja selbst zwischen den Vertretern der einen und anderen dieser Gruppen unter einander herrscht schwerwiegender, quälender Missverstand. Alles ist augenscheinlich aus seiner Bahn gerathen, hat seine alte Basis verloren und den Glauben an die Unerschütterlichkeit seines Fundaments, an die Festigkeit und Sicherheit der Lage und Verhältnisse; Alles ist unzufrieden; Jedermann wünscht irgend Etwas, jagt irgend Etwas nach, strebt nach irgend Etwas und sucht es zu erringen, und dabei nach Verschiedenem; es ist, als ob Alle im Dunklen hin und her tappen, sich gegenseitig überrennen, sich nicht begreifen und verstehen und das Gesuchte nicht finden würden. Das Volk horcht auf alles das, was in den höheren Schichten von ihm gesprochen und geschrieben wird und was es hört, weckt phantastische Vorstellungen in ihm; jedes fragmentarische *ou dit* wird zur Legende und begierig wird jedes Gerücht aufgenommen, das seinen Phantasien und Träumen schmeichelt, und wenn das Volk auch noch nicht in stürmischen Wogen geht, so wird es doch schon durch dunkle Gerüchte, beunruhigende Missverständnisse erregt. Und höher hinauf — wie sieht's da aus? Hier trägt sich alles sicher mit den ausschweifendsten Wünschen; alles sucht, einem Alchymisten des Mittelalters gleich, das Lebenselixir zu finden, die Quintessenz, die Wahrheit des Volkslebens zu entdecken, sie aufzufangen in seiner Retorte, und nach eigener Façon approbirt, formulirt, sie Regierung und Gesellschaft zur Sanctionirung und zum Gebrauche darzubieten. Und doch bekommt jeder nur einen Flicker zu packen und Niemand noch hat die ganze Wahrheit erfasst und gefunden! Warum? Darum, weil wie Schreiber dieses vor langer, langer Zeit schon einmal geäussert hat:

„Wir reden klug — doch sind es leere Worte,
Vom Leben sprechen wir — doch ohn' zu leben.“

der Ermuthigung und des Vertrauens geworden. Und wo sollte dieses Vertrauen herkommen, so lange der Zar in Gatschina eingesperrt bleibt, weil die Unsicherheit seiner Hauptstadt ihm die Rückkehr in dieselbe unmöglich macht, — so lange nihilistische Kundgebungen und geheimnissvolle Verhaftungen das tägliche Brot bilden, — so lange jedes neu erscheinende Zeitungsblatt neue Belege für die sittliche Verwilderung der Provinzen und für die Ohnmacht der Behörden beibringt, so lange das Finanzwesen und der ungünstige Coursstand auf dem alten Flecke bleiben und solange die Leistungen des Gouvernements sich auf die Niedersetzung immer neuer Commissionen beschränken? Dass dem bereits unregierbar gross gewordenen Reiche ein neues, von asiatischen Barbaren bewohntes Gebiet zugefügt, dass im Sinne verschärfter Centralisation die kaukasische Statthalterschaft zu einem blossen General-Gouvernement degradirt und dass Miene gemacht worden ist, die baltischen Länder mit lettisch-esthnischer Hilfe in die „russische gesellschaftliche Bewegung“ mit hinein zu ziehen, — das kann höchstens den Thoren zur Befriedigung gereichen, welche den äusseren Anstrich der Dinge mit der inneren Beschaffenheit derselben zu verwechseln gewohnt sind und die absichtlich übersehen, dass nicht ein Mal den beiden ersten Geboten ihres nationalen Katechismus, der Aussöhnung mit dem Polenthum und der Kräftigung der Sympathien des ausserrussischen Slawenthums unter der neuesten nationalen Aera nachgelebt worden ist.

Der russische Absolutismus ist abermals um ein Jahr gefristet worden, — das ist Alles, was der Ignatjew'schen Verwaltung nachgerühmt werden kann. Aelter ist man während dieses Jahres in Russland geworden, reifer nicht. Gereift ist nur die unheimliche Saat, welche der Revolu-

tionsgeist in die Fugen und Spalten des brüchigen alten Gebäudes gestreut hat, gereift die Einsicht, dass es auf dem bisherigen Wege nicht weiter gehe, gereift die Befürchtung, dass die künftige Fortbewegung sich auf ungebahnten Wegen vollziehen werde. Dieselben Kreise, welche vor Jahresfrist verkündeten, dass es zur Rettung des Staats nur ein Mittel gebe, die Befolgung einer streng nationalen inneren Politik, geben heute mit zunehmender Deutlichkeit zu verstehen, dass auch dieses Mittel nicht mehr zureiche; das Verlangen nach einer rettenden auswärtigen Diversion ist zur *ultima ratio* der Partei geworden, von der man annehmen sollte, dass sie das höchste Interesse daran habe, durch Erhaltung des Friedens ihre Stellung und ihren dominirenden Einfluss zu erhalten. Des Grafen Ignatjew eigne Anhänger lassen sich dadurch nicht mehr täuschen, dass der officielle Lenker des Staatswagens dieselbe zuversichtliche Miene zeigt, die er von Constantinopel nach Plewna, von Plewna nach San-Stefano und von San-Stefano nach Petersburg mitbrachte, mit der er 1881 das Loris-Melikow'sche Programm zerriss und 1882 ein von demselben kaum mehr zu unterscheidendes Programm entwarf — auch von den Katkow und Aksakow wird eingeräumt, dass die an den 1. (13.) Mai 1881 geknüpften Hoffnungen sich nicht erfüllt haben und dass das „neue System“ eben so rasch abgewirthschaftet haben wird, wie das mit den alten Systemen der Fall war. Dass Graf Ignatjew Nichts dawider hätte, wenn ihm die Gelegenheit geboten würde, auf auswärtigem Gebiete auszugleichen, was er als Leiter der inneren Angelegenheiten dem Staate und den eignen Freunden schuldig geblieben ist, das haben seine Parteigenossen im Voraus verrathen, als sie die Ernennung des Gambetta'schen Botschafters Chaudordy und den Besuch der

Botschafterin Frau Adam mit lautem Jubelruf begrüßten: intime Beobachter des gesellschaftlichen Lebens der Newaresidenz haben sogar den der Schauspielerin Bernhardt in Petersburg und Moskau bereiteten Ovationen eine symbolische Bedeutung beilegen zu müssen geglaubt. Deutlicher noch hat die nationale Ungeduld nach einem „erlösenden Wort“ sich in der Theilnahme ausgeprägt, die man der revolutionären Erhebung in der Herzegowina zuwendet. — Nach wie vor ist es dabei geblieben, dass die gesammte Entwicklung einer gewaltsamen Lösung zudrängt und dass die Regierung von der einen Seite zu einer constitutionellen, von der anderen zu einer kriegerischen Rettung des Vaterlandes gemahnt wird. Bis jetzt hat Alexander III. beide Auswege für mit dem dynastischen Interesse unvereinbar erklärt und auf Grund der von seinem Vater gemachten Erfahrungen vor liberalen Velleitäten ebenso ängstliche Scheu gezeigt, wie vor Experimenten auf internationalem Gebiet. Wie lange wird er dabei auszuharren vermögen, — wie lange wird der merkwürdige Zustand fort dauern, dass der Staatsmann, dessen auswärtige Politik der Sohn Alexander's II. mit gutem Grunde verworfen hat, als Leiter der inneren russischen Angelegenheiten in der Lage bleibt, die Dinge so zu lenken, dass eine gewaltsame äussere Ableitung der im Innern des Staatskörpers hausenden Krankheit schliesslich unvermeidlich wird?

Anhang A.

† Note zu p. 381.

Wie hoch Alexander's I. Misstrauen gegen seine Umgebung während der letzten Jahre seiner Regierung gestiegen und wie bedenklich die Stimmung der höheren Kreise bereits vor sechzig Jahren beschaffen war, geht aus der nachstehenden unter dem 4. Januar 1821 zu Laibach erlassenen geheimen Ordre mit wahrhaft erschreckender Deutlichkeit hervor.

I.

Laibach, 4. Jan. 1821.

Dem sei also *)

Alexander.

Das Commando des Garde-Corps muss nicht nur über alle Vorgänge innerhalb der ihm anvertrauten Truppenabtheilung, sondern ganz besonders über die geistige Richtung, die Ideen und Tendenzen der Garde-Militärs aller Grade auf das Genaueste unterrichtet sein. Diese Truppenabtheilung umgiebt die Person des Monarchen, hat die Residenzstadt zum Garnisonsort und steht — im Gegensatz zu den durch weite Entfernungen getrennten Armee-Regimentern, — in beständiger gegenseitiger Berührung und in ununterbrochenem Zusammenhang. Die Quellen, aus welchen die Befehlshaberschaft ihre Nachrichten schöpft, sind ungenügend und vielfach

*) Diese Worte bilden die herkömmliche Formel für vom Kaiser ausgesprochene Bestätigungen.

unzuverlässig. Die gewöhnliche Information erfolgt durch die Regiments-Commandeure; es geschieht aber nur allzu häufig, dass diese Commandeure, sei es aus eigennütigen Motiven, sei es aus falscher Auffassung ihrer Stellung wichtige und in Betracht kommende Vorgänge verheimlichen, — dessen zu geschweigen, dass sie zuweilen selbst der Beaufsichtigung bedürfen. Vergehungen und Unterlassungen, welche der höheren Verwaltung unbekannt bleiben oder verspätet zur Kenntniss derselben gelangen, können aber die Untergebenen zur Unzufriedenheit veranlassen, und sonstige schädliche Wirkungen üben. Auf solche Weise wird die Gelegenheit zur Vorbeugung und rechtzeitigen Reparatur des Uebels verabsäumt und die Nothwendigkeit erzeugt, nachträglich bedenkliche Maassregeln zu ergreifen.

Aber selbst wenn die Regiments-Commandeure Alles was in den Regimentern passirt, in Erfahrung bringen und der Obrigkeit berichten, genügt das noch nicht. Die Officiere besuchen die Gesellschaft und unterhalten allerlei Verbindungen; jene unruhige Erregung der Gemüther, welche seit den jüngsten Ereignissen ganz Europa ergriffen hat, kann sich auch ihnen mittheilen; es können sich überwollende Leute einfinden, die mit jeder, auch der besten Regierung unzufrieden sind und in selbstsüchtiger Absicht verderbliche Pläne schmieden; es kann endlich geschehen, dass Ausländer, welche Russland um seine Grösse beneiden, geheime Agenten in das Land senden und sich in die Gesellschaft einschleichen. Der Natur der Sache nach wird die Aufmerksamkeit solcher Leute sich zunächst auf die Garde richten. Da den Regiments-Commandeuren alle bezüglichen Mittel fehlen, ist höchst wahrscheinlich, dass dieselben nichts davon erfahren; und selbst wenn man ihnen solche Mittel zur Verfügung stellte, würde das häufig unnütz

sein, da sie (die Commandeure) von ihren Untergebenen keine Mittheilungen erhalten würden,

Danach erscheint unter den gegenwärtig gegebenen Verhältnissen dringend geboten, dass bei dem Gardecorps eine Militär-Polizei eingerichtet werde, welche die in der Residenz und in der Nähe derselben garnisonirenden Truppentheile zu überwachen hat. Bezüglich der übrigen Truppen würde der grossen Entfernungen wegen eine solche Beaufsichtigung nicht zweckmässig und ausserdem minder wichtig sein. —

Diese Polizei muss so eingerichtet werden, dass ihre Existenz von dem tiefsten Geheimniss umgeben wird. Das Geheimniss wird ihre Zuverlässigkeit und ihren Nutzen erhöhen; erhalten auch nur andere Behörden Kenntniss von derselben, so würde es wahrscheinlich binnen kürzester Frist um das Geheimniss geschehen sein.

Diejenige Person, welcher die Leitung dieser Verwaltung übertragen wird, muss direct unter den Befehlshaber des Corps gestellt werden und von diesem ihre Anweisungen und Vorschriften erhalten. Diesem Leiter muss das gesammte Erkundigungs- und Nachforschungswesen unterstellt werden; seine Wohnung muss den Mittelpunkt desselben bilden, damit ein etwaiges Aus- und Eingehen neuer Personen in der Corps-Dujour-Verwaltung, nicht die Neugier reize und den Zweck der Sache störe oder beeinträchtige.

Sämmtliche Beamte dieser Verwaltung und ins Besondere der Chef derselben müssen mit äusserster Vorsicht ausgewählt werden, da die Berichte der Civilpolizei niemals so verderbliche Folgen haben können, wie falsche, erfundene oder übertriebene Denunciationen der Militärpolizei sie üben würden. Es wird dafür Sorge getragen werden müssen, dass der leitende Beamte unbedingt zu-

verlässig, den Interessen seines Monarchen mit ganzer Seele ergeben, gründlich und sachkundig sei, dass er die Bedeutung seiner Stellung verstehe und dass er von Rücksichten auf diejenigen Leute unabhängig sei, deren Missbräuche ans Licht gezogen werden könnten. Seine Ernennung wird unter Allerhöchster Bestätigung durch den Commandeur des Gardecorps zu geschehen haben, — die übrigen Beamten hat er, nach erfolgter Bestätigung durch den Commandeur, selbst anzustellen. Anlangend den leitenden Beamten soll gestattet sein, dass derselbe zugleich eine andere Stellung im Stabe bekleide; die übrigen Beamten sollen nicht förmlich im Dienste zählen; wenn sie sich besonders auszeichnen, indessen unter andern Vorwänden belohnt werden.

Der dirigirende Beamte soll allwöchentlich Bericht erstatten, erforderlichen Falls ausserdem besondere Denkschriften überreichen. Alle von ihm berichteten Dinge sollen sich ausnahmslos auf die Militärverwaltung beziehen und Civil-Angelegenheiten nur berücksichtigen, in soweit dieselben sich auf die Armee beziehen, — über dieselbe verbreitete Gerüchte, Beförderungen, höhere Anordnungen u. dgl. betreffen. — Die erforderlichen Summen sollen auf den Namen des Corps-Commandeurs ausgezahlt, nur dem dirigirenden Beamten eingehändigt, übrigens nicht in das Dujourbuch eingetragen und pränumerando angewiesen werden, damit erforderlichen Falls das nöthige Geld sofort bei der Hand ist.

II.

Laibach, 4. Febr. 1821.

Dem sei also
Alexander.

Anschlag betr. die für die Militär-Polizei
des Garde-Corps erforderlichen Ausgaben:

9 Aufseher, welche über alle Vorgänge in den Regimentern und unter den Gemeinen, wo dieselben sich auch befinden mögen, bei der Arbeit, in Badestuben u. s. w., berichten, erhalten je 600 Rbl., in Summa 5400 Rbl.

Für Auslagen der Aufseher, Agenten derselben, Fahrgelder u. s. w. in Summa 5000 Rbl.

1 Beamter zur Besorgung der Controlleführung, der den Inspectoren unbekannt bleibt und im Uebrigen selbst nicht unterrichtet ist (wörtlich: selbst nicht weiss). . . 1400 Rbl.

3 zur Beaufsichtigung der Officiere bestimmte Aufseher, welche alle Mittel haben müssen, um Verbindungen zu unterhalten und von Officieren frequentirte öffentliche Orte und Privatgesellschaften zu besuchen, je 3000 Rbl., in Summa 9000 Rbl.

1 Schriftführer, der die Correspondenz zu besorgen, das Journal zu führen hat u. s. w. 1200 Rbl.

Der dirigirende Beamte erhält als solcher keinen Gehalt, da er in seiner sonstigen Stellung zu honoriren ist. Für eine angemessene Wohnung sammt Heizung und Beleuchtung, Fahrgeldern u. s. w. sind demselben auszuzahlen 6000 Rbl.

Kanzlei-Kosten 2000 Rbl.

Für ausserordentliche Ausgaben als: Bewirthungen bei Nachforschungen, Sendungen, Belohnungen bei Auszeichnungen u. s. w. 10000 Rbl.

40000 Rbl.

Beim Jahresschluss übrig gebliebene Beträge sind auf das folgende Jahr zu übertragen.

Für die erste Einrichtung werden bewilligt 5000 Rbl.

(NB. Die vorstehenden Actenstücke sind in dem Nachlass des verstorbenen General K. B. Tschewkin vorgefunden worden. Tschewkin war während der ersten Regierungsjahre Alexander's II. General-Director der öffentlichen Bauten, später Mitglied des Reichsraths. Vgl. Russk. Starina Jan. 1882.)



Anhang B.

Nachtrag zu dem Aufsatz
„Russisch-polnische Aussöhnungsversuche“.

Der Druck der vorliegenden Schrift war bereits beendet, als dem Verfasser von bestunterrichteter Seite Mittheilungen zugingen, nach welchen Marquis Wielopolski, bevor er die Sache der Aussöhnung zwischen Russen und Polen in Angriff nahm, Versuche angestellt hat, um Verständigungen zwischen seinen unter preussischem und österreichischem Scepter lebenden Landsleuten und deren Regierungen herbeizuführen. Bezügliche Verhandlungen mit den polnischen Abgeordneten zum vereinigten preussischen Landtage sollen im Jahre 1847, mit den galizischen Landboten im Jahre 1848 angeknüpft worden sein.

Die Veröffentlichung einer ausführlichen Darstellung, betreffend diese Vorgänge, hat der Gewährsmann des Verfassers sich selbst vorbehalten. An dieser Stelle ist von der Sache Act genommen worden, weil dieselbe die in der vorliegenden Schrift ausgesprochene Behauptung, dem Marquis Wielopolski seien eigentlich panslawistische Pläne zu Unrecht unterstellt worden, bestätigt. W. war zugleich Pole und Conservativer und als solcher darauf gerichtet, seine Landsleute, soweit möglich, mit der bestehenden Ordnung (in Russisch-Polen mit der russischen Regierung) auszusöhnen. Dass er dabei an die panslawistischen Tendenzen gewisser Machthaber appellirt hat, dürfte wesentlich aus tactischen Gründen geschehen sein.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

